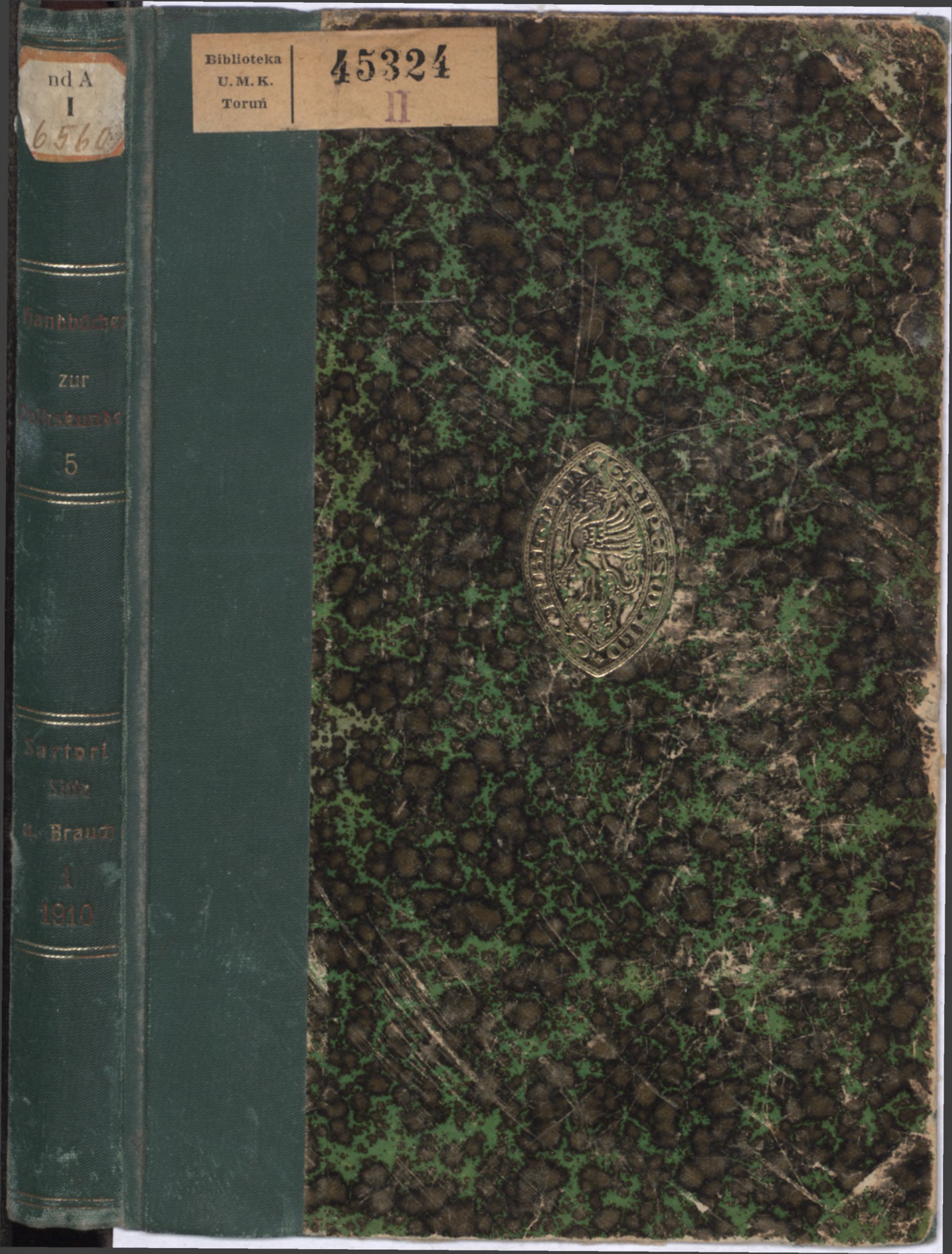
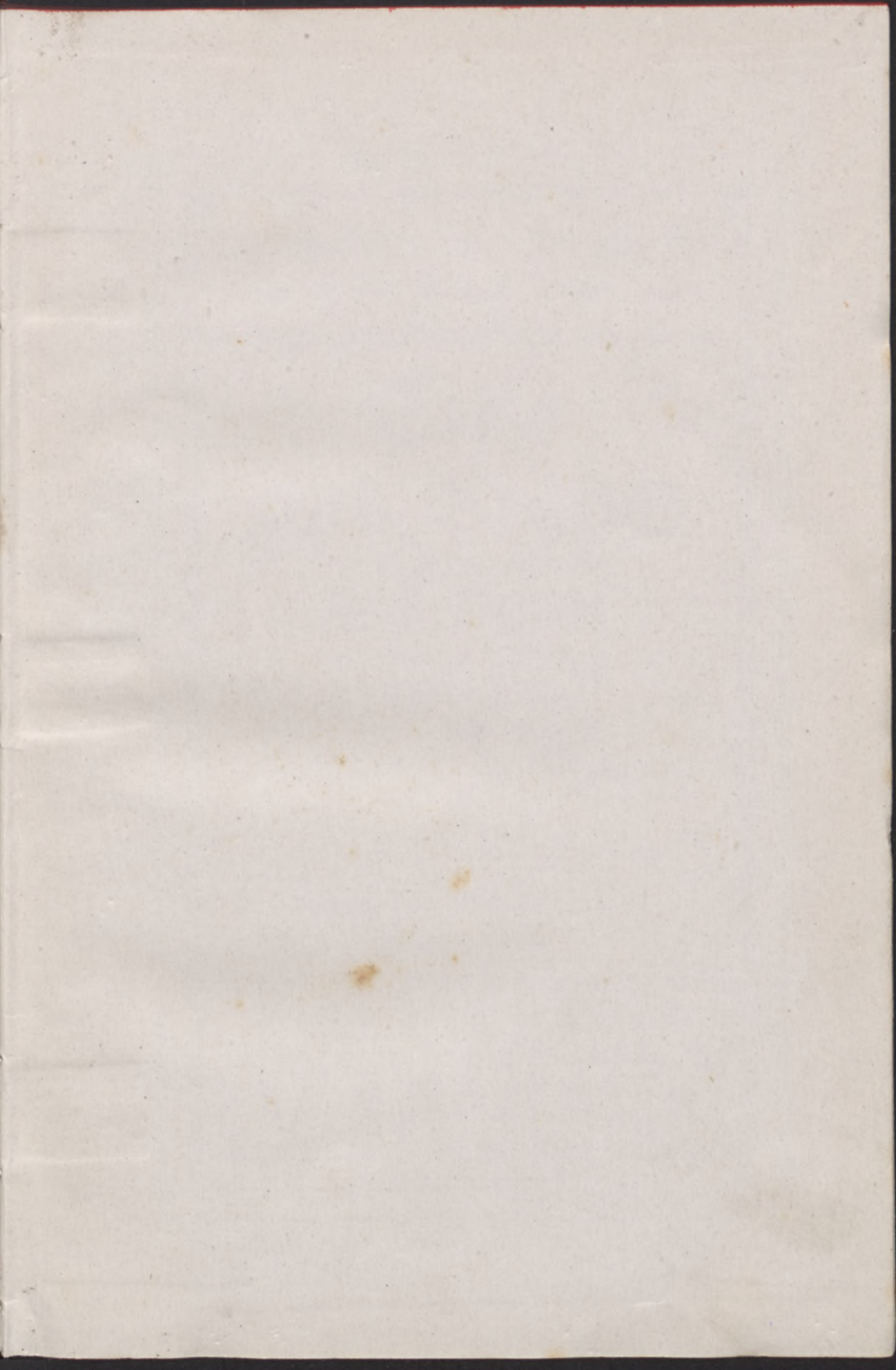
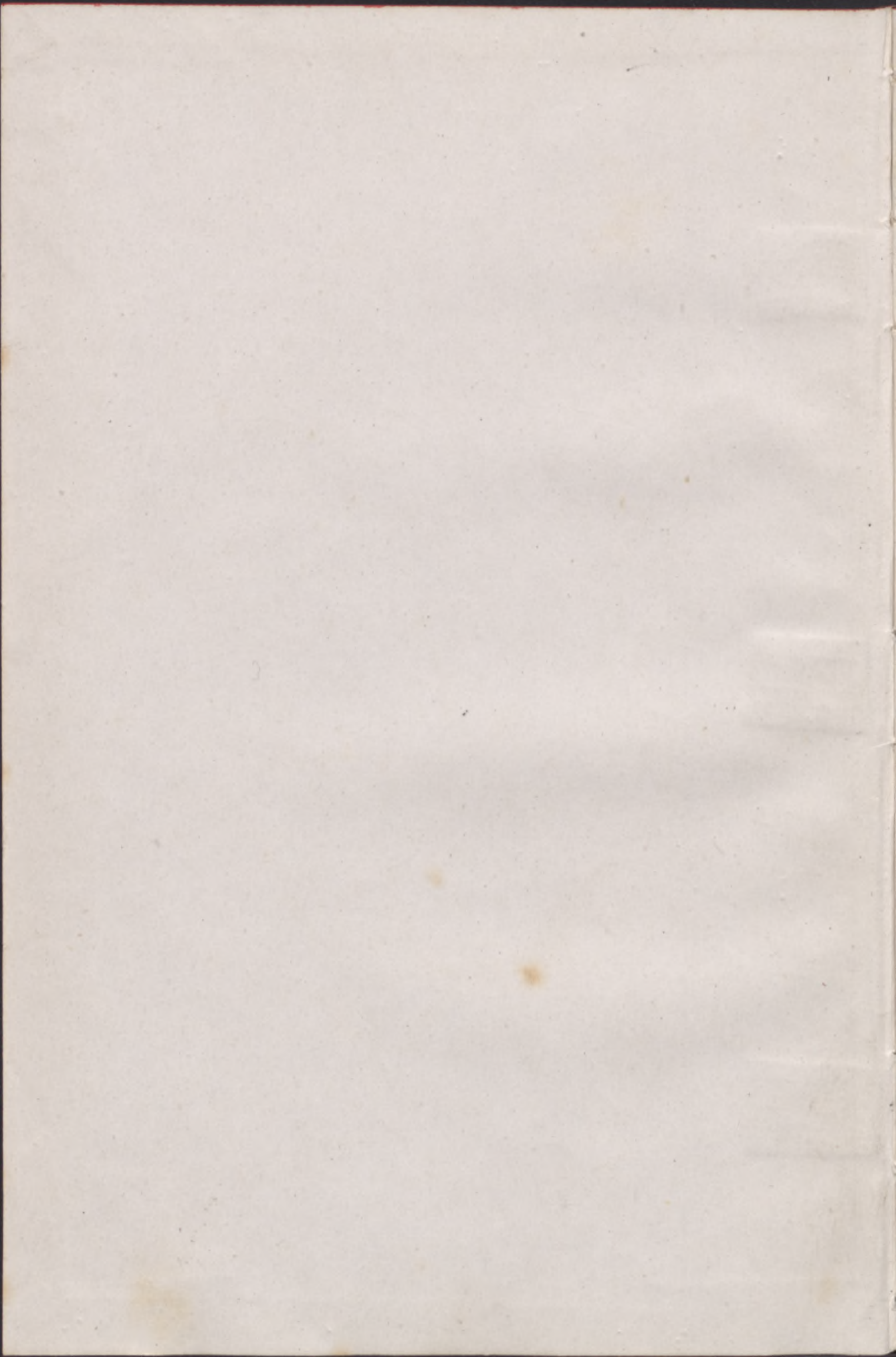

nd A
I
6560
Handbücher
zur
Volkskunde
5
Sartori
Sitte
u. Brauch
1
1910
Biblioteka
U.M.K.
Toruń
45324
II







Handbücher zur Volkskunde
Band V.

Sitte und Brauch

von

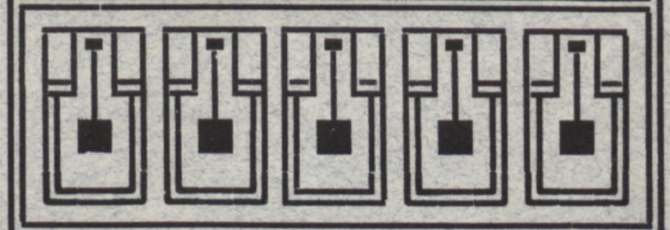
Paul Sartori.

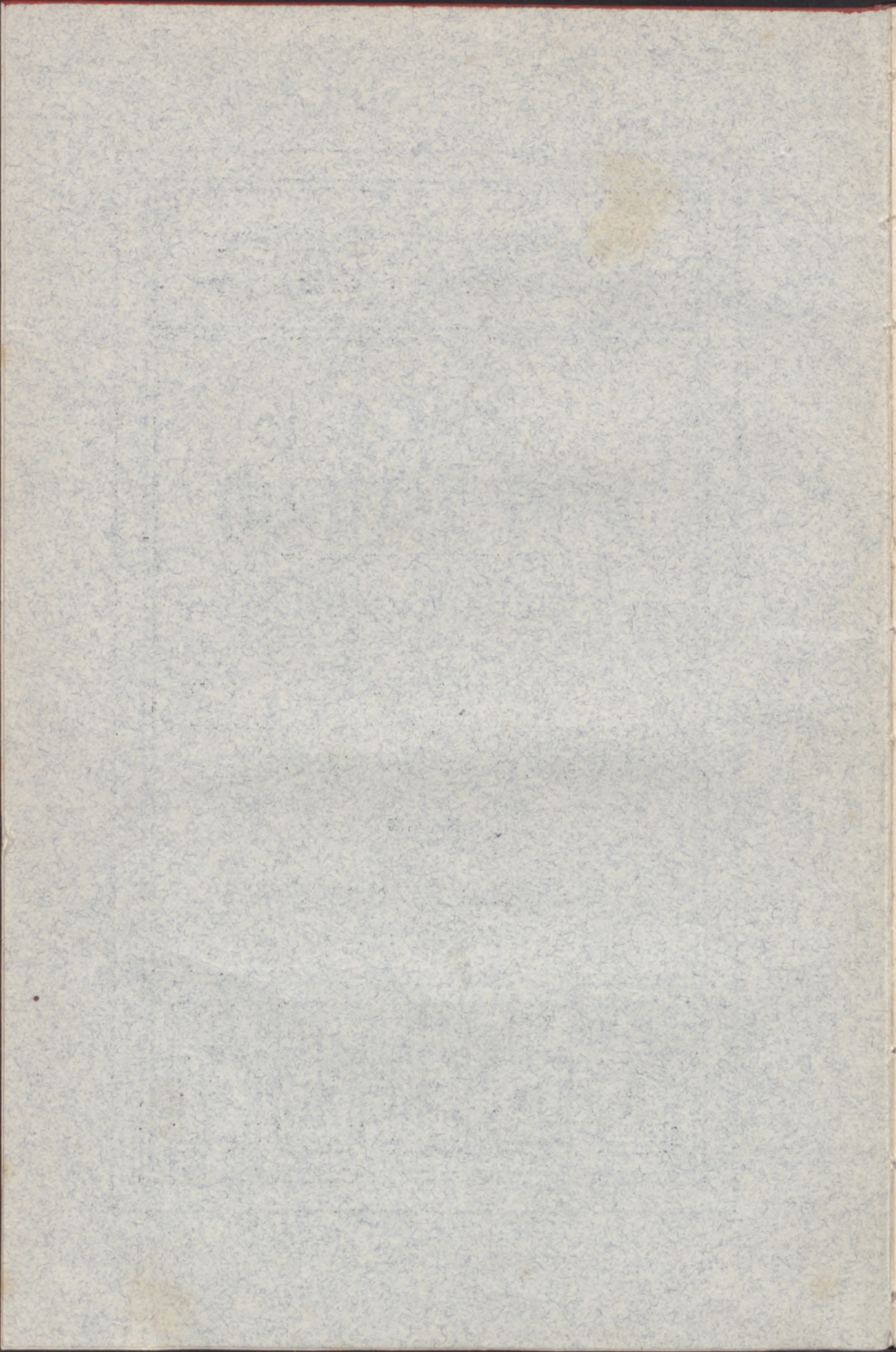
Erster Teil:

Die

Hauptstufen des Menschendaseins.

Verlag von Wilhelm Heims
Leipzig 1910.





Handbücher zur Volkskunde
Band V.

Sitte und Brauch

von

Paul Sartori.

Erster Teil:
Die Hauptstufen des Menschendaseins.

Verlag von Wilhelm Heims
Leipzig 1910.


BIBLIOTEKA
W TORUNIU
UNIWERSYTECKA


Universitäts-
Bibliothek
Greifswald.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit scheint dadurch aus dem Rahmen der übrigen „Handbücher zur Volkskunde" herauszufallen, daß sie die Ausführungen des Textes erheblich mit Anmerkungen belastet. Der Verfasser ist jedoch der Meinung, daß es zwar nicht wenige für einen größeren Leserkreis bestimmte Bücher gibt, die eine Übersicht über die allgemeinen Züge von Brauch und Sitte darbieten, daß dagegen allzu selten auf ihre zahllosen verschiedenen Wendungen und Abwandlungen näher eingegangen wird. Und doch sind gerade diese Einzelheiten für die Deutung der Bräuche, für die Erkenntnis ihres Ursprunges, ihres Zusammenhanges und ihrer Entwicklung unentbehrlich. Wenn aber solche Einzelangaben Wert und Folge haben sollen, so muß ihre Quelle einigermaßen kontroliert werden können. Was hier geboten wird, ist ja doch auch nur, so reichhaltig es erscheinen mag, eine bescheidene Auswahl aus der Fülle des Stoffes, eine erste Einführung in den bunten Wirrwarr, eine Anregung, wenn es gut geht, zu weiterem Forschen und Ordnen, ein Versuch, weiter nichts.

Ein Register wäre gewiß wünschenswert, ja notwendig. Aber es fehlt an Raum. Hoffentlich läßt es sich am Schlusse der ganzen Arbeit nachholen.

Einige häufiger vorkommende Abkürzungen.

AR. = Archiv für Religionswissenschaft. Leipzig.
BF. = Bulletin de folklore. Liège. Bruxelles.
BIO. = Das bayerische Inn-Oberland. Rosenheim.
G. = Globus. Braunschweig.
Grimm, M. = Deutsche Mythologie. 4. Aufl. 3 Bde.
Grimm, R. = Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Aufl. 2 Bde.
HBV. = Hessische Blätter für Volkskunde. Leipzig.
IL. = Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Kiel.
INS. = Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bremen.
MH. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues. Lingen a. Ems.
MSV. = Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Breslau.
N. = Niedersachsen. Bremen.
UQ. = Am Ur-Quell. Hamburg.
V. = Volkskunde. Gent. Deventer.
Z. d. A. = Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum.
Z. d. M. = Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Göttingen.
ZrwV. = Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Elberfeld.
Z. V. f. V. = Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeine Bemerkungen.

a) Gewohnheit. Brauch. Sitte. Mode.

Die von der Natur den Lebewesen eingepflanzten Triebe rufen Handlungen hervor, die ihrerseits zu Gewohnheiten werden. Die Gewohnheit hat der Mensch mit dem Tiere gemein. Aus individuellen Gewohnheiten erwächst bei beiden der blindwirkende Instinkt.

Die generell oder sozial gewordene menschliche Gewohnheit bezeichnen wir mit dem Worte „Brauch". Der einzelne Mensch hat „Gewohnheiten" — nämlich die von ihm persönlich in Leben und Benehmen befolgten Regeln —, aber er hat keine „Bräuche". Diese finden wir vielmehr nur in irgend einer, wenn auch noch so kleinen Gesamtheit, in bestimmten, durch Natur oder Übereinkunft abgesonderten, aus den gleichen Gründen oder zu denselben Zwecken eng verbundenen Gruppen, in der Familie, dem Stamme, der Gemeinde, dem Volke usw.[1]).

Die Sitte ist zunächst auch nichts anderes als ein Brauch. Das Wort „Sitte" hängt zusammen mit altindischem svadhâ = Gewohnheit, das man auf sva = suus und dhâ = setzen, machen, tun, zurückgeführt hat und das also „Zueigenmachen, Aneignung, Eigenheit, Eigentümlichkeit" bedeuten würde. Von demselben svadhâ bildet die lateinische Sprache con-suetudo, die griechische ἔϑος, ἦϑος.

Das Zueigenmachen der Sitte geschieht durch beständige Wiederholung derselben Handlung, durch Übung, Brauch. Die Übung macht die Handlung immer leichter, der zu ihr erforderliche Kraftaufwand des Willens wird immer geringer.

---

[1]) Wundt, Ethik, [3] 1, 107 ff. 131 ff.

Das Handeln wird zur zweiten Natur (consuetudo altera natura est)[1]. So können auch Sitte und Brauch etwas Instinktives erhalten.

Die Worte Sitte und Brauch werden in zahllosen Fällen auf ein und dieselbe Handlung angewandt. Wo man von „Sitte" redet, da pflegt man freilich in dieses Wort die Meinung hineinzulegen, daß es hier auf Handlungen ankomme, die für den einzelnen etwas Bindendes, etwas „moralisch" Verpflichtendes haben. Als Sitte gilt uns, wie Wundt sagt, „jede Norm willkürlichen Handelns, die sich in einer Volks- oder Stammesgemeinschaft ausgebildet hat, ohne daß sie durch ausdrückliche Befehle und durch Strafen, die auf ihre Nichtbefolgung gesetzt sind, erzwungen wird." Die Sitte ist für weitere Kreise maßgebend als der Brauch. Was „alle tun", so sagt sich der dem Nachahmungstriebe unterworfene Mensch, das muß doch wohl gut sein, gerade wie er das, was „alle sagen" schon allein deshalb für wahr und richtig hält. Aber auch der Brauch übt einen Zwang aus in demjenigen, wenn auch engeren Lebensgebiete, in dem er eben herrschend ist. Und wer dieses Gebiet betritt und darin handeln und wirken will, der muß sich auch dem Brauche fügen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Sitte und Brauch läßt sich also kaum feststellen.

Jedenfalls haben beide zunächst nur etwas psychisch Zwingendes, und dadurch unterscheiden sie sich vom R e ch t e, das seinen Satzungen mit physischer Gewalt und durch besonders damit beauftragte Organe Geltung verschafft. Aber auch der Übertreter der Sitte kann sich unter Umständen auf empfindlichen materiellen Schaden gefaßt machen. Mag er auch einstweilen nur auf kühle Behandlung und üble Nachrede stoßen, beides kann doch immerhin dazu führen, denjenigen, der sich über die sonst allgemein geltende Norm hinwegsetzt, fühlen zu lassen, daß man auch ihn als außerhalb der Gemeinschaft stehend betrachtet und mancher Verpflichtungen gegen ihn enthoben zu sein glaubt[2].

Einen herrischen Zwang übt auch die M o d e aus. Aber wer sich ihr nicht unterwirft, der verfällt doch mehr der Gefahr für lächerlich, komisch und rückständig zu gelten,

---

[1] R. v. Jhering, D. Zweck im Recht, 2 ^{3}, 15 ff.
[2] Wundt, 1, 127 ff.

als daß er einem wirklichen Vorwurf ausgesetzt wäre. Es ist nichts recht ernst in der Mode, so wichtig sie auch tut. Sie geht nicht aus den gleichmäßigen Trieben der Masse hervor, sondern eine oder wenige in der Gesellschaft tonangebende Persönlichkeiten, die man freilich keineswegs immer zu bezeichnen vermag, bestimmen sie plötzlich und willkürlich nach ihrer Laune. Entgegen kommt ihr freilich das Bestreben der oberen Stände sich durch äußere Merkmale abzuschließen gegen die niederen. Aber diese wollen nicht zurückbleiben, sie möchten auch gern mit zur „Gesellschaft" gehören, sie ahmen alsbald die neuen Formen nach und zwingen dadurch die höheren Schichten zu einem beständigen Wechsel. Daher die sprichwörtliche Veränderlichkeit der Mode, die dadurch ermöglicht wird, daß diese fast nur an den äußerlichsten, leicht abzuändernden Lebensformen haftet. Aber eben weil es sich um eine „Hetzjagd der Standeseitelkeit" handelt, entfaltet die Mode nur da ihre ganze Tyrannei, wo die Stände nebeneinander wohnen und der niedere den höheren eifersüchtig belauert, in der Stadt. In den gleichförmig ruhigen, konservativen Verhältnissen des Dorfes steht man der Mode eher mit feindseligem Mißtrauen gegenüber. „Wenn jemand eine neue Mode aufbringt, muß es nach dem Tode so lange herumleiden, bis die Mode wieder abgekommen ist", heißt es in Tirol [1] [2].

Von der Mode, die als beständiger Wechsel jeder Sitte widerspricht, zu unterscheiden ist die Kunstsitte. Darunter sind solche Sitten zu verstehen, die „nicht mit dem Wesen und den Lebensbedingungen des Volkes verwachsen, nicht auf die Bewahrung der Lebens- und Gemeinschaftsgüter des ganzen Volkes gerichtet sind, also auch nicht auf seine origines zurückweisen und, was damit zusammenhängt, nicht derartig sind, daß sich an ihnen das ganze Volk beteiligen kann, —

---

[1]) Zingerle, Sitten usw. d. Tiroler Volkes [2], 53 (453).

[2]) Über die Mode:
Fr. Vischer in „Nord und Süd", 4 (1878), 365 ff.
F. Kleinwächter, Zur Philosophie der Mode. Berlin, 1880.
J. v. Falke in der „Gegenwart", 1882, Nr. 44. 48.
F. Fröhlich, Die Mode im alten Rom. Basel, 1884.
W. Münch, Psychologie der Mode, in d. „Preuß. Jahrbüchern", 89 (1897), 1 ff.
R. v. Ihering, D. Zweck im Recht, 2 [3], 230 ff.
W. Wundt, Ethik, [3] 1, 136.

gerade so wie selbst die gelungensten Kunstdichtungen nicht derartig sind, daß sich das ganze Volk daran zu beteiligen vermag, ohne daß solche Kunstsitten damit zu sog. Kapricen würden, wie sie nur die Mode, d. h. der Wechsel in seiner Laune erzeugt"[1]). Zur Kunstsitte gehört alles, was man Etikette und Ceremoniell nennt, was höfische Sitte oder Standessitte überhaupt ist. Der Kunstsitte fehlt das lebendige Gesamtbewußtsein, sie schließt sich als „feine Sitte" von der Volkssitte ab und sondert kastenmäßig bestimmte Gruppen zu Sonderzwecken von der Allgemeinheit. Sie entnimmt zwar eine Menge einzelner Formen der Volkssitte, aber sie gliedert ihre Vorschriften mit verstandesmäßiger Überlegung und Berechnung, bringt sie gegebenenfalls zu Papier, macht einen „Kodex" daraus und legt sie der Ausführung paragraphenmäßig zugrunde. Sie nähert sich damit schon mehr dem Rechte. Aber eben infolge dieser festeren Formulierung kann die Kunstsitte in den Kreisen, die sich ihr einmal gefügt haben, sehr lange gebieten und schließlich nur durch eine mehr oder minder gewaltsame Handlung geändert oder beseitigt werden.

Dagegen die Volkssitte ist frei von aller Absichtlichkeit. Sie ist gemeinsam hervorgebracht von dem ganzen Volke, ist aus ihm und seinen natürlichsten Gefühlen hervorgewachsen und zeigt die Grundzüge seines Charakters. Auch ihre Träger sind einzelne Personen, aber in diesen tritt die Persönlichkeit noch nicht hervor. „Die einzelnen stören nicht die Gleichartigkeit der betreffenden Gemeinschaft, sie pflanzen das Überlieferte mit fort und reihen ihm das ihrige nach Geist und Form übereinstimmend an; sie führen nicht abgesonderten Bau auf, sondern schaffen am gemeinsamen Bau, der niemals beschlossen ist[2])." Erst wenn Kultur und Schrifttum schärfere Gegensätze geschaffen und das Gesamtbewußtsein geschwächt und schließlich zerstört haben, wenn sie alle edleren Kräfte in ihren Bann gezogen und dem Ganzen entfremdet haben, dann muß auch die Volkssitte zerfallen, verarmen und verpöbeln.

---

[1]) A. Freybe in der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht, herausg. v. O. Lyon, 20. Jahrg. (1906), 459.

[2]) Freybe, a. a. O. 461.

b) Das Verhältnis der Sitte zur Sittlichkeit und zum Rechte [1]).

Gewohnheit, Brauch und Sitte sind rein formale Begriffe. Die Sittlichkeit dagegen hat bestimmte materielle Merkmale, deren Auffindung Sache der Ethik ist. Was den durch diese festgestellten Normen entspricht, das nennen wir „sittlich", was dagegen der Sitte entspricht, heißt „gesittet", wobei freilich zu bemerken ist, daß die Sprache das Wort meist auf die äußeren, gesellschaftlichen Formen des Umganges beschränkt. Ein ungesitteter Mensch braucht darum noch nicht unsittlich zu sein, und umgekehrt kann ein unsittlicher Mensch sehr gefällige Formen haben und sich den Sitten seines Volkes und Standes sehr wohl zu fügen verstehen. Das Gebiet der Sitte fällt also nicht mit dem der Moral zusammen. Ihr Bereich umfaßt nicht nur sittliche und sittlich gleichgültige Lebensnormen, sondern auch solche, die mit sittlichen Verpflichtungen in Widerspruch treten, d. h. Unsitten. Manche von der Sitte geduldeten Freiheiten in der Spinnstube und beim Fensterln können vor einer ernsten Moral nicht bestehen. Viele Feste und die mit ihnen verbundenen Schmausereien und Zechgelage, selbst der Leichenschmaus, leisten allen Arten von Völlerei und Ausschweifungen Vorschub. Aber was sonst bei dem einzelnen als bedenklich und verwerflich gilt, wo die Sitte es deckt, da wird es erlaubt oder doch milde beurteilt.

Freilich kann die Sitte auch schwächeren Menschen einen gewissen Halt verleihen. Die Gesamtheit nimmt ihnen ja durch ihre ungeschriebenen Satzungen, die sie nur mitzumachen brauchen, einen großen Teil eigener Verantwortung ab. Auch dient die Sitte in manchen Fällen, wie Ihering sagt, als „Sicherheitspolizei des Sittlichen". Die Furcht, ohne Kranz und Krone vor den Altar treten zu müssen, die Aussicht auf Strohmann und Häckerlingstreuen schützt manches Mädchen wohl eher vor Unvorsichtigkeiten als moralische Erwägungen.

Wie mit den sittlichen Pflichten, so kann die Sitte auch mit den Geboten des Rechtes in Widerstreit geraten. Auch in diesem Falle redet der Vertreter des Gesetzes von Unsitten, wenn das auch dem Sinne des seine Bräuche zäh bewahrenden Volkes nicht einleuchten will.

---

[1]) Ihering, 28ff. Wundt, 1, 127ff.

Auf den untersten Stufen der Kultur ist zwischen Recht und Sitte noch kein Unterschied [1]. Allmählich erst sondern sich gewisse Normen ab, denen man für die Erhaltung und Sicherung des einzelnen und der Gesamtheit einen solchen Wert beimißt, daß man unter Umständen zu ihrer Durchsetzung besondere Zwangsmaßregeln physischer Art für nötig hält. Auch das auf diese Weise sich bildende Recht bleibt noch lange bloße, gewohnheitsmäßige Übung (Gewohnheitsrecht), ehe es aufgeschrieben und dadurch fest und sicher begründet wird. So tritt das Gesetz neben die Sitte.

Aber keineswegs immer darüber. Das Volk kann und will es oft genug nicht einsehen, daß ihm durch die Obrigkeit Schwierigkeiten gemacht und Strafen auferlegt werden dürfen für Handlungen, die Eltern und Voreltern unbeanstandet ausgeübt haben und in denen es nun einmal seit unvordenklichen Zeiten seinen Gefühlen und Anschauungen Ausdruck zu geben gewohnt ist. Auch wissen die Hüter der gesetzlichen Ordnung nicht immer hinlänglich auf die Bedürfnisse, Neigungen, Beweggründe und die ganze Auffassungsweise des Volkes einzugehen, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß manche ursprünglich harmlose Bräuche und Sitten entartet und roh geworden sind, daß manche ihnen zugrunde liegenden Glaubensvorstellungen dem gebildeten Menschen als finsterer Aberglaube gelten und es auch tatsächlich sind [2]. Immerhin aber könnten recht viele dieser Bräuche, die dem Volke Freude machen, die den Zusammenhang mit der Vorzeit festhalten und doch manchmal auch sinnreich und schön sind, auch niemandem eigentlich schaden, sondern höchstens gewissen Leuten zeitweise lästig und unbequem sind, glimpflicher behandelt werden, wenn sie nicht gar Förderung und Unterstützung verdienen, weil sie vor gefährlicheren Abwegen bewahren. Man mag doch auch an das schöne Wort von E. M. Arndt denken: „Scheue dich nicht, auch das zu schonen und zu schirmen, was viele Kluge Torheit, Vorurteil, Aberglaube schelten, wenn es nur Glaube, Liebe, Hoffnung auf Erden nährt und lebendig er-

---

[1]) Usener, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte: Hessische Blätter f. Volkskunde, 1 (1902), 195ff.

[2]) A. Löwenstimm, Aberglaube und Strafrecht. Übers. a. d. Russischen. Berlin, 1897. A. Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. Leipzig, Teubner, 1908 („Aus Natur u. Geisteswelt", Nr. 212).

hält." Was soll man dazu sagen, wenn in einem altberühmten Badeorte den Umwohnern untersagt wird die Hauptpromenade in ihrer Landestracht zu besuchen? Wenn es als ein „schwerer Diebstahl" mit dreimonatlichem Gefängnis geahndet wird, wenn jemand aus einem eingefriedeten Garten eine Handvoll Holz zum Osterfeuer entwendet[1]? Warum sollen nicht die Kleinen zu Fastnacht einmal maskiert auf die Straße laufen und zu andern Zeiten ihre harmlosen Bettelgänge in die Häuser machen, worauf sie sich vielleicht wochenlang gefreut haben? Schon Goethe, einer „vorpoliceylichen Epoche" gern gedenkend, sagt bei Beschreibung eines in der Nähe von Jena angezündeten Johannisfeuers: „. . . . da schon seit einiger Zeit eine immer ernstere Polizei dergleichen feurige Lustbarkeiten zu verbieten Anstalten machte, so bedauerte man, daß eine solche Seelenfreude künftig nicht mehr genossen werden sollte, und äußerte den Wunsch für die Dauer einer solchen Gewohnheit in dem heiteren Toast:

„Johannisfeuer sey unverwehrt,
Die Freude nie verloren;
Besen werden immer stumpf gekehrt
Und Jungens immer geboren"[2].

c) Ursprung und Entwicklung der Sitte.

Man darf nicht darauf rechnen, alle Sitten bis zu ihrem letzten Ursprunge zurückverfolgen zu können. Wo es aber möglich erscheint, da wird man in den meisten Fällen als Quelle der eigentlichen Sitte als solcher die Religion erkennen. Wenn auch vielleicht manche Handlungen, die zur Sitte hinführen, allerletzten Endes bloße, äußerliche Reaktionen sind gegen starke Reize, die an die Gefühle des Menschen herantreten, Handlungen, die zunächst ausgeführt werden, „damit nur irgend etwas geschehe" — sobald solche Handlungen von einer zusammengehörigen Gruppe von Menschen gewohnheitsmäßig ausgeübt werden, also zur Sitte werden, sobald man gar irgend eine Frage nach ihrem Zweck und Sinn aufwirft, pflegen sich damit, wenn auch

[1]) A. Freybe, Ein „schwerer Diebstahl" aus dem Herzogtum Braunschweig oder Volksrecht und Juristenrecht, in H. Sohnreys Zeitschrift „Das Land", 17 (1908), 48ff.

[2]) Euphorion, 15 (1908), 693ff.

noch so dumpf und unklar, religiöse Empfindungen und Vorstellungen zu verbinden. Auch andere Quellen sind nicht ausgeschlossen, z. B. soziale Rücksichten und Bedürfnisse, ältere Rechtsanschauungen usw., aber auch diese pflegen dann mit der Religion in irgend einem Zusammenhange zu stehen und von ihr beeinflußt zu werden [1]). Man kann darum die Sitte in gewissem Sinne als den religiösen Kultus des täglichen Lebens bezeichnen.

Die dem Menschen eingepflanzten Gefühle und Triebe sind es ja, die die Sitten hervorbringen. Nichts aber beherrscht gewaltiger sein Leben als die Affekte der Furcht und der Hoffnung, und sie bilden ja auch die Grundlage der Religion. Die Abwehr der Feindschaft übermenschlicher Wesen, der Geister und Dämonen, die Gewinnung ihrer Gunst und Hilfe, namentlich in den wichtigen und entscheidenden Augenblicken des Lebens, ist meistens der ursprüngliche Zweck der Sitte. Und wo sich die Vorstellungen noch nicht zu dem Glauben an Dämonen und Götter verdichtet haben, da zwingen doch unklare Gefühle zur Annahme von Zauberwirkungen, eine Annahme, die eine Menge von Ceremonien, Bräuchen und Sitten hervorgerufen hat. Mögen auch manche Forscher den Zauber ganz von der Religion abtrennen wollen, er beruht doch auf der dunklen Ahnung von dem Vorhandensein übermenschlicher Mächte und Kräfte, denen das Leben des Menschen auf Schritt und Tritt unterworfen ist, die er aber doch durch gewisse Mittel seinem Vorteil dienstbar machen kann. Jedenfalls ist die Zauberwirkung die früheste Form, unter der sich der Naturmensch eine Verknüpfung von Ursache und Wirkung überhaupt zu denken vermag.

Aufs üppigste wuchern, wo sie einen geeigneten Nährboden finden, die so entstandenen Bräuche in die Höhe und Breite [2]). Das ist namentlich da der Fall, wo eine Gemeinschaft von Menschen lange sich selbst überlassen ist und mit der Außenwelt und mit höherer Kultur nicht in Berührung kommt. Da häufen sich die Riten, die die gleiche Absicht verfolgen, mehr und mehr und werden immer bunter und

---

[1]) Wundt, Ethik, 1, 113ff. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage [3], 367ff.

[2]) Schurtz, Urgeschichte d. Kultur, 182.

verwickelter, und die Durchführung eines einzelnen Zweckes kann oft Tage, Wochen, Monate in Anspruch nehmen, mag es sich nun um die Erzielung von Fruchtbarkeit und Erntesegen, um die Heilung von Krankheiten, um die Bestattung der Toten oder um was immer handeln. Wo noch keine wirklichen Kulturaufgaben winken, keine weitausschauende, nach festen, über heute und morgen hinausreichenden Zielen strebende Arbeit die körperlichen und geistigen Kräfte energisch anspannt, da entfalten sich Sitte und Brauch zu ungehindertem Wirken. Ein Naturvolk kann ihrer buntscheckigen Gestaltung und Ausübung wohl die Hälfte seines Daseins und seiner Tätigkeit widmen. Aber auch beim europäischen Bauern läßt sich die Neigung wahrnehmen bei den verschiedensten Veranlassungen Bräuche zu häufen, die im Grunde einen und denselben Gedanken ausdrücken [1]). Und mit dem, was wir oben als Kunstsitte bezeichnet haben, geht es nicht anders. Wo auf einem Punkte der Kulturentwicklung ein Stillstand eintritt, wo die freie Entfaltung der Gesamtheit gehemmt wird, wo der materielle und geistige Fortschritt stockt, da treten an die Stelle schaffender Beweglichkeit und regsamer Gelenkigkeit Schwerfälligkeit und Steifheit, da vergeudet man Zeit und Kraft an der Ausbildung leerer Formen, da wird immer mehr und mehr an Ceremoniell und Etikette ersonnen und vorgeschrieben.

In der Bildung der ursprünglichen, natürlich werdenden und wachsenden Volkssitte freilich spielt das Denken immer eine untergeordnete Rolle gegenüber dem Gefühl. Und da kann man denn als Regel für die Geschichte der Sitte hinstellen, daß „sobald verwandte Gewohnheiten in mannigfach abgestufter Intensität vorkommen, die stärksten, in denen sich die mächtigsten Gefühle kundgeben, durchgängig die ursprünglichsten sind. Die weitere Entwicklung wird dann durch das Gesetz beherrscht, daß allmählich die Gefühle sich abschwächen, wodurch nun auch deren Äußerungen gemäßigter werden“ [2]). Die wilden Gefühlsausbrüche, die in so manchen Trauerbräuchen bei Naturvölkern zu elementarer Entladung kommen, schwächen sich allmählich ab zur ceremoniellen Totenklage, und schließlich kann dann jene bayrische Bäuerin, die

---

[1]) Mannhardt, Mythol. Forschungen, 111.
[2]) Wundt, Ethik [3], 1, 186.

von weither zu einer Beerdigung gekommen ist, seelenruhig die Frage tun: „Frau Bas, wie ist denn dös hier Brauch, woant man bei Euch schon im Haus oder erst am Friedhof [1])?"

Überhaupt kennzeichnet sich ja der Übergang vom primitiven zum Kulturzustande u. a. auch darin, daß die Gefühlsassoziationen mehr und mehr ausgeschieden und durch intellektuelle Assoziationen ersetzt werden, und so wird denn auch Sitten und Bräuchen so vielfach das Leben dadurch verlängert, daß man ihnen eine verstandesmäßige und damit dem kühler überlegenden Kulturmenschen mehr zusagende Erklärung unterschiebt [2]). Es wird einem freilich schwer zu glauben, daß das seit einigen Jahren in Aufnahme gekommene Wetterschießen zur Abhaltung der Hagelschläge, nachdem man es mit wissenschaftlichen Gründen zu stützen unternommen hat, wirklich erfolgreicher ist als die Erregung von Lärm und Getöse, mit der die Naturvölker, als das Läuten der Glocken, mit dem die Gläubigen den Gewitterdämon unschädlich zu machen suchen.

Aber die Macht des Beharrens ist ganz gewaltig [3]). In vielen Fällen ist der religiöse Ursprung einer Sitte bei denen, die sie ausüben, längst völlig in Vergessenheit geraten, aber die Sitten und Bräuche selbst, wenn sie auch als Glaubensnormen zu existieren aufgehört haben, bestehen als feste Lebensnormen noch lange weiter [4]). Zunächst wird wohl der alten Form noch ein neuer Inhalt eingeflößt, und die Sitte erfährt eine Zweckwandlung. Was früher Nebenzweck war, wird allmählich vielleicht zum Hauptzweck, oder es wird auch ein ganz neuer Zweck untergeschoben, wie ja auch in der Sprachgeschichte ein Wort nicht selten eine Bedeutung gewinnt, die von der ursprünglichen ganz und gar abweicht. Wer denkt noch, wenn in den Grundstein eines Gebäudes oder in den Kirchturmsknopf Münzen und Ur-

---

[1]) D. Land, herausg. v. H. Sohnrey, 17 (1909), 199.

[2]) Vgl. F. Boas, Some traits of primitive culture in The journal of American folklore, 17 (1904), 243ff.

[3]) Mit der zähen Bewahrung des Alten verbindet sich oft die ausgesprochene Abneigung gegen das Neue, und mancher uns seltsam anmutende Brauch findet vielleicht in diesem Gegensatze seine Erklärung. S. darüber Monseur, La proscription religieuse de l'usage récent in der Revue de l'histoire des religions, 1906, 290ff.

[4]) Wundt, a. a. O. 1, 117ff.

kunden als „historische Erinnerungen“ hineingelegt werden, an einen Zusammenhang mit ursprünglichem Bauopfer oder Zauberritus? Auch bleibt wohl von einer zerfallenen Sitte aus einem nicht erkennbaren Grunde am Ende nur noch ein einzelner Brocken übrig, der immer weiter besteht, seltsam und fremdartig, ein moosübersponnener Ruinenrest. Ähnlich erhalten sich ja auch von völlig zersungenen Volksliedern mitunter nur noch einzelne Strophen und Verse, von Zaubersprüchen ein paar unsinnige Wortverbindungen. Aber diese sind dann gerade wegen ihrer geheimnisvollen Unverständlichkeit wirksam, und so wird auch der unverstandene Brauch noch weiter geübt, weil „es immer so gewesen ist“, und weil es doch vielleicht noch „zu irgend etwas gut ist“. So verliert schließlich die ursprünglich zweckvolle Sitte alle und jede Bedeutung. Von einer dänischen Insel erzählt Feilberg, es sei dort in einer Kirche bis vor einiger Zeit Brauch gewesen, daß, wenn die Männer zum Altar gegangen waren und wieder herunterkamen, sie an einer bestimmten Stelle zu den Frauen hinnickten. Niemand kannte den Grund. Zufällig wurde eine Kalklage entfernt, und ein Marienbild kam hier an der Wand zum Vorschein. Der Gruß hatte offenbar diesem Bilde gegolten, und der Brauch hatte sich 400 Jahre lang erhalten, nachdem sein Sinn längst vergessen war [1]). Hier ist also aus der einstigen frommen Übung eine sinnlose, rein instinktmäßige Gewohnheit geworden. Und dergleichen begegnet uns auf Schritt und Tritt. An vielen Orten sieht man im Frühling und Herbst die Knaben aus verschiedenen Dörfern, Straßen oder Schulen in heißen Kämpfen und Prügeleien aneinander geraten. Ein besonderer Grund liegt nicht vor, ein unwiderstehlicher Drang scheint die Parteien in jedem Jahre von neuem aneinander zu treiben, und nach einiger Zeit tritt wieder Friede ein. Einst aber stellten diese Kämpfe den Streit zwischen Sommer und Winter dar und sollten Einfluß auf die Vegetation und die kommende Ernte ausüben. Überhaupt haben sich ja manche verschollenen Sitten und Bräuche in das Kinderspiel hineingerettet, eine oft liebliche und rührende Zuflucht [2]).

---

[1]) Am Ur-Quell, 3, 111. Eine ähnliche Geschichte aus einer österreichischen Synagoge: Der Ur-Quell, N. F. 1, 286.

[2]) Vgl. S. Singer, Deutsche Kinderspiele: Z. V. f. V. 13 (1903), 49ff, 167ff.

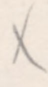
Dagegen haben sich andere wieder gerade in denjenigen ihrer Bestandteile erhalten, die einer lärmenden, oft rohen Ausgelassenheit entgegenkommen. Aus einer Ortschaft bei Dortmund wurde vor kurzem von einem Vorgange am Aschermittwoch folgendes berichtet: „Da zog am hellen, lichten Tage ein Trupp Narren, in das Gewand katholischer Priester, Meßner, Chorknaben usw. verkleidet, umtobt von der johlenden Straßenjugend, durch die Straßen. Sie äfften ein kirchliches Begräbnis nach; auf einer Leiter wurde eine ausgestopfte „Bierleiche" getragen, ein Grubenlicht diente als heil. Lampe, Räucherbecken wurden geschwungen, Litaneien gesungen, das Meßnerglöcklein fleißig geläutet, dazu geheult, gegröhlt und gewinselt, letzteres, um den Schmerz der Leidtragenden auch hübsch zu veranschaulichen[1])." Die Entrüstung des Einsenders über diese „öde und blöde Verspottung alles Heiligen" ist gewiß verständlich und gerechtfertigt, und es mag wohl sein, daß bei den Veranstaltern jenes geschmacklosen Aufzuges die Verhöhnung religiösen Ceremoniells nicht ausgeschlossen war. Sie haben aber, wenn auch mit roher Übertreibung, doch nur den alten und verbreiteten Brauch des Fastnachtsbegräbnisses in ihrer Art aus alter Gewohnheit weiter gepflegt.

Gewiß liegt kein Grund vor, Bräuche wie den eben geschilderten in dieser entarteten Gestalt zu schützen. Und doch verzichten die Menschen ungern auf das Alte, Gewohnte, das ihnen den Zusammenhang darstellt mit denen, die vor ihnen gewesen sind, und das doch auch so manches Schöne und Anmutige darbietet. Selbst der Kulturmensch, der sentimentalische Mensch im Schillerschen Sinne, der der reinen Natur sich entfremdet fühlt und sie sehnend sucht, fühlt sich immer wieder angezogen durch jene Lebensgestaltungen, in denen er die unverfälschte Natur zu erkennen glaubt. Er meint das Seine tun zu müssen und zu können, um sie zu erhalten und vielleicht in seinem Sinne zu veredeln. Es kann wohl manchmal glücken, wenn es mit viel Verständnis und Takt geschieht und wenn Leute sich der Sache annehmen, die wirklich mit ganzem Herzen im Volke Wurzel geschlagen haben, Geistliche, Lehrer, oder vielleicht noch besser Männer und Frauen von Einsicht und Gefühl aus dem Volke selbst,

---

[1]) Dortmunder Zeitung v. 14. März 1909. Ein ähnlicher Fall: Zeitschr. d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskunde, 5, 297 f.

wie sie auch im Bauernstande keine Seltenheit sind [1]). Wie mancher Augenblick in Arbeit und Erholung, in Feiern und Festen, in Leben und Sterben kann durch die alten Bräuche Schönheit und Weihe, Freudigkeit, Trost und Erhebung erfahren, auch wenn jene Bräuche, die einst aus starken und kräftig wirkenden Gefühlen hervorgegangen sind, in bloße sinnreiche und hübsche Symbole für sanfte und milde Regungen der Empfindung oder für ethische Mahnungen umgewandelt sind oder nur noch das Verlangen nach Schönheit und Schmuck des Daseins befriedigen. Ist nicht ein Erntefest oder irgend ein Spiel, das im Zusammenhang mit der freien Natur oder wenigstens mit dem Boden, aus dem es entsprossen ist, gefeiert wird, anmutiger und erfrischender als seine in den Dunst des Wirtshauses verlegte Entartung? Aber das meiste und beste muß freilich das Volk selbst dazu tun. „Man kann“, sagt W. H. Riehl, „die naturwüchsige Sitte so wenig künstlich erhalten und weiterbilden, als man sie künstlich ausrotten kann. Das Volk selbst sorgt schon dafür, daß sie erhalten und weitergebildet werde. Wer sich, wenn auch in bester Absicht, in diesen als des Volkes eigensten Beruf einmischt, der macht sich im günstigsten Falle nur lächerlich und verhaßt.“ Eine Sitte,



[1]) Eine Reihe von Zeitschriften läßt es sich neuerdings angelegen sein, die Liebe zur Heimat und damit zu den bodenständigen Sitten und Bräuchen zu pflegen. Hier seien nur genannt:

Deutsche Dorfzeitung vereinigt mit dem Deutschen Dorfboten, Wochenblatt für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege. Herausgeber Heinr. Sohnrey, Deutsche Landbuchhandlung, Berlin.

Das Land. Zeitschrift für die sozialen u. volkstümlichen Angelegenheiten der Landbevölkerung. Organ des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Organ des Deutschen Landpflegeverbandes. Herausgeber Prof. Heinr. Sohnrey. Berlin, Trowitzsch u. Sohn.

Die Dorfkirche. Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher nnd volkstümlicher Gestalt. Auf Anregung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege herausg. v. Hans v. Lüpke. Deutsche Landbuchhandlung. Berlin. — Die „Dorfkirche“ bringt im Jahrg. 1 (1907/8), S. 51, 98ff., 134ff. einen anregenden Meinungsaustausch über das „Ändern von Bräuchen und Sitten“. Desgl. 1, 99, 135, 139, 183ff., 272ff., 315 über die Beibehaltung oder Beseitigung der Leichenschmäuse.

Winke für die Wiederbelebung des Volkstümlichen in Fest und Spiel enthält auch die Einleitung des Buches von Kück u. Sohnrey, Feste und Spiele des deutschen Landvolks, 16ff.

die auf keine Weise mehr mit den wirklichen Anschauungen, Gefühlen und Bedürfnissen des Volkes in Einklang gebracht werden kann, ist abgestorben und tot.

Und dann soll man sie ruhig fahren lassen. H. Schurtz[1]) vergleicht die Sitten mit der harten Schale, „die den Leib der Krebse und anderer Krustentiere umgibt und der weichen Körpermasse zugleich Schutz und Halt gewährt. Aber wenn der Körper wächst oder neue Gestalten anzunehmen sucht, wird die starre Schale ein Hindernis der Entwicklung, das Gefühl schmerzhafter Beengung wird immer allgemeiner empfunden, bis endlich die harte Kruste gesprengt, aber auch alsbald eine neue, besser geeignete gebildet wird". Glücklich die Volksgemeinschaft, die zu einer solchen Sprengung und Weiterbildung fähig ist. Die Naturvölker, die es nicht sind, die in dem einengenden Käfig nicht hören und sehen und nicht einmal atmen können, sind dem Untergange geweiht. Darum soll man auch nicht auf diejenigen schelten, deren kräftigere Individualität nicht immer imstande ist, sich der herrschenden Sitte oder gar jedem einzelnen Brauche bedingungslos zu fügen. Sitte und Brauch, die erhaltenden Mächte im Volksleben, haben Millionen von Menschen glücklich gemacht, haben ihnen Halt gegeben und ihnen ein ruhiges und behagliches Dasein gewährleistet. Aber sie haben auch Tausende in quälende Fesseln geschmiedet, geknechtet und zu Märtyrern gemacht. Sie sind nur allzu oft für das Handeln geworden, was für die Rede die leere Phrase ist. Sie wollen nun doch einmal allem Tun die typische Form aufdrängen, auch da, wo die Persönlichkeit ihr eigenes Gepräge zur Geltung bringen möchte. Sie können das Dasein wohl bequemer machen, aber sie machen es auch gar zu leicht träge und unfruchtbar. Wenn J. Moser einmal übertreibt, daß in Westfalen „eine neue Mode noch wohl seit dem Sündenfall nicht erfunden worden" sei, so wird der eine das für ein Lob, der andere aber für das Gegenteil halten. Denn Leben heißt nun doch einmal beständig sich erneuern.

d) Zur Deutung der Sitten und Bräuche.

Ein großes Trümmerfeld ist es, was wir überblicken, wenn wir uns heute nach dem Bestande altererbter Sitten

---

[1]) Urgeschichte der Kultur, 180f.

und Bräuche im Volke umtun, und wenn wir den Versuch machen, in ihren Sinn und ihre Geschichte einzudringen, so können wir überall nur einen beständigen Verfall feststellen. Was an Bräuchen noch geübt wird, ragt oft ohne Zusammenhang, seltsam und abenteuerlich in die Gegenwart hinein, und wenn man es nicht ganz gedankenlos hinnimmt und nachmacht, sondern irgend einen Sinn darin sucht, so fällt die Erklärung des einzelnen Brauches meistens recht willkürlich aus und ist daher wissenschaftlich ohne Wert. Höchstens kann sie ganz oberflächlich angeben, was sich in dem Augenblicke der vor sich gehenden Handlung der Ausführende oder der Betrachtende „dabei denkt". Das ist aber gewöhnlich nicht viel, sondern der Brauch wird eben geübt, „weil die Väter es auch so gemacht haben".

Um eine Sitte oder einen Brauch zu erklären, d. h. auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückzuführen, muß man also zunächst immer den Brauch selbst und nicht die Deutung befragen, die das Volk ihm gibt[1]). Dieses pflegt sich mit irgend einer halbwegs einleuchtenden rationalistischen oder sentimentalen oder symbolischen Erklärung zu begnügen. Warum öffnet man nach dem Eintritte eines Todesfalles ein Fenster im Sterbezimmer? Des Leichengeruches wegen. Warum stellt man die Uhr still? Weil man in der beim Tode oft eintretenden Verwirrung leicht die Todeszeit festzustellen vergißt. Solche höchstens einen letzten Zweckwandel des Brauches ins Auge fassenden Deutungen scheinen dem nüchtern praktischen Verstande genügend, sind aber willkürlich und falsch. Wenn man die Trauertracht so erklärt, als solle sie bloß den Trauernden sichern gegen die Heiterkeit der Welt und die Heiterkeit der Welt gegen ihn[2]), so werden gewiß viele Trauernde diese Deutung billigen und ihren eigenen Gefühlen entsprechend finden. Aber eine erschöpfende Erklärung ist damit nicht gegeben. Durch eine so passive Empfindung ist die Sitte nicht hervorgerufen worden. Auch darf man sich nicht mit der wenig besagenden Annahme eines bloßen „Symbols" zufrieden geben. Die Sitte, die junge Frau bei ihrer Einführung in das neue Heim dreimal

---

[1]) Hardy, „Glaube und Brauch oder Brauch und Glaube" im Archiv f. Religionswissenschaft, 2, 177ff.

[2]) Ihering, Zweck im Recht, 2, 316ff.

den Herd umwandeln zu lassen, wird oft als eine „symbolische“ Aufnahme in den neuen Hausstand bezeichnet. Es ist aber eine durchaus religiöse Handlung, die den Hausgöttern gilt, ursprünglich vielleicht ein Schutzzauber. So muß man überhaupt immer nach den religiösen Gründen fragen, die die fragliche Sitte hervorgerufen haben können, und darf daher die im Volke herrschenden oder einst maßgebenden Glaubensvorstellungen niemals außer acht lassen. Man muß ferner den Brauch, über den man sich klar werden will, geschichtlich in allen seinen Gestalten soweit zurückverfolgen, als es möglich ist, und alle einzelnen Fälle seines Vorkommens im Zusammenhange betrachten. Und auch dann bleibt es noch schwierig genug, Handlungen, die aus Gefühlen hervorgegangen sind und immer wieder von ihnen beeinflußt werden, verstandesmäßig klar und bündig zu deuten.

Dazu genügt es auch nicht, sich auf ein einzelnes Volk zu beschränken. Es ist auch nachzusehen, wie weit andere Völker auf dieses eingewirkt haben. Für die Untersuchung deutscher Sitten und Bräuche, die uns hier in erster Linie angehen, kämen namentlich die Einflüsse des Christentums und der antiken Völker, besonders der Römer in Betracht. Aber auch das ist noch nicht genug. Die großen Erfolge der Ethnologie, die gewaltigen Stoffsammlungen, die die eingehende Erforschung namentlich der Naturvölker geliefert hat, haben ja gezeigt, daß unter gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen auch Sitte und Brauch sich selbst bei den entlegensten Völkern vielfach gleich oder ähnlich gestalten. So ist es denn möglich geworden, manche Einzelheit und manche Gruppe von Bräuchen, die innerhalb eines einzelnen Volkes unerklärlich blieben und geblieben wären, durch den Hinweis auf Parallelen bei andern klarer und deutlicher zu machen [1]).

Freilich bleibt noch eine große Arbeit zu tun übrig. Es gibt Sitten nnd Bräuche genug, die eine einleuchtende und befriedigende Deutung überhaupt noch nicht gefunden haben oder die infolge neuer Wahrnehmungen, Vergleiche und Beziehungen wieder umgedeutet, oder die, einstweilen wenigstens noch, auf verschiedene Weise gedeutet werden können, weil

---

[1]) Vgl. Kaindl, D. Volkskunde, 11 ff. Usener in den Hessischen Bl. f. Volkskunde, 1, 195 ff. A. Dieterich ebda., 1, 181 f.

die in ihnen zutage tretenden Zwecke sich gegenseitig kreuzen, vermischen oder mit andern in demselben Punkte treffen.

Darum kann in den folgenden Blättern nicht davon die Rede sein, die Sitten und Bräuche nach ihren Zwecken zu ordnen und zu behandeln, so richtig ein solches Verfahren an sich wäre [1]). Wir werden vielmehr der in diesen Dingen gewöhnlichen Anordnung folgen und das Leben in seinen typischen Gestaltungen von der Geburt bis zum Tode, in Arbeit und Festfeier begleiten und die Hauptpunkte bezeichnen, wo Sitte und Brauch eingreifen und sich geltend machen.

---

[1]) Jhering, a. a. O. 2, 291 f.

I. Die Hauptstufen des Menschendaseins.

A. Geburt und Kindheit.

Einleitung.

Die Sitten und Bräuche, mit denen wir uns zunächst zu beschäftigen haben, haften an den Höhepunkten des einzelnen Menschendaseins. Geburt, Hochzeit und Tod bezeichnen die wichtigsten Übergänge von einem Zustande in einen andern, von einer Gemeinschaft zu einer andern. Alle Übergänge aber pflegen, und zwar um so mehr, je ursprünglicher die Bildungsstufe des Volkes ist, in dessen Mitte sie sich vollziehen, in magisch-religiösen Formen sich abzuspielen [1]). Und da der Zweck und der Gegenstand bei dieser Überführung des Individuums von einem Zustande in den andern gleich sind, so pflegen auch die Mittel, wenn nicht gleich, so doch ähnlich zu sein. Alle Übergangsbräuche zerfallen naturgemäß in drei Gruppen, 1. solche, die die Trennung von dem bisherigen Zustande, 2. solche, die die Einführung und Aufnahme in den neuen, 3. solche, die eine nutzbringende Ausfüllung des an beide angrenzenden Zwischenzustandes bezwecken.

Mit den eigentlichen Trennungs- und Aufnahmebräuchen, die jeden Übergang begleiten, verbinden sich aber auf allen drei Stufen noch Bräuche, die nach ihrem jeweiligen Zwecke (Fruchtbarkeit, Schutz und Abwehr, Weissagung und Vorausbestimmung usw.) ihren besonderen Charakter tragen.

Wenden wir uns zuerst denjenigen zu, die den Menschen von seinem Eintritt in die Welt bis zum Ende seiner Kindheit

---

[1]) Vgl. Arnold van Gennep, Les rites de passage. Paris. Librairie critique Émile Nourry, 1909.

1. **Mutterhoffen:** Im bergenden Schoße der Mutter ist das Kind noch in jeder Beziehung ein Stück von dieser, sein Glück und Gedeihen, ja die fernste Zukunft seines Lebens ist von ihrem Verhalten abhängig. Was die Schwangere tut und läßt, geschieht mehr mit Rücksicht auf die Frucht ihres Leibes als auf sie selbst, denn durch alle möglichen Handlungen kann das Kind im physischen und im moralischen Sinne beeinflußt werden. Darum muß sie sich vor vielem in acht nehmen: sie darf nicht spinnen, sonst spinnt sie ihrem Kinde den Strick, sie darf keinen Wagen schmieren, sonst wird das Kind schmutzig, sie darf nicht ihre Haare schneiden, sonst kriegt das Kind keine [1]). Vor allen Dingen darf sie sich nicht „versehen“ [2]) und auch allerlei nicht essen. Aber freundlich wird ihr andrerseits verstattet, wenn ein Gelüste sie befällt, aus Garten und Feld jede Frucht zu nehmen, um sie auf der Stelle zu verzehren, und der sorgende Ehemann darf für sie Fische fangen, wo es ihm sonst verboten ist [3]).

Die Schwangere als bewährte Trägerin der Fruchtbarkeit kann ihre gesegnete Kraft auch andern übermitteln. Ein kranker Mann wird gesund, wenn sie mit einem Fuße auf seinen Leib tritt [4]). Namentlich zu ihren Schicksalsge-

---

[1]) Ploß, D. Kind, 1, 10ff. Ploß-Bartels, D. Weib, 1, Kap. 29—31. Wuttke, 571f. Bartsch, 2, 41, 43. Andree, Braunschw. V. 207. Birlinger, A. Schw. 1, 392. Drechsler, 1, 178f. Wuttke, Sächs. V. 371. John, Westböhmen, 100f. BF. 2, 85. Sie darf auch nicht schwören: G. 94, 125f.

[2]) ZrwV. 5, 69ff. Jensen, Nordfries. Ins. 216f. John, Erzgeb. 47. Drechsler, 1, 177f. Birlinger, A. Schw. 1, 391. BIO. 5, 2f.

[3]) Grimm, R. 1, 564f. Meier, Schwäb. S. 476 (249). Andree, 207. Der Mundraub ist den Schwangeren auch in Loango gestattet: Pechuël-Loesche, Volkskunde von Loango, 216.

[4]) Drechsler, 1, 179.

nossinnen, selbst zu Tier und Pflanze, steht sie in sympathetischer Beziehung. Von einem Baume, der zum erstenmal trägt, soll eine Frau essen, die zum erstenmal guter Hoffnung ist, dann werden beide sehr fruchtbar werden [5]). Wenn die schwangere Bäuerin die trächtige Stute Heu aus ihrem Schurze fressen läßt, bringt diese leicht das Fohlen [6]). Umgekehrt wird auch die Entbindung der Frau durch ein solches Opfer an ein Pferd, namentlich an einen Schimmel, günstig beeinflußt [7]). Ein Opfer ist es wohl auch, wenn der Schwangeren geboten wird, beim Backen zuerst ein Stück vom Teige wegzureißen und ins Feuer zu werfen. Am Herde walten ja die Schutzgeister des Hauses [8]).

So wächst das werdende Wesen der Geburt entgegen, erwartet und doch geheimnisvoll in seinem Lebensursprunge [9]). Und wenn die Natur zögert den erwünschten Segen zu bescheren, so gibt es Mittel verschiedener Art ihr zu Hilfe zu kommen [10]).

2. Die Geburt: Tag und Stunde der Geburt sind wichtig für das künftige Schicksal des Kindes [1]). Wenn der schwere Augenblick gekommen ist, so müssen, um die Entbindung zu erleichtern, alle Schlösser im Hause aufgemacht, alle Knoten gelöst werden [2]). Auf gleicher Sympathie beruht

5) Meier, 476.

6) Schönwerth, 1, 325.

7) Drechsler, 1, 179. Wuttke, 573 (Harz). Schönwerth, 1, 152. Boecler-Kreutzwald, Der Ehsten abergl. Gebräuche, 45f. In Iglau in Mähren gibt eine Schwangere, wenn sie zu Wagen steigen muß, den Pferden Brot, damit sie auf ihren Zustand Rücksicht nehmen: Z. V. f. V. 6, 252.

8) Birlinger, A. Schw. 1, 390f. — Andere Vorkehrungen für leichtere Entbindung: Grimm, M. 2, 983f., 3, 345f. Ploß-Bartels, D. Weib, 2, Kap. 55. John, Westböhmen, 101f. BF. 2, 140f.

9) Über die Frage „Woher kommen die Kinder?": UQ. 4, 224; vgl. Bd. 5 u. 6. Ferner: Ploß, Kind, 1, 29ff. Birlinger, A. Schw. 2, 232f. Meyer, Baden, 9ff. Zingerle, 1f. John, Westböhmen, 102f. Jensen, 215f. BF. 2, 148. Dieterich, Mutter Erde, 18ff.

10) Namentlich vermag das Wasser unfruchtbaren Frauen Kindersegen durch Berührung oder Trank zu vermitteln: Weinhold, Verehrung d. Quellen in Deutschland, 25ff. Z. V. f. V. 4, 48. ZrwV. 2, 249. Anderes: Ploß-Bartels, Weib, 1, Kap. 23. JNS. 1877, 146. BF. 2, 82f. Strauß, Bulgaren, 290.

1) John, Erzgeb., 49f. John, Westböhmen, 104. Reiser, Allgäu, 2, 230. BF. 2, 145. UQ. 5, 253 (Pommern). Töppen, Masuren, 79.

2) Liebrecht, Z. Volkskunde, 322 (Norwegen), 360 (Schottland). Z. V. f. V. 17, 166 (Westrussen).

der Brauch, wenn die Wehen kommen, Erbsen über Feuer zu setzen. Sobald diese kochen, erfolgt die Geburt [3]). Auch Durchkriechen und Durchziehen nützt [4]). Schon bei Plinius wird der Adlerstein erwähnt, der auch in Deutschland bei schweren Geburten hier und da an die linke Hüfte gebunden wurde [5]). In der Rhön muß der Mann die Kreißende auf seinen Schoß setzen [6]). In Braunschweig fanden noch im vorigen Jahrhundert die Entbindungen auf dem „Gebärstuhl“ statt, der Gemeindeeigentum war [7]). In Schwaben ist noch der Gebärgürtel in Gebrauch [8]).

Im übrigen waltet die Hebamme ihres Dienstes [9]). Jugendkräftige Völker bedürfen der Geburtshilfe nur in Ausnahmefällen, und auch dann werden neben praktischen Handgriffen namentlich wirksame Zaubersprüche angewandt. So haftet auch heute noch an der Hebamme vielfach etwas Zauberhaftes [10]). Sie selbst huldigt allem möglichen Aberglauben [11]). Sie ist aber auch allerlei Anfechtungen ausgesetzt [12]).

Die Nachgeburt muß begraben, verbrannt oder in fließendes Wasser geworfen werden. Dagegen wird die Eihaut, die etwa am Kopfe des Kindes haften geblieben ist, als „Glückshaube“ sorgfältig aufbewahrt. Sie bringt dem, der sie künftig bei sich trägt, Glück und Segen, daher sie von den Hebammen auch wohl mitunter gestohlen und verkauft wird. Auch der Rest der Nabelschnur wird zum Glückszauber gebraucht [13]).

---

[3]) Z. V. f. V. 1, 183 (Mark Brandenburg).
[4]) Z. V. f. V. 12, 110ff.
[5]) HBV. 5, 133ff.
[6]) Wuttke, 574. Auch bei den Esthen: Boecler, 43.
[7]) Andree, 208; vgl. Meyer, Baden, 389f.
[8]) Birlinger, A. Schw. 2, 238.
[9]) Ihre Bezeichnungen: Schrader, Reallex. d. indogerm. Altertskde, 347f. Schönwerth, 1, 154f. John, Westböhmen, 110. Meyer, Baden, 14.
[10]) Ploß-Bartels, Weib, 2, Kap. 47. HBV. 4, 8.
[11]) Birlinger, A. Schw. 1, 393f.
[12]) Schönwerth, 1, 156f. BJO. 5, 3f. So bedarf sie zu ihrem Schutze des Lichtes: John, Westböhmen, 110. Auch derjenige, der sie holt, muß vorsichtig sein: BF. 2, 141f.
[13]) Grimm, M., 2, 728f., 3, 265. Ploß-Bartels, Weib, 2, Kap. 53. Ploß, Kind, 1, 37ff, 40ff. Ztschr. f. Ethnol. 4, 186ff. Birlinger, A. Schw. 2, 234. Meyer, Baden, 18. John, Erzgeb., 49. Kuhn u. Schwartz, 432. UQ. 1, 133f. (Ostpreußen). 2, 116f. Z. V. f. V. 6, 253 (Iglau). v. Gennep, Rites de passage, 72ff.

3. **Das Neugeborene:** Meist gleich nach der Geburt erhält das Kind das erste Bad. Es wird dadurch zunächst von seinen bisherigen Daseinsbedingungen geschieden; aber der Glaube des Volkes sieht darin doch wohl auch ein Mittel zur Befreiung von bösem Zauber, der dem neuen Weltbürger anhaftet oder ihn bedroht [1]). Darum werden öfters gewisse besonders kräftige Stoffe und Kräuter dem Bade zugesetzt [2]). Andrerseits wird dieses erste Badewasser dann selbst wieder zu allerlei Zauber verwandt [3]).

Wie das Wasser, so vermag auch das Feuer dem Zauber zu wehren. Wohl aus diesem Grunde wurde in Hildesheim das Neugeborene über einem Feuer von abgeschälten Lindenstöcken erwärmt [4]). Vielleicht steckt dieser Glaube an die schützende Kraft des Feuers auch in dem Brauche, das neugeborene Kind hinter den Ofen zu legen, dann bleibt es ruhig, oder es wird vor Hochmut bewahrt [5]). Auch steckt man es ein Weilchen in den Backofen, dann kriegt es keine Sommersprossen [6]). In Ostpreußen legt man es erst unter die Ofenbank, damit es artig und fromm werde, dann kommt es auf den Tisch, damit es im Leben geachtet und angesehen

---

[1]) Beim ersten Gähnen eines Kindes fährt der Teufel aus ihm aus: Andree, Braunschw. 209. Der erste Kot des Kindes heißt in Berlin Teufelsdreck (Kuhn, W. S. 2, 34), in der Lüneburger Heide Heidendreck: Kück, 2. Die in den Brüsten der Neugeborenen befindliche milchige Flüssigkeit heißt an vielen Orten Deutschlands Hexenmilch: Ploß, 1, 265.

[2]) Ploß, 2, 17. John, Erzgeb. 50. In Griechenland verwendete man vielfach Oel, in Sparta Wein: Hermann-Blümner, Griech. Privataltert. 281.

[3]) Ploß, 2, 138. Meyer, Baden, 16f. John, Westböhmen, 104. Boecler, 51f. Strauß, Bulgaren, 294.

[4]) Seifart, 1, 142, 205. — Auf Neupommern werden Neugeborene zuerst über einen kräftigen Feuerrauch gehalten, und zwar der Reihe nach von allen Nachbarweibern, die dazu ihre Segenswünsche sprechen: Kleintitschen, D. Küstenbewohner der Gazellehalbinsel, 204. Vgl. Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee, 70f. Strauß, Bulgaren, 294. Zachariae in der Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes 17, 152. Anm. 3. Die Esthen werfen glühende Kohlen in das erste Badewasser: Boecler, 51.

[5]) Knoop, Hinterp., 155. Nach andern erweist dadurch der neue Hausgenosse den Schutzgöttern des Hauses, die am Herde wohnen, seine Reverenz: Samter, Familienfeste d. Griechen u. Römer, 63. Dieterich, Mutter Erde, 9f.

[6]) UD. 5, 279 (Pommern).

werde [7]). Tisch und Bank sind überhaupt öfters an die Stelle des Herdes getreten [8]).

Ist nicht auch der Brauch, das Kind unmittelbar nach der Geburt auf die Erde zu legen [9]), ursprünglich als ein bloßer Zauber empfunden? In Brieg tut man es, damit das Kleine stark werde [10]).

Hier stoßen wir auch zum ersten Male auf den in aller Welt so weit verbreiteten Zauber des Schlagens. Wenn in Iglau in Mähren das neugeborene Kind mit Weihwasser bespritzt und mit kaltem Wasser begossen worden ist, schlägt die Mutter mit der Handfläche seinen Rücken, „damit aus ihm ein fester Bauer werde [11]).“ Ein Trennungsritus, der aber auch wohl alles Feindliche und Lebenhemmende aus dem Kinde heraustreiben soll.

Im allgemeinen erregt die Geburt eines Knaben mehr Freude als die eines Mädchens. Verschieden ist dem entsprechend auch die Art der Anzeige. Im Etschtale in Tirol gibt eine verschiedene Anzahl von Flintenschüssen das Geschlecht des neuen Erdenbürgers kund, in Schaffhausen die Zahl der Blumensträuße, die die ansagende Magd trägt [12]). Im westfälischen Münsterlande schießt der glückwünschende

---

[7]) UQ. 1, 133.

[8]) Kuhn, Märk. S. 364. Z. d. M. 4, 2 (Schweiz). Grohmann, Abergl. a. Böhmen, 107. Manchmal ist diese Ceremonie erst hinter die Taufe verlegt: Kuhn u. Schwartz, 430. Bei den Siebenbürger Sachsen legt bie Taufpate das Mädchen auf Tisch, Bank, Fußboden und Herd und überreicht es dann der Mutter: Mätz, Siebenb. sächs. Bauernhochzeit, 17f.

[9]) Grimm, R., 1, 627f.

[10]) Drechsler, 1, 183. Als Trennungsritus betrachtet diesen Brauch v. Gennep, Rites de passage, 74. Nach Dieterich, Mutter Erde, 1ff., wird dadurch das Kind der Erde, der gemeinsamen Menschenmutter, geweiht. Dagegen sieht Monseur, Revue de l'histoire des religions, 1906, 301ff. darin nur den Rest des ursprünglich allgemein üblichen „Niederkommens“ der Mutter auf dem Fußboden. — Bei den Blakfeet-Indianern legt die Hebamme das Neugeborene, nachdem sie es in kaltem Wasser gebadet hat, auf den Boden und betet für sein Gedeihen, worauf der kleine Körper mit roter Farbe eingerieben wird. Am nächsten Morgen wird diese mit kaltem Wasser abgewaschen, das Gebet wiederholt und die Farbe erneuert: G. 70, 323f. Bei den Tupi in Brasilien hebt der Vater oder eine Art Gevatter das Neugeborene feierlich von der Erde empor, schneidet die Nabelschnur durch, bemalt es rot usw. G. 89, 60.

[11]) Z. V. f. V. 6, 252.

[12]) Ploß, 1, 62ff.

Nachbar dreimal, wenn es ein Knabe ist, zweimal bei einem Mädchen [13]). Manchmal wird nur zur Geburt eines Knaben gratuliert und nur dann ein Maien ans Haus gesteckt [14]).

Allerlei äußere Merkmale am Körper des Neugeborenen gelten als Vorbedeutungen für seine Zukunft [15]). Vor allem aber sind diejenigen Handlungen, die zuerst mit ihm vorgenommen werden, ausschlaggebend für sein späteres Dasein. Landwirte in der Mark Brandenburg legen ein männliches Kind nach dem ersten Bade in einen Scheffel, damit es ein guter Bauer werde, der viel Getreide aufmessen kann [16]). In Nordthüringen gibt man neugeborenen Kindern ein Stück vom Werkzeuge des Vaters in die Hand, einen Hobel, einen Schusterleisten, dann haben sie in ihrem künftigen Lebensberufe Glück [17]). In einigen märkischen Dörfern wird der Knabe vor dem ersten Bade auf ein Pferd gesetzt, das dazu in die Stube gebracht wird; das Mädchen muß buttern [18]).

Eine Art von Sympathiezauber liegt auch der Sitte zu Grunde, gleichzeitig mit der Geburt eines Kindes einen Baum zu pflanzen [19]). Am Tage von Goethes Geburt pflanzte

---

[13]) Niedersachsen, 12, 173.

[14]) Meyer, Baden, 15. Bei den Griechen deuteten Oelzweige an den Türpfosten auf einen Knaben, Wollenbinden auf ein Mädchen: Hermann-Blümner, 4, 281. Rohde, Psyche, 380. Anm. 1 (sie haben ursprünglich lustralen Sinn).

[15]) Ploß, 1, 44 f. Wolf, Beitr. z. dtschen Myth. 2, 206. Andree, 209. Meyer, Baden, 18 f. Jensen, Nordfries. Ins. 217.

[16]) Z. V. f. V. 1, 184.

[17]) Z. V. f. V. 13, 384. UD. 1, 133 (Ostpreußen); 5, 278 (Pommern). Meyer, Baden, 17. Bei den Sioux- und Algonkin-Indianern heftet der Vater, damit sein Sohn ein guter Jäger werde, einen kleinen Bogen an die Wiege. Der Guarani schenkt seinem Sohne Degen, Bogen und Pfeil: Ploß, 1, 66 ff. Vgl. S. 89, 61 ff.

[18]) Kuhn, Märk. S. 364. In Mecklenburg setzt man ein eben geborenes Kind nackt auf ein Pferd und führt es im Hofe herum: Bartsch, 2, 41 f. — Ein solcher Anfangszauber ist es wohl auch, wenn einem Kinde, das zum ersten Male in eine fremde Wohnung getragen wird, etwas Eßbares, namentlich ein Ei, gereicht wird. Es soll ihm Kraft und Glück geben: Jensen, 218. John, Westböhmen, 118. Reiser, Allgäu, 2, 232. Birlinger, A. Schw. 1, 393. Z. V. f. V. 6, 255 (Iglau).

[19]) Ploß, 1, 71 ff. Rochholz, Alemann. Kinderlied u. -spiel, 284 ff. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, 1, 49 ff. Volkskunde, 19, 216 f. BF. 2, 148. In Pommern wird die Nachgeburt an der Wurzel eines jungen Baumes vergraben; man glaubt, das Kind gedeihe dann ebenso gut wie der Baum: UD. 5, 253.

sein Großvater einen Birnbaum in seinem Garten vor dem Bockenheimer Tore in Frankfurt. In der Schweiz setzt man für Knaben Apfelbäume, für Mädchen Birn- und Nußbäume und glaubt, daß das Neugeborene ebenso gedeihe wie das Bäumchen. Es ist vorgekommen, daß ein Aargauer Vater im Zorne über seinen mißratenen Sohn aufs Feld ging und den dort gepflanzten Geburtsbaum wieder umhieb.

Übrigens ist das Neugeborene in der ersten Zeit seines Erdendaseins allen möglichen Gefahren und Einflüssen böser Mächte unterworfen, namentlich dem bösen Blick und allen Arten des Beschreiens [20]). Darum wird auch vor dem Küssen des Kleinen, namentlich im ersten Lebensjahre, gewarnt [21]). Das Zeug, das es vor seiner Taufe trägt, darf nach Sonnenuntergang nicht draußen hängen [22]). Des Nachts muß immer Licht bei ihm brennen, sonst wird es von Zwergen geraubt und gegen einen Wechselbalg umgetauscht [23]). Oder Hexen und böse Leute tun ihm etwas an, auch der Mittagsdämon [24]); auf Rügen der Saalhund [25]). Wenigstens muß immer jemand bei ihm sein und bei ihm wachen [26]). Die verschiedenartigsten Amulete und Schutzmittel werden in die Wiege gelegt, Donnerkeile, Stahl und Eisen, Ringe, Münzen, geweihte Kräuter, Bibel und Gesangbuch u. dgl. m. [27])

---

[20]) Darum wohl gucken die Frauen beim ersten Besuch einer Wöchnerin, bevor sie das Kind ansehen, in den Ofen: Z. V. f. V. 1, 184 (Brandenburg). Fremden zeigt man das Neugeborene garnicht: Töppen, 80. Nur die nächsten Verwandten dürfen es sehen: Meier, Schwäb. S. 474.

[21]) Bartsch, 2, 42. UQ. 5, 278 (Pommern). Andree, 209.

[22]) Bartsch, 2, 44. Schulenburg, Wend. Volkssag. 233.

[23]) „He süht ut as'n wegnamen Spok“ ist mecklenburgische Redensart: Bartsch, 2, 43. — Über den Wechselbalg s. Höfler, Z. V. f. V. 6, 52 ff. John, Erzgeb., 53. Die Wechselbalgsage erklärt aus dem Alptraum der Wöchnerin Laistner, Rätsel d. Sphinx, 1, 65 ff.

[24]) HBV. 5, 50.

[25]) Kuhn, W. S. 2, 35. Andere Dämonen, die den Neugeborenen nachstellen: Ploß, 1, 95 ff. Stampa in Tirol: Z. d. M. 4, 37 f. Die Neraiden: Schmidt, Volksleben d. Neugriechen, 118 f.

[26]) Andree, 209. In den Raubnächten darf der Vater, so lange das Kind noch nicht ein Jahr alt ist, von Mittag bis Mitternacht nicht von seiner Seite weichen, damit es nicht zur Wasserbutte werde: Schönwerth, 1, 194.

[27]) Ploß, 1, 106 ff. Jensen, 219 f., 221. Töppen, 80. Kuhn, Märk. S. 364 f. UQ. 6, 146 (Pommern). G. 78, 321 (Tschechen u. Mährer in Schlesien); 82, 289 (kurische Nehrung). John, Erzgeb. 52.

Früh, namentlich ungetauft verstorbene Kinder haben etwas Unheimliches und Unreines. Sie werden an besonderer Stelle beerdigt, ihre Seelen fahren in der Luft umher oder gehen als Irrlichter um [28]). In der Oberpfalz ist auf dem Kirchhofe ein eigener Raum, meistens eingefriedet, der „unschuldige Kinderfreidhof" genannt; er ist bestimmt für diejenigen Kinder, die ohne Taufe sterben, und geschieden von dem „Engelgarten", der Begräbnisstelle für die getauften Kinder [29]). Denn unter christlichem Einflusse werden die Seelen früh verstorbener Kinder zu Engeln. Man trägt darum kein großes Leid um sie. „Es ist ein schöner Engel, wir haben noch genug an den übrigen [30])".

4. **Die Wöchnerin**: Wie das Kind, so bedarf auch die Mutter in der ersten Zeit nach der Geburt besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge. Der Zwischenzustand der Unreinheit, in dem sie sich befindet, macht sie für andere nicht ungefährlich und setzt sie selbst allerlei Bedrängnissen durch feindliche Gewalten aus. Freunde, Nachbarn und Gevattern, namentlich aber die Frauen der Verwandtschaft und Nachbarschaft kommen alsbald und bringen der Wöchnerin allerlei gute Speisen, müssen aber auch ihrerseits bewirtet werden. Manchmal sind sie schon beim Geburtsakte selbst zugegen [1]), im allgemeinen aber findet der Besuch erst nach der Taufe statt [2]). Mitunter dauern diese „Wochensuppen" 14 Tage

---

John, Westböhmen, 107. Z. V. f. V. 6, 253 (Iglau in Mähren). BJO. 5, 5f. ZrwV. 2, 178f. (a. d. Nahe). BF. 2, 143.

[28]) Ploß, 1, 79ff.

[29]) Schönwerth, 1, 204f.

[30]) Leoprechting, Lechrain, 235. Z. V. f. V. 6, 311 (Gossensaß).

[1]) Seifart, Hildesh. 1, 142, 205. — Bei den Masai strömen während des Geburtsherganges die Weiber aus der Nachbarschaft vor der Hütte der Wöchnerin zusammen, um ihr Milch oder Mehl zu bringen: Merker, D. Masai, 52. Bei den Wachietschi (Zentralasien) wohnen Verwandte und Bekannte dem Akte bei zum Schutze wider böse Geister und werden gespeist: G. 78, 79.

[2]) Ploß, 1, 220ff. Weinhold, Dtsche Frauen, 1. 100. Jensen, 229f. Lüpkes, 93. Andree, 209. Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, 2, 155ff. Köhler, 243. John, Westböhmen, 116f. Schönwerth, 1, 174ff. Birlinger, V. a. Schw. 2, 313. Meyer, Baden, 391. BJO. 5, 8. Reiser, Allgäu, 2, 225f. Kohl, Tiroler Bauernhochzeit, 271, 274. ZrwV. 4, 110f. — Einen solchen Besuch schildert der Däne L. Holberg in seiner Komödie „Barselstuen". Er hat schon einen Vorgänger in der „Wochen-Komödie" des Wigand Sexwochius (1662),

bis drei Wochen [3]). Der Kranken soll dadurch Erleichterung in der Wirtschaft und körperliche Pflege verschafft werden zugleich dient das reichlichere Essen aber auch wohl als eine Art von Gegenzauber gegen die gefährlichen Mächte, die sich zeitweilig der Kindbetterin bemeistert haben. So muß sie denn z. B. in Iglau in Mähren sich während der sechs Wochen einem schier sprichwörtlich gewordenen Vielessen ergeben [4]). Auch der Gedanke eines Opfers mag sich daraus entwickelt haben [5]). In einigen Dörfern am Drömling ist es noch Sitte, daß etwa acht Tage nach der Geburt die Familie ein Wurstessen im engsten Kreise abhält. Das nennt man „kinnsfäutjen-vertêren“ [6]).

Die Zeit der „Unreinheit“ ist verschieden, 8, 9, 14 Tage, drei Wochen. Meist ist sie aber auf sechs Wochen festgesetzt [7]). Der Ausdruck „Sechswöchnerin“ ist gang und gäbe, aber z. B. im Lechrain kommt eine sechs Wochen lange Schonung selbst bei den reichsten Bäuerinnen nicht vor. Mehr als drei Wochen halten sich wenige von ihnen, die Seldnerinnen aber sieht man schon nach acht Tagen wieder zur Arbeit greifen [8]).

In der Oberpfalz liegt die Wöchnerin von der übrigen Familie abgesondert „im Winkel.“ Besucher nähern sich ihr vorsichtig unter formelhafter Begrüßung [9]). In Westfalen deutet der Ausdruck „in den Kram kommen“ auf den Verschlag

---

in der es sich um sächsischen Brauch handelt: HBV. 5, 40ff. Eine eigentümliche Belustigung der jungen Leute war in Nordfriesland das „Bierstehlen“ bei der Wöchnerin: JL. 5, 167.

[3]) Spieß, Fränk. Henneb. 99.

[4]) Z. V. f. V. 6, 254. Auch für die kleinen Geschwister bringt das Neugeborene Zuckerwerk mit: ZrwV. 4, 110. Curtze, Waldeck, 371. Wolf, Beitr. z. dtschen Myth. 1, 206.

[5]) Auf den Faröer hieß die erste Mahlzeit der Wöchnerin „Nornengrütze“: Weinhold, Altnord. Leben, 283.

[6]) Andree, 209. Auch die dabei verspeiste Wurst hatte das Kind mitgebracht. Im Solling wird die Wurst gleich nach der Geburt verzehrt: UQ. 2, 198. Zu dem Ausdruck vgl. JL. 4, 187. Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdtsche Sprachforsch. 1905, 25f. G. 81, 203f. Anm. 20.

[7]) Bei den Griechen auf 40 Tage: Rohde, Psyche, 360, Anm. 1. Vgl. übrigens Roscher, D. Zahl 40 im Glauben, Brauch u. Schrifttum der Semiten. (Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 27.)

[8]) Leoprechting, 236. Am oberen Inn dauert das „Wochenbett“ bei Bauernfrauen manchmal kaum 2—3 Stunden: BJO. 5, 9.

[9]) Schönwerth, 1, 158, 177, 194.

oder Vorhang, hinter dem das Wochenbett steht [10]). In der Gemeinde Buchberg bei Kufstein läuten die jungen Burschen mit Glocken dreimal um das Haus der Wöchnerin bei der Geburt des ersten Kindes [11]). Neun Tage nach ihrer Entbindung muß die Wöchnerin im Bett bleiben [12]), oder sich wenigstens mittags von 11—12 Uhr hineinlegen [13]). Neun Tage darf sie nicht allein gelassen werden [14]) und nicht in den Spiegel sehen [15]). Nach oberpfälzischem Glauben ist in den sechs Wochen der neunte und der letzte Tag der gefährlichste; an keinem von diesen darf man auf dem Herde Feuer schüren [16]). In den ersten 14 Tagen darf sich die Kindbetterin nicht kämmen, sonst gehen ihr die Haare aus [17]). Auch sonst ist ihr vieles untersagt. Sie darf nicht über Beete treten, sonst wächst nichts mehr darauf, auch kein Wasser aus dem Brunnen holen, sonst versiegt er [18]). Während eine Frau im Wochenbette ist, darf nichts aus dem Hause verliehen werden [19]). Man soll nicht einmal ein Kleidungsstück von ihr oder vom Kinde zum Trocknen ins Freie hängen, weil sonst der Teufel Gewalt über sie bekommt [20]). Sie selbst darf bis zu ihrer Aussegnung die Dachtraufe nicht überschreiten [21]). Tut sie es doch, so brennen die Häuser so weit ab, als sie ihren Weg genommen. Begegnet ihr ein junger

---

[10]) ZrwV. 4, 32. Bei den sächsischen Wenden ist das Bett mit weißen Vorhängen umhangen: Wuttke, Sächs. Volksk. 361.
[11]) Z. V. f. V. 5, 453f. Die Kirgisen schießen, trommeln und schlagen, um die die Geburt hindernden Geister zu vertreiben: G. 69, 228.
[12]) Witzschel, Thür. 2, 245 (9).
[13]) Schulenburg, Wend. Volkssag., 232f.
[14]) Witzschel, 2, 247 (32).
[15]) Z. V. f. V. 1, 184 (Brandenburg).
[16]) Schönwerth, 1, 160. Im Spreewald soll die Wöchnerin in den ersten 9 Tagen nicht über Feuer gehen: Schulenburg, a. a. O. 232f.
[17]) Birlinger, V. a. Schw. 1, 477.
[18]) Z. V. f. V. 6, 254f. (Iglau). Vgl. Wuttke, 575ff. John, Erzgeb. 51. Reiser, Allgäu, 2, 228f.
[19]) Leoprechting, 237. Birlinger, V. a. Schw. 1, 477. Panzer, 1, 257f. Kuhn, W. S. 2, 34. Witzschel, 2, 247 (innerhalb 9 Tagen). Meyer, Baden, 390 (innerhalb 4 Wochen). Bei den Masai darf während der ersten 4 Tage nach der Geburt aus der Hütte weder Feuer noch Haushaltungsgegenstände herausgetragen werden: Merker, D. Masai, 52. Auch vor der Taufe darf nichts ausgeliehen werden: Curtze, Waldeck, 371. Bartsch, 2, 44. ZrwV. 4, 111.
[20]) Birlinger, V. a. Schw. 1, 477.
[21]) ZrwV. 2, 179 (a. d. Nahe). Z. d. M. 4, 1 (Schweiz).

Ehemann, so darf er sie mit Peitschenhieben nach Hause treiben, sonst würden ihm Frau und Kind bei der Niederkunft sterben [22]). Ist es eine „Notsache“, daß sie ausgehen muß, so soll sie erst zur Kirche laufen und dort dreimal an die Tür klopfen [23]). Wagt sich die Wöchnerin sonst einmal hinaus, so muß sie allerlei Schutzmittel anwenden. Wenn sie in den Garten geht, setzt sie den Hut ihres Mannes auf [24]). Auch wenn sie zum ersten Male das Wochenbett verläßt, muß sie des Mannes Rock anziehen, seinen Hut aufsetzen, seinen Gehstock nehmen und sich von der Hebamme in allen Stuben und Gemächern des Hauses herumführen lassen [25]). Sie will sich dadurch den bösen Dämonen, die sie überall umlauern, unkenntlich machen. Darum muß sie auch, wenn sie im Dunkeln allein bleiben muß, die Jacke ihres Mannes anziehen [26]). In der Regel aber soll bei ihr wie beim neugeborenen Kinde des Nachts immer ein Licht brennen [27]).

Von dem bösen Zauber, der auf ihr lastet, muß die Wöchnerin durch feierlichen Kirchgang und Aussegnung befreit werden [28]). Die Aussegnung findet nach alter kirchlicher Satzung 40 Tage nach der Niederkunft statt, oft aber schon viel früher [29]). Aber auch in diesem Falle darf die Wöchnerin

---

[22]) Witzschel, Thür. 2, 246 (11). Ein Fuhrmann dürfte sie mit der Peitsche erschlagen (John, Westböhmen, 106), jeder Begegnende sie steinigen: Jensen, 230.

[23]) Bartsch, 2, 44. Andree, 209.

[24]) Leoprechting, 236f.

[25]) Z. d. A. 3, 365 (Henneberg). In Planschwitz mußte die Wöchnerin, wenn man mit dem Kinde zur Taufe ging, eine ganz alte Pelzmütze mit langen Bändern aufsetzen, eine dicke Jacke anziehen und im ganzen Hause herumgeführt werden, „damit das graue Männchen ihr nichts anhabe“. In den Dörfern bei Oelsnitz wird sie erst nach der Taufe herumgeführt: Köhler, 246; vgl. Bartsch 2, 42 (58).

[26]) Witzschel, Thür. 2, 245 (10).

[27]) Z. V. f. V. 17, 369, Anm. 1. Vgl. das indische Wöchnerinnenfeuer: Oldenberg, Relig. d. Veda, 337f.

[28]) Auch die Kindbettsgebräuche gehen durch die ganze Welt. Bei den Togonegern gilt die Mutter 7 Tage als unrein und darf während dieser Zeit ihre Hütte nicht verlassen, ohne fürchten zu müssen, großes Unglück über sich selbst und ihr Kind zu bringen. Nach Ablauf der Sperre legt sie ihre besten Kleider an, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen, die sie im Wochenbette besucht und mit einer Gabe erfreut haben: G. 79, 352.

[29]) Meyer, Baden, 393. Birlinger, A. Schw. 2, 239. In protestantischen Gegenden kommt die Aussegnung als katholisierend nur hier und da vor: Lüpkes, 97f.

vor sechs Wochen nicht in ein fremdes Haus gehen [30]). Auf dem Kirchgange selbst kann der noch nicht Entzauberten noch allerlei zustoßen, darum sind besondere Vorsichtsmaßregeln nötig [31]). Namentlich ist hier und da eine besondere, eigentümliche Gangart vorgeschrieben [32]). In den katholischen Kirchen in Schlesien und der sächsischen Oberlausitz holt der Geistliche die Wöchnerin in der Vorhalle ab, betet exorzisierend und führt sie dann selbst zum Altare [33]). In Lechrain geschieht die Aussegnung immer nur an Werktagen und besonders gern in Frauenkirchen [34]). Bis sie ausgesegnet worden, war die Mutter „keine rechte Christin" mehr [35]), nun ist sie wieder „flügge" [36]). Übrigens gibt auch dieser Kirchgang Veranlassung zu Wirtshausbesuch und Zechereien [37]).

Schlimm ist es aber, wenn der Tod die Wöchnerin in dem Zustande ihrer Unreinheit dahinrafft. Dann kann sie zu einem gefährlichen Dämon werden und muß daher in ihrem Grabe vorsichtig festgebannt werden [38]). Sie wird wie die Selbstmörder in einem besonderen Winkel des Kirchhofes beigesetzt [39]); ihr Grab wird sicher umhegt [40]). Sie verlangt besondere Mitgaben, namentlich Schuhe und alles, was zur Wartung ihres Kindes nötig ist [41]). Aber hier zeigt sich doch ein Zug liebenswürdiger Gerechtigkeit im Wandel des ursprünglichen Glaubens. Was der Furcht entflossen ist, wird mehr und mehr zu einer Ehrung der Frau, die ihrem Berufe zum Opfer gefallen ist. In Westfalen wird die tote Wöchnerin wie die Krieger vor der Beerdigung in die Kirche getragen, sie ist ja auf dem Schlachtfelde des

---

30) Witzschel, 2, 248 (37).

31) Kuhn u. Schwartz, 430, 431 f. Meyer, Baden, 393. John, Erzgeb. 65.

32) Z. V. f. V. 4, 48 f.

33) Z. V. f. V. 3, 149. Vgl. Meyer, Baden, 393. BJO. 5, 9.

34) Leoprechting, 236.

35) Z. V. f. V. 6, 309 (Gossensaß).

36) UO. 6, 145 (Pommern).

37) Birlinger, A. Schw. 2, 236. Reiser, 2, 227. Seifart, Hildesh. 1, 142. 2, 145.

38) Lasch im Globus, 80, 108 ff.

39) Drechsler, 1, 306.

40) MSV. 13, 101 ff. 14, 59 f.

41) Ploß, 1, 88 ff. Rochholz, Alem. Kinderl. 353 ff. Schönwerth, 1, 205 ff. Z. V. f. V. 4, 426.

Weibes gesunken[42]. Im Lechrain legt man der im ersten Kindbett Gestorbenen das Kind, wenn es mit ihr gestorben ist, in die Arme und begräbt sie als eine reine Jungfrau. Jungfrauen tragen sie zum Grabe, und auf ihr Grab wird ein Jungfrauenkrönl gelegt. Der Himmel steht ihr offen[43].

5. **Die Taufe:** Von der Bedeutung des ersten Bades ist oben kurz die Rede gewesen. Die Sitte, das Kind bald nach der Geburt durch Waschen, Eintauchen, Besprengen mit Wasser zu weihen und von bösen Einflüssen und Mächten zu reinigen, findet sich bei manchen Völkern[1]. Bei den Nordgermanen war eine solche Wasserweihe schon im Heidentume (aber vielleicht doch unter christlichem Einflusse) mit der Erteilung des Namens verbunden. Sie fand bald nach der Geburt statt[2]. Im 5. Jahrh. wurde die Kindertaufe in der christlichen Kirche allgemein üblich, und von nun an hatten die Taufpaten das Gelübde für den Täufling abzulegen. Allgemein wurde die Patenschaft aber erst i. J. 813 auf dem Konzil zu Mainz eingeführt.

Nach kirchlichem Brauche erfolgt die Taufe möglichst sofort nach der Geburt, jedenfalls am andern Tage, „damit der Teufel nicht Gewalt über Mutter und Kind habe[3]". Jetzt vergehen oft 8—14 Tage und mehr[4]. Auf dem Lande wird die Taufe gewöhnlich Sonntags vorgenommen[5].

Nach kirchlicher Satzung genügt ein Pate[6]. Aber Luxus und Gewinnsucht vergrößern ihre Zahl oft bedeutend,

---

[42]) ZrwV. 4, 111.

[43]) Leoprechting, 239. Vgl. BJO. 5, 10f. Z. d. M. 3, 32 (Kärnten). In den Niederlanden kann sie weder in den Himmel noch in die Hölle kommen: Wolf, Niederl. Sag. 616f. Vgl. auch Schönwerth, 1, 205ff.

[1]) Ploß, 1, 232ff. Wilken, Über d. Haaropfer, 1, 251ff.

[2]) Wer einen andern mit Wasser begossen hatte, wurde mit diesem durch ein enges Band verknüpft, wie im Christentum durch die Gevatterschaft: K. Maurer, Über d. Wasserweihe d. german. Heidentumes (Aus d. Abhandlungen d. k. Bayer. Akad. d. Wissensch. I. Kl. XV. Band III. Abt., München 1880), 6ff. Vgl. noch Pfannenschmid, D. Weihwasser, 98. Schrader, Reallex. d. indogerm. Alterskde, 577f.

[3]) Z. V. f. V. 6, 309 (Gossensaß). Meyer, Baden, 19. Nottaufe sogar an Ungeborenen: Globus, 82, 289 (kurische Nehrung).

[4]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 313. Drechsler, 1, 189.

[5]) Andree, 211. HBV. 7, 67f. John, Erzgeb. 62.

[6]) Über die Namen der Paten, die von nun an in geistiger Verwandtschaft mit dem Kinde stehen und als Miteltern gelten: Ploß, 1, 169. Meyer, Baden, 20f. John, Erzgeb. 59. John, Westböhmen, 111.

wogegen schon Berthold von Regensburg geeifert hat [7]). Oft wird aber dann den Paten ein verschiedener Rang zugemessen [8]). An manchen Orten sind Gevattersmann und Gevattersfrau für sämtliche Kinder einer Familie ein und dieselben [9]).

Zur Patenschaft bittet entweder der Vater persönlich oder durch die Hebamme [10]) oder den Schullehrer, vielfach auch durch einen Gevatterbrief. Diese (in Braunschweig heißen sie Bottervögel) sind sehr formell gehalten [11]). Auch für die mündliche Einladung sind bestimmte Formeln und Sprüche üblich [12]). Wer allzu oft durch Patenschaften behelligt wird, steckt wohl seinen Gevatterbrief ans Fenster, damit alle Nachbarn sehen können, daß dies Haus im laufenden Jahre seiner Christenpflicht genügt habe [13]).

Gewissenhafte Eltern werden die Wahl der Paten mit großer Sorgfalt treffen, denn ihre Eigenschaften, namentlich die geistigen und sittlichen, gehen auf das Kind über [14]). De dridde âdere sleit na'n pâen [15]). Auch alles, was die Gevattern am Tauftage vornehmen, ist von Einfluß auf das künftige Leben des Kindes. Darum verrichten sie in Nordthüringen, wenn sie sich vor der Taufe versammelt haben, erst einige Arbeiten: sie nähen, stricken, schreiben, lesen, graben, säen, damit das Kind in diesen Verrichtungen später

---

[7]) Weinhold, Dtsche Fr. 1, 100. Ploß, 1, 172ff. Meyer, Baden, 21. HBV. 7, 68f. Bei den sächsischen Wenden steigt die Zahl der Paten von 3 bis 12 hinauf: Wuttke, Sächs. V. 361. Im Drömling auf 30 und darüber. Einmal waren sogar 95 geladen und 90 erschienen: Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, 2, 162.

[8]) Ploß, 1, 175. Meyer, Baden, 23. ZrwV. 4, 112.

[9]) Leoprechting, 237. Z. V. f. V. 6, 310 (Gossensaß).

[10]) Bei den sächsischen Wenden hat sie, wenn ein Knabe getauft werden soll, ein schwarzes und bei Mädchen ein weißes Stäbchen in der Hand: Wuttke, Sächs. V. 361.

[11]) Ploß, 1, 169ff. Andree, 210. John, Erzgeb. 58. Bei Überreichung und Annahme des Gevatterbriefes sind manchmal besondere Vorsichtsmaßregeln nötig: UQ. 6, 93 (Pommern).

[12]) Schönwerth, 1, 163. Lemke, Ostpr. 1, 43.

[13]) Witzschel, 2, 247. Ebeling, a. a. O. 2, 162.

[14]) Ploß, 1, 141f., 168. Meyer, Baden, 21f. John, Erzgeb. 57f. BF. 2, 151.

[15]) Andree, 210. ZrwV. 4, 112 (Minden); 2, 179 (a. d. Nahe: die neunte Ader). Strackerjan, Oldenburg, 1, 48.

geschickt und fleißig werde [16]). Übrigens haben die Gevattersleute sich auch einer Prüfung im Katechismus vor dem Pfarrer zu unterziehen, ehe sie zugelassen werden [17]).

Die Paten geben dem Täufling ein „Angebinde" [18]). Das Geschenk, meist Geld, wird oft in den „Patenbrief" [19]) gewickelt und dem Kinde in das Kissen gesteckt [20]). Der Patentaler wird vielfach wie ein Heiligtum aufbewahrt und den Kindern erst bei der Verheiratung eingehändigt [21]). Außer Geld schenken die Paten auch wohl das erste Kleidchen, einen Löffel, Beiträge zum Taufschmause, ein Stück Land usw. Auch später wird ihre Hauptverpflichtung darin erblickt, dem Patenkinde bei den verschiedensten Gelegenheiten, zum Geburtstag, zu Ostern, Weihnachten, und andern Festtagen Geschenke zu spenden [22]).

Bis die Taufhandlung vollzogen und das Kind dadurch unter den Schutz der christlichen Gnadenmittel gestellt ist, können es böse Mächte noch immer gefährden. Darum sind namentlich auf dem Gange zur Kirche noch allerlei Vorsichts-

---

16) Z. V. f. V. 13, 385. Vgl. HVV. 5, 56. Nach dem Glauben der Polaben wird der Sohn ein fleißiger Mensch, wenn während seiner Taufe zu Hause fleißig mit Sägen, Beilen, Besen usw. gearbeitet wird: G. 77, 223. Namentlich wird den Paten oft vorgeschrieben, vor der Taufe ihr Wasser nicht zu lassen: UQ. 1, 152 (Ostpreußen), 6, 93 (Pommern). Strackerjan, 1, 48. Geschieht das, um sich keiner Bezauberung auszusetzen? Vgl. Schwally, Semit. Kriegsaltert. 67f.

17) HVV. 7, 72f.

18) Birlinger, A. Schw. 2, 235. Meyer, Baden, 25. Um den Arm gebunden: Seifart, Hildesh. 2, 188.

19) Er enthält ein Bild, einen frommen Vers oder Wunsch und die betreffenden Daten: Z. V. f. V. 7, 210ff. 16, 427ff. UQ. 6, 113ff. Knoop, Hinterp. 156. Lemke, Ostpr. 1, 43. John, Erzgeb. 59f. John, Westböhmen, 111. Die Dorfkirche, herausg. v. H. v. Lüpke, 1, 358ff. (ein „Wünschchen" a. d. J. 1756), 489ff. (Taufbriefe im Elsaß).

20) In den Patenbrief kommt oft noch ein anderer Gegenstand: Brot, Wolle, Flachs, für Knaben Stahlfedern, für Mädchen Nadeln: Knoop, Hinterp. 156. Töppen, 81. Meyer, Baden, 25. Wuttke, Sächs. V. 362. Es wird angegeben, daß diese Gegenstände den künftigen Beruf des Kindes günstig beeinflussen oder ihm im späteren Leben reichlich zur Verfügung stehen sollen.

21) Köhler, Voigtland, 244.

22) Ploß, 1, 218f. Schönwerth, 1, 171ff. John, Westböhmen, 119f. John, Erzgeb. 66f. Köhler, 244f. Z. V. f. V. 6, 311, 319 (Gossensaß). Meyer, Baden, 32ff. VJO. 5, 10. ZrwV. 2, 184 (a. d. Nahe); 4, 113 (Minden).

maßregeln geraten [23]). Der Täufling darf auf keinem anderen Wege als auf dem Kirchwege dorthin getragen werden, nicht durch Gäßchen, Gärten oder Seitenwege, sondern auf der breiten Dorfstraße [24]). Er wird zwar vielfach möglichst schön aufgeputzt [25]), aber man sorgt doch durch mannigfache Verwendung der roten Farbe für die Abwehr des Bösen [26]). Ins Wickelband steckt man ihm in der Mark einen Zettel, worauf der Vater einige willkürliche Worte geschrieben hat, oder, wenn er nicht schreiben kann, ein Stückchen Gedrucktes, angeblich damit das Kind nachher gut lernt [27]). Bei den Polaben im hannöverschen Wendland trägt man das Kind vor der Taufe über eine Schaufel glühender Kohlen [28]). Zur Kirche geht man im Gänsemarsch [29]). Die Gevatterinnen tragen einen Strauß in der Hand oder Blumen im Haar, die Gevattern eine Zitrone [30]). An der oberen Nahe übernimmt bei jedem fließenden Wasser eine andere Patin das Tragen des Täuflings [31]). Unterwegs wird geblasen und geschossen, auch wohl mit Steinen gegen das Scheunentor

---

[23]) John, Erzgeb. 61.

[24]) Z. V. f. V. 13, 385 (Nordthüringen). Auf dem Leichenwege: ZrwV. 4, 112 (Minden).

[25]) Andree, 211. Früher war es Sitte, daß einzelne Gemeinden für die ärmeren Gemeindemitglieder besonders feine Taufanzüge stifteten, die jedesmal hergeliehen wurden. Über das „Kasselzeug" s. auch Mitteil. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 4, 140f., 156. 5, 35ff. 6, 119f.

[26]) Im Thüringer Walde hing man ihm rote Korallen um: Z. V. f. V. 6, 176. In Pommern waren die weißen Taufkleider mit vielen Kreuzen und roten Borten benäht: UQ. 6, 145. In Iglau ist das weiße Kissen mit einem brennend roten Bande zusammengeschnürt gegen das Verschreien: Z. V. f. V. 6, 254. Die Mütze ist rot: ZrwV. 4, 115 (Delbrück). Schönwerth, 1, 167. Die männlichen Gevattern tragen ein rotes Tuch: Witzschel, 2, 248.

[27]) Kuhn, Märk. S. 365. Auch im Drömling: Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, 2, 163. In Ostpreußen legen die Paten in das Wickelzeug, in dem das Kind zur Taufe getragen wird, Silbergeld, Hafer, Gerste, Brotstückchen usw. Lemke, 1, 42f.

[28]) Globus, 77, 223.

[29]) Köhler, 246. Sonstige Ordnung des Zuges: Witzschel, 2, 247f. HVV. 7, 74f.

[30]) Z. V. f. V. 13, 385 (Nordthüringen). Auch die Gevattern tragen einen Blumenstrauß, worin ein Rosmarinstengel nie fehlen darf: Witzschel, 2, 248. In Mittelschlesien erscheinen die unverheirateten weiblichen Paten sämtlich im Kranz: Z. V. f. V. 3, 149. Vgl. Wuttke, Sächs. V. 362.

[31]) ZrwV. 2, 179.

geworfen [32]). Kinder suchen wie bei der Hochzeit den Zug aufzuhalten [33]).

Bei der Taufhandlung selbst darf kein Versehen vorkommen, namentlich darf kein Wort ausgelassen oder unrichtig ausgesprochen werden [34]). Knaben und Mädchen dürfen nicht mit demselben Wasser getauft werden [35]), wie man überhaupt Doppeltaufen lieber vermeidet [36]).

An manchen Orten wirft der Pate beim Hinaustreten aus der Kirche Geld oder Zuckerwerk unter die herumstehenden Kinder [37]), was manchmal auch schon beim Ankommen geschieht [38]). Dieser Brauch ist wohl von der Hochzeit übertragen, wie auch der vereinzelt vorkommende, daß die Heimkehrenden die Haustür verschlossen finden [39]), oder daß sie an der Tür mit Getränken empfangen werden [40]).

In Pommern muß der jüngste unter den Taufzeugen unmittelbar nach beendigter Taufhandlung das Kind ergreifen und mit ihm so schnell als möglich nach Hause eilen, dann lernt das Kind frühzeitig laufen. Aus demselben Grunde muß man, wenn man fährt, die Pferde laufen lassen, was sie können [41]). In der Mark erhält der jüngste Gevatter an der Haustür das Kind, um mit ihm so schnell als möglich über die große Diele zur Stube zu laufen. Die Mutter muß es hier hinter dem Ofen sitzend empfangen [42]). An andern Orten eilt man gleich nach der Taufe mit dem Kinde nach Hause, wo es die Hebamme erst unter die Bank und dann in die

---

[32]) Schönwerth, 1, 167. Meyer, Baden, 26.

[33]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 316. Meyer, Baden, 26. Wuttke, Sächs. V. 362. BF. 2, 152f.

[34]) Schönwerth, 1, 168.

[35]) Z. V. f. V. 13, 385 (Nordthüringen). Töppen, 82. G. 77, 223 (Polaben). Das Taufwasser wird zu Heilzwecken und sonstigem Zauber aufbewahrt: UO. 6, 146 (Pommern). Es ist übrigens auch im Ritual der Kirche tabu (Beil. z. Bd. 8 des Archivs f. Religionswiss. 44ff.), wie denn die Taufe geradezu als zauberische Handlung aufgefaßt wird. So dient sie an der Nahe als bestes Mittel gegen Verhexung: ZrwV. 2, 179.

[36]) UO. 2, 199 (Solling).

[37]) Ploß, 1, 194. ZrwV. 1, 143 (Eifel). John, Westböhmen, 115.

[38]) Ploß, 1, 183. Dabei „Straußstecken“: John, Erzgeb. 63.

[39]) Z. V. f. V. 13, 385f. (Nordthüringen).

[40]) ZrwV. 4, 113.

[41]) UO. 6, 146f.

[42]) Kuhn, Märk. S. 366.

Wiege legt; hier dreht sie es dann mehrmals um und um [43]).

Die Eltern sind vielfach bei der Taufhandlung nicht zugegen. Wenn die Taufe sehr frühzeitig stattfindet, verbietet sich das ja bei der Mutter von selbst; sie ist ja auch noch unrein [44]). Aber auch der Vater bleibt häufig daheim [45]).

Nach der Rückkehr von der Kirche überreicht die Hebamme der Mutter das Kind an vielen Orten mit der formelhaften Wendung: „Einen Heiden haben wir weggetragen, einen Christen bringen wir wieder [46])“.

An die Taufe schließt sich ein Schmaus an, der entweder im Wirtshause (hier zahlt vielfach der Pate) oder im Hause der Wöchnerin gehalten wird und früher oft sehr üppig war und einen großen Kreis von Gästen vereinigte, die dann ihre Beiträge dazu zu liefern hatten [47]). Bestimmte Gerichte sind dabei herkömmlich [48]), namentlich spielen die Kindtaufskuchen eine wichtige Rolle [49]). Auch nicht geladene Ortsgenossen nehmen Anteil. In Oelsnitz u. a. ist das „Spießeinrecken“ noch üblich. Man langt an einem Spieß durchs Fenster einen kleinen Sack und eine Flasche, in die der Kindtaufsvater Speise und Trank tut [50]). In der Rheinpfalz muß von dem Kaffee allen Bekannten geschickt werden [51]).

---

[43]) Kuhn u. Schwartz, 430. Z. V. f. V. 1, 184.

[44]) Sie bleibt aber auch zu Hause, wenn das Wochenbett sie nicht mehr daran fesselt: John, Erzgeb. 62.

[45]) Ploß, 1, 184. HBV. 5, 54. ZrwV. 4, 113. Kück, 4. Lemke, 1, 43. Meyer, Baden, 24. In Baden bleibt der Vater, wenn er auch mit zur Kirche geht, untätig in der Bank. In Siegelau kommt er auf dem Kirchgange hintennach und zieht sich in der Kirche bescheiden auf eine hintere Bank zurück: Meyer, 27.

[46]) Ploß, 1, 180. Köhler, 246. John, Erzgeb. 61, 63. Witzschel, 2, 247. Kuhn, Märk. S. 366. Kück, 6. HBV. 5, 55. ZrwV. 4, 113 (hier hat sich die Mutter vorher ins Bett gelegt). Vgl. auch Strauß, Bulgaren, 295. Beim Fortgange zur Kirche lautet die Formel umgekehrt: Ploß, 1, 197f.

[47]) Ploß, 1, 195ff. Birlinger, V. a. Schw. 2, 315ff. Meyer, Baden, 29f. BJO. 5, 8. Drechsler, 1, 198ff. Köhler, 243. ZrwV. 4, 114. MH. 5, 27f. Das „Kindbett“ wurde auch abgehalten, wenn das Kind bereits wieder gestorben war: HBV. 7, 75ff.

[48]) Drechsler, 1, 199f. Köhler, 249. John, Westböhmen, 115.

[49]) Ploß, 1, 202. John, Erzgeb. 63. Hoefler in d. Ztschr. f. österreich. Volkskde, 1909, H. 3/4.

[50]) Köhler, 249f. John, Westböhmen, 115.

[51]) Ploß, 1, 199. Sonstige Geschenke und Opfer: John, Erzgeb. 64.

Die Gevattern müssen jedes Gericht probieren [52]), in Pommern muß es sogar das Kind, „damit es kein Feinschmecker wird“ [53]). Manchmal wird auch der auf einen Nebentisch abgelegte Täufling „gestohlen“ und muß erst wieder eingelöst werden [54]). In Schöppenstedt wurde früher der Vater in auffallender Weise beim Taufessen abgesondert. Während die Gäste am Tische saßen, mußte er auf einem Holzklotze in der Stubenecke sitzen [55]). In Nordthüringen darf er keine Reden halten, sondern muß sich alle Neckereien seiner Gäste gefallen lassen [56]). Eine besondere Rolle spielen dagegen beim Taufessen an manchen Orten die Frauen. Auf dem Maifeld und im Kreise Prüm führen Pate und Gote nach der Taufe die dabei gewesenen Weiber ins Wirtshaus. Wenn diese trunken sind, fangen sie an zu „krähen“, sonst ist die ganze Tauffeier nichts Rechtes. Auch beim „Kindessen“ einige Wochen nach der Taufe entwickeln namentlich die Frauen eine auffallende Lustigkeit. Jungverheiratete Frauen, die zum ersten Male dabei sind, werden „verhänselt“ [57]). Anderswo freilich sind sie überhaupt vom Taufschmause ausgeschlossen [58]). Übrigens erhält bei diesem Mahle auch die Hebamme von den Gästen, namentlich den Paten ihre Verehrung [59]).

6. **Die Namengebung:** Mit der Taufe ist die Namengebung verbunden [1]). Den Namen wählen in der Regel die Eltern, besonders der Vater. Vielfach erhält das Kind die Namen der Großeltern oder der Gevattern. In Oldenburg gibt man dem ältesten Sohne den Namen des väterlichen Großvaters, der ältesten Tochter den der väterlichen Großmutter, dann kommen die Großeltern mütterlicherseits, und so wird zwischen den Familien abgewechselt, indem an

---

[52]) UQ. 2, 200 (Solling). John, Erzgeb. 64.

[53]) UQ. 6, 147.

[54]) Reiser, Allgäu, 2, 224 f.

[55]) Andree, 212.

[56]) Z. V. f. V. 13, 386. Im Drömling mußte früher der Taufvater auf einen Zug ein kleines Bierglas voll Branntwein leeren, in das sämtliche Paten ihr Gevattergeld geworfen hatten: Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, 2, 166 f.

[57]) Schmitz, Eifels. 64. ZrwV. 2, 87 (auch der Taufzug zur Kirche muß von möglichst vielen Frauen begleitet sein). 1, 143. 2, 180.

[58]) HBV. 5, 54.

[59]) Ebeling, a. a. O. 2, 166. ZrwV. 4, 115 (Minden). Kuhn, Märk. S. 366 f.

[1]) Ploß, 1, 142 ff. Weinhold, Dtsche Frauen, 1, 96 ff.

die Stelle der Großeltern deren Geschwister treten [2]). Auf den Halligen werden die Namen der Kinder zuerst nach denen der Großeltern väterlicherseits, dann nach denen mütterlicher Seite gewählt. Ist von den Großeltern jemand gestorben, so wird gewöhnlich zuerst der Name des oder der Verstorbenen gewählt [3]). In Braunschweig erhielt früher der Knabe seinen Rufnamen nach dem ältesten Gevatter, das Mädchen nach der ältesten Gevatterin, auch wurde unter den Gevattern wegen des Namens gelost [4]). Dagegen gilt es hier und da für gefährlich, wenn die Kinder den Namen der Eltern erhalten [5]). Doppelte deutsche Vornamen scheinen zuerst im Elsaß aufgekommen zu sein, wobei sich wohl der zweite Name aus dem des Vaters entwickelt hat [6]). Der Wunsch, die Individuen schärfer zu trennen, wird wohl der Grund dafür gewesen sein. Um so seltsamer ist es, daß anderswo auf die Individualisierung so wenig Gewicht gelegt wird, daß mehrere Kinder derselben Familie den gleichen Namen führen, wie im Lechrain: der ältere Jürgel, der mittlere Jürgel, der jüngere Jürgel usw. [7]). Ein merkwürdiges Beispiel unwillkürlichen Zurücksinkens in die Masse in einem Brauche, der doch gerade die entschiedene Loslösung des einzelnen von der Gesamtheit bezweckt. Auch auf der Rhön erhalten häufig alle Buben den Namen des Vaters, so daß sie gegebenen Falles numeriert werden müssen [8]). Dagegen

---

[2]) Strackerjan, 2, 128.

[3]) Ausland, 57, 783. Der Urgrund für die Wahl des großväterlichen Namens mag wohl in dem Glauben liegen, daß sich die Seele des Ahnen im Enkel wieder verkörpert hat: Tylor, Anfänge d. Kultur, 2, 3ff. Dieterich, Mutter Erde, 23ff. Z. V. f. V. 7, 318f. In Bulgarien gibt man dem Kinde nicht den Namen des noch lebenden Großvaters, sonst stirbt eines von beiden bald: Strauß, Bulgaren, 296.

[4]) Andree, 210. Über die Benennung der Kinder nach den Gevattern: HBV. 7, 70f.

[5]) Grimm, M. 3, 435 (31). UQ. 6, 65 (Pommern). Dagegen glaubte man auf dem mittleren Schwarzwald, daß Kindern, die den Namen der Eltern trügen, ein langes Leben beschieden sei: Meyer, Baden, 27.

[6]) Z. V. f. V. 7, 370ff. HBV. 7, 70f. Vgl. G. Blumschein i. d. Ztschr d. Allg. deutschen Sprachvereins, 21, Nr. 12. K. Heinrichs, D. Entstehung der Doppelvornamen („Quellen u. Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker", 102. Straßburg 1908).

[7]) Leoprechting, 237f.

[8]) Ploß, 1, 154.

darf man einem neugeborenen Kinde nicht den Namen eines schon verstorbenen Geschwisterchens geben, sonst stirbt jenes auch bald [9]). Andrerseits gibt es bestimmte Namen, die den baldigen Tod zu verhindern geeignet sind [10]). Manchmal findet eine bestimmte Reihenfolge in der Namengebung statt [11]). Im übrigen haben auch die Namen ihre Mode und ihre Zeit [12]).

Den Namen des Kindes darf man vor der Taufe nicht ausplaudern, sonst wird es schwatzhaft und klatschsüchtig. Mitunter weiß ihn nicht einmal die Mutter vorher, der Vater gibt ihn allein [13]). In der Rheinpfalz hilft man sich damit, daß man einen Knaben bis zur Taufe „Pfannenstielchen“, ein Mädchen „Bohnenblättchen“ nennt [14]). Vermeiden aber soll man allerlei Bezeichnungen wie: Ding, Krebschen, Altmännchen, Würmchen u. dgl. Das hat üble Wirkung auf das Gedeihen des Kindchens [15]).

Der Bauer wünscht auch nicht, daß das Kind anders getauft werde, als er angegeben hat. Wenn er Trine gesagt hat, soll der Prediger nicht Katharine sagen, und Heiri

---

[9]) Zingerle, 9 (76). Am Urds-Brunnen, 5, 190. (Schlesien, Ditmarschen). In Appenzell tut man es, wenn man wünscht, daß die Familie nicht so schnell anwachse: Z. d. M. 4, 2.

[10]) Adam und Eva: Birlinger, A. Schw. 1, 392. Töppen, 81. Erdmann: Knoop, Hinterp. 155 (4). Dieterich, Mutter Erde, 10 f. Anm. 2. Ähnliches bei Negern: Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, 83, 185, 392, 503. Bei Juden: Andree, Z. Volkskunde d. Juden, 181.

[11]) Wuttke, Sächs. Volksk. 363 (Parochie Schleife).

[12]) Schönwerth, 1, 165. Z. V. f. V. 7, 100 f. (Österreich). Meyer, Baden, 28. Lüpkes, Ostfr. 93 ff. — Viele Eigennamen sind zu Gattungsnamen geworden, und zwar fast durchweg in tadelnder Verwendung, z. B. Hanswurst, Prahlhans, Dreckmichel, Schmutzbartel, Rüpel (Ruprecht), Hinz und Kunz, der Joggeli in der Schweiz. Vgl. darüber O. Meisinger, Beil. z. Progr. d. großh. Gymnas. in Lörrach 1904. Rich. Needon, „Vornamen als Gattungsnamen“ in d. Ztschr. f. d. deutschen Unterricht, 10 (1896), 198 ff. P. J. Münz in den Annalen d. Vereins f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung, 10 (1870), 88 ff.

[13]) UQ. 1, 164 (Ostpreußen). Töppen, 80. Wuttke, Abergl. 590. Der wahre Grund ist, daß mit dem Namen des noch nicht getauften Kindes kein böser Zauber getrieben werden soll.

[14]) Andree, Ethnogr. Parallel. 169.

[15]) UQ. 6, 181 (Pommern). Grimm, M. 3, 435, 444.

soll nicht zu Heinrich gemacht werden [16]. Andern wieder ist das „Abschneiden" der Namen nicht recht [17].

Eigentümlich ist der aus der Schweiz berichtete Brauch, den Namen des Kindes auch einem gleichzeitig aufgezogenen Haustiere, einer Stute oder Kuh, zu geben [18].

7. **Pflege des Kindes:** Zahllose Vorschriften suchen auf das künftige Wesen und Schicksal des Kindes einzuwirken. Namentlich alles, was es „zuerst" tut, muß peinlich beachtet und geregelt werden. An das erste Einhüllen, die Windeln, die Mütze und die Schuhe knüpft sich allerlei sympathetischer Aberglaube [1]. Man soll kleine Kinder nicht messen und nicht wägen, auch nicht über sie hinwegschreiten oder sie durchs Fenster reichen [2]. Vor allem soll man sie nicht loben.

Das Kind wird nicht überall gleich an die Mutterbrust gelegt. Im Saterland und bei den Masuren erst nach der Taufe [3]. Dagegen dauert das Säugen beim Landvolk oft sehr lange [4]. In Braunschweig gewöhnlich ein Jahr, doch glaubt man, daß eine weitere Fortsetzung besonders vorteilhaft für die Kräfteentwicklung der Kinder sei. So kommt denn manchmal noch ein Junge angelaufen: „Mudder, gif mik mal de titte" [5]! Vielfach erhält das Kind aber auch schon sehr früh irgend einen Ersatz für die Mutterbrust, Brei, Suppe, den Schnuller oder Zuzel [6]. Was es zuerst ißt oder trinkt, beeinflußt für die Zukunft seinen Körper und seinen Geist, ja sein ganzes Schicksal [7].

---

[16] Firmenich, Germaniens Völkerstimmen, 1, 254 (Minden). Rochholz, Alemann. Kinderlied, 293. Töppen, 80.

[17] Z. V. f. V. 6, 311 (Gossensaß).

[18] Rochholz, Alem. Kinderl. 292. Das erinnert an die oben erwähnte Pflanzung des Geburtsbaumes. Ferner an die nordischen Ziehsklaven (Weinhold, Altn. L. 286f.). Mensch, Tier und Pflanze teilen gewissermaßen die Individualität mit dem neugeborenen Kinde. Dagegen wieder: kleine Kinder und junge Hunde soll man nicht zugleich aufziehen: „dat Kind lährt nich spräken, de Hund lährt nich bläken": Strackerjan, 1, 49. Kück, 8.

[1] Ploß, 2, 138f.

[2] UQ 6, 88, 111, 112f.

[3] Ploß, 2, 95.

[4] Ploß. 2, 112ff., 119f.

[5] Andree, 112. Kück, 11. Das Entwöhnen ist wiederum mit allerlei abergläubischen Vorschriften verbunden: Ploß, 2, 131. Leoprechting, 238. Töppen, 82f. John, Erzgeb. 65f. ZrwV. 2, 181.

[6] Ploß, 2, 123ff.

[7] Ploß, 2, 140f.

Wie die Brust der Mutter der Schnuller, die Flasche, das Horn ersetzen muß, so ihren beruhigend schaukelnden Arm die Wiege. Neben ihrer einen Form, dem unten gerundeten Korb oder Kasten, findet sich auch die andere, die an Seilen schwebende Hängematte, auf deutschem und slawischem Boden [8]). Eine leere Wiege darf man ja nicht in Bewegung setzen, sonst raubt man dem Kinde die Ruhe [9]). Zärtliche Wiegenlieder verstärken die Wirkung des leichten Geschaukels [10]). Und mit einer Fülle ähnlicher Lieder begleitet die elterliche Liebe alle Tätigkeiten und Lebensäußerungen des kleinen Erdenbürgers, das Waschen und Kämmen [11]), das Ankleiden [12]), das Reiten auf den Knieen der Großen [13]). Seine kleinen Schmerzen und Leiden weiß die Mutter mit allerlei Besprechungen zu lindern [14]), sie hat auch die Hausmittel gegen ernstere Krankheiten zur Hand [15]). Eins der wichtigsten Ereignisse ist das Erscheinen des ersten Zahnes, das durch sympathetische Mittel befördert wird [16]). Sobald er hindurchbricht und die Wärterin es meldet, erhält sie Botenlohn [17]). Ein ausgefallener Zahn wird der Maus, der Katze, dem Fuchs, dem Eichhörnchen, lauter erprobten Beißern und Nagern, zum Austausch überantwortet [18]). Dann will das Gehen [19]) und das Sprechen [20]) gelernt werden. Um dieses zu

---

[8]) Ploß, 2, 54ff., 60, 69. Köhler, 144. Weinhold, D. Fr. 1, 102. Vgl. Karutz, Ursprung und Formen der Wiege: Globus, 75, 233ff.

[9]) Ploß, 2, 73. Meyer, Baden, 44. Zingerle, 4f.

[10]) Ploß, 2, 73ff. Rochholz, Alem. Kinderl. 301ff. Meyer, Baden, 45f. John, Erzgeb. 67ff. Kück, 11ff. ZrwV. 2, 55ff. Jensen, 235ff. Wossidlo, Kinderwartung u. Kinderzucht, 3ff.

[11]) Rochholz, a. a. O. 310ff. Wossidlo, a. a. O. 180ff.

[12]) Rochholz, 312ff.

[13]) Ploß, 2, 91. Rochholz, 314ff. ZrwV. 2, 69ff. Wossidlo, 84ff. Jensen, 239ff. Meyer, Baden, 47f. Im übrigen ist hier und für das folgende K. Wehrhan, Kinderlied und Kinderspiel (Band IV dieser Handbücher) zu vergleichen.

[14]) Wossidlo, 103ff. Wünsch in HBV. 1, 134ff.

[15]) Meyer, Baden, 36ff. Kück, 8f. John, Erzgeb. 53f.

[16]) Ploß, 2, 155f. Rochholz, 337f. Drechsler, 1, 213. UQ. 1, 134 (Ostpreußen). Meyer, Baden, 50. Reiser, 2, 232.

[17]) Drechsler, 1, 213. Andree, 212. Ploß, 2, 157. In Skandinavien schenkten Eltern oder Namengeber (später Paten) dem Kinde das Zahngeld (tannfê): Weinhold, Altn. L. 284.

[18]) Ploß, 2, 157ff. Wossidlo, 115f.

[19]) Ploß, 2, 90f. John, Erzgeb. 56.

[20]) Ploß, 2, 143f. John, 57.

fördern, wird dem Kinde vor dem ersten Lebensjahre oder bald danach hier und da das Zungenbändchen (im Niederdeutschen heißt es Keekelreem) gelöst, manchmal auch wohl schon, um ihm das Trinken an der Mutterbrust zu erleichtern [21]). Bis es das erste Lebensjahr vollendet hat, ist das Kleine noch in mancher Hinsicht gefährdet; es „darf" alles Mögliche noch nicht [22]). Namentlich darf man ihm im ersten Lebensjahre noch nicht Haare und Nägel schneiden [23]), wohl weil man ihm damit zu viel von seiner Lebenskraft nehmen würde. Dann gilt noch das siebente Jahr als ein besonders wichtiger Lebensabschnitt [24]).

8. **Erziehung**: In zahlreichen, oft sehr derben Wendungen suchen die Eltern dem Kinde die Nücken und Unarten auszutreiben [1]). Wo ihre Autorität nicht ausreicht, werden fabelhafte Popanze zur Hilfe aufgeboten [2]). Das letzte Mittel ist die Rute [3]), vor der dem Kleinen praktisch und theoretisch Respekt beigebracht wird [4]). Im übrigen besteht die Erziehung auf dem Lande hauptsächlich darin, daß das heranwachsende Kind allmählich für allerlei häusliche und wirtschaftliche Dienste in Anspruch genommen und zugerichtet

---

[21]) UQ. 5, 191, 281. Meyer, Baden, 17f. Kück, 8. BJO. 5, 2. Z. V. f. V. 4, 458f. 5, 107. 7, 101.

[22]) Bartsch, 2, 51ff.

[23]) Bartsch, 2, 51. Kück, 8. Z. V. f. V. 13, 385. UQ. 6, 65 (Pommern). Ploß, 2, 142. In Ostpreußen trägt man die Haare der ersten Schur als Amulet gegen Zahnweh: UQ. 1, 134. Wenn man des Kindes erstgeschnittene Haare verbrennt, versengt man ihm das Gedächtnis mit: Rochholz, Alem. Kinderl. 317 (768).

[24]) Rochholz, 317 (763, 767). 337 (928). Wolf, Beitr. 1, 209.

[1]) Wossidlo, 119ff.

[2]) Ploß, 2, 199f. Rochholz, A. K. 319. Kuhn u. Schwartz, 429f., 522. Knoop, Hinterp. 158 (29). Schulenburg, Wend. Volkst. 148. Z. V. f. V. 6, 318f. ZrwV. 2, 99. Meyer, Baden, 51f. Zingerle, 7. Wossidlo, 154f. Das letzte Schrecknis dieser Art ist der „Examensmann", der in Pforta nach Art der Winteraustreibungsbräuche beseitigt wird: AR. 10, 158ff.

[3]) Die Züchtigung bedeutet vielleicht ursprünglich ein ganz materielles Herausjagen der Bosheitserreger: AR. 11, 150. Kunze, D. Birkenbesen, ein Symbol des Donar, 23f. (Internat. Archiv f. Ethnogr. 13, 130f.) Wenn ein Kind nach der Geburt nicht sofort schreit, wird es von der Hebamme dreimal auf den Hintern geschlagen: Drechsler, 1, 183.

[4]) Das Kind muß die Rute küssen, liebkosen und darüber hüpfen: Ploß, 2, 213. Drechsler, 1, 43 (zu Weihnachten). Vgl. Rochholz, A. K. 513ff.

wird [5]). Aber diese lassen doch zunächst noch Zeit zu fröhlichen Spielen, die vielfach an gewisse Jahreszeiten gebunden sind [6]), und zu allerlei Vergnügungen, wie sie die verschiedenen Festzeiten, von denen später zu reden sein wird, mit sich bringen.

9. **Die Schule:** Wenn das Kind zum erstenmal zur Schule geht, soll man es mit Wintergrün auf den Kopf schlagen und dazu sprechen: „Gehe zu und lerne was!" [1]) Wie auch hier der Schlag alles Zweckfeindliche beseitigen soll, so vielleicht auch in dem angemaßten Vorrecht älterer Genossen den Neuling zu verprügeln. Freilich pflegt ja ein solches „Hänseln" auch sonst vielfach als eine Art Aufnahmeritus an dem, der in einen neuen Zustand eintritt, vorgenommen zu werden. Die Bitternis des neuen Verhältnisses versüßt andrerseits der Lehrer durch Verabreichung von Zuckerzeug, das Eltern oder Paten geliefert haben [2]). Ja, die Wissenschaft selbst wird nach altem Zauberglauben durch Kuchen gefördert, auf denen das Alphabet dargestellt ist, um im wirklichsten Sinne verschlungen und dadurch auch geistig aufgenommen zu werden [3]). Auf ähnlich sinnlicher Vorstellung beruht der Brauch, das Buch, dessen Inhalt man sich aneigen will, beim Schlaf unters Kopfkissen zu legen. Der Schläfer hofft auf magische Übermittlung des Inhalts, wie es der Inka Atahnallpa von der ihm überreichten Bibel erwartete.

10. **Geburts- und Namenstag:** Auf dem Lande werden die Geburtstage vielfach nicht gefeiert und wurden es früher wohl noch weniger, wo man diesen Tag oft garnicht sicher kannte. Der Namenstag der Katholiken bietet schon bessere

---

[5]) Meyer, Baden, 118ff.

[6]) Das Marmelspiel beginnt bald nach Neujahr, das Klappern mit Handbrettchen gegen Frühjahr. Vielleicht soll es ursprünglich zur Verscheuchung böser Geister dienen: Meyer, Baden, 55. Wenn der Saft in die Zweige steigt, werden Flötpfeifen angefertigt, im Herbstwinde steigen die Drachen.

[1]) Schönwerth, 1, 183. Andere Arten des Hänselns: Lüpkes, 101f.

[2]) Drechsler, 1, 221. Kück, 45. Lüpkes, 99. Schon bei Horaz, Sat. I, 1, 25. Auch bei der Entlassung aus der Schule gibt es Wecken: Meyer, Baden, 113.

[3]) Z. V. f. V. 15, 94ff. Vgl. den jüdischen Brauch: UQ. 2, 35. In Mühlenbach gibt man dem Kinde vor dem Schulwege ein Karfreitagsei zu essen, in das man ganz fein die Buchstaben des gedruckten Alphabets verhackt hat: Meyer, Baden, 109.

Gewähr. Doch ist in manchen Gegenden das „Binden" üblich[1]), sowie Bräuche, nach denen der Gefeierte zwar beschenkt, zugleich aber auch durchgeprügelt, gezaust oder auf andere Weise malträtiert wird[2]). Im Drömling hängt man einen frischen Blumenkranz mit langen, bunten Schleifen auf[3]). An vielen Orten ist Gebrauch, auf den Geburtstagskuchen ein starkes Lebenslicht zu stellen, das in einer gewissen sympathetischen Beziehung zu dem Geburtstagskinde steht[4]).

11. Konfirmation und Firmung: „Heute kommen die Kinder aus der Schule" ist wohl der Gesichtspunkt, aus dem Kinder und Erwachsene zunächst die Konfirmation betrachten[1]), wenn auch nicht der einzige. Die Erneuerung des Taufbundes tritt ins Bewußtsein durch die besondere Rolle, die jetzt wieder die Paten spielen[2]). Ihnen wird besonderer Dank ausgesprochen[3]). Manchmal werden für die Firmung neue Paten gewählt[4]). Auch Eltern und Lehrer erhalten ihren Dank und werden um Verzeihung gebeten[5]). In Festtracht, mit Blumen geschmückt[6]), ziehen die jungen Leute zur kirchlichen Handlung, an die sich allerlei religiöser Aberglaube knüpft[7]). Die Knaben sind während der Zeit des gemeinschaftlichen Unterrichts zu ihrem „Gegenpart",

---

[1]) Drechsler, 1, 218f.

[2]) John, Westböhmen, 120. Rank, A. d. Böhmerwald, 135f. ('s Drôssl'n). Mey r, Baden, 107 (das „Würgen"). ZrwV. 3, 83f. (das „Furren"). Bei den Sulka in Neupommern werden die Knaben von einem Maskierten durchgeprügelt, damit sie kräftig und groß werden: Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee, 181.

[3]) Ebeling. 2, 167.

[4]) Drechsler, 1, 218. John, Erzgeb. 67.

[1]) Z. V. f. V. 13, 386 (Nordthüringen). Ausstehen, austreten (aus der Schule), zum Einsegnen, zum Beichtstuhl bleiben, sich berichten, sind Ausdrücke für die Konfirmation bei den Siebenbürger Sachsen: Mätz, Progr. d. Gymn. zu Schäßburg, 1860, 16. In protestantischen Gegenden fand die Konfirmation früher manchmal erst später statt, in Ostfriesland mitunter erst, wenn die bevorstehende Verheiratung dazu zwang: Lüpkes, 102.

[2]) Ploß, 2, 273. Meyer, Baden, 35.

[3]) Meier, Schwäb. S. 117.

[4]) Z. V. f. V. 6, 310 (Gossensaß).

[5]) Drechsler, 1, 221. Meyer, 115, 118.

[6]) Z. V. f. V. 3, 145 (Mittelschlesien). 13, 386f. (Nordthüringen). Meyer, 114. 118.

[7]) Ploß, 2, 272. Bartsch, 2, 55f.

ihren „Abendmahlsschwestern“ in ein engeres Verhältnis getreten. Beide beschenken sich gegenseitig [8]), und es entstehen wohl sogar Liebschaften [9]). Auch von jüngeren Jahrgängen ihrer bisherigen Mitschüler werden die Konfirmanden beschenkt [10]). In Nordthüringen von den Ehepaaren, die im letzten Jahre geheiratet haben [11]). Andrerseits werden sie aber auch „gehänselt“ und müssen etwas ausgeben [12]). So zeigt sich auch hier die Neigung zu schärferer Absonderung der bestimmten Altersklasse. Die Konfirmierten nehmen nun an den Vorrechten der Erwachsenen teil. Während sie bis dahin bei Tische stehen mußten, dürfen sie sich jetzt setzen [13]). Sie treten in die „Brüderschaften“ und „Schwesterschaften“ ein [14]).

---

[8]) Z. V. f. V. 13, 386f. (Nordthüringen). Meyer, 117. N. 5, 191f. (Oberharz). 13, 255f. (Südhannover).
[9]) Meyer, 116.
[10]) ZrwV. 4, 116 (mit Semmeln: Minden). Kück, 53.
[11]) Z. V. f. V. 13, 387.
[12]) N. 12, 437 (Schleswig-Holstein). 13, 256 (Hessen).
[13]) ZrwV. 4, 116 (Minden).
[14]) Mätz, a. a. O. 18. Anm. Vgl. Meyer, Baden, 115.

B. Hochzeit.

Einleitung.

Hochzeit bedeutet ursprünglich nichts anderes als eine hohe festliche Feier, und Ehe so viel wie Gesetz, Bund, Band überhaupt. Aber wie wir jetzt unter Ehe ausschließlich den für das Leben gefesteten Bund zwischen Mann und Frau verstehen, so hat sich der Name der Hochzeit auf die Feier eingeschränkt, die jenem Bunde Kraft und Weihe gibt. Es ist das höchste Fest menschlichen Zusammenlebens, und die es begehen, stehen in der Kraft ihres Daseins und schauen freudiger Hoffnung voll in die Zukunft. Kein Wunder, daß gerade dieses Fest mit seinen Vorstufen — Annäherung, Werbung, Verlobung, Heimführung — mit einer fast unübersehbaren Fülle mannigfaltigster Bräuche ausgestattet erscheint.

Heiraten heißt für Mann und Frau sich von einer bisherigen Lebensgemeinschaft — der Kinder und Jungleute — trennen und in eine neue, reifere übertreten. Aus diesem Verhältnisse ergeben sich zunächst verschiedene Gruppen von Menschen, die bei der Hochzeit irgendwie interessiert sind: die beiderseitigen Geschlechtsgemeinschaften (in den Bräuchen vielfach vertreten durch die Ehrenknaben und -mädchen, durch die männlichen Verwandten einerseits und die weiblichen andrerseits), die beiden Familien, die besonderen Gemeinschaften (Brüderschaft, Altersklasse, Glaubens- und Handwerksgenossenschaft u. dgl.), die örtlichen Gemeinschaften (Weiler, Dorf, Stadtviertel usw.), die Gemeinschaften der Verheirateten und der Unverheirateten [1]). Kurzum, es gibt kaum jemanden im weiten Umkreise der Brautleute, der nicht durch ihre Hochzeit irgendwie berührt würde und nicht

[1]) v. Gennep, 169.

in irgendeiner Weise gebend oder empfangend an ihr Anteil nähme. Sogar die verstorbenen Vorfahren mischen sich hinein. Nicht nur daß ihrer in Gebet und frommen Verrichtungen gedacht wird, wir dürfen sie vielleicht auch unter den Masken und Larven verkörpert erkennen, die sich der feiernden Versammlung auf dem Wege zur Trauung, beim Hochzeitsmahle, beim Tanze und sonst hier und da hinzugesellen.

Die Verhältnisse, deren Neugestaltung in der Hochzeit ihre Krönung findet, haben natürlich auch ihre wichtige wirtschaftliche Seite. Die Mitgift muß festgesetzt und entrichtet und derjenige Teil, der durch den Verlust einer nützlichen Arbeitskraft eine Schwächung erleidet, in irgendeiner Weise entschädigt werden. Daher die Verteilung von Geschenken, die Veranstaltung von Festen und Vergnügungen, die zahlreichen Gebräuche, in denen irgend etwas losgekauft wird, wie namentlich der freie Durchzug zur neuen Wohnung u. dgl. [2]).

Diese Gebräuche können wir aber zugleich auch als Trennungsriten bezeichnen. Wenn irgend etwas im Leben, so bietet die Hochzeit Veranlassung, die Scheidung von den bisherigen, die Angliederung an die neuen Verbände aufs stärkste zu betonen. Unter den Bräuchen der Hochzeit nehmen daher die der Trennung und der Aufnahme den breitesten Raum ein. Zu jenen gehören z. B. die ceremonielle Abforderung der Braut, die mannigfachen Hindernisse, mit denen ihre Übergabe an den Bräutigam verbunden ist, ihr Sträuben und Weinen, Verhüllung und Änderung in der Kleidung, Zerbrechen und Zerschlagen von allerlei Gegenständen, Wettläufe und Tänze, die Haubung der Braut, das Zerreißen von Schleier und Strumpfband, das Heben über die Schwelle des neuen Heims, die verschiedenen Wassergüsse und manches andere [3]). Zu den Aufnahmegebräuchen, die entweder zwischen den Brautleuten allein oder mit den in Betracht kommenden Gruppen vollzogen werden, gehören Händereichen und Ringwechsel, Geschenke und Spenden aller Art, das gemeinsame Essen, das (einseitige oder gegenseitige) Schlagen, Tänze, Besuche, Opfer beim Eintritt in die künftige Wohnung, das Umwandeln des Herdes, die Begrüßung des Viehes usw. [4]).

---

[2]) Ebda. 170.
[3]) Ebda. 175 ff.
[4]) Ebda. 187 ff.

Alle diese Bräuche sind ihrem Ursprunge nach nicht symbolisch gemeint, sondern durchaus materiell; sie sollen Trennung oder Vereinigung in Wirklichkeit herstellen und gewährleisten. Übrigens wird man mitunter zweifelhaft sein, welchen einzelnen Brauch man der Trennung, welchen der Aufnahme zuweisen soll, und manche werden wohl für beide ihre Geltung haben. Auch schieben sich zwischen die Handlungen der Trennung und der Vereinigung hier und da Zwischenzustände ein, die ebenfalls ihre besonderen Maßregeln erfordern. Dahin gehört z. B. die Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit.

Eine ganze Reihe besonderer Bräuche — (die christliche Trauung, so wichtig und bedeutungsvoll sie für den Frommen ist, fügt sich doch nur als ein kurzer Akt in das Ganze der Hochzeit ein) — kann sich nun auch bei der Hochzeit mit den Trennungs- und Aufnahmebräuchen verbinden und identifizieren oder auch selbständig neben ihnen vorkommen. Sie sind meist magischer Art und bezwecken, dem jungen Paare Fruchtbarkeit und Gedeihen zu sichern, Unheil und Schädigung, namentlich auch die üblen Folgen des Beschreiens, von ihm abzuwehren.

Bei einzelnen dieser Bräuche hat sich der ursprüngliche Sinn noch jetzt im Bewußtsein der Ausübenden erhalten, die meisten werden wohl verrichtet, weil es eben Sitte und Herkommen verlangen. Alle aber werden — wenigstens überall in deutschen Landen — so gehandhabt, daß sie zur Erhöhung der freudigen Gefühle beitragen, die nun doch einmal die engste Verbindung zweier jungen Menschenkinder bei diesen und bei allen Beteiligten hervorzurufen geeignet ist. Mögen auch noch so viele dieser Bräuche in der Furcht und einem unfrohen Zauberglauben ihre Wurzel haben, ihre weitere Entwicklung erfolgt unter dem Einflusse der Ausgelassenheit und Fröhlichkeit, die das Fest der Hochzeit beherrschen. Der ursprünglich unheilscheuchende Lärm, der Tanz, der eigentlich eine schwere rituelle Arbeit darstellt, sie ermöglichen es doch auch den Feiernden, sich nach Herzenslust auszutoben, der Fruchtbarkeit schaffende Zauber wird zum übermütigen, oft derben Scherze, das gemeinschaftbildende Zusammenspeisen zum freudemehrenden Selbstzweck, und Opfer, die zunächst vielleicht der Besänftigung übermenschlicher Mächte gegolten haben, kommen nun den Mitmenschen, Kindern und Armen zugute.

---

1. Annäherung: Der Gelegenheiten den früh sich regenden Liebesgefühlen Nahrung zu schaffen, sind viele. Tanz und Kirchweg, Spinnstube und Jahresfeste, Spiel und Arbeit führen die Paare zusammen und geben Veranlassung zu allerlei gewinnenden Aufmerksamkeiten. Hier ist namentlich auch die Sitte des sog. Mailehens zu erwähnen, nach der die einzelnen Mädchen auf die Dauer eines Jahres an die Burschen versteigert werden, für diese Zeit ihre Tänzerinnen sind und unter ihrem besonderen Schutze stehen [1]). Gefallen sich zwei nach öfterem Zusammensein, so darf der Bursche nächtlicherweile ans Fenster der Trauten kommen oder gar Zimmer und Bett mit ihr teilen — nicht immer so ehrbar, wie oft behauptet wird [2]). Wenn die Neigung zunächst einseitig ist, so muß allerlei Zauber helfen, auch den andern Teil gefügig zu machen, wie überhaupt langes Hoffen und Harren durch Befolgung gewisser Vorschriften abgekürzt werden kann; aber auch um lästige Liebe los zu werden,

---

[1]) ZrwV. 2, 184f. 3, 248. 4, 62ff., 208ff. Lynker, Deutsche Sag. u. Sitten in hessischen Gauen, 235f. Usener in HBV. 1, 222f. Kück u. Sohnrey, Feste und Spiele d. deutschen Landvolks, 115ff. Z. V. f. V. 17, 97 (wo weitere Literatur).

[2]) Über den „Kiltgang“: Liebrecht, Z. V. 378f. Rochholz, Gl. u. Br. 2, 59f. Schroeder, Hochzeitsbr. d. Esten, 196ff. Schönwerth, 1, 49ff. Birlinger, A. Schw. 2, 245. Meyer, Baden, 190ff. Reiser, 2, 233ff. JL. 4, 188. 5, 87f. (Sylt), 265f. (Amrum). Jensen, 288ff.; vgl. 274f., 287f. Z. V. f. V. 13, 289 (Schwalm). 10, 41. 428f. (i. Bergischen). Lüpkes, 105f. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, 9 (in Schweden), 51 (Deutsche in Ungarn). V. 13, 152f. Auf der japanischen Insel Itachiojoshima geht der Jüngling jede Nacht zum Mädchen und schläft bei ihr, aber keusch: G. 68, 270f. In der Probstei (Holstein) verabredeten sich früher ganze Schwärme junger Burschen, ein Mädchen in ihrer Kammer zu besuchen: N. 12, 368. Auslosung der Dorfmädchen für eine Nacht an die Burschen in den Dörfern an der altmärkischen Grenze: Z. V. f. V. 6, 364.

gibt es Mittel. Wo Zweifel herrscht über die Gefühle oder die Zuverlässigkeit des andern, bieten Orakel verschiedenster Art Gewißheit und Zuversicht [3]).

2. **Werbung:** Die Werbung wird meist durch eine Mittelsperson besorgt [1]), den Vater des Freiers, einen Verwandten oder Freund oder auch durch gewerbsmäßige Makler, die dafür ihren bestimmten Lohn, meist in Kleidungsstücken oder Geld erhalten, seltener durch eine Frau [2]). Häufig wird mit erkünstelter Harmlosigkeit und mit vielen Umschweifen und Weitläufigkeiten vorgegangen, auch allerlei Bilder und Symbole angewandt, um den Wunsch zum Ausdruck zu bringen [3]).

---

[3]) Birlinger, A. Schw. 1, 414f. V. a. Schw. 1, 478. Meyer, Baden, 165ff. Schönwerth, 1, 49ff. Drechsler, 1, 226ff. John, Erzgeb. 75. 140ff. Bartsch, 2, 56f. Strackerjan, 1, 88ff., 92f. Wolf, Beitr. 1, 210f. Curtze, Waldeck, 374f. Kuhn, W. S. 2, 46. JNS. 1877, 129 (Südwestfalen). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 3f. Schulenburg, Wend. Volkst. 117ff., 137ff. UQ. 1, 11f. (Ostpreußen). Z. V. f. V. 1, 182 (Mark Brandenburg). 10, 40f. (im Bergischen). 11, 449f. (Lusern). 13, 289 (Schwalm). 14, 279f. (Koburg). Mätz, Siebenbürg. 22ff. V. 11, 242ff. Flachs, Rumän. 12. 14. Vgl. Weinhold, Deutsche Fr. 1, 374. Winternitz, Altind. Hochzeitsrituell, 37f. Von den zu bestimmten Zeiten (Andreas-, Johannis-, Weihnachts-, Silvesterabend) vorgenommenen Liebesorakeln wird später die Rede sein.

[1]) Schroeder, 32ff., 201. Winternitz, 39f. Schrader, Reallex. d. indog. Alterskde, 353f. Weinhold, D. Fr. 1, 316ff. Schönwerth, 1, 52f. Birlinger, V. a. Schw. 2, 320f. A. Schw. 2, 246f. Meyer, Baden, 248. 254ff. Drechsler, 1, 224ff. Z. V. f. V. 13, 289 (Schwalm), 376 (Vogelsberg). 14, 281 (Koburg). ZrwV. 1, 140 (Eifel). 2, 185ff. (obere Nahe). 4, 172 (Minden). JNS. 1877, 130 (Südwestfalen). Jostes, 94. Kück, 157f. Weinhold, A. L. 239f. Mätz, Siebenb. Hochz. 26. V. 13, 156f. BF. 2, 18. Z. V. f. V. 4, 207 (Türken in Bulgarien). Z. V. f. V. 11, 158f. G. 85, 281 (Ruthenen). 65, 181 (Mordwinen). 66, 40 (Abchasen). 76, 315 (Russisch-Karelien). Kleintitschen, Küstenbewohner d. Gazellehalbinsel, 193f. Parkinson, Dreißig Jahre in d. Südsee, 393 (bei den Moánus auf den Admiralitätsinseln darf niemand für sich selbst eine Frau kaufen, dies muß stets durch einen andern geschehen, vielfach jedoch mit dem Muschelgeld des Freiers).

[2]) Durch sog. Kuppelweiber: Birlinger, V. a. Schw. 2, 378. Bei den Großrussen durch eine Frau: Schroeder, 32. Desgl. in Imeretien: G. 80, 302f. Auch die Grönländer senden ein altes Weib: Klemm, Allg. Kulturgesch. 2, 204.

[3]) Schroeder, 36ff., 42f., 204f. Schönwerth, 1, 52. Flachs, Rumän. 19f., 22f. ZrwV. 2, 185ff. Franzisci, Kultur-Studien usw. in Kärnten, 8f. Wenn ein Wedda sich ein Weib nehmen will, so stellt er Bogen und Pfeil vor die Hütte der Auserwählten und

Oft wird ein Handel vorgeschützt[4]), namentlich ein Kuhhandel[5]), oder man sucht ein angeblich verloren gegangenes Tier[6]). Wenn der freiende Bursche selbst überhaupt zugegen ist, spielt er meist eine durchaus passive Rolle. Auch das begehrte Mädchen ist bei diesen Vorverhandlungen zunächst nicht anwesend[7]). Selbst wenn der Freier den Beteiligten genehm ist, wird doch noch vielfach eine längere oder kürzere Bedenkzeit erbeten. Auch etwas Sträuben, Drehen und Wenden ist bei den Befragten am Platze. Erst „nein", dann Schweigen, dann „ja" heißt es auf den Faröer[8]).

Aber auch das „Ja" oder „Nein" wird nicht immer klar ausgesprochen, sondern vielfach in symbolischer Anschaulichkeit zur Kenntnis gebracht. Im Hirschberger Tal klopft der Bursche wohl an und sagt: „Seid gebata im a bißla Tobakfeuer". Lautet die Antwort: „Mer hon ke Tobakfeuer", so bedeutet das einen Korb. Ist dagegen die Werbung willkommen, so lautet die Antwort: „Kummt ock rei und hult's Ich"[9]). Die Überreichung gewisser Blumen gilt als Abweisung[10]). Am häufigsten erfolgt der Bescheid durch Annahme oder Ablehnung von Speisen oder Getränken[11]).

---

nimmt diese dann mit sich fort: G. 65, 33. Verschiedene Arten symbolischer Werbung bei den Armeniern in Transkaukasien: G. 78, 243f.

[4]) Schönwerth, 1, 53. John, Westböhmen, 124f. Birlinger, V. a. Schw. 2, 320f. A. Schw. 2, 246f. Auch in gewissen Gegenden Japans geht der Jüngling mit dem Vermittler ins Haus tut, als ob er etwas kaufen wolle, und beobachtet dabei das Mädchen: G. 68, 271.

[5]) Z. V. f. V. 3, 146 (Mittelschlesien). Meyer, Baden, 255. JNS. 1877, 130 (Südwestfalen); vgl. Kuhn, W. S. 2, 45.

[6]) Schroeder, 36ff.

[7]) Es muß sich manchmal geflissentlich verstecken und muß dann erst gesucht werden: Schroeder, 40f. Kohl, Tiroler Bauernhochz. 248. Bei den Grönländern läuft das Mädchen fort und stellt sich überaus schamhaft und spröde, auch wenn der Freier ihrer Einwilligung vollkommen sicher ist: Klemm, Allg. Kulturgesch. 2, 204; vgl. 3, 52 (Lappen).

[8]) Z. V. f. V. 3, 156.

[9]) Drechsler, 1, 224f. Anderes: Schroeder, 42f.

[10]) Z. d. M. 4, 177 (Schweiz).

[11]) Schroeder, 33ff. 204. Vgl. Klemm, 2, 76f. (Arowaken). 2, 78f. (nordamerik. Indianer). 3, 52 (Lappen). UQ. 5, 288 (Magyaren in Siebenbürgen). Auf der Gazellehalbinsel gibt der Jüngling seine Zustimmung durch Annahme von Betel zu erkennen: Kleintitschen, Küstenbewohner der Gazellehalbinsel, 196; vgl. Parkinson, Dreißig Jahre in d. Südsee, 65. Bei den Bergdamra weiß der Freier, daß

Oder dem Freier wird durch Vorsetzung ganz bestimmter Speisen seine Frage beantwortet [12]).

Mag auch manches in diesen Werbegebräuchen aus der Vorliebe des Volkes für bildlich-anschaulichen Ausdruck entstanden sein, so scheint doch auch vieles darauf hinzuweisen, daß man sich scheut die Dinge beim rechten Namen zu nennen, um nicht durch „Beschreien“ u. dergl. den Einfluß böser Mächte wirksam zu machen [13]), eine Befürchtung, die noch oft im weiteren Verlaufe der Hochzeitsbräuche zum Vorschein kommen wird.

Die mißlungene Werbung bleibt schwerlich unbekannt, und der Abgewiesene braucht für Spott nicht zu sorgen [14]). Im andern Falle wendet sich die grausame Schadenfreude etwaigen früheren Liebschaften zu, die er oder sie nunmehr hat fahren oder sitzen lassen [15]).

---

die Eltern geneigt sind, ihm ihre Tochter zu geben, wenn sie die von ihm mitgebrachte Feldkost annehmen: Irle, D. Herero, 154.

[12]) In Tirol wird der erfolgreiche Freier mit „Strauben“ bewirtet: Kohl, 211, 217, 242 In Affeln und im Bergischen mit Speckpfannkuchen: Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 4. Z. V. f. V. 10, 429 (8). In Südwestfalen war es eine schimpfliche Abweisung des Freiers, wenn ihm die Mutter des Mädchens ein Butterbrot schmierte und reichte: JNS. 1877, 131. Vgl. noch ZrwV. 2, 187 (obere Nahe). Z. V. f. V. 13, 289 (Schwalm). Meyer, Baden, 255f.

[13]) Dahin gehört vielleicht auch die Sitte, die Freierei im Dunkeln vorzunehmen: Schroeder, 41f. Kohl, 210, 229, 242, 248. Auch auf Föhr und Amrum wird abends angehalten. Früher hatte man dafür den Ausdruck: „Hi häs bi Laacht = er hat sie bei Licht“: Jensen, D. nordfries. Inseln, 293.

[14]) Im Obergailtal malt man ihm einen „Schlegel“ (Hammer) an die Außenwand seines Hauses: Franzisci, 70f. In Billigheim wird ihm ein Schwarzdorn auf den Dunghaufen gesetzt: Meyer, Baden, 256. Im Bergischen tragen ihm die Burschen einen schweren Stein ins Haus: Z. V. f. V. 10, 429. Vgl. auch Mélusine, 10, 266f.

[15]) Den Verlassenen wird Spreu oder Häcksel gestreut oder ein Strohmann oder Strohweib aufs Dach oder hinters Haus gesetzt: Birlinger, A. Schw. 2, 247. Meyer, Baden, 264f. Panzer, 2, 254. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5. ZrwV. 1, 142. 2, 88 (Eifel); 4, 173 (Minden). Schmitz, 1, 52. Seifart, Hildesh. 1, 148. Z. V. f. V. 10, 43 (im Bergischen). 9, 53 (Marschen). V. 13, 65ff., 16, 167ff. Im Oberinntal veranstalten die Burschen vor dem Hause der verlassenen Braut eine Katzenmusik und bringen ihr ein großes Kornsieb, das „durchgefallen“ bedeuten soll. Anderswo wird eine Geige ans Haus gemalt: Zingerle, 223f. 226. In der Eifel wird dem verlassenen Teil ein bodenloser Korb über den Kopf gesteckt (Schmitz, 1, 52), in der Gegend von Tondern ein mit Lumpen umhängter Torfkorb aufs Haus gesetzt:

3. **Hausschau:** Die festgesetzte Bedenkzeit wird von den Eltern des Mädchens und diesem selbst oder überhaupt von dem hineinheiratenden Teil oft benutzt, um Haus und Hof und den gesamten Besitz des andern genau zu besehen und zu prüfen. Manchmal ist die Beschau auch gegenseitig. Ist alles nach Wunsch befunden, so werden die erforderlichen Verträge abgeschlossen und alles Geschäftliche ins Reine gebracht oder sonst ein besonderer Tag für die Verlobung festgesetzt [1]).

4. **Verlobung:** An diesem Tage wird nun in Form eines Vertrages, oft gerichtlich, alles festgestellt, was die Eltern den Kindern in die Ehe mitgeben wollen. Zugleich erfolgt der feierliche Verspruch der beiden Brautleute, denen dabei die Hände ineinander gelegt werden. Eine mehr oder weniger üppige Festlichkeit mit Essen und Tanz beschließt die Förmlichkeiten [1]).

Der Bräutigam überreicht der Braut zur Bekräftigung des Übereinkommens (oft aber auch erst vor der Hochzeit)

JL. 4, 188f.; vgl. auch Jensen, 275ff. 297f. V. 13, 153ff. BF. 2, 33. Aber auch die Treubrüchigen fallen dem Volksgerichte anheim: Zingerle, 225f. Der unkeuschen Braut wird Häckerling gestreut (Seifart, 1, 148. Meyer, Baden, 264f.), sowie heimlich Verliebten: Witzschel, 2, 242 (82). ZrwV. 4, 173 (Minden).

[1]) Schönwerth, 1, 54f. Birlinger, V. v. Schw. 2, 321f., 323. Drechsler, 1, 225. Meyer, Baden, 248f., 256f., 320. VJO. 5, 22. John, Westböhmen, 125. Ebeling, 2, 190f. Z. V. f. V. 7, 32f. (Lüneburger Heide). 14, 281 (Koburg). Lemke, Ostpr. 2, 275.

[1]) Grimm, R. 1, 599f. Weinhold, D. Fr. 1, 297ff., 339ff. A. L. 243. Z. d. A. 2, 548ff. Schroeder, 44f. Andree, 216 (Löffte). Ebeling, 2, 191 (Handlöffte im Dröml'ng). Kück, 159ff. N. 2, 103 (Schaumburg-Lippe: Beschreibung). Z. V. f. V. 13, 289 (Schwalm), 292, 377 (Vogelsberg: Brait). Spieß, Fränk. Henneb. 121. Schmitz, Eifels. 1, 51 (Hillig). Z. V. f. V. 10, 46f. 430 (im Bergischen). Schönwerth, 1, 55ff., 119f. (Heiratstag). Birlinger, V. a. Schw. 2, 323f., 375f. (Stuhlveste). A. Schw. 2, 247, 271 (Heiretstag). Leoprechting, 240 (Stuelfeste). Meyer, Baden, 257ff. John, Westböhmen, 126ff. (Leukauf). Rank, 48f. Kohl, 211, 217, 220, 225, 229, 232, 236, 242, 245, 248f., 254, 262, 268 (Håndstråach und Stuhlfest). Reiser, 2, 244f. (Stuhlfest). Flachs, Rumän. 26ff. Strauß, Bulgaren, 312f. Bei den Siebenbürger Sachsen heißt die Verlobung „Brautvertrinken“: Mätz, 34. Über die Bedeutung des Handschlags: Wundt, Ethik, [3] 1, 188. In einigen Orten der Kroaten im Murwinkel werden dabei die Hände mit einer Schürze bedeckt: Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 4, 166.

Geschenke, Leinenzeug, ein Halstuch, Schmuckstücke[2]), namentlich aber Schuhe[3]). Auch der Ring ist ursprünglich nur eine Gabe des Bräutigams an die Braut[4]). Vielfach verehrt er ihr auch eine größere oder geringere Geldsumme[5]). Auch die Braut beschenkt ihren Verlobten, am häufigsten mit einem womöglich selbstgefertigten Hemde[6]). Übrigens werden vielfach auch die gegenseitigen Verwandten von beiden Brautleuten bei der Verlobung oder doch vor der Hochzeit mit Geschenken bedacht.

Man pflegt die Gabe des Bräutigams an die Braut und ihre Verwandten als Reste des alten Brautkaufes[7]) zu

---

[2]) Schönwerth, 1, 56. Meyer, Baden, 258f. Zingerle 16. BJO. 5, 22. John, Westböhmen, 129. Drechsler, 1, 244. Z. V. f. V. 6, 179 (Thür. Wald). 14, 282 (Koburg). Jensen, 294. Mätz, 51f. Nach Tac. Germ. 18 schenkt der Bräutigam der Braut boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque . . . . invicem ipsa armorum aliquid marito offert.

[3]) Z. V. f. V. 4, 166ff.

[4]) Weinhold, D. Fr. 1, 342f. Z. V. f. V. 14, 282 (Koburg). Meyer, Baden, 258f. Auch bei den Römern: Marquardt-Mau, Privatleben der Römer, 41.

[5]) In der Oberpfalz besteht dies „Drangeld" in den sog. Ehetalern in ungerader Zahl, wenigstens in drei Stücken. Sie werden als heilig aufbewahrt und bleiben der Braut, auch wenn die Verlobung zurückgehen sollte: Schönwerth, 1, 56f., 119f. Das Ausgeben des „Draufgeldes" bringt Unglück: Z. V. f. V. 14, 281 (Koburg). Vergl. noch: Weinhold, D. Fr. 1, 342f. Seifart, Hildesh. 1, 146 (Handgeld). Witzschel, Thür. 2, 234 (71). Schmitz, Eifelf. 1, 51. Kohl, 217, 220, 225, 254. Reiser, 2, 257 (im Allgäu erhält die Braut den Buch- oder Schenktaler erst während des Hochzeitsamtes unter besonderem Ceremoniell). Rank, 49. Meyer, Baden, 258. ZrwV. 2, 187 (obere Nahe). Z. V. f. V. 10, 46 (Treupfennig im Bergischen), 293 (Heanzen in Ungarn). 13, 290 (Treugeld in der Schwalm). 382 (Westerwald). JNS. 1877, 131 (de trüe oder trügge im Kr. Iserlohn). Bei den Römern: Marquardt-Mau, 41.

[6]) Vgl. die Stellen Anm. 2. Schroeder, 157ff. Z. V. f. V. 10, 293f. (Heanzen). Kohl, 217, 240.

[7]) Vgl. Grimm, R. 1, 583ff. Weinhold, D. Fr. 1, 320ff. A. L. 240. Schroeder, 24ff. Schrader, Reallex. 109ff. Westermarck, Geschichte d. menschlichen Ehe, 384ff. Hermann, Zur Geschichte d. Brautkaufs bei den indogerm. Völkern (Beil. z. Progr. der Hansa-Schule zu Bergedorf, 1904). „Durch den Brautkauf wird die Braut aus dem Rechts- und Schutzverhältnis ihrer Geburt losgekauft und die Mundschaft von dem Geschlechte des Bräutigams erworben". Darum müssen häufig auch die Mitglieder der Familie der Braut mit Geschenken bedacht werden. Vgl. Klemm, Allg. Kulturgesch. 3, 280ff. (Neger). G. 92, 31 (Wadschagga). Irle, Herero, 106. Merker, Masai, 45f. Klemm, a. a. O. 4, 300 (Südsee-

betrachten. Das mag im allgemeinen richtig sein [8]), aber von einem eigentlichen Kaufpreise zu unterscheiden sind doch wohl solche Gaben, die den Sinn einer besonders engen Verknüpfung haben und deshalb mit den Formen der Blutbrüderschaft u. ä. verglichen werden können. Geber und Empfänger treten durch sie in ein nahes, moralisches Verhältnis wie Glaukos und Diomedes, David und Jonathan durch Auswechslung ihrer Waffen, wie der Wirt zum Gaste, dem er ein Geschenk überreicht [9]).

In braunschweigischen Dörfern war es im Anfang des vorigen Jahrhunderts vielfach Sitte, daß nach erfolgtem öffentlichen Verspruch der Bräutigam seiner Braut den sog. Brautbrief schickte oder auch persönlich brachte [10]).

Die Verlobung ist wie jede wichtigere Handlung, die einiges Aufsehen erregt, dem Einflusse gefährlicher, dämonischer Mächte ausgesetzt, die durch Schießen, Peitschenknallen und Lärm aller Art verscheucht werden müssen [11]). Auch wird wohl ein Hahn oder eine Henne zum Krähen gebracht, um die Verlobten zu „beschreien" [12]).

inseln). Kleintitschen, D. Küstenbewohner d. Gazellehalbinsel, 194f. (Die nächsten Verwandten teilen die Summe unter sich und erhalten außerdem von der Familie des Bräutigams noch zahlreiche Geschenke. Den Kaufpreis der Braut setzen die beiden Onkel fest).

[8]) So muß die Braut auch manchmal von den Junggesellen ihres Dorfes losgekauft werden. In Südwestfalen muß ihnen der Bräutigam eine angemessene Menge Bier bieten, sonst gießt man ihm einen Eimer Wasser über den Kopf: JNS. 1877, 133. Auch von den Verwandten und Freunden der Braut wird er geräuchert, bis er Bier verspricht: ebda. 132. Namentlich der auswärtige Bräutigam muß sich bei den Burschen mit einem Geschenk lösen, wenn er nicht durchgeprügelt oder ins Wasser geworfen werden will: Witzschel, 2, 229. Birlinger, V. a. Schw. 2, 398f. UQ. 5, 126f., 154f. (Brohltal). 4, 230f. ZrwV. 1, 140f., 2, 88 (Eifel). Meyer, Baden, 256. — Über die Wassertaufe als Strafe: Grimm, R., 2, 188. — Bestrafung von Mädchen, die mit Soldaten oder auswärtigen Burschen zu tun haben, durch die einheimischen: Zingerle, 11f.

[9]) Bei den Herero schenkt bei der Verlobung der Jüngling dem Mädchen eine Eisenperle, die dieses an ihre Schürze knüpft, und die Verlobung ist geschlossen. Die Heirat wird dann dadurch eingeleitet, daß die Eltern des Bräutigams denen der Braut einen Kaufpreis von sechs Stück Vieh geben: Irle, D. Herero, 105f.

[10]) Niedersachsen, 6, 394.

[11]) Schmitz, Eifels. 1, 51. ZrwV. 2, 128f. (Eifel). Kuhn, W. S. 2, 36. Reinsberg-Düringsfeld, 148 (Hessen). Z. V. f. V. 13, 382. Witzschel, 2, 234 (72). Jensen, 287, 293.

[12]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 384.

Weil mit der Verlobung das Band zwischen dem jungen Paare geschlossen ist, so gilt an vielen Orten der eheliche Verkehr von nun an als erlaubt [13]). In einigen Gegenden wird die kirchliche Trauung überhaupt erst begehrt, wenn Aussicht auf Nachkommenschaft vorhanden ist [14]).

5. **Die Verkündzeit**: Die Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit heißt in der Oberpfalz und anderswo die Verkündzeit [1]). In ihr werden die für die Hochzeit nötigen Vorbereitungen getroffen. Das kirchliche Aufgebot erfolgt, „die Brautleute fallen von der Kanzel herunter". An manchen Orten ist es Sitte, daß dabei keines der Verlobten in der Kirche zugegen ist, das würde Unglück bringen [2]). Man fürchtet offenbar das Beschreien. Anderswo fehlen die Brautleute nur beim ersten Aufgebot [3]). In Braunschweig dürfen Verwandte der Aufzubietenden nicht anwesend sein, sonst würde die Ehe unglücklich ausfallen [4]). In Westfalen wird am Abend des ersten Aufgebotes von den Unverheirateten vor den Häusern der Brautleute mit Gießkannen, Topfdeckeln u. dgl gelärmt und gerasselt, zuweilen auch geschossen [5]). In der Rhön erscheinen am ersten und zweiten Sonntage des Aufgebotes Bräutigam und Braut mit einem Flitterhut in der Kirche [6]). Auch damit wird wohl ein Schutz gegen böse Mächte bezweckt. In Ehingen a. D. mußte jede Braut, die zum dritten Male verkündet war, einen schwarzen Schurz anziehen; sie mußte „um die Jungferaschaft traura" [7]). Das

---

[13]) Weinhold, D. Fr. 1, 347. Schroeder, 196ff. Birlinger, A. Schw. 2, 271; s. aber 306f. Meyer, Baden, 260. Z. V. f. V. 13, 378 (östl. Vogelsberg). Seifart, Hildesh. 1, 207. Kück, 160. G. 65, 181 (Mordwinen). Sibree, Madagaskar, 282.

[14]) ZrwV. 2, 188 (obere Nahe).

[1]) Schönwerth, 1, 59f. JNS. 1877, 132.

[2]) Drechsler, 1, 236. John, Westböhmen, 129. Birlinger, V. a. Schw. 2, 356. Z. V. f. V. 14, 282f. (Koburg). Kück, 164. Z. V. f. V. 10, 163 (im Bergischen). Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 17 (Hienzen). Reiser, 2, 246. Übrigens schwankt der Brauch sehr: Meyer, Baden, 241, 263f., 320.

[3]) Reinsberg-Düringsfeld, 148 (Hessen). Wißschel, 2, 225. ZrwV. 2, 193 (obere Nahe). Zingerle, 16. 23f. Kohl, 212, 227f., 236f., 239, 249.

[4]) Andree, 216.

[5]) Kuhn, W. S. 2, 36.

[6]) Witzschel, 2, 234 (73).

[7]) Birlinger, A. Schw. 2, 248.

„Ausbringen" auf Oesterland-Föhr besteht darin, daß zur Bekanntmachung der Verlobung Braut und Bräutigam mit Schießen und Flaggen in die Kirche gehen. Es wird auch, wenn der eine Teil nicht auf der Insel heimisch ist, ein mit Flaggen und Laternen geziertes Boot auf einem Wagen mit Musik vor die Tür gezogen, wofür dann den jungen Leuten eine Tanzbelustigung gegeben werden muß [8]). In der Eifel und anderswo pflegt die Anmeldung zum Aufgebot im Dunkeln zu geschehen, damit man nicht gesehen werde [9]). An vielen Orten wird der standesamtliche Aufgebotskasten von den Freundinnen der Braut mit Blumen geschmückt, aber die unehrliche kriegt einen Spottkranz von alten, vertrockneten Zweigen [10]).

6. **Vorsichtsmaßregeln:** Die ganze Zeit von der Verlobung bis zur Hochzeit, ein gefahrvoller Zwischenzustand, erheischt Vorsicht [1]). In der Oberpfalz muß die Braut immer besondere Kräuter bei sich tragen, darf nichts von ihrem Leibe wegleihen und nichts auf dem Wege aufheben [2]). In Schwaben darf sie nach der Betglocke nicht mehr auf die Gasse gehen; tut sie es doch, so soll sie ein Tuch über den Kopf binden, damit ihr böse Leute nichts anhaben können [3]). In der Eifel sollen Verlobte zwischen Heilig und Hochzeit nicht miteinander auf andere Orte reisen, noch unter einem Dache wohnen, sonst steht ihnen Ungemach bevor [4]). In

---

[8]) JL. 4, 188. Jensen, 286f., 293ff., vgl. 298.

[9]) ZrwV. 2, 88 (Eifel). 4, 173 (Minden). Vgl. oben 2, Anm. 13.

[10]) N. 4, 272, 303f., 336. 5, 15, 127. ZrwV. 4, 174.

[1]) BJO. 5, 24.

[2]) Schönwerth, 1, 60f.

[3]) Birlinger, A. Schw. 1, 415. Vgl. Meyer, Baden, 265 (hier erstreckt sich das Verbot auch auf den Bräutigam). Zingerle, 16. Im Walser- und Lechtal dürfen Brautleute während der Brautzeit nicht arbeiten: Reiser, Allgäu, 2, 246. Bei den Tscherkessen darf die Braut zwischen Verlobung und Hochzeit ihr Zimmer nicht verlassen, darf nicht viel sprechen, der Bräutigam darf sie nie am Tage sehen und nur nachts besuchen: Klemm, Allg. Kulturgesch. 4, 25. Bei den Sulka in Neupommern wird die Braut ebenfalls vor der Hochzeit abgesondert. Sie darf von keinem Mann gesehen werden, muß pfeifen, wenn sie ausgeht, trägt einen langen Mantel usw.: Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee, 178. Ähnlich im südlichen Neumecklenburg, wo das Mädchen 12—20 Monate unter Klausur gemästet wird: Ebda. 272f.

[4]) Schmitz, Eifels. 1, 52.

Iglau muß die Braut bei allen Besuchen, die sie in der Woche vor der Hochzeit erhält, fortwährend weinen [5]).

7. **Bestimmung des Hochzeitstages:** Die Wahl der Zeit für den Abschluß des Ehebundes ist von Wichtigkeit für seine ganze spätere Gestaltung [1]). Spätherbst oder Winteranfang sind besonders beliebt, denn da hat der Bauer wenig zu tun, und es ist die Zeit, wo das meiste Vieh geschlachtet wird [2]). Auch die Fastnachtszeit wird bevorzugt [3]). Der Mond ist von erheblichem Einfluß [4]). Im Zeichen des Krebses soll man nicht heiraten [5]), auch nicht im Mai [6]) und nicht in den Zwölften [7]). Günstig und beliebt sind in Deutschland besonders der Dienstag und der Donnerstag [8]), auch der

---

[5]) Z. V. f. V. 6, 256. In Russisch-Karelien ist die Braut zwischen Verlobung und Hochzeit zu fortwährendem Weinen verpflichtet: G. 76, 316.

[1]) Weinhold, D. Fr. 1, 364ff. Wuttke, 558. Schroeder, 48ff. Winternitz, Altind. Hochzeitsrit. 27. 29f. Marquardt-Mau, Privatl. d. Römer, 42f. BF. 2, 19.

[2]) Weinhold, D. Fr. 1, 363f. A. L. 245f. Schrader, Reallex. 354f. JNS. 1877, 135. Meyer, Baden, 195, 279f. Jensen, 300 (Die Schiffer sind dann von der Seefahrt zurück). Dalman, Palästinischer Diwan, XII. Vgl. noch i. a. Westermarck, Geschichte der menschl. Ehe, 19ff., 425f. v. Gennep, Les rites de passage, 199f.

[3]) Kohl, Tiroler Bauernhochz. 212, 221. Z. V. f. V. 10, 291 (Heanzen in Ungarn). Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 4, 165 (Kroaten im Murwinkel). Im Walsertal finden Hochzeiten nur in der Fastnacht, zur Osterzeit, in der Woche nach dem weißen Sonntag und in der Kirchweihwoche statt: Reiser, 2, 273. In Westböhmen ist die beliebteste Zeit der Fasching, die Kirchweih bis zu Advent und nach Ostern: John, 132.

[4]) Schrader, Reallex. 355. Wuttke, 65. Man soll bei zunehmendem Mond heiraten: Drechsler, 1, 255. John, Westböhmen, 132. UQ. 1, 13 (Ostpreußen). Bartsch, 2, 59 (194). Z. V. f. V. 14, 284 (Koburg). Wird die Hochzeit bei Vollmond gefeiert, so ist in der Ehe alles im vollen: Z. V. f. V. 1, 183 (Mark Brandenburg). John, Erzgeb. 92.

[5]) Witzschel, 2, 232 (53). Z. V. f. V. 14, 284 (Koburg). Strackerjan, 2, 124.

[6]) ZrwV. 5, 46ff. Dagegen ist in Ostfriesland die Hauptheiratszeit um den 1. Mai: Lüpkes, 107. Vgl. auch BF. 2, 268.

[7]) Bartsch, 2, 59 (188).

[8]) John, Erzgeb. 92. Z. V. f. V. 14, 284 (Koburg). Meyer, Baden, 280. ZrwV. 2, 188 (obere Nahe). — Dienstag bis Donnerstag: Drechsler, 1, 235. — Dienstag: Schönwerth, 1, 91. John, Westböhmen, 131. Meier, Schwäb. S. 483. Leoprechting, 241. Z. V. f. V. 6, 257 (Iglau). Witzschel, 2, 234 (Rhön). Wolf, Beitr. 1, 211 (Hessen, Wetterau). Kuhn, Märk. S. 354. — Dienstag und Samstag: Zingerle, 19. — Donnerstag: Meier, Schwäb. S. 483. Wolf,

Freitag[9]), weniger der Mittwoch[10]). Der Sonntag wird auch wohl gewählt[11]), der Sonnabend ist jetzt namentlich bei geringeren Leuten wegen des darauf folgenden Feiertages beliebt. Auch der Montag ist erst neuerdings hier und da beliebter geworden[12]).

8. **Die Beistände und Trauzeugen**: Zu den notwendigsten Vorbereitungen für die Hochzeit gehört auch die Wahl der Beistände und Zeugen der Vermählung. Züchtmann und Züchtfrau, dazu Hochzeitsknechte, Brautführer und die entsprechenden Brautjungfern werden mit besonderem Bedacht ausgesucht, denn ihnen allen liegen die verschiedensten Verrichtungen während der bevorstehenden Feier ob[1]).

Beitr. 1, 211 (Bergstraße), Z. V. f. V. 3, 266 (Saterland). JNS. 1877, 135 (Südwestfalen). N. 2, 103 (Schaumburg-Lippe). Rochholz, Gl. u. Br. 2, 40f. — Dienstag, Donnerstag, Sonnabend: Kuhn, W. S. 2, 36. 37. ZrwV. 4, 182 (Delbrück). — Manchmal ist der Donnerstag untersagt: Bartsch, 2, 59 (193). Knoop, Hinterp. 160 (58).

[9]) Bartsch, 2, 59. Knoop, 160. Töppen, 84. 87. Kuhn, Märk. S. 355 (Wenden). Z. V. f. V. 6, 364 (in Ehra kleine Hochzeiten am Freitag, große am Donnerstag). 7, 35 (Lüneb. Heide). 9, 52 (Marschen). 10, 163, 430 (Elberfeld). ZrwV. 4, 182 (Minden). N. 7, 170 (Hoya u. Diepholz). — Freitag und Dienstag: Bartsch, 2, 59 (191). Kück, 167. Panzer, 1, 268 (191). JNS. 1877, 135 (Südwestfalen). Montag, Dienstag, Freitag: Bartsch, 2, 59 (192). — Der Freitag ist verboten: Witzschel, 2, 232 (53). Wolf, Beitr. 1, 211 (Hessen, Wetterau). Zingerle, 19 (114). Leoprechting, 241. John, Erzgeb. 92. John, Westböhmen, 132. Kuhn, W. S. 2, 36. 37. An ihm heiraten nur gefallene Mädchen: Drechsler, 1, 235. Reiser, 2, 283. Meyer, Baden, 281. Oder die Lausigen: Schönwerth, 1, 91f.

[10]) Spieß, Fränk. Henneb. 122. Mätz, 39. UO. 5, 288 (Magyaren). An einigen Orten der Mark ist der Mittwoch den zum zweiten Male freienden Witwern oder Witwen vorbehalten: Kuhn Märk. S. 354f. Beliebt ist der Mittwoch nicht, weil er kein „Tag" ist, manchmal verboten: Kuhn, W. S. 2, 36. 37. Z. V. f. V. 3, 266 (Saterland). Bartsch, 2, 59 (193). An ihm heiraten Gefallene: Meier, Schwäb. S. 483.

[11]) Drechsler, 1, 235. Meier, Schwäb. S. 483. Z. V. f. V. 13, 290 (Schwalm). Lemke, 1, 36.

[12]) Meyer, Baden, 280. Leoprechting, 241. Zingerle, 19. Reiser, 2, 249. 273. In Oldenburg sind Montag und Mittwoch durchaus ungünstig, Sonntag und Dienstag günstig; die übrigen werden verschieden angesehen, doch ist für den Freitag eine starke Meinung: Strackerjan, 2, 124.

[1]) Schroeder, 53ff. Weinhold, D. Fr. 1, 397f. Birlinger, V. a. Schw. 2, 345f., 379. A. Schw. 2, 276. 280f. Meyer, Baden, 260ff. Drechsler, 1, 236f. Wuttke, Sächs. V. 364f. (Wenden). Schmitz, Eifels. 1, 54. 59. JNS. 1877, 135f. (Grafsch. Mark). Lemke, 1,

9. Einladung zur Hochzeit: Während der Verkündzeit, acht bis vierzehn Tage vor der Hochzeit, oft auch später [1]), erfolgen die Einladungen. Sie ergehen an den ganzen Ort [2]) oder an die Verwandten und die durch altes Herkommen bestimmte Nachbarschaft. Die Brautleute laden persönlich ein, entweder zusammen [3]) oder einzeln [4]), der Bräutigam mit dem Brautführer [5]), die Braut mit der Brautjungfer [6]). Im Hennebergischen ladet am Tage des ersten Aufgebotes die Braut die Burschen und Mädchen ein; beim zweiten Male der Lehrer und der Bräutigam [7]) die Verheirateten und die zuerst Geladenen noch einmal mit [8]). Im Göppingischen laden die beiden Väter die Verheirateten und Verwitweten ein, der Bräutigam und seine Gesellen alle männlichen, die Braut und ihre Gespielinnen alle weiblichen Gäste [9]). Im Hildesheimschen laden Brautknecht und Brautjungfer, zusammen auf einem Pferde sitzend [10]). In Tuttlingen luden früher die „Ehrengesellen“ und „Ehrenmägde“ ein; diese wurden später durch den Schneider [11]) und schließlich durch den Aus-

---

35 f. G. 89, 257 (Esten). 85, 281. Z. V. f. V. 11, 160 (Ruthenen). Flachs, Rumän. 29.

[1]) Meyer, Baden, 265 f. Am Sonntag des ersten Aufgebots: Spieß, 121. Am Sonntage des zweiten: Witzschel, 2, 234 (Rhön). Am Sonntage vor der Hochzeit: Birlinger, A. Schw. 2, 271. ZrwV. 2, 188 (obere Nahe). Töppen, 84. Von der Stuhlfeste an bis zur Hochzeit wird geladen: Birlinger, V. a. Schw. 2, 324.

[2]) Bartsch, 2, 71. Meier, Schwäb. S. 481. Birlinger, V. a. Schw. 2, 379. Meyer, Baden, 266. Mätz, 43. In Siebenbürgen ist überhaupt das ganze Dorf beteiligt, weil alle Hochzeiten an demselben Tage gefeiert werden. Solche Massentrauungen auch in Dalekarlien (meist Anfang Oktober): Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, 4 f.; vgl. 12 (Finland). 46 (Ungarn). 116 (Ampezzo). 244 (Yorkshire).

[3]) Meier, Schwäb. S. 481. 486. Birlinger, V. a. Schw. 2, 324. Meyer, Baden, 241, 245, 266. Reiser, 2, 246 f. Kohl, 245. Jensen, 300. 312 f. N. 6, 205 (Ülzen). 12, 368 (Probstei i. Holstein).

[4]) Birlinger, A. Schw. 2, 280. Franzisci, 9. 64. Kohl, 249. Meyer, Baden, 266. Globus, 89, 257 (Esten, mit besonderen Liedern).

[5]) Birlinger, A. Schw. 2, 281. Mit dem Hochzeitslader: Schönwerth, 1, 63 ff. Meier, Schwäb. S. 477. Birlinger, V. a. Schw. 2, 342.

[6]) Meier, Schwäb. S. 477.

[7]) Diese beiden auch in der Rhön: Witzschel, 2, 234. Auch in Koburg ist der Lehrer Hochzeitsbitter: Z. V. f. V. 14, 283.

[8]) Spieß, 121.

[9]) Birlinger, A. Schw. 2, 271. Vgl. Schmitz, Eifels. 1, 52.

[10]) Seifart, 1, 147.

[11]) Der Schneider ladet auch in Delbrück ein: ZrwV. 4, 174.

rufer ersetzt, der die Hochzeiten ausschellte[12]). Häufig besorgt ein besonderer Hochzeitsbitter die Einladung, manchmal mit dem Brautpaar zusammen[13]), meistens aber allein[14]). Es muß ein hervorragend geeigneter Mann sein, denn es gehört Geschicklichkeit und besonders Humor[15]) zu dem wichtigen Amte. Er hat noch in manchen andern Obliegenheiten während des Festes und namentlich als Spaßmacher zu wirken.

Der Hochzeitsbitter ist bunt aufgeputzt mit Schärpen, Bändern und grellfarbigen Sträußen[16]), die übelabwehrende rote Farbe spielt dabei eine bedeutsame Rolle[17]). Er trägt Degen oder Säbel[18]) oder einen langen Stab[19]). Vielfach sind die Hochzeitsbitter zu Pferde und reiten dann ungeniert auf die Diele oder gar in die Zimmer. Ihre Ankunft kündigen sie mit kräftigen Schlägen, mit Schießen oder Peitschen-

---

[12]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 379.

[13]) Kohl, Tiroler Bauernhochz. 212.

[14]) Selten eine Frau allein, wie die Kästebeddersche im Danziger Werder: Z. V. f. V. 19, 167.

[15]) John, Westböhmen, 130f.; vgl. 126f., Z. V. f. V. 10, 443f. (D. Egerländer Hochzeitsbitter). Manchmal wird dem Hochzeitslader ein besonders gewandter Reimer beigegeben: Kohl, 220f.

[16]) Namentlich trägt er auch den unheilabwehrenden Rosmarin: Schönwerth, 1, 63. Meyer, Baden, 269. Köhler, 233. Eine große Sonnenrose: John, Erzgeb. 90.

[17]) Er trägt rote Schleifen und Bänder: Leoprechting, 240. Z. V. f. V. 10, 299 (Heanzen). 14, 283 (Koburg). ZrwV. 4, 174 (Minden). Am oberen Inn weiß-blaue Bänder, aber weiß-rote, wenn die Braut nicht mehr Jungfrau ist: BJO. 5, 23. Im Schwarzwald eine weißgeschabte Haselrute, nur der Handgriff ist grün und mit rotem Bande geschmückt: Meier, Schwäb. S. 481; vgl. Birlinger, V. a. Schw. 2, 324f. In Masuren ein rotes und ein gelbes Tuch an den beiden Schultern: Töppen, 85. Im Lesachtal in Kärnten trägt die einladende Braut einen roten Seidenfaden mehrfach um den Hut, früher um die Stirn geschlungen, ein rotes Band im Zopf: Weinhold, D. Fr. 1, 369. In Oberhomberg dagegen einen Trauerhut oder eine schwarze Kopfhülle: M·yer, Baden, 266. — Über die rote Farbe im Hochzeitsbrauch: Rochholz, Dtscher Glaube und Brauch, 2, 205, 242ff. Rot und blau als Zauberfarben: Zachariae in d. Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes, 17, 144ff., 154ff., 211ff.; als Hochzeitsfarben: 229ff.

[18]) Schönwerth, 1, 63f. Meier, Schwäb. S. 477, 481 (Säbel mit klirrenden Ringen). An einigen Orten ist der Degen zum Regenschirm geworden, der nun ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit mitgeführt wird: Meyer, Baden, 269.

[19]) Kohl, 204, 239, 242, 262. JL. 4, 189 (Lauenburg). Kück, 164f. In Jamund bei Cöslin den rotgefärbten Hochzeitsspieß: Z. V. f. V. 1, 91.

knallen an[20]). Auf den Halligen kamen früher zwei Junggesellen mit Stäben in den Händen mit eilfertigen Schritten zur Haustür hinein und riefen beide zugleich aus vollem Halse in singendem Tone: „Göh Dai! Göh Dai!" (Guten Tag! guten Tag!). Dann schrieen sie beide gleichzeitig mit lauter Stimme, aber fast unverständlich ihre Einladung (man wußte ihr Anliegen schon vorher) und entfernten sich darauf so schnell als möglich wieder[21]). Gewöhnlich aber bringt der Hochzeitsbitter in einem oft sehr langen und weitschweifigen Spruche seine Bestellung vor[22]). Wer ihr folgen will, reicht ihm ein Band oder Tuch, das er an seinen Stab oder Rock befestigt[23]). In Mecklenburg muß jeder Eingeladene ihm ein Knaul Flachs für die Braut auf die mitgebrachte Hedetwele stecken[24]). Überall wird der Einladende mit Speise oder Trank bewirtet. Öfters wird ihm in jedem Hause ein Brotlaib dargeboten, von dem er ein Stück abschneidet. Von dem so gesammelten Brote wird dann eine Suppe gekocht, die die Brautleute verzehren, eine Andeutung der Aufnahme des Paares in die Gemeinde[25]). An manchen Orten wird auf die Zusage mit Kreide ein Rosmarinstrauß an die Tür oder auf den Tisch geschrieben und darunter das Mahlgeld,

---

[20]) Mätz, 42. Meyer, Baden, 247, 269. Zingerle, 17. Töppen, 85. Lemke, 1, 35. Z. V. f. V. 19, 167f. (Danziger Werder).

[21]) Jensen, 318.

[22]) Schönwerth, 1, 65f. Drechsler, 1 238ff. Wuttke, Sächs. V. 363f. Kohl, 110ff., BJO. 5, 24. Meier, Schwäb. S. 477, 481f. Birlinger, V. a. Schw. 2, 325f., 342f., 362. A. Schw. 2, 252ff., 263f., Leoprechting, 240. Meyer, Baden, 247, 249, 251, 265ff. Panzer, 2, 252f. Mätz, 42ff. Andree, 217f. Seifart, 1, 156ff. Z. d. M. 2, 135f. (Jeverland). Z. V. f. V. 1, 91ff. (Jamund b. Cöslin). 7, 33f. (Lüneb. Heide; vgl. 37: Spruch bei der Heimkehr). 9, 51 (Wesermarschen). 10, 164 (im Bergischen). 10, 299 (Heanzen). 16, 442 (Literatur). Bartsch, 2, 71f., 74ff., 78ff. JNS. 1877, 133f. (Südwestfalen). ZrwV. 4, 175ff. (Minden). N. 6, 59ff., 118. 7, 106., 207f. G. 85, 282 (Ruthenen). Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 4, 166f. (Kroaten).

[23]) Z. V. f. V. 7, 33 (Lüneb. Heide). 8, 428f. (Braunschweig). 9, 51 (Wesermarschen). 10, 164 (im Bergischen). ZrwV. 4, 174 (Minden). JNS. 1877, 133 (Südwestfalen). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5. Jostes, Westfäl. Trachtenbuch, 96.

[24]) Bartsch, 2, 58 (186a).

[25]) Meyer, Baden, 241, 267. Meier, Schwäb. S. 477, 482. Birlinger, A. Schw. 2, 281. ZrwV. 2, 188 (obere Nahe).

das jeder zu zahlen hat[26]). Das gleiche geschieht, wenn niemand dagewesen ist[27]).

10. **Sammelgang der Braut:** Wenn die Braut selbst einladet, so erhält sie in manchen Gegenden überall, wohin sie kommt, Geschenke, teilt aber auch solche an Verwandte und Freunde aus[1]). Anderswo geht sie schon während der Verkündzeit im Orte herum und sammelt Haussteuer oder Geschenke an Hausbedarf für die neue Wirtschaft[2]).

11. **Brautexamen:** Vor der Trauung, manchmal noch vor dem Aufgebot müssen an manchen Orten die Brautleute sich einer Religionsprüfung durch den Geistlichen unterzeichnen[1]). In Konstanz war es früher Sitte, daß der Bewerber sich auf das Steuerhaus begab und hier vor den Steuerherrn seine Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen bewies. Erst dann erhielt er die schriftliche Heiratsbewilligung[2]). Andrerseits zieht im westlichen Vogelsberg am Tage nach dem Verspruch die Braut auf ungefähr 14 Tage in das Haus des Bräutigams zu dessen Eltern, wahrscheinlich um ihre Tüchtigkeit in der Führung des Haushalts zu erweisen[3]). Bei den Rumänen muß sie vor der Hochzeit ihre Geschicklichkeit im Zuschneiden von Leinwand bekunden[4]). In der Grafschaft Mark müssen Braut und Bräutigam erst am Hochzeitstage selbst beweisen, daß sie sich auf die Haushaltungsgeschäfte und die Arbeit verstehen. Sie muß kehren, Feuer schüren, Wasser holen usw., er Holz hauen, säen u. dgl[5]). Freilich sieht diese letzte Handlung schon fast wie ein Zauber

---

[26]) Schönwerth, 1, 64. Rank, 50. John, Westböhmen, 130. Witzschel, 2, 234.

[27]) Meyer, Baden, 268. Oder es wird angeschrieben: „Hochzeitläder dagewesen!“: Birlinger, A. Schw. 2, 281.

[1]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 326. A. Schw. 2, 280. Meyer, Baden, 268.

[2]) Schönwerth, 1, 62f. Bartsch, 2, 59. N. 12, 368 (Probstei in Holstein). Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 17 (Hienzen). Schroeder, 45ff.

[1]) Schönwerth, 1, 74. Drechsler, 1, 236. Rank, 49. Schulenburg, Wend. Volkst. 119. BJO. 5, 23. Reiser, Allgäu, 2, 245. UQ. 5, 44 (Magyaren in Siebenbürgen).

[2]) Birlinger, A. Schw. 2, 284.

[3]) Z. V. f. V. 13, 293.

[4]) Flachs, 28.

[5]) JNS. 1877, 139; vgl. Z. V. f. V. 10, 430f. — Bei den Bakairi muß der Bräutigam mit in der Rodung arbeiten, „um zu zeigen, daß er es versteht“: v. d. Steinen, Unter d. Naturvölkern

aus, der durch das Vorbild am Beginn der Ehe auch den ersprießlichen Verlauf alles wirtschaftlichen Tuns für die Zukunft gewährleisten soll [6]).

12. **Sonstige Vorbereitungen:** Große Anforderungen stellt die leibliche Versorgung der Hochzeitsteilnehmer. Schon im alten Indien galt es wohl allgemein als Regel, beim Hochzeitsmahle Fleisch zu genießen [1]). Schlachten, Brauen und Backen sind vielfach observanzmäßig geregelt [2]). Verdirbt das Hochzeitsbrot oder der Kuchen, so verdirbt die Ehe. Die Braut darf sich am Kuchenbacken nicht selbst beteiligen [3]), wie sie auch nicht an dem Brautkleide mitarbeiten darf [4]). Besonders wichtig ist das Kranzbinden. Tannen- und Eichenreisig wird herbeigeschafft und Gewinde für Haus, Brautwagen und Ehrenpforten hergestellt. Sträußchen für die Festteilnehmer müssen angefertigt werden. Auch der Brautkranz wird der Braut von ihren Freundinnen gewunden. Bewirtung und Tanz pflegen sich anzuschließen [5]). Vielfach werden „Maienbäume" vor das Hochzeitshaus gepflanzt oder ein Paar Tännchen [6]); sie sollen ursprünglich wohl

---

Zentral-Brasiliens, 332. Ein Buschmannsbräutigam mußte ein großes Stück Wild schießen und damit seine Befähigung, eine Familie zu ernähren, beweisen: Passarge, D. Buschmänner der Kalahari, 105. Bei den Sákaláva muß der Bewerber seine Furchtlosigkeit und Geschicklichkeit im Auffangen eines Speers zeigen, ehe er als Liebhaber angenommen wird: Sibree, Madagaskar, 281.

[6]) Ähnliches vor der Taufe: s. oben I, 5. Anm. 16.

[1]) Winternitz, Altind. Hochzeitsrituell, 33.

[2]) Mätz, 42. 44ff. Witzschel, 2, 234f. (Rhön). Im Kr. Ülzen ziehen noch während der Hochzeitsfeiertage selbst die jüngeren Teilnehmer im Dorfe umher und sammeln die nötigen Hühner: N. 6, 205.

[3]) Witzschel, 2, 232. Über den Hochzeitskuchen: Nork, Sitten u. Gebr. d. Deutschen, 194f. 196. 199. Bei den Weißrussen umtanzen ihn die Gäste: UQ. 1, 138.

[4]) Witzschel, 2, 232 (56). Bartsch, 2, 59. Drechsler, 1, 243.

[5]) Mätz, 47. Spieß, 122f. Meyer, Baden, 270f. Z. V. f. V. 9, 52 (Wesermarschen). 11, 160f., 284 (Ruthenen). N. 4, 336 (Ankum), 6, 360 (Osnabrück). MH. 5, 30. Weinhold, Dtsch. Fr. 1, 406.

[6]) Meyer, Baden, 270f., 310f. In Sommerburg wird ein Baum, mit vielen Schellen behangen, im Triumph und Jubel eingebracht: Mätz, 44. Ähnlich bei den Rumänen, wo eine Tanne oder Fichte gefällt und im Hofe des Hochzeitshauses aufgestellt wird: Flachs, 30. Vgl. noch: Z. V. f. V. 11, 163, 284f. (Ruthenen in d. Bukowina). Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, 33 (Kleinrussen), 46 (Ungarn), 61 (Albanesen). Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 4, 168 (Kroaten von Muraköz). In Upland (Schweden) stehen vor dem Brauthause junge

den Schicksals- oder Lebensbaum der jungen Leute darstellen [7]).

Bei den Indern und andern indogermanischen Völkern, namentlich auch den Griechen und Römern, gehörte das Brautbad zu den wichtigsten Hochzeitsvorbereitungen. Es soll alles Unheil hinwegspülen. Auch bei den Russen und in Lothringen wird es mit einer gewissen Feierlichkeit vollzogen [8]). In der Uckermark gibt das Waschen der Brautwäsche Veranlassung zu einer kleinen Festlichkeit [9]).

13. **Beiträge der Geladenen:** Die Vorbereitungen und Kosten der Hochzeit würden die Wirte oft übermäßig belasten, wenn nicht die gebetenen Gäste zu Hilfe kämen. Sie liefern einen oder mehrere Tage vor der Hochzeit allerlei Eßwaren, Schinken, Geflügel, Brot, Kuchen, Butter, Eier, Zucker, Kaffee u. dgl.[1]). In Südwestfalen, wo man Fleischhochzeiten und Käsehochzeiten unterscheidet, wird bei den ersteren zugleich „auf den Korb" eingeladen [2]). Zu den verbreitetsten Gaben gehört namentlich der Hochzeitshahn [3]).

14. **Der Brautwagen:** Alles, was die Braut an beweglicher Habe und Hauseinrichtung dem Bräutigam zu-

---

Tannen (bruriskor), an denen bis auf den Wipfel alle Äste abgeschnitten sind: Weinhold, D. Fr. 1, 390; vgl. dazu Witzschel, 2, 331f. Bunte Krone: Strackerjan, 2, 125. Z. V. f. V. 14, 381 (Koburg). In Japan steht im Brautgemach (im Hause des Bräutigams) der Brautbaum, die Nachahmung einer Zwergkiefer, mit einem Storchnest und jungen Störchen in den Zweigen als Symbol des Kindersegens. Darunter Blumen und andere Glückssymbole: Anzeiger d. ethnogr. Abteil. d. ungarischen National-Museums, 4, 136.

[7]) Mannhardt, WFK., 1, 46ff., 221ff. An thüringischen Orten pflanzt das Brautpaar auf Gemeindeeigentum zwei junge Bäumchen, an die sich der Glaube knüpft, das Eingehen des einen oder des andern bedeute das baldige Sterben des einen oder des andern von den Eheleuten: Reinsberg-Düringsfeld, 161. Vgl. oben A, 3, Anm. 19.

[8]) Winternitz, Altind. Hochzeitsrit. 43. 46f.

[9]) Z. V. f. V. 11, 341.

[1]) Drechsler, 1, 245. Wuttke, Sächs. V. 364. John, Westböhmen, 129. Birlinger, A. Schw. 2, 271. 275. Franzisci, 10. Mätz, 40. 46. Seifart, 1, 148. Lemke, 1, 34. ZrwV. 4, 179f. (Minden). MH. 5, 31. Schmitz, Eifels. 1, 59f. Reinsberg-Düringsfeld, 6 (Schweden).

[2]) JNS. 1877, 134.

[3]) Z. V. f. V. 3, 266f. (Saterland). In Koburg heißt die Naturallieferung der Geladenen überhaupt „Hühnerhochzeit": Z. V. f. V. 14, 283f.

bringt [1]), wird ihm auf einem hochbepackten Wagen kurz vor [2]), während oder nach der Hochzeit [3]) ins Haus gefahren. Manchmal helfen die Nachbarn beim Aufladen und bringen selbst allerlei Geschenke für die Wirtschaft mit, die auch mit auf den Wagen kommen [4]). Die Abholung vollzieht sich unter formelhaften Ansprachen [5]). Einige Hauptgegenstände auf dem Wagen fallen besonders ins Auge; so namentlich die Betten, die Wiege und das Spinnrad samt dem oft in gewaltiger Größe und mit besonderer Umständlichkeit angefertigten Rocken [6]). Oft steht auch ein Besen auf dem Wagen [7]) und in Westfalen bindet man in diesen

---

[1]) Über die Mitgift der Braut: Weinhold, D. Fr. 1, 326ff. Schrader, Reallex. 544f. Grimm, R. 1, 592ff.

[2]) Schönwerth, 1, 73. Köhler, 242. John, Westböhmen, 159. Meier, Schwäb. S. 478. Birlinger, V. a. Schw. 333, 388. A. Schw. 2, 276, 290. Leoprechting, 241. Kohl, 217, 245f., 249f., 254, 259, 263. BJO., 5, 25ff. Reiser, 2, 247ff. Franzisci, 10. 13ff. Meyer, Baden, 249, 251f., 275f. Drechsler, 1, 241. Andree, 218. Ebeling, 2, 193f. (Drömling). Z. d. M. 2, 124 (bayr. Hochgebirge). JNS. 1877, 134 (Südwestfalen). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 4. Jostes, 98f. ZrwV. 4, 180f. (Minden). 2, 188 (obere Nahe). Z. V. f. V. 6, 256 (Iglau). 6, 365 (Ehra). 7, 35f. (Küneb. Heide). 8, 429 (Nordsteimke i. Braunschw.). 10, 297 (Heanzen in Ungarn). Kück, 168ff. N. 7., 170f. (Hoya-Diepholz). 12, 368 (Probstei in Holstein).

[3]) Schönwerth, 1, 73. Köhler, 233ff., 242. Spieß, 134. Birlinger, V. a. Schw. 2, 333. Witzschel, 2, 227f. Kohl, 270. John, Westböhmen, 159. Rank, 70ff. Mätz, 83f. Seifart, 1, 154. Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund bei Cöslin). 13, 291f. (Schwalm). 294 (westl. Vogelsberg). 14, 382 (Koburg; erst nach einem Jahre, gewöhnlich erst nach der Geburt des ersten Kindes). ZrwV. 4, 191ff. 197f. (Minden; oft Wochen und Monate später). G. 89, 257 (Griech.-orthodoxe Esten).

[4]) Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5. Mätz, 84.

[5]) Z. V. f. V. 7, 36 (Lüneb. Heide). 10, 297 (Heanzen). Mätz, 83f.

[6]) Weinhold, D. Fr. 1, 412f. Schönwerth, 1, 67. Drechsler, 1, 241. Spieß, 134. Birlinger, V. a. Schw. 2, 333, 336, 358, 388. A. Schw. 2, 290. BJO. 5, 25. Reiser, 2, 248; vgl. 277f. (Das „Wickeleholen" während der Hochzeitsfeier). Andree, 218. Z. V. f. V. 6, 365 (Ehra). 8, 429 (Nordsteimke). 13, 291, 294 (Hessen-Nassau). Franzisci, 14. ZrwV., 4, 180f., 191 (Minden). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5. N. 2, 103 (Schaumburg-Lippe). In den Rocken werden mitunter Pflaumen, Hasel- und Walnüsse hineingetan: Hüser, a. a. O. 5; vgl. Birlinger, A. Schw. 2, 281f., 284f. Bei den Römern wurden der Braut bei der deductio in das Haus ihres Gatten Rocken und Spindel nachgetragen: Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer, 55.

[7]) Drechsler, 1, 241. ZrwV. 4, 180, 191ff., 198 (Minden). Kunze, D. Birkenbesen, 52f.

einen Hahn, der durch Branntwein zu lautem Krähen gebracht wird [8]). Besen und Hahn sollen böse Geister verscheuchen. Auch Tannenbäumchen stehen auf dem Brautwagen [9]) oder ein gewaltiger Blumenstrauß [10]). Salz und Brot dürfen nicht fehlen [11]). Hinterdrein geht die geschmückte Kuh und sonstiges Vieh [12]). In früheren Zeiten soll in der Grafschaft Hoya-Diepholz auch der Brautvater mit dem Geldsack dem Brautwagen gefolgt sein, um dem Bräutigam alsbald in dessen Hause die Mitgift der Tochter auszuzahlen [13]). Gespann und Fuhrmann sind mit roten Bändern geschmückt [14]), die Pferde mit Schellengeläute, Metallplatten, Ringen und allerlei Schmuck behängt [15]). Die Braut selbst, wenn sie überhaupt dabei ist, sitzt auf dem Wagen [16]) oder geht daneben oder hinterher [17]). Braut und Bräutigam fahren auch wohl in einem besonderen Wagen hinterdrein [18]). Wenn die Braut nicht zugegen ist, so sitzt auf dem Wagen ihre Mutter oder die Näherin, auch wohl der Schreiner [19]) oder

---

[8]) JNS. 1877, 134. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 4. 5. Der „Goggel" auch im Allgäu: Reiser, 2, 248. In der Tachauer Gegend fährt man dem Wagen eine schwarze Henne nach: John, Westböhmen, 161.

[9]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 358.

[10]) Z. V. f. V. 6, 256 (Iglau).

[11]) Drechsler, 1, 241. Andree, 218. ZrwV. 4, 181, 193.

[12]) Schönwerth, 1, 70. Witzschel, 2, 227. Köhler, 242. Meier, Schwäb. S. 478 (Kuh am roten Bande). Birlinger, V. a. Schw. 2, 360. A. Schw. 2, 276. Kohl, 254, 259, 263. BJO. 5, 25. Reiser, 2, 248f. Leoprechting, 241. Z. V. f. V. 7, 36 (Lüneb. Heide). Meyer, Baden, 276. ZrwV. 4, 197, 198 (Minden). Es soll häufiger vorgekommen sein, daß der Bräutigam das als Mitgift gebrachte Vieh in weißen Handschuhen über das feinste, weiße Linnen in den Stall führen mußte: Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5.

[13]) N. 7, 170.

[14]) Schönwerth, 1, 68f. (bei Müllern und Bäckern sind die Bänder blau). Witzschel, 2, 227f. Drechsler, 1, 242. Köhler, 233. Leoprechting, 241. Meyer, Baden, 249. Z. V. f. V. 6, 365 (Ehra). 8, 429 (Nordsteimke). Kück, 168. ZrwV. 4, 191 (Minden). Hüser a. a. O. 5.

[15]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 359. A. Schw. 2, 290. Rank, 71.

[16]) Drechsler, 1, 241. Leoprechting, 241. Meyer, Baden, 276.

[17]) Schönwerth, 1, 69f. (um Velburg demütig und weinend). Beide Brautleute gehen hinterdrein: Kohl, 246, 254, 259, 263.

[18]) Reiser, 2, 249.

[19]) Schönwerth, 1, 69. Drechsler, 1, 242. Birlinger, V. a. Schw. 2, 333, 336, 344, 360. A. Schw. 2, 290. Leoprechting, 241. Meyer, Baden, 276. ZrwV. 4, 191, 193.

verheiratete Weiber [20]). Unterwegs wird geschossen, oder die Begleiter klatschen laut mit ihren Peitschen [21]). Helles Jauchzen und Schreien ertönt überall, und unter die Begegnenden wird Kuchen und Schnaps verteilt [22]). Wo der Wagen durch eine Ortschaft fährt, wird er durch Vorhalten eines Bandes „geschnürt" und muß durch eine Gabe gelöst werden [23]). Vor dem Hause des Bräutigams findet man mitunter die Tür verschlossen und erhält erst nach langen Verhandlungen, Bitten und großem Lärm Einlaß [24]). In Westfalen dagegen kehrt der Wagen wieder um, wenn er nicht empfangen wird [25]). Das Abladen ist dann mit allerlei Scherzen, für den Bräutigam freilich auch mit manchen Beschwerden verbunden. Er muß alles persönlich ins Haus tragen [26]), wenigstens das Brautbett [27]) oder die Wiege [28]) oder den Strohsack, der von den Leuten der Braut vorher mit Steinen und Holz statt mit Stroh gefüllt ist und auf dem er dann die Nacht schlafen muß [29]). Den herumstehenden Zuschauern wird Getränk gereicht [30]) oder auch Nüsse, Äpfel und Dörrobst, denn „de tauseïers möt deï hochtîd loben" [31]). Es könnte ja einer die ganze Sache

---

[20]) Z. V. f. V. 6, 256 (Iglau).

[21]) Z. d. M. 2, 124 (bayr. Hochgebirge). Birlinger, V. a. Schw. 2, 333, 336, 344, 358, 361. Reiser, 2, 249. Franzisci, 14. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5.

[22]) Witzschel, 2, 228. Andree, 218.

[23]) Schönwerth, 1, 69. Spieß, 134. Birlinger, V. a. Schw. 2, 336, 361. A. Schw. 2, 290. Zingerle, 14f. Kohl, 246, 249f., 254, 259, 263. BZO. 5, 26. Reiser, 2, 249. John, Westböhmen, 161. Rank, 72. Andree, 218. Z. V. f. V. 6, 256 (Iglau). 8, 429 (Nordsteimke). 13, 392 (Schwalm), 294 (westl. Vogelsberg). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 4. Franzisci, 10f., 14f., 64. Meyer, Baden, 251f., 276f. Über den Sinn des Brauches: ebda. 277ff. Vgl. Meyer, D. badische Hochzeitsbrauch des Vorspannens: Freiburger Universitäts-Festprogramm, 1896.

[24]) Drechsler, 1, 243. Ähnliches auch schon beim Abholen des Kistenwagens: Kück, 168.

[25]) Hüser a. a. O. 4.

[26]) ZrwV. 4, 181, 197f. (Minden).

[27]) Z. V. f. V. 6, 256 (Iglau).

[28]) Schönwerth, 1, 72.

[29]) In Südwestfalen findet das Bettstopfen am dritten Verkündigungstage statt. Dann fangen Weiber den Bräutigam und stecken ihn ins Brautbett, das sie vorher mit Steinen u. dgl. zu einem Marterbette gemacht haben: JNS. 1877, 132f.

[30]) ZrwV. 4, 181 (Minden).

[31]) Z. V. f. V. 6, 365 (Ehra).

durch abfällige Bemerkungen beschreien. Böse Mächte lauern ja überall; daher werden in Hoya-Diepholz Töpfe und Tassen unter dem Wagen zerschellt, auch soll es vorkommen, daß der Brautwagen mit Wasser begossen wird [32]). Den Schluß der ganzen Handlung bildet eine Bewirtung und fröhliches Zusammensein [33]).

In einigen Gegenden wird nur ein Teil des Hausgerätes zu Wagen befördert. Geschirre, Kleider, Weißzeug tragen in der Gegend von Gmünd eigens dazu bestimmte Mädchen in weißen Körben auf dem Kopfe in das betreffende Haus, und wenn der Weg zwei Stunden beträgt. Oft sind es gegen dreißig, sie gehen im Gänsemarsch, alle mit weißen Schürzen angetan. Jedes der Mädchen wird vor dem Abgange und bei der Ankunft gehörig bewirtet und beschenkt [34]).

15. **Polterabend**: Die vorher geschilderten Gelegenheiten bieten Veranlassung genug zu allerlei munteren Einleitungen des eigentlichen Hochzeitstages. Auch sonst versammeln sich an dessen Vorabend die Freunde des Brautpaares im Hochzeitshause oder in beiden Häusern getrennt [1]). Charakteristisch für diese Vorfeier ist der dabei mit allen möglichen Mitteln ausgeführte Lärm, von dem sie den Namen des „Polterabends" trägt. Man hört Peitschenknallen, Rasseln, Schießen und anderen Skandal [2]). Der Zweck des Getöses ist die Vertreibung böser Geister. Recht deutlich tritt dies in dem Bergischen Brauch zutage. Da werden unter entsetzlichem Gepolter, unter dem Gemurmel alter Bannformeln usw. die dämonischen Mächte ausgetrieben. Ihnen wird der Ausgang zur offenstehenden Haustüre gewiesen, ein etwaiges Wiedereindringen aber durch sorgfältigen Verschluß aller übrigen Öffnungen verhindert. An alle Wände wird geklopft, jeder Fleck mit Wasser begossen. So geht die wilde Jagd vom Speicher bis zum Keller und endlich zur

---

[32]) N. 7, 170 f. Vielleicht ein bloßer Trennungsritus.

[33]) Schönwerth, 1, 73. Birlinger, V. a. Schw. 2, 361, 380. A. Schw. 2, 290. Reiser, 2, 249 f., Drechsler, 1, 243. Kück, 174.

[34]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 344. Vgl. Reiser, 2, 249. Rank, 71.

[1]) So: Z. V. f. V. 1, 95 (Jamund bei Cöslin). 11, 160 ff. (Ruthenen in d. Bukowina).

[2]) Witzschel, 2, 228. Z. V. f. V. 13, 187 (Nordthüringen). In Passeier wird schon während der letzten zwei Wochen vor der Hochzeit um das Haus des Bräutigams, seltener um das der Braut herumgetobt: Reinsberg-Düringsfeld, 118.

Haustüre hinaus [3]). Was an alten Töpfen u. dgl. aufzutreiben ist, wird vor dem Hause der Braut zertrümmert [4]). „Je mehr Scherben, desto mehr Glück.“ Auch allerlei lustige Scherze kommen zur Ausführung, Geschenke werden überreicht, Sprüche aufgesagt und durch Orakel die nächste Braut bestimmt [5]).

16. **Die Hochzeit:** Nachdem die zwischen Verlobung und Heimholung der Braut festgesetzte Zeit verronnen ist und die vereinbarten Leistungen erfüllt sind, erfolgt die Feier der Hochzeit [1]). Sie besteht in ihrem Kerne darin, daß der Bräutigam die Erkorene aus ihrem Hause, wo sie ihm von ihren Angehörigen übergeben, angetraut wird — das Christentum hat die kirchliche Trauung eingeschoben — in das seinige überführt. Die damit verbundenen Feierlichkeiten können und sollten sich demnach gleichmäßig auf beide Häuser verteilen, doch pflegt der Brautvater die Hochzeitsausrichtung meistens als sein Vorrecht in Anspruch zu nehmen [2]).

---

[3]) Z. V. f. V. 10, 162f. In der Oberpfalz begnügt man sich damit, im Hause der Braut ein Fenster einzuschlagen: Schönwerth, 1, 74.

[4]) Schroeder, 84ff. Köhler, 232. Drechsler, 1, 244. John, Erzgeb., 91. Witzschel, 2, 228. Andree, 220. Ebeling, 2, 194. Z. V. f. V. 8, 429 (Nordsteimke). 13, 387 (Nordthüringen). 14, 284 (Koburg). Franzisci, 69ff. (am Hochzeitsabend oder eine Woche danach). Lemke, 1, 34f. JNS. 1877, 135 (Grfsch. Mark). ZrwV. 4, 181 (Minden). Vgl. auch die orientalischen Bräuche: MSV. 19, 28. — Bei dem Topfzerschmeißen liegt übrigens neben dem Lärm auch möglicherweise der Gedanke an ein den Dämonen dargebrachtes Opfer zugrunde: Z. V. f. V. 14, 383. Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 19, 142. In Hamburg gehörte ein kleiner Topf, „Steertputt“ genannt, zu den Scherzgeschenken, die der Braut am Polterabend überreicht wurden: UO. 6, 142. Da wäre dann, wie es so oft geschieht, das ursprüngliche Dämonenopfer zu einer Gabe an die Menschen geworden.

[5]) Köhler, 232. Mätz, 46ff. Andree, 220 (Schimmelreiter). Meyer, Baden, 249f., 272ff. (Schäppelhirsche). Kohl, 246 (Masken bis zu 70 an der Zahl, meist in alter Tracht, bekunden lärmend ihre Teilnahme). Drechsler, 1, 245. John, Erzgeb. 91f. John, Westböhmen, 131. BF. 2, 20 (brûler la culotte du futur.).

[1]) Über die Namen der Hochzeit: Weinhold, D. Fr. 1, 362. Schrader, Reallex. 361f. Meyer, Baden, 254. Vgl. auch Grimm, R. 1, 578ff.

[2]) Weinhold, D. Fr. 1, 368ff. A. L. 246. B. Kahle, Der Ort der Hochzeit auf Island zur Sagazeit: Z. V. f. V. 11, 40ff. Schroeder, 52f. In Westfalen und in der Lüneburger Heide findet die Hochzeit stets im Hause dessen statt, der den Hof hat: Kuhn, W. S. 2, 37. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 6. Kück, 163.

17. **Morgensuppe:** Am Morgen — etwa um 10 Uhr — versammeln sich bereits die Gäste im Hochzeitshause (wenn hier kein Platz ist, im Wirtshause) und werden mit einem Frühstück bewirtet [1]). Ursprünglich war diese „Morgensuppe“ vielleicht ein Hirsebrei [2]). Hier und da besteht sie jetzt in einer Weinsuppe [3]); wenigstens für die Braut ist es geraten, Weinsuppe zu essen [4]). Kinder und arme Leute kommen schon jetzt und reichen durch das Fenster lange, spitze Stäbe ins Zimmer, an die ihnen die Braut etwas aufsteckt [5]). Auch sonst kriegen die Kinder ihr Teil [6]).

18. **Gemeinsames Essen der Brautleute:** Um die künftige, enge Lebensgemeinschaft zu sichern, müssen in vielen Gegenden der Welt die Brautleute ceremoniell zusammen Speise genießen [1]). In Deutschland geschieht das vielfach schon bei der eben erwähnten Morgensuppe. In Meiningen essen die Brautleute sie aus einer Schüssel, weil sie dann ein einiges

---

[1]) Spieß, 123. Birlinger, V. a. Schw. 2, 328, 340. A. Schw. 2, 271, 296. Leoprechting, 242. Meyer, Baden, 245, 254, 286ff., 321. Zingerle, 17. Kohl, 221, 234, 242, 246, 255, 259. Reiser, 2, 252. Z. d. M. 2, 124 (bayr. Hochgebirge). Töppen, 84. Jensen, 301. Kück, 174f. Z. V. f. V. 7, 38 (Lüneb. Heide). 8, 430 (Nordsteimke). 14, 285 (Koburg). In der Oberpfalz heißt dies Frühstück die Gaglhenne: Schönwerth, 1, 75ff. Im Böhmerwalde findet die „Gaklhenn“ in den Häusern der Braut und des Bräutigams getrennt statt: Rank, 57f. Dsgl. im Gailtal (Franzisci, 64f.) und an einigen Orten Tirols: Kohl, 212, 250.

[2]) Meyer, Baden, 287.

[3]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 381. A. Schw. 2, 249.

[4]) Wolf, Beitr. 1, 211 (Hessen, Wetterau). Z. V. f. V. 8, 430 (Nordsteimke). 13. 379 (Prov. Starkenburg in Hessen).

[5]) Schönwerth, 1, 77f.

[6]) Meyer, Baden, 245, 250, 288. Reiser, 2, 282f.

[1]) Klemm, Allg. Kulturgesch. 3, 168 (Mongolen). Sibree, Madagaskar, 281. G. 65, 183 (Mordwinen). Z. V. f. V. 4, 272 (Türken in Bulgarien). 11, 285 (Ruthenen in d. Bukowina; vgl. 437, Anm. 3). Gemeinschaftliches Essen von Eiern auf den Sunda-Inseln u. a. G. 89, 104f. Bei den Orang Temia auf Malakka besteht die einzige eigentliche Heiratsceremonie darin, daß der Ehemann eine Portion Nahrung aus dem vor ihm befindlichen Blatte nimmt und sie in den Mund des Weibes steckt: G. 82, 256. Bei den Slowenen im Gailtal dürfen Braut und Bräutigam beim Hochzeitsmahle nur einen Löffel gebrauchen: Franzisci, 69. In Norwegen trinken sie sich aus einem Becher zu: Weinhold, D. Fr. 1, 391. Vgl. noch Schroeder, 82ff., 205. Winternitz, Altind. Hochzeitsrit. 80. Oldenberg, Relig. d. Veda, 330f., 502. Z. V. f. V., 18, 122. 11, 437. Westermarck, Gesch. d. menschl. Ehe. Deutsche Ausg. 421, 423.

Leben miteinander führen werden [2]). In Marksuhl müssen sie dabei zu gleicher Zeit anfangen und aufhören, damit keines von beiden früher sterbe [3]). Am Drömling erschien schon mit dem Kästewagen am Tage vor der Hochzeit die Braut, um mit dem Bräutigam die Brautsuppe zu essen. Man kochte mit der Fleischbrühe zugleich kleine Teile des hölzernen Küchengeschirrs und von den Krippen des Viehes, und je besser diese Suppe schmeckte, desto besser gedieh dann die Wirtschaft des jungen Paares [4]). Manchmal findet dies gemeinsame Essen erst nach der Trauung statt. Um Naabburg ist das erste, wenn alles im Wirtshause versammelt ist, daß die Brautleute eine gebratene Taube am abgelegenen Orte verspeisen [5]). Anderswo ist es Brauch, daß den Brautleuten, wenn sie von der Trauung kommen, beim Eingange ins Hochzeitshaus ein Brot hingehalten wird, von dem sie abbeißen müssen. Dann wird ihnen in ihrer Wirtschaft das Brot nicht fehlen [6]). Auch muß wohl das aus der Kirche zurückgekehrte Paar aus einem Glase trinken, damit Einheit in der Ehe bestehe [7]). Übrigens ist ja auch bei der Verlobung, wie oben gezeigt, die Annahme von Speisen oft gleichbedeutend mit der Annahme der Werbung und dem Verspruch.

19. Hindernisse. Die falsche Braut: Wenn der Bräutigam kommt, um die Braut abzuholen, findet er vielfach die Tür verschlossen, man öffnet ihm erst nach vielem Hin- und Herreden, die Braut hat sich versteckt und muß gesucht werden oder kommt erst nach längeren Verhandlungen zum Vorschein [1]).

Man pflegt in diesem ganzen Gebahren einen Rest ursprünglichen Brautraubes zu sehen; und wirklich nehmen die in Betracht kommenden Handlungen manchmal die Formen

---

[2]) Spieß, 124. Vgl. Meyer, Baden, 287.

[3]) Witzschel, 2, 235. Vgl. Z. V. f. V. 14, 285 (Koburg). Kuhn, Märk. S. 356 (Die Suppe wird aus allem Viehfutter bereitet).

[4]) Andree, 219.

[5]) Schönwerth, 1, 94. Vgl. Z. V. f. V. 13, 388 (Nordthüringen).

[6]) Knoop, Hinterp. 160 (53, 54). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7.

[7]) Töppen, 89. Mätz, 67.

[1]) Schroeder, 57 ff., 205 f. Weinhold, D. Fr. 1, 385. Jensen, 301 f., 318 f. N. 2, 103 (Lippe). Mätz, 54. Wuttke, Sächs. V. 365. Z. V. f. V. 6, 257 (Iglau). Flachs, 33. 36. G. 65, 182 (Nordwinen). 71, 352 (Permier).

eines feindlichen Überfalls und einer energischen Verteidigung an [2]). Aber der Brautraub ist nirgends eine durch Gesetz und Sitte anerkannte Heiratsform [3]). Was hier so gefährlich aussieht, ist ein bloßer Trennungsritus [4]), in den sich freilich manchmal wohl die Absicht hineinmischen mag, mit allerlei erkünstelten Fährlichkeiten eine kleine Komödie zu spielen, durch die böse Mächte über den wahren Sachverhalt hinweggetäuscht werden sollen, um gar nicht erst zu einem schädlichen Eingreifen Veranlassung zu finden.

Dieselbe Absicht liegt dann auch wohl der so weit verbreiteten, mit jener eben erwähnten öfters verbundenen Ceremonie der „falschen Braut" zugrunde. Wenn der Bräutigam die Braut abholen will, hat sich diese versteckt, und statt ihrer wird ihm dann ein kleines Mädchen oder ein altes, häßliches Weib vorgeführt, diese Verwechslung auch wohl mehrmals wiederholt, bis endlich die Rechte kommt [5]). Ähnliche Scherze werden auch bei oder nach der Hochzeitstafel gemacht [6]), auch schon bei der Verlobung [7]). Mitunter wird auch der Braut, wenn sie in das Haus des Bräutigams kommt, ein falscher Bräutigam untergeschoben [8]).

---

[2]) Bei den Weißrussen findet der die Braut abholende Bräutigam alle Tore geschlossen, auf dem Hofe brennen Scheiterhaufen. Um sie herum stehen die Gäste der Braut, die sich Krieger nennen, und suchen den Hof gegen die „Räuber" — die Gäste des Bräutigams — zu schützen. Schließlich öffnen sie gegen einige Flaschen Branntwein das Tor. Nun fährt oder reitet der Bräutigam in den Hof und über die Scheiterhaufen, schlägt mit seinen Gästen alles im Hofe kurz und klein, dringt ins Haus, zertrümmert die Töpfe, Schüsseln, Spiegel und alles Zerbrechliche und stolziert auf den Trümmern herum, bis die Gäste der Braut um Frieden bitten: UQ. 2, 161f.

[3]) Grosse, D. Formen d. Familie u. d. Formen d. Wirtschaft, 105ff.

[4]) v. Gennep, Les rites de passage, 175ff.

[5]) Schroeder, 68ff. HBV. 5, 161ff. Weinhold, D. Fr. 1, 385. Drechsler, 1, 245f., 256. Wuttke, Sächs. V. 365. John, Westböhmen, 133ff. Franzisci, 67f. Zingerle, 15. G. 92, 87 (istrische Slawen). Z. V. f. V. 3, 451f. (Niederösterreich). 6, 258 (Iglau). 5, 389 (Vorderschweiz). Schulenburg, Wend. Volkst. 120. Z. d. M. 1, 397 (Saarlouis). Jensen, 318f. Vgl. v. Gennep, Les rites de passage, 187. P. Arfert, D. Motiv von der untergeschobenen Braut mit e. Anhang über die Bertasage. Diss. Schwerin, 1897.

[6]) Drechsler, 1, 276. Z. V. f. V. 10, 371 (Heanzen i. Ungarn).

[7]) Rank, 48f. John, Westböhmen, 127f. Z. V. f. V. 13, 290 (Schwalm).

[8]) N. 2, 104 (Schaumburg-Lippe).

20. Abforderung der Braut. Segen der Eltern: In feierlicher Weise und unter Beobachtung alter Rechtsformen wird hier und da noch die Braut durch einen Vertreter des Bräutigams ihrem Vater abgefordert, eêscht (geheischt), wie es im Amte Gifhorn heißt[1]). „Ik êschere mînen brô'er sîne brût ton ersten mâle“ spricht der mit einem starken Stabe bewehrte Brautheischer. Beim dritten Heischen zerbricht er seinen Stab, wirft die Stücke auf den Herd und nimmt die Braut in Empfang. Um Iglau in Mähren fordert der Redmann die Verlobte, und mit ihm spielt sich dann zunächst die Scene mit der falschen Braut ab[2]).

Den Übergang der Braut aus einer Gewalt in die andere mag auch das Symbol des Schlages vollziehen sollen, den jene mitunter von ihrem Vater und darauf vom Bräutigam oder auch von diesem allein erhält[3]).

Eine schöne Sitte verlangt, daß die Braut, ehe sie das Vaterhaus verläßt, den Eltern, namentlich dem Vater[4]), für alle Liebe dankt, sie für etwaige Verfehlungen um Verzeihung bittet, auch dafür, daß sie nun das Heimathaus verläßt, und ihren Segen empfängt[5]). Wenn die Eltern tot sind, so vertreten die nächsten Verwandten ihre Stelle. Manchmal bedient sich auch die Braut dabei eines Vermittlers[6]). Es kommt auch vor, daß der heiratende Sohn derselben Sitte folgt[7]).

---

[1]) Andree, 219.

[2]) Z. V. f. V. 6, 257f. Vgl. N. 2, 103 (Lippe). Wuttke, Sächs. V. 365. Mätz, 55f. (In Seiburg fordern zwei junge Frauen die Braut: ebda. 57). Birlinger, V. a. Schw. 2, 391, 337. Kohl, 212f., 240, 242, 250 (dabei gesprochene Reime: 141ff.). BJO. 5, 27. John, Westböhmen, 133ff. Drechsler, 1, 247ff. ZrwV. 2, 189f. (obere Nahe). Jensen, 319. Weinhold, D. Fr. 1, 369f.

[3]) Z. V. f. V. 11, 437f. G. 66, 172 (Russen). Flachs, 35. Z. V. f. V. 11, 285. G. 85, 287 (Ruthenen in d. Bukowina).

[4]) In der Oberpfalz heißt es: Muttersegen gilt nicht: Schönwerth, 1, 75f. Auch bei den Mordwinen segnet nur der Vater die Braut, niemals die Mutter: G. 65, 182.

[5]) Weinhold, D. Fr. 1, 407. Schmitz, 1, 53f. N. 12, 369 (Probstei in Holstein). Meyer, Baden, 241, 245, 288f. Flachs, 34.

[6]) Franzisci, 11. Z. V. f. V. 11, 162ff. G. 85, 284 (Ruthenen).

[7]) Z. V. f. V. 6, 257 (Iglau). Meyer, Baden, 289. Im Böhmerwalde erhalten Braut und Bräutigam, jedes in seinem Hause, den ceremoniellen Segen der Eltern: Rank, 58f. John, Westböhmen, 132f., 142.

21. Das Sträuben und Weinen der Braut: Als Überbleibsel früheren Brautraubes pflegt auch die Sitte erklärt zu werden, daß die Braut sich heftig und gewaltsam sträubt ihr Elternhaus zu verlassen [1]) und bei dieser wie bei andern Gelegenheiten, die der Verlauf der Hochzeit mit sich bringt, zahlreiche Tränen vergießen muß. In einigen Gegenden Badens wird noch das sog. „Blaien“ d. h. Blähen, Sträuben, geübt. Wenn nämlich die beiden Hochzeitszüge, sofern Braut und Bräutigam aus verschiedenen Orten sind, sich auf dem Kirchgange bis auf eine gewisse Entfernung genähert haben, bleiben die beiden Brautleute plötzlich stehen und schauen einander an, als bereuten sie ihr Vorhaben und wollten wieder umkehren. Endlich fragt der Hochzeiter die Braut: „Ist's dir noch wie gestern?“, ergreift sie nach der Bejahung bei der Hand und geht mit ihr in die Kirche [2]). Hier sind beide Brautleute an dem Sträuben beteiligt, und zwar in maßvoller Art, meist ist es die Braut allein. Vielfach heißt es noch jetzt: „Wenn die Braut nicht weint vor dem Altare, so weint sie in der Ehe“ [3]). Schon bei den alten Indern war das Weinen der Braut beim Abschiede ceremonielle Vorschrift [4]). In der Oberpfalz weint sie schon einige Tage vor der Hochzeit vor ihren Eltern, am stärksten am letzten Morgen. Sie weint vor dem Altare und weint beim Hochzeitsmahle [5]). In Thüringen muß sie gewaltig heulen, wenn sie auf dem Kammerwagen in das Haus des Bräutigams fährt [6]). Am böhmischen Riesengebirge wirft sich die Braut nach zahllosen Umarmungen schließlich zu den Füßen der Eltern, alle Geschwister mit ihr. An der Türschwelle kehrt sie nochmals um, läuft in Stall und Stube, küßt und umarmt Tisch und Kuh, Bank und Stuhl, und man muß sie mit Gewalt wegreißen und auf den Wagen tragen [7]). In Russisch-Karelien beginnt schon mit der Verlobung für die Braut die Zeit des Weinens,

---

[1]) Schroeder, 86ff.
[2]) Meyer, Baden, 279.
[3]) Wolf, Beitr. 1, 211 (Hessen, Wetterau). Bartsch, 2, 65 (231; s. dagegen 232a, b). Schönwerth, 1, 87. Zingerle, 20. 22. Z. V. f. V. 14, 289, 384 (Koburg). Wuttke, 564.
[4]) Winternitz, 42f.
[5]) Schönwerth, 1, 75, 87, 97.
[6]) Witzschel, 2, 227.
[7]) Deutsche Volkskunde aus d. östl. Böhmen, herausgeg. von Langer, 8, 89.

die bis zum Festmahle im Hause des Bräutigams währt. Auch wenn sie mit ihrem Lose ganz zufrieden ist, muß sie, um der Sitte zu genügen, doch reichlich Tränen vergießen, wobei ihre Gespielinnen ihr getreulich Beistand leisten. Sogar gewerbsmäßige Singweiber werden zu Hilfe genommen [8]).

Auch diese Sitte ist ein deutlicher Trennungsritus. Vielleicht zeigt sich in ihr auch die Befürchtung, daß durch eine allzu große Bereitwilligkeit der Braut, ein neues Heim und Schicksal aufzusuchen, der Neid und Zorn höherer Mächte hervorgerufen werden könnte. Möglicherweise soll in diesem Falle den Haus- und Ahnengeistern, in deren Hut bisher die Braut gestanden hat, gezeigt werden, wie schwer es ihr wird, nunmehr diesen Schutz zu verlassen [9]).

22. Die Tracht der Brautleute: Auf die Einzelheiten der Tracht einzugehen, die vielfach mit der Sonntagstracht übereinstimmt, ist hier nicht der Ort [1]). Die rote Farbe ist in mancherlei Einzelheiten der Braut vorgeschrieben [2]). Das Hauptstück ihrer Ausrüstung ist die Krone von Flittern,

---

[8]) G. 76, 316f. Bei den Lappen muß die Braut in der Kirche verdrossen und unzufrieden aussehen, ihr Ja muß sie kaum hörbar sprechen: Klemm, Allg. Culturgesch. 3, 54. Auch bei den Grönländern muß sie sich außerordentlich spröde stellen, wenn auch der Bräutigam ihrer Einwilligung vollkommen sicher ist: ebda. 2, 204f.

[9]) In Japan ist die Braut am Hochzeitstage in die Trauerfarbe (weiß) gekleidet, weil sie, von den Ahnen ihrer Eltern losgerissen, nunmehr in einen andern Familienverband übergeht: Anzeiger d. ethnograph. Abteilung d. Ungarischen National-Museums, 4, 136.

[1]) Vgl. z. B. Schönwerth, 1, 82ff. Rank, 61f. John, Westböhmen, 143. Spieß, 123f. John, Erzgeb. 94. Zingerle, 24f. Birlinger, V. a. Schw. 2, 362ff. Meyer, Baden, 281ff. Z. V. f. V. 1, 96f. (Jamund b. Cöslin). 14, 286, 288 (Koburg). Kück, 139ff. Seifart, Hildesh. 1, 149. N. 8, 65 (im Alten Lande a. d. Elbe). 12, 369 (Probstei in Holstein).

[2]) Namentlich für Kopf und Haar: Weinhold, D. Fr. 1, 388. Spieß, 123. Witzschel, 2, 242f. Franzisci, 11. Kuhn, W. S. 2, 41. JNS. 1877, 140 (Südwestfalen). Meier, Schwäb. S. 480, 485. Meyer, Baden, 281, 285. Z. V. f. V. 14, 286 (Koburg). Kuhn u. Schwartz, 433 (282); vgl. 522. Die römische Braut war mit einem roten Kopftuch verhüllt: Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer, 45. Samter, Familienfeste d. Griech. u. Römer, 47ff., 53, 57 (Nach S.'s Deutung ahmt das rote Gewandstück die Farbe des Blutes nach. Die Braut weiht sich symbolisch selbst zum Opfer für die Hausgötter ihres Gatten, die sie zu versöhnen trachtet). — Selten ist die rote Farbe der Braut geradezu untersagt: Töppen, 88. Drechsler, 1, 257.

Perlen, Schmelz, Bändern, Gold- und Silberdraht u. dgl. [3]). Das Haar wallt oft gelöst herab [4]) und ist manchmal gepudert [5]). Manche dieser namentlich Kopf und Haar betreffenden Maßregeln soll wohl die Braut vor Bezauberung und bösen Mächten schützen. An einigen Orten trägt auch der Bräutigam einen hohen Hut, den er den ganzen Tag nicht vom Kopfe nehmen darf außer in der Kirche [6]). Eine Schutzmaßregel ist auch wohl die Verhüllung der Braut, die ebenfalls in erster Linie den Kopf trifft [7]). Bei den Ditmarschern war früher die Braut am Haupte ganz verhüllt. Auf Sylt war Kopf und Oberkörper durch einen Überhang verdeckt, aus dem sie durch eine viereckige Öffnung heraussah, was jedenfalls eine spätere Milderung ist [8]). Freilich ist auch zu beachten, daß die Braut selbst in dem Übergangszustande, in dem sie sich befindet [9]), etwas für ihre Umgebung, namentlich auch für den Bräutigam selbst, Gefährliches an sich hat [10]).

---

[3]) Schönwerth, 1, 82ff. Rank, 62. Mätz, 65. Leoprechting, 242. Meyer, Baden, 281, 282ff. Nork, Sitten u. Gebr. d. Deutschen, 172 (der Altenburger Hormt). Schmitz, 1, 53. ZrwV. 3, 39ff. Z. V. f. V. 10, 167ff. (Elberfeld). JNS. 1877, 140f. (Südwestfalen). Jostes, 154f. Z. V. f. V. 1, 96 (Jamund b. Cöslin). 14, 286 (Koburg). Kuhn, Märk. S. 357. Kück, 140ff. Jensen, 173. N. 8, 65 (Altes Land a. d. Elbe). 12, 369 (Probstei in Holstein). Weinhold, D. Fr. 1, 387. G. 85, 282 (Ruthenen). BF. 2, 21. Vgl. v. Gennep, Les rites de passage, 238.

[4]) Weinhold, D. Fr. 1, 386. Schmitz, 1, 53. Klemm, 3, 53 (Lappen). Grimm, R. 1, 612f. BF. 2, 21. Über die Haartracht der römischen Hochzeiterin: Marquardt-Mau, 45.

[5]) Schmitz, 1, 53. Birlinger, V. a. Schw. 2, 383. Rank, 62.

[6]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 364. Meyer, Baden, 282, 290.

[7]) Schroeder, 72ff. Schrader, Reallex. 355. Samter, Familienfeste, 48ff. Zachariae in d. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes, 17, 140. Anm. 1. Verhüllung als Trennungsritus: v. Gennep, a. a. O. 240f. In Hartenrod in Hessen wurden früher der Braut, wenn sie den Wagen bestieg, um zum Bräutigam zu fahren, die Augen verbunden. Sobald sie indessen ihren Platz eingenommen hatte, fiel die Binde wieder weg. Am dritten Hochzeitstage wurden dem jungen Ehemanne die Augen verbunden: Z. V. f. V. 13, 294f. Anm. Der Bräutigam verhüllt auch bei den Abessiniern das Haupt: Samter, a. a. O. 50.

[8]) Weinhold, D. Fr. 1, 386.

[9]) Witwen und Gefallene befinden sich in diesem Zustande nicht mehr. Sie sind darum meist vom Tragen der Krone usw. ausgeschlossen: v. Gennep, Les rites de passage, 249f.

[10]) Diese Anschauung geht auch aus dem indischen Hochzeitsrituell hervor: Winternitz, 41ff. Der Bräutigam sicherte sich gegen den bösen

Der Brautkranz ist nicht germanisch, sondern römisch und durch Vermittlung der Kirche eingeführt worden [11]). Jetzt bürgert sich mehr und mehr der Myrtenkranz ein [12]). Im Kranze auf dem Kopfe darf keine Lücke sein, sonst hat es schlimme Folgen [13]). In manchen Gegenden Schlesiens tragen beide Brautleute noch die früher allgemein üblichen „Traukränzchen", kleine Kränze von Rosmarin, auf dem Scheitel [14]). Auch bei den ungarischen Heanzen trägt die Braut, verdeckt vom Myrtenkranz, ein kleines Rosmarinkränzchen. Früher soll auch der Bräutigam so einen auf dem Kopfe getragen haben; jetzt trägt er ihn in der Hand und hält gewöhnlich den Daumen hindurchgesteckt [15]). In Gossensaß trägt er einen Kranz um den rechten Oberarm gebunden, in dessen Mitte sich eine große Phantasieblüte befindet [16]). An einigen Orten Englands, Österreichs und der Schweiz trug die Braut einen Ährenkranz [17]).

Außer der Brautkrone gehört als charakteristisches Merkmal zur Tracht der Braut vielfach auch der Brautgürtel, der mitunter, wie auch die Krone, Eigentum der Gemeinde, der Kirche oder des Geistlichen ist und im Bedarfsfalle ausgeliehen wird [18]).

Blick der Braut: Oldenberg, Relig. d. Veda, 503. Auch in der Oberpfalz fürchtete man, die hereinheiratende Braut möchte Hexenwerk treiben: Schönwerth, 1, 89.

[11]) Weinhold, D. Fr. 1, 387. Z. V. f. V. 10, 166f. N. 10, 138. Marquardt-Mau, 46f. Zum indischen Rituell gehört es, daß der Bräutigam der Braut einen aus Darbhagras geflochtenen Ring aufs Haupt legt: Winternitz, 43.

[12]) In Schlesien tragen nur jungfräuliche Bräute den Myrtenkranz, gefallene den Efeukranz: Drechsler, 1, 260.

[13]) ZrwV. 2, 194 (obere Nahe). In Mittelschlesien muß der Kranz gefallener Bräute eine Lücke haben: Z. V. f. V. 3, 147.

[14]) Drechsler, 1, 261.

[15]) Z. V. f. V. 10, 305, 306.

[16]) Z. V. f. V. 10, 399. Auch anderswo in Tirol: Kohl, 227, 230, 233, 237, 251. In der Schwalm trägt das Brautpaar am linken Arm ein Bund Zwirn, mit dem die Hemdchen der Erstgeborenen genäht werden müssen: Z. V. f. V. 13, 290f. Bei den Ruthenen haben Braut und Bräutigam Kolatschen (Kuchen) an den rechten Arm gebunden: Z. V. f. V. 11, 162, 164, 168, 284f.

[17]) Schroeder, 116f. Mannhardt, Mythol. Forsch. 359ff., 366 (nach dem der Vergleich zwischen Leibesfrucht und Getreidekorn zu Grunde liegt). Vgl. unten, 23, Anm. 11.

[18]) Weinhold, D. Fr. 1, 388. Z. V. f. V. 1, 97 (Jamund b. Cöslin). Meyer, Baden, 285. Franzisci, 65. Reinsberg-Düringsfeld, 124.

Der Bräutigam ist geschmückt mit künstlichen Blumen, namentlich aber trägt er (wie auch oft die Braut) einen Strauß von Rosmarin [19]). Auch die Gäste werden damit versehen [20]). In der Eifel tragen sie ein rotes, und wenn sie verheiratet sind, ein blaues Bändchen im Knopfloch [21]).

Als ein Trennungsbrauch ist es wohl zu betrachten, wenn die Braut sich während der Hochzeitsfeier verschiedene Male umzieht [22]).

23. Der Zug zur Kirche: Nach einem Gebete [1]) bricht der Hochzeitszug zur Kirche auf. Er bewegt sich in bestimmter Ordnung, oft kommt erst der Bräutigam mit seinem Gefolge, dann die Braut mit dem ihrigen [2]). Mitunter ziehen aber auch beide Züge getrennt zur Kirche [3]). In der Lüneburger Heide fahren die Brautleute auf verschiedenen Wegen zum Kirchdorf, auch wenn sie aus demselben Orte sind [4]). In Südwestfalen hatte die Braut häufig das Vorrecht zur Kirche

---

[19]) Schönwerth, 1, 85. Rank, 61. Z. V. f. V. 3, 147 (Mittelschlesien). Birlinger, V. a. Schw. 2, 364. Leoprechting, 242. Meyer, Baden, 283. Kuhn, Märk. S. 357. In der Eifel trägt der Bräutigam einen Lorbeerstrauß: Schmitz, 1, 53. (Über die Kraft des Lorbeers: Samter, Familienfeste, 87 ff.; über die des Rosmarin: Z. V. f. V. 14, 200.)

[20]) Andree, 220. Leoprechting, 242. Meyer, Baden, 283, 285. Witzschel, 2, 228. Kuhn, W. S. 2, 38. Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 5, 18 (Hienzen).

[21]) ZrwV. 2, 88. So trägt in Palu jeder ledige Hochzeitsgast eine rote Schnur auf dem Hute, jeder Ehemann eine blaue: Zingerle, 20. Im südlichen Luxemburg tragen die jungen Leute ein blaues Band am Arm: BF. 2, 21; vgl. 269.

[22]) Seifart, 1, 152. ZrwV. 4, 195 (Delbrück). Ebeling, 2, 200. BJO. 5, 33. v. Gennep, Les rites de passage, 185.

[1]) Meyer, Baden, 289. Reiser, 2, 252. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 6.

[2]) Schönwerth, 1, 78 f. Birlinger, A. Schw. 2, 271 f. Kohl, 213 f., 218, 222, 226, 243, 255, 259 f. BJO. 5, 28 f. Reiser, 2, 252 ff. Meyer, Baden, 241, 253, 290 ff. John, Westböhmen, 143. Spieß, 123. Witzschel, 2, 236. Z. V. f. V. 6, 180 (Thür. Wald). 14, 286 ff. (Koburg). Mätz, 63. Franzisci, 65. Schmitz, 1, 54. ZrwV. 2, 190 (obere Nahe). Kuhn, Märk. S. 357. Bartsch, 2, 84 f. R. 2, 105 (Lippe). Oft ziehen alle Teilnehmer im Gänsemarsch hintereinander: Z. V. f. V. 10, 305. 365 (Heanzen). 13, 291 (Schwalm). Seifart, 1, 149.

[3]) Meyer, Baden, 290. Zingerle, 17. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 6. G. 85, 284 (Ruthenen).

[4]) Z. V. f. V. 7, 40. Seit Einführung der bürgerlichen Ehe gehen sie aber zusammen zur Kirche: Kück, 177.

reiten zu dürfen, auch wenn der Hof nur wenige Schritte entfernt lag [5]). Wenn die Braut aus einem andern Dorfe stammt, so wird sie wohl von den jungen Burschen ihrer künftigen Heimat zur Kirche abgeholt [6]).

Die Brautleute, die sich hier und da schon den ganzen Morgen gegen böse Mächte haben sichern müssen [7]), sind nun auf dem Wege, der sie an das Ziel ihrer Wünsche bringt, ganz besonders allen möglichen Gefahren ausgesetzt. Darum sind die verschiedenartigsten Vorsichtsmaßregeln jetzt mehr als je geboten [8]). Wenn sie das Haus verlassen, muß eine Axt an der Türschwelle liegen, mit der Schärfe nach außen gelegt [9]). Hier und da wird ihnen ein alter Schuh nachgeworfen, das soll ihnen Glück bringen [10]). Sie selbst sichern sich durch allerlei Schutzmittel, die sie am Leibe oder in der Kleidung tragen [11]).

---

[5]) JNS. 1877, 136. Über das Reiten des Hochzeitszuges: Schroeder, 108f.

[6]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 336f. Leoprechting, 241f. Reiser, 2, 281f. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 6.

[7]) Sie dürfen vor dem Kirchgange nicht aus dem Hause treten: Meyer, Baden, 290. Bei den Kassuben wurden sie in eine Kammer eingesperrt, damit sie nicht verrufen werden konnten: Knoop, Hinterp. 159 (44).

[8]) Zachariae in d. Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes, 17, 152.

[9]) Töppen, 88. Zauber mit Feuerbrand und Beil in Russisch-Karelien: G. 76, 320.

[10]) Drechsler, 1, 258. Z. V. f. V. 4, 152f. Zachariae, a. a. O. 17, 135ff. Samter in d. Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1907, 131ff. (S. sieht darin ein Opfer, namentlich an die Ahnengeister).

[11]) Rosmarin, Wermut und Raute, Brot und Salz, Dill, Kümmel u. dgl.: Meyer, Baden, 291. Drechsler, 1, 259. Kuhn, Märk. S. 357. Knoop, Hinterp. 159 (44). Z. V. f. V. 11, 163 (Ruthenen). Stahl: Bartsch, 2, 61 (209). Oft scheint dieser Brauch eine Art Fruchtbarkeitszauber darstellen und künftiges Gedeihen gewährleisten zu sollen. Die Braut trägt Geld im Schuh oder in allen Taschen, dann wird es in der Ehe nicht knapp: Bartsch, 2, 61. Drechsler, 1, 259. John, Erzgeb. 94. Töppen, 88. Oder sie flicht sich einen Silbergroschen ins Haar: Töppen, 88. Ihr werden Kornähren und Lein oder etwas von allen Kornarten in den Brautkranz getan: Bartsch, 2, 60. 61. Oder Roggen- und Weizenkörner ins Haar gesteckt: Andree, 222. Oder Samenkörner in den Schuh, damit das Getreide, Kuhhaare und Schweineborsten, damit der Viehstand gedeihe: Drechsler, 1, 259. Kuhn, Märk. S. 357. Ähnlich dem Bräutigam: Bartsch, 2, 61 (210). Kuhn, a. a. O. 357. Im Drömling trägt der Schneider Fingerhut und Nähzeug, der Schmied Nägel usw. bei sich, um

Auch die Begleiter tun das ihrige, um Zauber und Unheil abzuwehren. Die Brautführer tragen mit Bändern gezierte Säbel und führen damit die Braut bis zum Altare, angeblich damit sie nicht gestohlen werde, in Wirklichkeit wohl, um die bösen Geister zu verscheuchen [12]. In der Gegend von Ludwigslust wie in der Mark Brandenburg tragen die Brautjungfern brennende Lichter [13]. An manchen Orten halten Brautleute und Gäste auf dem Wege zur Kirche eine Zitrone mit darinsteckendem Rosmarinstrauße in der Hand [14]. In Schaumburg-Lippe sind die Brautknechte und ihre Pferde außer mit Blumen und Bändern auch mit kleinen Spiegeln geschmückt [15].

Noch viele andere Sicherheitsmaßregeln kommen zur Anwendung. Der Zug muß stets geschlossen gehen, sonst bringt es dem jungen Paare Unglück [16]. Auch muß dieses immer von Leuten umgeben sein und in der Kirche mitten im Gange geführt werden, damit ihm böse Geister nichts anhaben können [17]. Der Hochzeitswagen fährt mit auffallender Schnelligkeit zur Kirche [18]. In seine Räder werden von

---

Kundschaft zu bekommen: Ebeling, 2, 198. Über das Tragen im Schuh s. noch Z. V. f. V. 4, 171f.

[12]) Schönwerth, 1, 78. Birlinger, V. a. Schw. 2, 392. A. Schw. 2, 278. 288f. Meier, Schwäb. S. 479f. Grimm, R. 1, 231f.

[13]) Bartsch, 2, 82. Kuhn, Märk. S. 357; vgl. 355. Bei den Juden der saharischen Oase Mzab umgibt man den Kopf der Braut mit einem seidenen Tuche, in dessen Falten angezündete Lichter gesteckt werden: Mitteil. z. jüd. Volkskde., 10, 86. Bei Hinduhochzeiten werden Lichter der Braut und dem Bräutigam ums Haupt geschwenkt als Schutz gegen böse Geister: Crooke, Popular religion and folklore of the Northern India, 199.

[14]) Schönwerth, 1, 78. 86. Birlinger, A. Schw. 2, 287; vgl. 279. Meyer, Baden, 290. Über die Zitrone: Z. V. f. V. 14, 198ff., 395ff. ZrwV. 1, 224f.

[15]) R. 2, 103. Bei den Griechen in Tripolitza geht der Braut, wenn sie abends das Haus ihrer Eltern verläßt, ein Kind voran, das ihr einen Spiegel vorhält: Reinsberg-Düringsfeld, 57. Über die glückbringende und übelabwehrende Kraft des Spiegels: Zachariae in Z. V. f. V. 15, 75ff.

[16]) ZrwV. 2, 190f. (obere Nahe).

[17]) BJO. 5, 28f.

[18]) Z. V. f. V. 7, 39 (Lüneb. Heide). 9, 51 (Wesermarschen). Jensen, 303. Lemke, 1, 38. G. 75, 145 (Kuren in Ostpreußen). Bei den sächsischen Wenden springen vor dem möglichst schnell fahrenden Wagen hurtige Läufer hin und her: Wuttke, Sächs. V. 365. Manch-

der Dorfjugend Topfscherben und ähnliches geworfen; das bringt den Brautleuten Glück [19]). Auch ist dem Zuge wohl ein bestimmter Weg, der sog. Notweg, vorgeschrieben [20]). Vor allen Dingen wird unterwegs so viel als möglich geschossen und sonstiger Lärm vollführt, um die bösen Geister zu verscheuchen [21]).

Der Weg vom Hochzeitshause bis zur Kirche ist manchmal mit Tannenbäumchen besetzt [22]). Musik und Lieder ertönen, und allerlei Späße und Possen werden getrieben [23]). In der Grafschaft Ruppin erscheinen die Feien, verkleidete Männer, die durch allerhand Scherze den Zug zu stören suchen [24]). Im Amte Schwerin verkleiden sich Gäste als „Kosaken" [25]). Auch in badischen Orten pflegten sich früher die „Schießborschen" der Ortspolizei durch Frauenkleider und Larven unkenntlich zu machen [26]). In Gossensaß treiben vor der Kirchenstiege Vermummte, die mit Masken versehen sind, Scherz und erhalten ein Geldgeschenk. Sie führen dem jungen Manne das Gewerbe, dem er obliegt, vor, aber absichtlich in ungeschickter Weise, um Lachen zu erregen [27]).

---

mal geht der Zug aber auch mit besonderer Langsamkeit zur Kirche: Zingerle, 17.

[19]) Drechsler, 1, 258. ZrwV. 4, 182 (Minden). Vgl. auch Mätz, 98 u. oben 14, Anm. 32.

[20]) JNS. 1877, 136 (Südwestfalen). Anderswo muß auf dem Rückwege von der Trauung der „Totenweg" benutzt werden: Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 6. Z. V. f. V. 3, 267 (Saterland).

[21]) Schönwerth, 1, 80. Meyer, Baden, 241f., 293. Franzisci, 11. Zingerle, 17. G. 81, 271 (Hannov. Wendland). Z. V. f. V. 14, 285f. (Koburg). 6, 259 (Iglau). Samter in d. Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1907, 140f. Auf den Faröer wird außer dem Schießen auch noch mit aufgetriebenen Lammsblasen gelärmt: Z. V. f. V. 3, 159f. Über das Schießen bei der Hochzeit: Feilberg in AR., 4, 170ff., 274ff. Auch im indischen Hochzeitsrituell wird gegen die Dämonen mit Pfeilen in die Luft geschossen: Winternitz, 60. Vgl. noch v. Gennep, Les rites de passage, 173.

[22]) Spieß, 124. Vgl. oben 12, Anm. 6 u. 7.

[23]) Schönwerth, 1, 78. In den Wesermarschen löst man mitunter die Verbindung zwischen Vorder- und Hinterwagen, so daß die Insassen herausfallen: Z. V. f. V. 9, 51; vgl. Hüser im Progr. v. Warburg, 1900, 7. Ein Trennungsritus?

[24]) Kuhn, Märk. S. 362. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, 1, 422f. sieht darin einen Fruchtbarkeitszauber.

[25]) Bartsch, 2, 65 (234).

[26]) Meyer, 293.

[27]) Z. V. f. V. 10, 399. So auch an andern Orten Tirols: Kohl, 243, 250, 256; auch beim Mahle: 252. Vielleicht verbergen

Sehr verbreitet ist der Brauch, den Brautleuten mit einer Schnur, Stange oder Girlande den Weg zu sperren und nur gegen irgend eine Gabe freizugeben. Wir haben diesen Brauch schon oben bei der Ankunft des Brautwagens kennen gelernt. Ursprünglich stellt er wohl eine Rechtshandlung dar, durch die die Braut aus einem Geschlechts- oder Gemeindeverbande in den andern übergeben wird[28]). Jetzt ist er zu einer bloßen Bettelei herabgesunken, die meist von Kindern ausgeübt wird[29]). Diese werfen auch wohl statt der vorgehaltenen Schnur einen Zweig oder Knüppel über den Weg[30]), oder legen aufgeschlagene Bücher auf die Erde[31]). Ein am Wege seine Herde weidender Hirt führt den besten Schafbock vor dem Wagen vorüber und kriegt sein Trinkgeld[32]).

Aber auch ohne diesen Zwang fällt für die dem Hochzeitszuge Begegnenden allerlei ab. Die Brautleute oder ihre Begleiter reichen jedem Begegnenden Schnaps. Verweigert jemand die Annahme, so wird die Ehe unglücklich[33]). Auch

---

sich unter diesen Masken die Geister der Ahnen, die an dem Feste ihrer Nachkommen teilnehmen. Vgl. Meyer, Indogerm. Mythen, 1, 220. German. Mythol. 116, 171. Zu beachten sind auch die Sagen von Zwergen und Trollen (= Seelen?), die zur Hochzeit kommen: Meyer, German. Mythol. 116, 128.

28) S. oben 14, Anm. 23. Schroeder, 110ff, 206f. Winternitz, 67f. Zachariae in d. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, 17, 144ff. In Tirol machen das maskierte Männer: Kohl, 213, 222, 228, 243, 250. Reime bei diesem „Zaunmachen“ oder „Klausemachen“: 171ff., 164ff. Vermummte auch bei den Tschechen und Mährern in Schlesien: G. 78, 321. Bei den Ostjaken: v. Gennep, Les rites de passage, 184.

29) Drechsler, 1, 258. Schönwerth, 1, 79. Andree, 221. Knoop, Hinterp. 160 (51). Z. V. f. V. 6, 259 (Iglau). 10, 398 (Gossensaß). 13, 388 (Nordthüringen). ZrwV. 2, 191 (obere Nahe). 4, 182. 184 (Minden). Ein rotes Band wird vorgehalten: Witzschel, 2, 230 (29). Z. V. f. V. 14, 377 (Koburg). Das Schnüren erfolgt bei dem Austritt aus der Kirche und auf dem Rückweg: Birlinger, V. a. Schw., 2, 391. John, Westböhmen, 147. Z. V. f. V. 14, 289 (Koburg). N. 2, 105 (Lippe). UQ. 5, 288 (Magyaren in Siebenbürgen).

30) N. 6, 100 (Nordhannover).

31) ZrwV. 4, 184 (Minden).

32) N. 6, 100 (Nordhannover).

33) Witzschel, 2, 233 (68). Bartsch, 2, 62 (217). Z. V. f. V. 6, 259 (Iglau. Hier ist der Schnaps, den niemand zurückweisen darf, rot gefärbt). In Dahle bei Altena ging früher der Bräutigam am Morgen des Hochzeitstages bei Nachbarn und Freunden umher und

Kuchen, Pfeffernüsse, Zwiebäcke und Äpfel werden vom Wagen geworfen [34]. In der Eifel werden beim Eintritt in die Kirche Geldmünzen unter die Kinder gestreut [35]. Anderswo beim Austritt [36]. Man kann in diesen Bräuchen die Umgestaltung eines Opfers an Geister sehen oder auch den Wunsch erkennen, alles Beschreien und allen neidischen Zauber dadurch zu vereiteln, daß man die Gaffer günstig und vergnügt stimmt.

Im übrigen achtet man auf dem Gange zur Kirche auf die verschiedenartigsten Dinge, um aus ihnen eine Vorbedeutung für die künftige Gestaltung der neuen Ehe zu entnehmen. Namentlich das Wetter ist dabei von Wichtigkeit [37].

24. Die Trauung [1]: Die feindlichen Mächte machen selbst vor der Kirche nicht halt. Um sie zu verscheuchen, müssen darum die Hochzeitsgäste vor dem Brautpaare in die Kirche eintreten [2]. In Rottenburg macht einer der Brautführer vor dem Einzuge mit seinem Degen drei Kreuze auf die Schwelle in den höchsten drei Namen [3]. In der Oberpfalz zieht der Hochzeitlader den blanken Degen, begleitet die Braut in den Stuhl und schlägt sie dort mit der Waffe auf den Rücken; dasselbe tut er, wenn sie an den Altar

---

bot jedem Begegnenden aus einer Flasche einen Trunk an: JNS. 1877, 143.

[34]) Bartsch, 2, 77. Töppen, 84. N. 8, 79 (um Parchim). 113. 13, 233 (Lüneb. Heide). Kück, 176. Der römische Bräutigam streute Walnüsse: Marquardt-Mau, 54.

[35]) ZrwV. 2, 191.

[36]) Franziscі, 65f., 68. N. 12, 369 (Probstei in Holstein).

[37]) Drechsler, 1, 257f. Schönwerth, 1, 80f. John, Erzgeb. 93. Meyer, Baden, 292. Z. V. f. V. 13, 388 (Nordthüringen). 14, 288f. 382 (Koburg). ZrwV. 4, 183f. (Minden). Ebeling, 2, 196f. Bartsch, 2, 61f. Jensen, 311, 324.

[1]) Über die Entwicklung der kirchlichen Trauung: Grimm, R., 1, 600f. Weinhold, 1, 377f. Übrigens findet die Trauung auch oft im Hause statt, wie bei den Bauern der Wesermarschen: Z. V. f. V. 9, 52. Auch im Kr. Iserlohn ließen sich früher wenigstens die fetteren Bauern daheim trauen und zwar unter der dicksten Eiche des Gehöftes oder auf der Dehle unter der Bodenluke: JNS. 1877, 135.

[2]) Drechsler, 1, 260. Bei den Weißrussen geht, bevor Bräutigam und Braut vor der Kirche vom Wagen oder Schlitten herabsteigen, ein Brautführer dreimal um sie herum und schlägt dabei mit dem Stocke Kreuze in die Luft, um die bösen Geister, die sich unterwegs auf Wagen oder Schlitten gesetzt haben, davon zu treiben: UO. 2, 138.

[3]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 392.

tritt, angeblich zur Erinnerung des Gehorsams [4]). Die Trauung muß im Koburgischen durchaus vor 12 Uhr mittags sein. Ist eine Verspätung eingetreten, so werden die Kirchenuhren zurückgestellt [5]). Merkwürdig ist, daß oft die Mutter, namentlich die der Braut, öfters sogar beide Eltern der Trauung fernbleiben müssen [6]).

Einen Ring [7]), das Pfand der Treue, erhält vielfach nur die Braut [8]). Oft werden die Ringe nur für die Trauhandlung geliehen, und da sieht es dann spaßhaft aus, wenn auf die Aufforderung des Pastors zum Ringwechsel die Braut ihren Ring aus der Kleidertasche und der Bräutigam den seinen aus der Hose hervorholt [9]).

Ein uralt wichtiger Akt des Hochzeitszeremoniells, der schon die Verlobung bekräftigt, ist dagegen das Händereichen der Brautleute [10]). Jeder will dabei (wie auch beim Ringwechsel) die Hand oder den Daumen oben haben, denn damit sichert er sich die Herrschaft im Hause. Zu demselben Zweck sucht das eine, namentlich die Braut, seinen Fuß auf den des andern zu setzen [11]). Vorgeschrieben ist auch, daß

---

[4]) Schönwerth, 1, 86f. Vgl. oben 20, Anm. 3.

[5]) Z. V. f. V. 14, 285.

[6]) Meyer, Baden, 291f. Schönwerth, 1, 79. Franzisci, 12. Zingerle, 18. Kohl, 214, 218, 221, 240, 243. Reiser, 2, 282. Z. V. f. V. 14, 288 (Koburg). R. 2, 105 (Lippe). Lemke, 1, 38. Kück, 179. Strackerjan, 2, 125. In Oberschwaben darf die Mutter der Braut sich den ganzen Hochzeitstag über nicht sehen lassen: Birlinger, V. a. Schw. 2, 330. In Imst gehen die Eltern des Brautpaars zwar in die Kirche, aber nicht als Hochzeitsgäste, sondern nur als Andächtige: Kohl, 263. Am oberen Inn geht die Mutter meist nicht mit zur Kirche. Der Vater des Bräutigams ist der letzte bei den Männern, sitzt auch beim Mahle zuweilen am letzten Tische: BJO. 5, 29. Fürchtet man auch von den Eltern das Beschreien? Vgl. aber auch das Verhalten der Eltern des Täuflings: oben A, 5, Anm. 44. 45.

[7]) Geschichtliches: Grimm, R. 1, 244ff., 596ff. Weinhold, D. Fr. 1, 342f. Z. V. f. V. 18, 121f. Bei den Siebenbürger Sachsen werden bei der Verlobung auf dem Pfarrhofe manchmal nur Scheinringe aus Birkenruten gebraucht: Mätz, 35. Mitunter dient als Ersatz des Ringwechsels das Zusammenbinden der Hände mit einem Seil oder Faden: Mätz, 67.

[8]) Meyer, Baden, 294. Z. V. f. V. 14, 282 (Koburg). BF. 2, 22.

[9]) Seifart, 1, 150. ZrwV. 4, 183. Kück, 159.

[10]) Winternitz, 48f. Schrader, Reallex. 335f. Marquardt-Mau, 49f.

[11]) Weinhold, D. Fr. 1, 372. Schroeder, 79f. Z. V. f. V. 4, 173f.; 11, 438. Drechsler, 1, 260. John, Westböhmen, 144. John,

das Brautpaar vor dem Altare möglichst nahe nebeneinander stehe, damit kein böser Geist dazwischen trete [12]). Im übrigen deuten noch die verschiedensten Wahrzeichen während der Trauung auf das künftige Geschick des jungen Paares hin [13]), namentlich auch das Brennen und etwaige Erlöschen der Altarkerzen [14]). An manchen Orten hat sich noch der Brauch erhalten, daß während des Traugottesdienstes und nach diesem in der Sakristei den Anwesenden Wein gereicht wird, eine alte, auch beim Verlöbnis übliche Rechtssitte, die der Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages diente [15]).

Wenn jemand gegen die Ehe Einspruch erheben will, so wirft der Mann Hut oder Mütze, die Frau Pantoffel oder Nuster gegen den Altar hin [16]).

25. Die Rückkehr zum Hochzeitshause: Auch beim Zuge aus der Kirche wirft die Braut Geld und Gebäck [1]). Für den Bräutigam brechen einige unangenehme Augenblicke an.

Erzgeb., 96. Meyer, Baden 294. Z. V. f. V. 6, 260 (Iglau). 13, 388 (Nordthüringen). 14, 289. 384 (Koburg). BJO. 5, 30. Seifart, 1, 150. Andree, 221f. Knoop, Hinterp. 159 (49). ZrwV. 4, 183 (Minden). UQ. 2, 161 (Weißrussen). Z. V. f. V. 4, 272 (Türken in Bulgarien). G. 69, 16 (kurdische Chaldäer). 78, 80 (Wachietschi in Russisch-Turkestan). 85, 285 (Ruthenen in der Bukowina).

[12]) Meyer, Baden, 294f. Drechsler, 1, 260. John, Westböhmen, 144. Z. V. f. V. 6, 260 (Iglau). 14, 289 (Koburg). Kohl, 214, 247 (anderswo soll es dagegen weit auseinanderstehen: 241f.).

[13]) Schönwerth, 1, 90ff. Drechsler, 1, 259f. John, Erzgeb., 97. John, Westböhmen, 144f. BJO. 5, 30f. Z. V. f. V. 13, 388 (Nordthüringen). 14, 289 (Koburg). Ebeling, 2, 196f. Töppen, 89.

[14]) Schönwerth, 1, 90f. Drechsler, 1, 261. John, Westböhmen, 144. Meyer, Baden, 253, 295. Zingerle, 20 (121). Kohl, 214, 243, 260. Reiser, 2, 284. Z. V. f. V. 2, 208. 6, 260. 13, 388. 15, 347, 438. 18, 311. HBV. 6, 9. 15ff. Seifart, 1, 150. Töppen, 89. UQ. 1, 14 (Ostpreußen). 2, 161 (Weißrussen). Strauß, Bulgaren, 299. BF. 2, 269. Dennys, The folklore of China, 17.

[15]) Weinhold, D. Fr. 1, 382. Z. V. f. V. 6, 184ff. Z. d. M. 2, 127 (bayr. Hochgebirge). Zingerle, 25. Kohl, 214, 218, 222, 226, 230, 243, 256, 260. Reiser, 2, 256f.

[16]) Schönwerth, 1, 87. Birlinger, A. Schw. 2, 249. Meyer, Baden, 265. Zingerle, 13 (110). Grimm, R. 1, 207f. Früher trat hier und da der Bräutigam vor der Kopulation auf den „breiten Stein", um etwaigen Einspruch gegen die Ehe herauszufordern: R. 10, 347. 7, 126, 244. Hat das etwas mit einer der Hauptceremonien der indischen Hochzeit, dem Betreten des Steines (Winternitz, 4, 18f., 22, 56ff. Schroeder, 78f.), zu tun?

[1]) Schönwerth 1, 92. Z. V. f. V. 14, 377 (Koburg). Reiser, 2, 258 (auch der Bräutigam). John, Westböhmen, 145.

Er wird nämlich von den Hochzeitsgästen, namentlich den unverheirateten, verprügelt, angeblich, damit er fühle, wie Schläge schmecken und seine Frau damit verschone [2]).

Nach einer verbreiteten schönen Sitte ist der erste Gang der Neuvermählten nach der Trauung zu den Gräbern der Angehörigen, namentlich der Eltern, um dort zu beten. In Saarlouis nennt man das „zu Gaste laden". Die Toten sollen an dem Glücke ihrer Kinder teilnehmen und ihnen Segen und Fruchtbarkeit verleihen [3]).

Ehe dann der Wagen mit den jungen Eheleuten heimfährt, wird er wohl einige Male langsam umritten [4]). Wie der Hinweg zur Kirche, so wird auch der Rückweg in besonderer Eile zurückgelegt. In der Lüneburger Heide fahren die Wagen, nachdem den Pferden mit Branntwein getränktes

---

[2]) Kuhn, W. S. 2, 42 (112). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7. JNS. 1877, 137 (Südwestfalen). Weinhold, D. Fr. 1, 384. Bei den Katholiken des polnischen Ermlandes pflegt man gleich nach der Hochzeit die Braut aus dem Hause zu schicken und mit fichtenen Stöcken nach den sich entfernenden jungen Eheleuten zu schlagen: Töppen, 89. Gegenseitiges Prügeln der Brautleute: Liebrecht, Z. V. 376. — Vgl. oben 24, Anm. 4. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, 1, 299 ff. (der darin einen Fruchtbarkeitszauber sieht).

[3]) Meyer, Baden, 242, 254, 293, 296 f. Birlinger, A. Schw. 2, 249. V. a. Schw. 2, 365. Leoprechting, 243. BJO. 5, 30. Z. d. M. 1, 398 (Saarlouis). Reinsberg-Düringsfeld, 25 f. (Großrussen). Beim Hochzeitsmahle oder auch in einem besonderen Gottesdienste wird der Verstorbenen gedacht: Schönwerth, 1, 102, 113. BJO. 5, 36. ZrwV. 2, 89 (Eifel). Bei den Setud (orthodoxen Esten) werden die verstorbenen Verwandten in besonderen Liedern zum Hochzeitsfeste eingeladen: G. 89, 257. Bei den Magyaren in Gernyeszeg wird beim Hochzeitsmahle für die verstorbenen Eltern der Platz leer gehalten und das Gedeck umgestellt: UO. 5, 44. Bei den Athenern opferte die Braut den Ahnen: Samter, Familienfeste, 96 f. Ders. in den Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1907, 138. Vgl. Rohde, Psyche, 1, 226. Dieterich, Mutter Erde, 48. Bei den Indern der Bräutigam: Winternitz, 40. Man glaubte, wenn der Brautzug gehalten werde, kämen die Väter herbei, um die junge Braut zu sehen: Oldenberg, Rel. d. Veda, 567. Die Mordwinen opfern nach der Verlobung den Ahnen an der Schwelle Brot und Salz: G. 65, 181. Bei den Herero wird den Ahnenstäben von dem jungen Ehepaare Fleisch dargeboten: Irle, D. Herero, 108.

[4]) ZrwV. 4, 185 (Kr. Lübbecke). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 5. Der Zweck ist, ihn in eine Art von geweihtem Ring einzuschließen, um ihn gegen böse Mächte zu sichern: Schroeder, 98 f., 109. In Gilgenburg muß nach der Trauung die Braut den Bräutigam um sich gehen lassen: Töppen, 89. Am oberen Inn umwandeln Braut und Bräutigam den Kammerwagen dreimal: BJO. 5, 26.

Brot gegeben worden ist, in sausendem Galopp zum Hochzeitshause [5]). In Deilinghofen (Südwestfalen) eilt der Bräutigam nach der Trauung Hals über Kopf nach seiner Wohnung, angeblich, um rechtzeitig zum Empfange seiner Braut zugegen zu sein [6]). Öfter sucht die Braut unmittelbar nach der Trauung zu entfliehen und sich zu verstecken, worauf sie der Bräutigam suchen muß [7]). Auf dem Hümmlinge fand früher zwischen Braut und Bräutigam ein Wettlauf statt. Kam das Brautpaar aus der Kirche, so ergriff die Braut die Flucht, und der Bräutigam eilte hinterher. Konnte er sie nicht einholen, so bedeutete es Unglück [8]). Während diese Bräuche wohl einen Trennungsritus darstellen und glückbringendem Zauber gelten, ist mit dem ebenfalls an die Trauung sich anschließenden Wettlauf der Gäste, bei dem der Sieger einen Preis erhält, wohl der Sinn des Einkaufs in die neue Gemeinschaft verbunden [9]).

Es folgt nun eine Anzahl von Bräuchen, die vielfach am Hochzeitshause stattfinden, eigentlich aber nur dann hierhergehören, wenn dieses auch zugleich das künftige Heim der Neuvermählten ist. Der Zug findet die Tür verschlossen [10]). In Hohenwepel durfte die junge Frau nur durch die Nebentür ins Haus treten [11]). Die Neuvermählten werden am

---

[5]) Kück, 179. Bei den Esten werden auf der Heimfahrt kräftige Lufthiebe gegen die Geister geführt: Boecler-Kreutzwald, 36.

[6]) JNS. 1877, 137. Bei den Esten faßt der Bräutigam die Braut nach der Trauung an der Hand und läuft, so schnell er kann, mit ihr zur Kirche hinaus: Boecler-Kreutzwald, 29 (um den „bösen Blick" zu vermeiden).

[7]) Schroeder, 141ff. Mätz, 66. Meier, Schwäb. S. 487 (280). Meyer, Baden, 297.

[8]) Strackerjan, 2, 125. In der Mark Brandenburg findet ein Wettlauf zwischen den Brautleuten am Schlusse des ersten Hochzeitstages und am Ziel dann die Haubung der Braut statt: Kuhn, Märk. S. 358.

[9]) Schönwerth, 1, 93. John, Westböhmen, 146 (das sog. Backofenschüssellaufen). Rank, 66. BJO. 5, 30. ZrwV. 4, 185f. (Minden). Z. V. f. V. 13, 290 (Starkenburg in Hessen). Ähnliches in England (Reinsberg-Düringsfeld, 243), in Upland: Weinhold, D. Fr. 1, 390. Sacktücherausspringen in Baden: Meyer, 298.

[10]) Schönwerth, 1, 92f. Bartsch, 2, 65 (235). Drechsler, 1, 263. Mätz, 70. Meyer, Baden, 298. ZrwV. 4, 189.

[11]) Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7. Bei den Esten kommt der Brautzug nicht durch die Pforte, sondern durch eine Zaunlücke in den Hof: Boecler-Kreutzwald, 31. Ebenso in Westfalen: Jostes, 101.

Eingange mit Brot und Getränken empfangen [12]). Auch die Gäste trinken, und der letzte (oder die Braut) wirft das Glas weg, über den Hausgiebel oder rückwärts über den Kopf [13]). Wenn es zerschellt, so ist das ein gutes Zeichen. Das ganze Ceremoniell zeigt, daß es sich um ein Opfer handelt, das dämonische Wesen günstig stimmen soll. Verbreitet ist der Brauch, die Braut oder auch beide Brautleute mit Getreidekörnern, Erbsen u. dgl. zu überschütten. Dies geschieht bei der Ankunft am Hochzeitshause oder am Hause des Bräutigams, aber auch schon beim Verlassen der Kirche oder des Elternhauses oder beim Hochzeitsmahle. Vielfach tut es die Mutter des jungen Mannes [14]). Als Grund wird angegeben, daß dies Bewerfen dem jungen Paare Glück und Fruchtbarkeit bringen solle. Aber ursprünglich liegt auch dieser Handlung doch wohl der Gedanke eines Opfers an Geister zu Grunde [15]).

Die weiteren Gebräuche beim Eintritt ins neue Heim werden später erörtert werden.

26. Das Hochzeitsmahl: Zu jeder ordentlichen Hochzeit gehört das festliche Mahl [1]). Auch hier ist alles streng geregelt; zunächst die Ordnung der Plätze, oft nach Geschlechtern [2]).

Die Brautleute sitzen vielfach getrennt, die Braut an einem besonders gesicherten Platze, in der hinteren Ecke, im

---

[12]) Schönwerth, 1, 92. John, Westböhmen, 147f. Bartsch, 2, 65. Drechsler, 1, 263f. Mätz, 67. Schulenburg, Wend. Volkst. 121. Meyer, Baden, 299f. Z. V. f. V. 13, 291 (Hessen-Nassau). 14, 378 (Koburg). ZrwV. 4, 188ff. (Minden). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7. N. 2, 105 (Lippe). 7, 171 (Hoya-Diepholz). 13, 255 (Südhannover). 12, 369 (Probstei in Holstein).

[13]) An einigen braunschweigischen Orten muß die junge Frau den Rest des Trunkes im weiten Bogen um ihren Mann herumgießen, „damit andeutend, daß sie ihn fest an sich kette": Andree, 222. — Vgl. oben Anm. 4.

[14]) Schroeder, 112ff. Mannhardt, Mythol. Forsch. 354ff Winternitz, 75ff. Schrader, Reallex. 358. Hoffmann-Krayer im Schweizer. Archiv f. V. 11, 264f. Drechsler, 1, 267f. Z. V. f. V. 11, 163 (Ruthenen). 436 (Russen). UO. 2, 161 (Weißrussen). G. 66, 172 (Moskowiter). Reinsberg-Düringsfeld, 57 (Tripolitza). Über die Rolle der Mutter s. Wundt, Ethik³ 1, 202.

[15]) Samter, Familienfeste, 1ff.

[1]) Geringeren Ranges sind die Kaffee-, Käse- und Bierhochzeiten: JNS. 1877, 138 (Südwestfalen). Über die römische cena: Marquardt-Mau, 53.

[2]) Schönwerth, 1, 96. Spieß, 125f. Mätz, 74. Meyer, Baden, 307f. Weinhold, D. Fr. 1, 397.

„Tischwinkel“, unter dem Kruzifix [3]). Sie muß überhaupt in mannigfacher Weise geschützt werden. In Rötz schlägt der Brautführer vor Beginn des Mahles noch einmal die Braut mit dem Degen auf den Rücken [4]). In Jamund bei Cöslin ist die Rückenlehne des Brautstuhles mit Glöckchen behangen oder mit Scherben und Steinchen zum Klappern versehen (gegen Dämonen) [5]). Am häufigsten werden vor die Brautleute ein oder zwei Lichter gestellt, aus denen man allerlei Vorbedeutungen entnimmt, die aber ursprünglich doch wohl auch den Zweck der Abwehr haben [6]). Oft wird auch beim Mahle geschossen, namentlich beim Auftragen bestimmter Gerichte [7]).

Die Reihenfolge der Speisen steht von altersher fest [8]). Reis fehlt selten, ersetzt aber wohl die alte Hirse, die hier

---

[3]) Schönwerth, 1, 96. Birlinger, V. a. Schw. 2, 330, 367, 389. Z. V. f. V. 6, 260 (Iglau). Töppen, 85. Jensen, 322. (Manchmal sitzt aber auch das junge Paar zusammen im „Brauteckele“ oder „Herrgottswinkel“: Z. V. f. V. 14, 378f. (Koburg). Meyer, Baden, 307). — Die Brautleute halten abgesondert, jedes in seinem Heim den Hochzeitsschmaus: Mätz, 73f. UQ. 5, 190, 288 (Magyaren in Siebenbürgen). 2, 161 (Weißrussen).

[4]) Schönwerth, 1, 95. Anderswo werden die Degen über dem Platz der Brautleute in die Decke gestoßen: Birlinger, V. a. Schw. 2, 349. Meier, Schwäb. S. 479. Boecler-Kreutzwald, 35f.

[5]) Z. V. f. V. 1, 93.

[6]) Witzschel, 2, 226. Wuttke, Sächs. V. 366. Knoop, Hinterp. 160 (55). UQ. 1, 14 (Ostpreußen). Z. V. f. V. 7, 40 (Lüneb. Heide). 18, 311 (Vierlande). N. 12, 369 (Probstei in Holstein). Boecler-Kreutzwald, 29. HBV. 6, 17f. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, 1, 223, 245.

[7]) Des gekochten Schinkens: Jensen, 322 (Halligen). Des Krautes mit Speck: Zingerle, 18. 21. „Übers Kraut schießen“: Kohl, 216, 219, 224, 234, 238, 241. Auch werden die Hauptgerichte mit Musik und Tusch empfangen: Reinsberg-Düringsfeld, 125 (Bayern). Z. V. f. V. 10, 370 (Heanzen).

[8]) Drechsler, 1, 266f. Witzschel, 2, 237. Spieß, 126. Z. V. f. V. 14, 379, 381 (Koburg). 10, 368f. (Heanzen). Birlinger, V. a. Schw. 2, 367. A. Schw. 2, 277, 298f. Meyer, Baden, 306. Reiser. 2, 261f. BJO. 5, 31ff. Kohl, 215, 223f., 228, 230, 234, 241. 247, 251, 256f., 261, 264, 269f. John, Erzgeb. 99. Mätz, 75f. Schulenburg, Wend. Volkst. 121. Andree, 222. Seifart, Hildesh. 1, 151. Schmitz, 1, 60f. JNS. 1877, 137f. (Graffsch. Mark). N. 2, 105 (Lippe). Jensen, 304, 314f., 317, 320, 322.

und da auch jetzt noch im Gebrauch ist [9]). Gewisse Speisen zeigen noch den Charakter eines Opfers [10]).

Die Braut ist manchen besonderen Vorschriften unterworfen. In der Oberpfalz (Waldmünchen) erhält sie rote Zuckerzeltchen, kalten Reis mit Weinbeeren, Schaitenküchеln, gezuckerte Mandeln. Vom Kalbsbraten gibt ihr der Brautführer das Schweifchen, „damit sie Glück zu Knaben habe" [11]). In der Gegend von Plauen mußte sie das hintere Teil vom Schwein mit dem ganzen Schwanze erhalten, an den ein grünes Sträußchen gebunden war. Auch das soll wohl die Fruchtbarkeit fördern [12]). In Dewangen und Umgegend soll es Sitte sein, daß der Braut gegen Morgen, bevor die Hochzeitsleute gehen, ein Teller mit Sauerkraut vorgesetzt wird. Sie weint allemal dabei, weil sie an den nicht selten sauren Ehestand denkt. Was sie nicht mehr essen kann, muß der Bräutigam vollends verzehren [13]). In Skandinavien muß die Braut viel bei Tische essen, damit sie nicht karg wird. Kostet sie von allen Speisen, die aufgetragen werden, und beißt dann ins Tischtuch, so wird sie nicht lüstern. Viel Milch und Speise wird sie immer haben, wenn sie, bevor sie eintritt, in den Speicher eilt, dort Milch trinkt und von dem, was sie vorfindet, genießt [14]). Hier handelt es sich also wohl um einen „Anfangszauber".

---

[9]) Schmitz, 1, 60. Spieß, 126. Z. V. f. V. 6, 261 (Iglau). John, Westböhmen, 152f. Z. V. f. V. 14, 379 (Koburg). Meyer, Baden, 273f.

[10]) Im oberpfälzischen Walde kommt Bockfleisch auf den Tisch. „Um ihm den üblen Geruch zu nehmen", wird der Bock vom Dache herabgeworfen und dann von dem Metzger getötet: Schönwerth, 1, 98. Die Butter kommt manchmal in Gestalt eines Hahnes auf den Tisch: Bartsch, 2, 66. Seifart, 1, 152. Im Maros-Tordaer Komitat wird dem Priester, wenn er anwesend ist, dem Beistand und dem jungen Paar je ein mit Bändern verzierter, gebratener Hahn vorgesetzt: UQ. 5, 45. In Schäßburg wurde früher vor das Brautpaar ein mit Blumen geschmückter Spanferkelkopf hingestellt: Mätz, 75, Anm.

[11]) Schönwerth, 1, 97.

[12]) Köhler, 237. Vgl. John, Westböhmen, 153. Z. V. f. V. 10, 369 (Heanzen). Mannhardt, Mythol. Forsch. 186. Anm. 1

[13]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 387. In Hessen kriegt die Braut ein Glas mit Essig und ein Stück trocken Brot mit Salz mit ähnlicher Begründung: Z. d. M. 2, 79. Im Saterlande sogar eine Messerspitze Kaminruß, „um einen Vorschmack häufiger Bitternisse zu haben": Z. V. f. V. 3, 267.

[14]) Reinsberg-Düringsfeld, 2. Im Samland muß die junge Frau nach der Trauung zunächst in die Küche gehen und hier von allen

Dagegen ißt nun anderswo wieder die Braut so wenig als möglich oder gar nichts. In Rötz darf sie keine Suppe essen, anderswo in der Oberpfalz ißt sie nur wenig, und das Trinken ist ihr gänzlich verboten; sie würde sonst „in der Ehe durch Trinken die Wirtschaft verderben“ [15]). In Iglau in Mähren darf die Braut beim Essen die Niedergeschlagenheit noch nicht ablegen und muß bis Mitternacht fasten; sie bekommt bloß drei Löffel Suppe, die ihr die Brautmutter in den Mund gibt. An manchen Orten ißt sie etwas, muß sich aber nötigen lassen [16]). Auch in Thüringen darf die Braut fast nichts essen [17]). In Falkenstein sollen die Brautleute am Hochzeitstage kein Fleisch essen, „damit sie mit dem Viehstande kein Unglück haben“ [18]). Im Rothenburger Kreise darf das Brautpaar nicht vom ersten Fleischgericht essen; ihre Portionen werden an die Dorfarmen geschickt [19]).

Der Bräutigam wird übrigens vielfach schon deshalb am Essen gehindert, weil er bei der Bedienung der Gäste tätig ist [20]). Messer, Gabeln, Löffel haben diese selbst mitzubringen [21]).

Musik würzt, wie die ganze Hochzeitsfeier [22]), so namentlich auch das Mahl. Bestimmte, besonders dazu geeignete Personen müssen durch allerlei oft sehr derbe Scherze, Lieder und Sprüche für Hebung der Stimmung sorgen [23]). Gewisse

---

Speisen zuerst schmecken: UO. 1, 14 (47). Ebenso am oberen Inn: BZO. 5, 31. 32.

[15]) Schönwerth, 1, 97.

[16]) Z. V. f. V. 6, 261. Auch bei den Esten darf die Braut beim Hochzeitsmahle nicht essen, man muß ihr mit Gewalt einstopfen: Boecler-Kreutzwald, 35.

[17]) Witzschel, 2, 237. Reinsberg-Düringsfeld, 158.

[18]) Schönwerth, 1, 98; vgl. John, Westböhmen, 148.

[19]) Drechsler, 1, 267. Fasten des jungen Ehepaares beim Hochzeitsmahle auch: Z. V. f. V. 11, 437 (Russen). Irle, D. Herero, 154. Krause, D. Tlinkit-Indianer, 220. Merker, D. Masai, 48.

[20]) Seifart, Hildesh. 1, 156. JNS. 1877, 138. Reinsberg-Düringsfeld, 158. Meyer, Baden, 242. In der Lüneburger Heide bilden Eltern und Verwandte eine fortlaufende Kette, um die Schüsseln zu den Schmausenden zu befördern: Kück, 179.

[21]) John, Westböhmen, 150. Witzschel, 2, 226. 237. Mätz, 75. Seifart, Hildesh. 1, 148. Kück, 183. ZrwV. 4, 193 (Minden). JNS. 1877, 138. Jensen, 304.

[22]) Schroeder, 182 ff.

[23]) Seifart, 1, 152. Drechsler, 1, 268 ff. Z. V. f. V. 10, 370 (Heanzen). Franzisci, Kärnten, 12. Mätz, 86 ff. Z. V. f. V. 11,

ständige Späße werden immer wieder belacht [24]). Maskierte treiben allerlei Possen und Unfug [25]), darunter auch Erbsenbär und Schimmelreiter [26]). Verschiedene, oft reichlich langatmige Reden werden gehalten, besonders am Schlusse die „Abdankung“ [27]).

27. Die Ceremonie mit dem Kinde: Zu den regelmäßigen Scherzen bei der Tafel gehört auch an manchen Orten das Hineinbringen einer mit Kinderkleidern angetanen Puppe, die an der Zimmerdecke aufgehängt oder der jungen Frau unter wenig verblümten Redensarten überreicht wird [1]). Oder es kommt ein Paket angeblich mit der Post an, das Kinderkleider, Wiegenbänder, Storch, Wickelkind u. dergl. enthält, oder eine verdeckte Schüssel mit ähnlichem Inhalt [2]). Im Hildesheimschen sind auf dem besten Kuchen beim Hochzeitsmahle Braut und Bräutigam nebst einem Wickelkinde abgebildet; die Braut erhält das Stück, auf dem dieses sich befindet [3]). In der Grafschaft Mark wird auf einem Teller ein ausgehöhlter, mit glühenden Holzkohlen und brennenden

---

437 (Russen). — Rätselraten: UQ. 5, 190 (Magyaren). — Leberreime: Bartsch, 2, 86f. Auf den Faröer machen die Gäste über dem Hinterstück des Rinderbratens ihr Sprüchlein: Z. V. f. V. 3, 160.

[24]) Die erste Schüssel wird hingeworfen. Z. V. f. V. 6, 261 (Iglau). 14, 379 (Koburg). Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 5, 18 (Hienzen). In eine verdeckte Schüssel wird ein Tier gesetzt: Lemke, Ostpr. 1, 39f. UQ. 5, 190 (Magyaren in Siebenbürgen). Mätz, 73. Schulenburg, Wend. Volkst. 27. Anm. Tanz mit Eiern oder Weinglas auf dem Hute: BZO. 5, 33. Anderes: Reiser, 2, 263f. John, Westböhmen, 150.

[25]) Kuhn u. Schwartz, 433. Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund b. Cöslin). 9, 49 (Osterstader Stallburschen). Zingerle, 25. Kohl, 215f., 219, 224, 252. — Im Mittelalter gaben die fahrenden Leute dramatische, oft sehr unflätige Scherze zum besten: Weinhold, D. Fr. 1, 393f.

[26]) Kuhn u. Schwartz. 433. Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund b. Cöslin). Kuhn, Märk. S. 316f. Beitr. z. Anthropol. Braunschweigs. Braunschw. 1898, 156ff. Vgl. Meyer, German. Mythol, 213, 253.

[27]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 347ff. A. Schw. 2, 260ff., 265ff., 253f. Leoprechting, 244ff. Z. d. M. 2, 127f. (Bayern). Kohl, 149ff. Reiser, 2, 264f. Schönwerth, 1, 102ff. Rank, 68. Z. V. f. V. 1, 98f. (Jamund).

[1]) Meier, Schwäb. S. 478f. Birlinger, A. Schw. 2, 277. Z. d. M. 2, 79f. (Hessen). Z. V. f. V. 6, 264 (Iglau). 10, 369 (Heanzen in Ungarn).

[2]) Drechsler, 1, 272. Meyer, Baden, 242, 309ff. Mätz, 73.

[3]) Seifart, 1, 151f. Püppchen in der Brauttorte: Kohl, 216, 219, 235.

Lumpen gefüllter „Stuten", neben dem auch wohl ein Püppchen liegt, hereingebracht und zum Besehen von einem zum andern gegeben, bis er zuletzt an die Braut gelangt. Das heißt „der Braut die Liebe bringen"[4]). Alles das ist ein deutlicher Fruchtbarkeitszauber, der in den mannigfaltigsten Gestaltungen sehr verbreitet ist[5]).

28. **Beteiligung der Dorfgenossen:** Daß die Hochzeit eine Angelegenheit des ganzen Ortes ist, hat sich schon vielfach in den bisher geschilderten Bräuchen gezeigt, in der Teilnahme an der Verlobung und gegebenen Falles in der an ihr geübten Kritik, in der oft an das ganze Dorf gerichteten Einladung, im Sammelgange der Braut, in den gemeinschaftlichen Vorbereitungen und den Lieferungen für das Mahl, im Polterabend usw. Hier sind noch einige weitere, an das Hochzeitsmahl sich anschließende Bräuche zu erwähnen.

So muß der Armen und der vor dem Festhause umherlungernden Kinder gedacht werden. Es wird Geld für sie

---

[4]) JNS. 1877, 143. Vgl. Kuhn, W. S. 2, 42f.

[5]) Schroeder, 123ff. Um Tiefenbach wirft während des Verlobungsmahles eine Weibsperson in häßlichem Anzuge dem Bräutigam ein ausgestopftes Wickelkind mit scheltenden Worten vor die Füße: Schönwerth. 1, 59; vgl. John, Westböhmen, 151f., 157. In Gröden bringt am Tage vor der Hochzeit die Kranzeljungfer dem Bräutigam das Hochzeitshemd, worin eine kleine Puppe genäht ist: Zingerle, 24. Puppe auf dem Kistenwagen. Kück, 171. Z. V. f. V. 4, 271 (Türken in Bulgarien). Bei den Südrumänen in der Türkei werden der Braut, wenn sie im Hause des Bräutigams angekommen ist, drei siebenjährige Knaben aufs Pferd gereicht. Sie küßt sie und gibt ihnen Bonbons, Korinthen und einen Apfel, in dem ein Piaster steckt: G. 94, 318. In Koburg muß die Braut auf dem Wege zur Trauung dem ersten entgegenkommenden Knaben Kuchen geben. Wichtig ist es dabei, daß dem Paare niemand eher begegnet als ein Knabe. Um ihrer Sache sicher zu sein, bestellt sich die Braut einen oder zwei Knaben an die Haustür: Z. V. f. V. 14, 288. Puppen oder Kinder werden den Brautleuten ins Bett gelegt: Z. V. f. V. 6, 264 (Iglau). Köhler, 235. Bartsch, 2, 63 (227). Bei den Magyaren in Pográny bei Neutra legt sich, wenn die Braut ihr neues Heim betritt, ein Knabe auf die Zimmerschwelle, über den sie in die Stube treten muß, um auch einen Knaben zu gebären: UQ. 5, 190. Am häufigsten wird der jungen Frau ein Kind — in der Regel ein Knabe — in den Schoß gesetzt: Winternitz, 23. 74f. Schrader, Reallex. 358. Boecler-Kreutzwald, 29. 38. Strauß, Bulgaren, 326. G. 65, 183 (Mordwinen). 66, 41 (Abchasen). 92, 88 (istrische Slawen). Merker, D. Masai, 48. — Ähnlicher Fruchtbarkeitszauber auch zu anderen Zeiten: Hoffmann-Krayer im Schweizer. Archiv f. Volkskunde, 11, 268.

gesammelt, oder sie erhalten Kuchen und sonstiges Eßbare [1]), das sie wohl mit einem Spieß durchs Fenster holen [2]) oder das ihnen ins Haus gebracht wird [3]). Der ärmsten Frau im Dorfe läßt die Braut ein Brot, in das sie einen Taler gesteckt hat, überbringen [4]), oder auch den mit Geld gespickten Brautapfel [5]).

Die Gäste selbst tragen von dem Überfluß ein gutes Bündel nach Hause [6]). In der Eifel gibt man den auswärtigen Gästen Kuchen und Branntwein auf den Heimweg mit. Jeder unterwegs begegnende Verwandte oder Bekannte muß beides versuchen. Auch in den Häusern des Heimatsortes bietet man von dem Kuchen und dem Branntwein an [7]).

Die auf diese Weise durch das gemeinschaftliche Essen stark betonte und gefestigte Zusammengehörigkeit [8]) wird namentlich auch dadurch gekennzeichnet, daß vielfach die Hochzeitsgesellschaft gelegentliche Pausen der Feier im Hochzeitshause dazu benutzt, im Dorfe umherzuziehen und sich in andern Häusern bewirten zu lassen, wenn auch nur mit Kaffee [9]). In Tirol fährt wohl die ganze Gesellschaft in ein Nachbardorf, und nur der Bräutigam und die beiden Bei-

---

[1]) Drechsler, 1, 267. Spieß, 126. Wuttke, Sächs. V. 366. John, Westböhmen, 152. Schulenburg, Wend. Volkst. 121. Z. V. f. V. 7, 40 (Lüneb. Heide). Meyer, Baden, 308f.

[2]) Witzschel, 2, 226. John, Westböhmen, 155. S. oben 17, Anm. 5.

[3]) Z. V. f. V. 13, 379 (Oberhessen). N. 12, 370 (Probstei in Holstein).

[4]) Z. V. f. V. 7, 40 (Lüneb. Heide). Vgl. ZrwV. 4, 189 (Minden).

[5]) N. 5, 96 (Lüneburg).

[6]) Reinsberg-Düringsfeld, 4 (Westjütland). 125 (Bayern). 154 (Hessen). Z. V. f. V. 14, 380f. (Koburg). Spieß, 126. Schulenburg, Wend. Volkst. 121. Lemke, 1, 39. Zingerle, 18. Kohl, 215, 227, 238, 252, 266f. John, Westböhmen, 153. Auch bei den Herero ziehen nach Beendigung der tagelangen Hochzeitsfestlichkeiten die Gäste mit Lasten Fleisches beladen heimwärts: Irle, D. Herero, 107.

[7]) ZrwV. 1, 142f.

[8]) Auch sonst tritt diese Speisegemeinschaft ceremoniell in Erscheinung. Die Gäste teilen mit dem jungen Paare einen Wecken: Schönwerth, 1, 101. Oder ein besonderer Mischtrank wird jedem Gaste löffelweise gereicht: Jensen, 305, 315, 317, 321. JNS. 1877, 141.

[9]) Z. V. f. V. 9, 53 (Wesermarschen). 13, 379f. (Hessen). N. 2, 106 (Lippe). 7, 71 (Hoya-Diepholz). Auch bei den Herero macht nach gemeinsamem Opferschmause das junge Ehepaar einen Rundgang durch die Werft, um sich bei jedem Pontok vorzustellen: Irle, D. Herero, 108.

stände bleiben zurück[10]). Oder man geht (mit der entführten Braut) in ein anderes Wirtshaus oder Dorf[11]). An der oberen Nahe pflegt die Hochzeitsgesellschaft am Nachmittage einen Gang durchs Dorf zu machen, wobei die Begegnenden traktiert werden[12]). In Masuren und Litauen kommt oder kam es sogar vor, daß die Gäste noch 8–14 Tage lang von einem Hause zum andern zogen und in jedem einen Tag lang bewirtet wurden[13]).

29. Geschenke. Gebehochzeit: Wie bei der Verlobung die Brautleute die beiderseitigen Verwandten beschenken, so werden auch bei der Hochzeit von der Braut Gaben (meist Kleidungsstücke) an die Gesellschaft ausgeteilt[1]). Andrerseits haben auch die Gäste vielfach die Pflicht, entweder ihr Essen, namentlich wenn die Feier im Wirtshause stattfindet, selbst zu bezahlen[2]) oder das junge Paar durch eine angemessene Spende zu unterstützen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Hochzeitsgeschenke im gewöhnlichen Sinne[3]) und dem Geldgeschenke, das zu einem gewissen Zeitpunkte (vor, bei oder nach dem Mahle, beim Abschiede der Gäste oder an einem späteren Tage der Hochzeit, manchmal auch erst längere Zeit nachher) meist unter einem bestimmten Ceremoniell den Neuvermählten überreicht wird[4]). Oft werden freilich auch

---

[10]) Kohl, 241, 247.

[11]) Kohl, 224, 243f., 247, 252, 261, 264.

[12]) ZrwV. 2, 192.

[13]) Töppen, 86. Dabei werden Verkleidungen vorgenommen und Tiere in Gestalt und Stimme nachgeahmt.

[1]) Gewöhnlich erst am nächsten Morgen: Schroeder, 159ff. Vgl. Z. V. f. V. 9, 53 (Wesermarschen). Strauß, Bulgaren, 310. UO. 5, 190 (Magyaren).

[2]) Schönwerth, 1, 95f. Birlinger, A. Schw. 2, 301. Meyer, Baden, 307. Leoprechting, 243. Reiser, 2, 267. Kohl, 223, 241, 256, 261.

[3]) So trennt man in der Lüneburger Heide das „Geschink" von der „Gaw", dem Geldgeschenk, das der Familienvater beim Abschiednehmen dem jungen Ehemann in die Hand drückt. Es heißt: „De en gift en Geschink, de anner gift Gaw": Kück, 174.

[4]) Weinhold, D. Fr. 1, 395f. Reinsberg-Düringsfeld, 8 (Schweden). 127f. (Bayern). 153f. (Hessen). 159f. (Thüringen). 166 (Altenburg). Z. d. M. 2, 127 (bayr. Hochgebirge). 136f. (Jeverland). Z. V. f. V. 6, 180 (Thür. Wald). 13, 381 (Hessen). 14, 380 (Koburg). Witzschel, 2, 238f. Spieß, 127. John, Erzgeb. 103. Andree, 223. Z. V. f. V. 6, 365f. (Ehra). 8, 431 (Nordsteimke). Seifart, 1, 153f. Kuhn, Märk. S. 360 (hier heißt es: das Brautpaar „sitzt Brauthahn"). Birlinger, V. a. Schw. 2, 330f., 341, 367. A. Schw. 2, 272. Meyer,

Sachen und Geld gleichzeitig verabfolgt. Vielfach wird dabei jedem Spender von den Beschenkten wieder etwas Speise oder Trank gereicht [5]), oder es wird ihm gar ein Kuß der Braut zuteil [6]). Obrigkeitliche Maßregeln gegen solche Gebe-hochzeiten sind nicht immer von Erfolg. Es ist eine Abgabe, mit der fest gerechnet und die in besondere Listen eingetragen wird, um im gegebenen Falle entsprechend erwidert werden zu können.

30. Gaben an die Bedienung: Von den Gästen werden auch sonst noch allerlei Erkenntlichkeiten erwartet. Bei den Hochzeiten in der Lüneburger Heide geht schon während des Essens wiederholt ein für Trinkgelder bestimmter Teller herum: för Koeksch Mudder, för de Upwaschers, för Schöttel-waschers Mudder, för den Slachter, för den Tapper, för de Muskanten und för de Armen [1]). Namentlich pflegt während oder gegen den Schluß des Mahles die Köchin zu kommen, um sich unter allerlei Scherzen ihr Trinkgeld zu holen, hinkend oder mit verbundener Hand, die sie sich angeblich verbrannt hat, oder sonst einen Brandschaden u. dgl. beklagend [2]). Oder sie präsentiert bloß ihren Löffel [3]).

Baden, 314f. Schönwerth, 1, 99f. Kohl, 223, 257, 264. BJO. 5, 34f. Reiser, 2, 266f. Schmitz, 1, 60. Z. V. f. V. 10, 171ff., 432 (im Bergischen). ZrwV. 5, 114ff. (Radevormwald). 4, 196f. (Minden). N. 4, 223 (Wilstermarsch). JL. 4, 190. Z. V. f. V. 6, 261 (Iglau). Mätz, 71f. Z. V. f. V. 11, 168 (Ruthenen). In Künzelsau am Kocher geht die junge Frau am ersten Tage nach der Hochzeitsnacht in Begleitung ihres Gatten und der Brautjungfern mit einem Korbe von Haus zu Haus: Birlinger, A. Schw. 2, 287f. In Gärtringen bringen die Mädchen am Morgen nach der Hochzeitsnacht Mehl, Eier usw. Das heißt „Morgengabe“: Birlinger, a. a. O. 2, 288.

[5]) Schönwerth, 1, 99. Birlinger, V. a. Schw. 2, 352, 382. A. Schw. 2, 272. N. 12, 369 (Probstei in Holstein). Z. V. f. V. 11, 168 (Ruthenen).

[6]) Z. d. M. 2, 137 (Jeverland). Z. V. f. V. 8, 431 (Nordsteimke).

[1]) Kück, 180. Vgl. Drechsler, 1, 273. Birlinger, V. a. Schw. 2, 377. A. Schw. 2, 302f. Z. V. f. V. 6, 261f. (Iglau). Seifart, 1, 152. Ebeling, 2, 199f. Reinsberg-Düringsfeld, 173 (Oberlausitz). N. 2, 106 (Lippe). In der Probstei in Holstein wurde die Gabe in einen großen Apfel hineingedrückt: N. 12, 369.

[2]) Drechsler, 1, 273. Schönwerth, 1, 101. John, Westböhmen, 152. Reinsberg-Düringsfeld, 125 (Bayern). Meyer, Baden, 244. Z. V. f. V. 6, 261 (Iglau). 13, 378 (Vogelsberg). 14, 379 (Koburg). Witzschel, 2, 237. Z. d. M. 2, 80 (Hessen). Andree, 222f. Bartsch, 2, 67. 77. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 8. Lemke, 1, 40.

[3]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 368. A. Schw. 2, 251, 302. John, Westböhmen, 152. ZrwV. 4, 194 (Minden). Vgl. noch Z. V. f. V.

31. Die Haubung: Gegen Schluß der Hochzeit, meist um Mitternacht, oft aber auch erst an einem der folgenden Tage wird der Braut der Kranz abgenommen [1]) und dafür die Kopftracht der verheirateten Frau aufgesetzt [2]). Nach Weinhold gründet sich das auf die altgermanische Sitte, daß die Frau nicht mehr das lose Haar tragen durfte [3]). Doch findet sich die Sitte, der Neuvermählten eine besondere Kopfbedeckung zuzuweisen, die sie von nun an zu tragen hat, auch bei weit entlegenen Völkern [4]). Sie bildet einen der zahlreichen Übergangsriten.

10, 371 (Heanzen). G. 91, 267 (Slowenen). Lemke, 2, 277 (Die Köchin besprengt mittels eines grünen Sträußchens die ganze Tischgesellschaft mit Wasser). Im Paznaunertal treten nachts 11 Uhr die „Köllagiahner" auf in schäbiger Maske und sammeln für die Köchinnen: Kohl, 270. Über eine möglicherweise tiefere Bedeutung der komischen Figur der Köchin: Meyer, Baden, 313f.

[1]) Gewissermaßen vorweggenommen wird diese Ceremonie oft schon beim Mahle oder im sonstigen Verlaufe der Hochzeit in der zum Scherz und Spiel gewordenen Form, daß aus der Gesellschaft heraus der Versuch gemacht wird, der Braut irgend einen Gegenstand, eben das Kränzchen, oder Taschentuch, Blumenstrauß, Strumpfband, oder einen Schuh zu entwenden. Gelingt das, so muß der Raub von Braut oder Bräutigam eingelöst werden: Schönwerth, 1, 97f., 107, 109. Wuttke, Sächs. V. 366. John, Westböhmen, 151, 157. Birlinger, V. a. Schw. 2, 385, 389, 393f. A. Schw. 2, 250f. Meyer, Baden, 242, 246, 248, 261, 310. Spieß, 129. Witzschel, 2, 238. Z. V. f. V. 6, 263 (Iglau). 13, 382 (Westerwald). ZrwV. 2, 192 (obere Nahe). 4, 194 (Minden). Der Schuh (vgl. über ihn Z. V. f. V. 4, 169f.) hat hier dieselbe Bedeutung wie der Kranz. Wechsel der Kopfbekleidung und Wechsel der Fußbekleidung bezeichnen beide den Übertritt in den Ehestand. In der Gegend von Darmstadt suchen während des Essens verheiratete Weiber der Braut den Kranz vom Kopfe zu reißen und den rechten Schuh auszuziehen. Jünglinge und Jungfrauen verteidigen sie. Gelingt es den Verheirateten nicht, so müssen sie die Braut den Ledigen abkaufen. Ehe diese sich dann unter die Verheirateten setzt, kriegt sie ein Paar ganz neue Schuhe: Z. d. M. 2, 78f.

[2]) Schroeder, 144ff.

[3]) Weinhold, D. Fr. 1, 400f. In siebenbürgischen Orten werden vor dem Schleiern der jungen Frau die Haare abgeschnitten: Mätz, 80f. (ein Trennungsritus). Über das Haarschneiden vor der Hochzeit: Wilken, Über d. Haaropfer, 396f. 412ff.

[4]) Irle, D. Herero, 107. Parkinson, Dreißig Jahre in d. Südsee, 270 (Neu-Mecklenburg). Unter Sträuben und Lamentieren der Bräute erfolgt bei den Orang Temia auf Malakka während des Mahles die Heiratsceremonie des Wechsels der Kopfbänder, die zugleich die neuen Namen der jungen Frauen tragen: G. 82, 257.

Die Handlung ist mit besonderem Ceremoniell umkleidet. Auf den Eßlinger Bergen nehmen Verwandte und Angehörige feierlich unter Gesang der Braut die Flitterkrone oder den Kranz ab [5]). Im Schorndorfischen wird gegen Mitternacht das Ehrenkränzchen vom Kopfe der Braut durch angesehene Bürger abgeschnitten [6]). Anderswo tut es sehr feierlich ein naher Verwandter, und die Braut weint dabei [7]). Oder der Hauxetknecht vor dem Aufbruch der Gäste unter Musik [8]). In Iglau wird am Morgen nach der Hochzeit der Braut von ihrer Mutter der Kranz abgenommen und vom Redmann der Schôp (Schopf aus fremden Haaren) aufgesetzt und darüber von der Brautmutter ein weißes Häubchen gezogen. Die junge Frau muß sich gegen beides möglichst sträuben [9]). In Baden vollziehen Mädchen die Kranzabnahme [10]), im Ultental in Tirol die Köchin [11]). In Stegen nimmt ihn der Bräutigam selbst der Braut ab und setzt ihr die Frauenkappe auf [12]). Wenn bei den Siebenbürger Sachsen die „Borte abgetanzt wird“, reißt plötzlich ein Knecht der Braut den Kopfschmuck herunter. Diese beweint mit Schluchzen den Schmuck ihrer Jugend, an dessen Stelle nun die Haube tritt [13]).

Gewöhnlich sind es aber die verheirateten Frauen, die die Haubung vollziehen und damit die neue Genossin in ihre Gemeinschaft aufnehmen [14]). Oft geschieht das nach einem rituellen Tanz, durch den die junge Frau sich von den Mädchen loslöst und in die Gesellschaft der Frauen eintritt, worauf diese bewirtet werden oder eine Art Eintritts-

---

5) Meier, Schwäb. S. 484.
6) Birlinger, A. Schw. 2, 278.
7) Ebda. 2, 282 f.
8) Birlinger, V. a. Schw. 2, 354. Der Brautführer: John, Westböhmen, 154.
9) Z. V. f. V. 6, 263.
10) Meyer, Baden, 242 ff., 311 ff.
11) Kohl, 227.
12) Meyer, Baden, 312. Auch in Mecklenburg: Bartsch, 2, 69.
13) Mätz, 77.
14) In Jamund b. Cöslin wird bei der Nachhochzeit der Neuvermählten von den Frauen statt der Maikenmütz die Fruggesmütz aufs Haupt gesetzt: Z. V. f. V. 1, 100. In Dudenhofen (Hessen) ist es üblich, daß jede der anwesenden Frauen der Braut eine Haube aufsetzt, so daß sie zuweilen deren zwanzig und mehr auf dem Kopfe hat: Reinsberg-Düringsfeld, 154.

geld empfangen [15]). Dabei erhält die Neuaufgenommene wohl einen Schlag oder eine Ohrfeige [16]), oder es wird Wasser auf den Boden ausgegossen [17]), jenes ein Aufnahme-, dieses ein Trennungsritus. Jener Tanz aber soll wohl einen förmlichen Kampf ersetzen, der noch vielfach zwischen Frauen und Mädchen um den Besitz der Braut und die Vollziehung der Haubung stattfindet [18]) oder auch zwischen Frauen und Männern [19]), oder zwischen Verheirateten und Unverheirateten [20]). Auch der Bräutigam ist an dem „Ausgreifen" der Braut beteiligt, das sich mitunter im Dunkeln vollzieht [21]). Daß manchmal auch dem jungen Gatten eine Mütze aufgesetzt wird, ist wohl eine bloße Nachahmung der

---

[15]) Drechsler, 1, 277f. John, Westböhmen, 158; vgl. 154. Töppen, 85. Bartsch, 2, 69. Knoop, Hinterp. 161. Z. V. f. V. 6, 366 (Ehra). 8, 432 (Nordsteimke). JNS. 1877, 140f. (Südwestfalen). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9. Jostes, 103f.

[16]) Bartsch, 2, 69 (manchmal kriegt aber auch der Mann die Maulschelle: 68). JL. 4, 189. Schroeder, 148, 150f., 152. Vgl. P. J. Münz, Der Backenstreich in den deutschen Rechtsaltertümern und im christlichen Kultus: Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 9, 341ff.

[17]) Kuhn u. Schwartz, 432f. Z. V. f. V. 6, 366 (Ehra). In Waldthurn wird der Braut, wenn sie den „Brautsprung" über den Tisch macht, ein Krug Bier nachgegossen: Schönwerth, 1, 110.

[18]) Witzschel, 2, 238. Kuhn, W. S. 2, 38. JNS. 1877, 144. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9. Strackerjan, 2, 126. Ähnliches bei Mongolen: Klemm, Allg. Culturgesch. 3, 168.

[19]) Witzschel, 2, 238. Eine ganz dramatische Aufführung im Fränkisch-Hennebergischen: Spieß, 128f. Bei den Römern rapi simulatur virgo ex gremio matris: Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer, 53.

[20]) Seifart, 1, 155. Vgl. ZrwV. 1, 142 (Eifel).

[21]) Bartsch, 2, 83. JL. 4, 189f. Kuhn u. Schwartz, 432f. Z. V. f. V. 10, 380 (Heanzen in Ungarn). Als Überbleibsel des ganzen Brauches wurde in Patznaun die Braut bei der Kranzabnahme hin- und hergezerrt und mit allerlei Schimpfnamen belegt: Zingerle, 21. — Übrigens ist auch das „Stehlen der Braut" selbst vielfach wie die Wegnahme ihres Schuhes usw. zu einem Spiel geworden. Man sucht ihrer bei der Tafel oder während des Tanzes habhaft zu werden, entführt sie, und die Brautführer oder der Bräutigam müssen sie lösen: Schönwerth, 1, 106f. Reinsberg-Düringsfeld, 125f. (Bayern). Birlinger, V. a. Schw. 2, 336, 377f. A. Schw. 2, 250. Kohl, 224, 243f., 247, 252, 264. Reiser, 2, 263. Franzisci, 66. Witzschel, 2, 238. Jensen, 305. Z. V. f. V. 10, 171 (Berg). Dies Brautstehlen wird auch schon auf dem Wege von der Kirche zum Hochzeitshause versucht: Birlinger, V. a. Schw. 2, 347. Mätz, 98f. John, Westböhmen, 146. Zingerle, 18. 21. Kohl, 260f. Auch auf dem Hin-

Frauenhaubung[22]). Dagegen ist bemerkenswert, daß hier und da die Braut den Hut des Mannes aufgesetzt kriegt zum Zeichen, daß sie in seine Gewalt übergeht[23]).

Der abgelegte Brautkranz dient auch als Vorzeichen für künftige Hochzeiten. Die Braut drückt ihn mit verbundenen Augen einem der sie umtanzenden Mädchen aufs Haupt; das wird sich dann nächstes Jahr verheiraten[24]). Oder er wird unter die Ledigen geschleudert und gehascht[25]). Ähnlich wird auch der Schleier der Braut zerrissen und die einzelnen Stücke an die Gäste verteilt[26]) und ebenso ihr Strumpfband[27]).

32. **Der Tanz:** Tänze durchziehen die ganze Hochzeitsfeier, mögen sie nun ihrem psychologischen Charakter nach einen ekstatischen Ausdruck der Freude oder eine energische Betonung des Überganges in neue Verhältnisse darstellen,

---

wege zur Kirche: Kohl, 213, 218. Selbst vor dem Altar: Birlinger, V. a. Schw. 2, 393.

[22]) Drechsler, 1, 277. Reinsberg-Düringsfeld, 154 (Hessen). Ebeling, 2, 200. An westfälischen Orten wird dem jungen Ehemann ein Pantoffel auf den Kopf gelegt: ZrwV. 4, 195. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9. In Jamund b. Cöslin darf der Neuvermählte von nun an die rote Mütze tragen: Z. V. f. V. 1, 100.

[23]) Schroeder, 93ff. Seifart, 1, 155. In Tirol nimmt man beim Mahle der Braut den Kranz ab und bindet ihn auf den Hut des Bräutigams: Zingerle, 21. Kohl, 257, 261. In Mecklenburg zieht der Bräutigam der Braut drei Haarnadeln aus und legt sie in seinen Hut: Bartsch, 2, 69.

[24]) Bartsch, 2, 69. Drechsler, 1, 277. ZrwV. 2, 193 (obere Nahe).

[25]) Reinsberg-Düringsfeld, 154 (Hessen). In Koburg wurde er zerknüllt, um nie wieder ans Tageslicht zu kommen, denn das hätte Unglück bedeutet: Z. V. f. V. 14, 381.

[26]) Z. V. f. V. 13, 293 (Vogelsberg). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9. Andree, 223. N. 13, 256. John, Erzgeb. 102f.

[27]) Z. V. f. V. 14, 381 (Koburg). Nach Weinhold, D. Fr. 1, 400, französische Sitte. Vgl. BF. 2, 25. Das Strumpfband wird auch gleich dem Schuh gestohlen: Schönwerth, 1, 109. Z. V. f. V. 4, 169. Auf Sylt beendeten die Brautjungfern ihre Tätigkeit am Hochzeitsfeste damit, daß sie der Braut die Strümpfe auszogen und diese in der Hand über dem Kopfe schwingend einigemal im Pesel herumtanzten: Jensen, 306. Ähnliches in England: Reinsberg-Düringsfeld, 237. Auf den nordfriesischen Inseln warf früher die Braut nach der Mahlzeit das Tischtuch derjenigen Person in den Schoß, die man für die würdigste Ehestandskandidatin hielt: JL. 4, 190. Jensen, 315.

oder aus einer mimischen Handlung hervorgegangen sein, die in ihrer letzten Wurzel auf Zauber zurückführt [1]).

Hier und da wird die Braut schon vor dem Kirchgange aus dem elterlichen Hause hinausgetanzt [2]); sonst beginnen die Tänze unmittelbar nach der Trauung. Bei den Siebenbürger Sachsen wird häufig gleich vor dem Gotteshause getanzt, woran sich viele vermummte Personen beteiligen. Der Bräutigam tanzt mit der Braut und läßt sie dann „laufen"; sie flüchtet in ein Nachbarhaus, und der Brautknecht muß sie bis dahin einholen [3]). Bei den Heanzen in Ungarn tanzen die Hochzeitsknechte, wenn die Gäste sich in der Kirche versammelt haben, vor der Kirchtür einen Reigen, den sie das „Werben" nennen und nach vollzogener Trauung wiederholen. Auf dem Dorfplatz veranstaltet dann „die Bursch", die Vereinigung aller Junggesellen des Dorfes, zu Ehren der Braut angesichts der ganzen Gemeinde drei Ehrentänze, an denen sich nur die Braut und die Brautjungfern beteiligen [4]). An mehreren hessischen Orten ist es Sitte, daß die junge Frau, sobald sie aus der Kirche kommt, mit jedem ihrer beiden Führer entweder vor dem Hause ihrer Eltern oder vor dem ihres Bräutigams oder auch in einem besonderen Hochzeitshause den Brautreigen tanzt, bei dem sie nur zuweilen ihren Tänzer mit den äußersten Fingerspitzen berührt [5]).

Vielfach finden dann vor der Mahlzeit in dem Hause, in dem die Hochzeit gefeiert wird, die Brauttänze, Ehrentänze, oder wie sie sonst heißen, statt. Charakteristisch für sie ist die Dreizahl. Der Vortanz ist eine besondere Ehre.

---

[1]) Weinhold, D. Fr. 1, 389ff. Schroeder, 178ff. Meyer, Baden, 300ff. Wundt, Völkerpsychologie, 2, 1, 394ff., 409ff., 426ff. Preuß im Globus, 87, 333ff.

[2]) Wenn auf Sylt die Braut dem sie abholenden Bräutigam übergeben wird, tanzt erst der „Vormann", dann der Bräutigam mit der Braut. Dann tanzen auch die andern Gäste. Nach einer halben Stunde hört der Tanz auf: Jensen, 302. Wenn in Nordsteimke die Braut nach einem andern Dorfe heiratete, tanzte vor dem Kirchgang der Bräutigam mit ihr zum Hause hinaus. Alsbald ergriffen dann die „Kökschen" den Besen und kehrten ihnen allen Unrat nach: Z. V. f. V. 8, 432f. Auch bei den Siebenbürger Sachsen wird schon während des Zuges zur Braut oder zur Trauung getanzt: Mätz, 77.

[3]) Mätz, 66. Vgl. oben 25.

[4]) Z. V. f. V. 10, 366f.

[5]) Reinsberg-Düringsfeld, 152. Vgl. Meyer, Baden, 304.

Fehler und Störungen, Mangel an Anstand und Gewandtheit sind von übler Vorbedeutung [6]).

Auch zwischen den einzelnen Gerichten des Hochzeitsmahles wird getanzt [7]). Nach dem Essen erst beginnt dann der allgemeine Tanz, dem aber auch wieder vielfach bestimmte ceremonielle Ehrentänze vorausgehen. Zu diesen muß die Braut mitunter von dem Platze, auf dem sie beim Mahle gesessen hat, mit einiger Mühe hervorgeholt, „aus der Ecke" oder „vom Tische getanzt" werden. Dabei muß sie wohl, um in den freien Raum zu gelangen, über den Tisch steigen und von ihm herabspringen [8]). Die Ehrentänze vollzieht

[6]) Meyer, Baden, 300ff. Schönwerth, 1, 94. John, Westböhmen, 146. Reiser, 2, 258f. Meier, Schwäb. S. 478. Birlinger, V. a. Schw. 2, 328f., 348f. A. Schw. 2, 249, 251, 277. Gefallene Weibsleute oder verwitwete Brautleute mußten auf den Ehrentanz verzichten: Birlinger, V. a. Schw. 2, 381. In Fleischwangen beginnt der Hochzeitstanz damit, daß der Hausknecht in seinem ganz gewöhnlichen Knechtsanzuge mit der Braut tanzt, dann erst der Bräutigam: ebda. 392. In der Grafsch. Mark tat der Koch oder Bäcker drei Ehrentänze mit der Braut, auch wohl der Bräutigam mit der Köchin: JNS. 1877, 139f.

[7]) Leoprechting, 243. Z. d. M. 2, 127 (bayrisches Hochgebirge). Meyer, Baden, 309. Im Tauferer- und Ahrntale tanzt, wenn das Kraut auf den Tisch kommt, der Brautführer mit der Braut „ums Kraut": Kohl, 241.

[8]) Schönwerth, 1, 109f.; vgl. 98. Rank, 69. Wuttke, Sächs. V. 366. Töppen, 85. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 8. Jensen, 320. Z. V. f. V. 10, 376, 378 (Heanzen). In Oberösterreich springt nur eine jungfräuliche Braut über den Tisch, eine andere muß den Bänken nachgehen: Z. V. f. V. 6, 262. Wie diese Tänze und der Brautsprung einen Übergangsritus darstellen, so auch das Hochheben und auf einen Stuhl Setzen, das als levatio novae nuptae wohl mit der levatio imperatoris verglichen werden kann: Grimm, R. 1, 598f. In Siebenbürgen wird nach der Trauung die Braut von den beiden Brautführern, die mit ihren Händen einen Sitz bilden, zum Hause des Bräutigams getragen. Hier wird ein Stuhl oder eine Bank vor das Tor gebracht und die Braut darauf gestoßen, was die Köchinnen mit Besen zu wehren suchen: Mätz, 66f. In der Rhön tritt die Braut, ehe sie in ihr neues Heim einzieht, auf einen Stuhl: Witzschel, 2 228. (Über den Brautstuhl: Mielke in d. Ztschr. f. Ethnol. 1908, 627f.) In Schaumburg-Lippe werden am Schlusse des Mahles Braut und Bräutigam auf ihren Stühlen von kräftigen Burschen hoch emporgehoben und an den Gästen vorüber in die „Dönzen" getragen: R. 2, 106. Übrigens muß auch beim Tanze die Braut möglichst hoch gehoben werden: Schönwerth, 1, 123. Über das Heben und Tragen des Bräutigams und der Braut: Zachariae in d. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, 17, 140ff.

zuerst das junge Paar miteinander oder die Braut mit dem Pastor oder mit den Brautführern oder mit den nächsten Verwandten des Mannes, oder der Ehemann mit den Brautjungfern usw. [9]).

Bei allen diesen anstrengenden Vorgängen handelt es sich um die Aufnahme der jungen Frau in die Familie ihres Mannes und um den Eintritt in das neue Verhältnis überhaupt, aber auch um den Austritt aus dem alten. Vielfach muß die Braut nicht nur mit den nächsten Verwandten ihres Gatten, sondern mit sämtlichen männlichen Gästen tanzen [10]), ja schließlich zieht die ganze Gesellschaft von Haus zu Haus und überall wird getanzt [11]).

Außer den Ehrentänzen sind noch an den verschiedensten Orten eine Reihe althergebrachter Tänze der Hochzeitsteilnehmer üblich [12]), unter denen der „Siebensprung" wohl der ver-

---

[9]) Es gibt eine glückliche Ehe, wenn zuerst das junge Ehepaar im Brautstaat miteinander tanzt: Drechsler, 1, 275. Vgl. noch Schönwerth, 1, 106. Andree, 223. Birlinger, V. a. Schw. 2, 366. ZrwV. 2, 192 (obere Nahe). Z. V. f. V. 8, 432 (Nordsteimke i. Braunschweig). 10, 374f., 376f. (Heanzen).

[10]) Drechsler, 1, 275. Schönwerth, 1, 106. John, Westböhmen, 155ff. Schulenburg, Wend. Volkst. 122. Töppen, 85. Z. d. M. 2, 137 (Jeverland). Z. V. f. V. 7, 41f. (Lüneb. Heide). Kück, 180ff. Seifart, 1, 152f. Mätz, 84f. Z. V. f. V. 10, 378f. (Heanzen). Schmitz, 1, 58. In der Pfarre Rothenbaum und St. Katharina bei Neuern werden vom Hochzeitslader, der sich mit der Braut aufstellt, aus einer Liste sogar die Namen der beiderseitigen verstorbenen Großväter, Väter, Vettern nach dem Grade der Verwandtschaft verlesen und alle zum Brauttanz aufgefordert: John, Westböhmen, 155f. Manchmal muß die Braut auch mit den weiblichen Gästen tanzen: Seifart, 1, 153. N. 7, 171 (Hoya-Diepholz).

[11]) Meyer, Baden. 309. Bartsch, 2, 68. Töppen, 85. In der Eifel kam nach dem Nachtessen das gesamte größere Jungvolk des Ortes ins Hochzeitshaus und forderte den „Nobersdanz": Schmitz, 1, 61. Etwas Ähnliches ist wohl der „Nebentanz" in der Ohlauer Gegend: Drechsler, 1, 274.

[12]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 370ff. Meyer, Baden, 302ff. BJO. 5, 32. 35. John, Erzgeb. 102. Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 4, 170 (Kroaten in Muraköz). Z. V. f. V. 6, 262 (Iglau). 14, 380f. (Koburg). Bartsch, 2, 67f. N. 13, 191 (Mecklenburg). Schmitz, 1, 59. Hüser, Progr. v. Warburg, 1898, 38f. 1900, 8. Kück u. Sohnrey, Feste, 250ff. Jensen, 323f. N. 12, 369 (Probstei i. Holstein). Mätz, 85f. (Rößchentanz u. a.). Vgl. F. W. Schuster, Über den in einigen Ortschaften des Sachsenlandes bei Hochzeiten üblichen „Rösseltanz". Progr. d. Untergymnas. in Mühlbach, 1863. — Nachahmung landwirtschaftlicher Arbeit: Nork, Sitten u. Gebr. d. Deutschen, 188

breitetste ist[13]). Manche zeigen erotischen Charakter und dienen wohl einem der Ehe förderlichen Zauber[14]).

Bemerkenswert sind noch einige Bräuche, die darauf hinzudeuten scheinen, daß auch dieser rituelle Tanz mit allerlei Schutz- und Vorsichtsmaßregeln umgeben wird. Dahin gehört doch wohl, wenigstens in ihrem Ursprunge, die Verwendung der Lichter[15]) und des Besens[16]), die Erregung von Lärm und Getöse[17]) und einiges andere[18]).

Der allgemeine Tanz nimmt im übrigen das Hauptinteresse der Gesellschaft in Anspruch. Unterbrochen wird er wohl durch das Ausrufen eines Freitanzes zu Ehren eines neuankommenden Gastes von Bedeutung, z. B. der Schwester oder der Haushälterin des Pfarrers oder der Frau Lehrerin[19]).

(Mohntanz bei d. Magyaren in d. Gömörer Gespanschaft). Noten zu alten Hochzeitstänzen: Kohl, 89ff.

[13]) Kuhn, W. S. 2, 44. 150f. Birlinger, A. Schw. 2, 215. Meyer, Baden, 304f. Pfannenschmid, German. Erntefeste, 557f. Z. V. f. V. 14, 380f. (Koburg). JNS. 1877, 140 (Südwestfalen). Kück u. Sohnrey, 257f. Vor allem: Hermann in Z. V. f. V. 15, 282ff. 17, 81ff.

[14]) Im Dorfe Jenesien müssen die Hochzeiter „saggrisch" miteinander tanzen, suscht kriagat'n sa bugglata Frätzn: Kohl, 235.

[15]) Die Brautjungfern umstehen die Tanzenden mit Lichtern in der Hand: Drechsler, 1, 275. Z. V. f. V. 10, 380 (Heanzen). Oder die Tanzenden tragen selbst Lichter: Witzschel, 2, 231. N. 12, 369 (Probstei i. Holstein). In Palästina führt die Braut ihren „Paradiertanz" mit Kerzen in beiden Händen aus: Dalman, Palästinischer Diwan, 254. In der Lüneburger Heide steht während der Ehrentänze vor dem Platze des Brautpaares ein Tisch mit den brennenden „Lebenslichtern": Z. V. f. V. 7, 41. Meistens werden diese freilich so gedeutet und entsprechende Orakel aus ihnen gezogen (s. Kahle in HBV. 6, 18), aber ursprünglich dienen sie doch wohl der Abwehr.

[16]) Im Jeverlande nimmt vor Beginn der Ehrentänze der Lader einen Besen und fegt die Tenne ab. Mit dem Besen tanzt er vorauf, der Pastor mit der Braut hinterdrein, dann die andern. Wenn der Lader einmal herumgetanzt hat, wirft er den Besen auf die Hill (Balken): Z. d. M. 2, 137. Vgl. auch oben Anm. 2 und 8.

[17]) In Mecklenburg tanzen abends spät Köchinnen und Drosten mit Kellen und Löffeln in der Hand einen Tanz. Andere Gäste holen dann Mulden, Körbe usw. herbei und werfen sie zum Ärger der Tanzenden in das Lokal hinein: Bartsch, 2, 68. Kelle oder Löffel zerschlagen: Bartsch, 2, 83. N. 7, 171 (Hoya-Diepholz). Doch kann auch dies ein bloßer Übergangsritus sein.

[18]) So wird während des Tanzes von einer Nachbarfrau ein Huhn zum Schreien gebracht: Hüser, Progr. v. Warburg, 1898, 39. 1900, 8. Vgl. Meier, Schwäb. S. 487 und oben 4, Anm. 12.

[19]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 329.

Wenn es an Tänzern mangelt, sind hier und da einige „Schenketänzer“ bestimmt, denen zur Pflicht gemacht ist mit allen Mädchen und Frauen zu tanzen. Sie sind zechfrei und erhalten noch Lohn [20]).

Den Abschluß bilden oft besondere Bräuche. Im Tauferer- und Ahrntale tanzt, wenn abends die Brautleute heimgehen, der „Herbergsvater“ mit der Braut zur Haustür hinaus [21]). In einigen Orten an der oberen Nahe wurde die mehrtägige Hochzeitsfeier durch einen Tanz um eine Eiche, wo mehrere Grenzen zusammenstoßen, geschlossen [22]). Auf den Halligen begeben sich nach durchtanzter Nacht, wenn die Morgenröte beginnt, alle aufs Feld, um in einem Kreise unter lautem Geschrei den Brauttanz zu halten. Der Bräutigam wirft ein Bierglas in die Luft, das zum guten Vorzeichen in Stücke zerspringen muß [23]). In der Eifel wurde am Schlusse der Hochzeit um einen in Brand geschossenen Strohhaufen getanzt. Selbst die ältesten Leute beteiligten sich daran [24]). In der Lüneburger Heide reichte sich früher zum Schlusse der Feier am dritten Tage die Hochzeitsgesellschaft, unter ihnen die Braut, die Hände und drehte sich tanzend um den Herd und den Mittelpfosten der großen Tür [25]).

---

[20]) Ebda. 2, 368. Auch der Hauretknecht hat diese Pflicht: ebda. 349.

[21]) Kohl, 241; vgl. auch Reiser, 2, 269, 273 und oben Anm. 2.

[22]) ZrwV. 2, 193. Brauttänze um bestimmte Bäume vor und während der Hochzeit: Kuhn, W. S. 2, 44. JNS. 1877, 143. Andree, 220, 223. Nach altindischem Hochzeitsrituell bringen die Neuvermählten am fünften Tage nach der Hochzeit einem Baume vor dem Dorfe Opfer dar, um Ehesegen zu erflehen: Winternitz, 101f. Auch wenn ein Hochzeitszug an solchen Bäumen vorbeikommt, wird gebetet: Oldenberg, Relig. d. Veda, 252, 257.

[23]) Jensen, 320f. Anderswo findet während der Hochzeitsfeier ein rituellel Tanz auf einem Berge statt: Witzschel, 2, 231. Köhler, 239 (dabei wird ein vorher leer getrunkenes Faß verbrannt). Seifart, 1, 155. In der Gegend von Jüterbogk steckte man früher nach der Hochzeitsfeier ein altes Wagenrad entweder vor dem Hause oder auf einem Hügel an und tanzte darum herum. Auch anderswo tanzte man auf Bergen: Kuhn, Märk. S. 362f.; vgl. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, 1, 565.

[24]) Schmitz, 1, 62. In Malbergweich nannte man das „die Flöh' verbrennen“: ebda. 63. Die Esten nannten den Kehraus „die Hochzeit entzwei tanzen“: Schroeder, 182.

[25]) Kück, 183.

33. **Das Brautbett:** Erheblichen Gefahren von seiten böser Mächte ist wiederum die Krönung der ganzen Hochzeit, das eheliche Beilager, ausgesetzt [1]). Darum wird das Brautbett vom Geistlichen benediziert [2]) oder von der Zuchtfrau unter Segensprüchen für das junge Paar hergerichtet [3]). Noch viele andere Vorsichtsmaßregeln sind üblich [4]), und manches, was wie ein bloßer Schabernack aussieht, mag wohl ursprünglich auf Täuschung und Überlistung der Dämonen berechnet sein [5]). Dann werden die Vermählten feierlich ins Brautgemach geleitet [6]). Denn erst das Beschreiten des

---

[1]) Vgl. Schwally, Semitische Kriegsaltertümer, 75 ff.

[2]) Weinhold, D. Fr. 1, 400. Birlinger, V. a. Schw. 2, 334, 336, 401. Meyer, Baden, 306. Kohl, 272. Reiser, 2, 250 f. G. 69, 16 (kurdische Chaldäer). Winternitz, 25. 92.

[3]) Drechsler, 1, 278. In Westfalen von den Nachbarfrauen: ZrwV. 4, 196. Bei den Römern bereitete die pronuba den lectus genialis: Marquardt-Mau, Privatleb. d. R. 56.

[4]) In pommerschen Dörfern wurde früher eine Schüssel mit Kohlen unter das Bett gesetzt (Knoop, Hinterp. 161), in badischen wird noch hier und da das Brautgemach ausgeräuchert: Meyer, 306. Auch der Begleitung mit vielen Lichtern (woraus sich der „Fackeltanz" bei fürstlichen Beilagern entwickelt hat) wird wohl ursprünglich schützende Kraft zugeschrieben: Weinhold, D. Fr. 1, 399. In Westfalen wurde ein Korb mit einem Hahn unter das Bett oder in die Kammer gestellt: ZrwV. 4, 196; vgl. JNS. 1877, 144. An manchen Orten bindet man Glöckchen unter die Bettstatt: Meyer, Baden, 306. Reiser, 2, 270. Z. V. f. V. 7, 361 f. In Estland und in Slawonien wird ein Degen in die Decke gesteckt: Schroeder, 167, 172. So mußte in Ditmarschen der älteste Schaffer das junge Paar, wenn es im Bette lag, mit einem Schwert oder Messer „bewritten": Müllenhoff, Schl. Holst. Sag. 519.

[5]) Schönwerth, 1, 111. John, Erzgeb. 103. John, Westböhmen, 158. Birlinger, V. a. Schw. 2, 375, 383. Meyer, Baden, 306. Z. V. f. V. 13, 293 (Vogelsberg). ZrwV. 4, 196. BF. 2, 28. Sprung des Bräutigams über einen Tisch mit Tassen und Geschirr ins Brautbett: Strackerjan, 2, 126. Dient auch das angeblich prüfende Springen und Hinundherrollen anderer auf dem Brautbett (Schroeder, 166) irgend einem Zauber?

[6]) Von den Gästen, wenigstens den älteren: Drechsler, 1, 278. Weinhold, D. Fr. 1, 399. Vom Brautführer: Schönwerth, 1, 111. Vom Vater der Braut: Kuhn, Märk. S. 363. Von ihrer Mutter: Z. V. f. V. 11, 167 (Ruthenen). Von Notnachbar und -nachbarin: JNS. 1877, 142 f. Von den Frauen: Kuhn, W. S. 2, 37. Weiteres: Schroeder, 166 ff. Dabei werden oft sehr derbe Lieder gesungen: Meyer, Baden, 315. Köhler, 235. John, Westböhmen, 157 f. Übrigens gibt auch das Zubettgehen wieder Veranlassung zu allerlei kleinen Kämpfen um die künftige Herrschaft im Hause: Drechsler, 1,

Brautbettes und das Beschlagen mit einer Decke vor Zeugen bekräftigte einst den rechtsgültigen Abschluß der Ehe [7]). Auch jetzt noch haben manche Bräuche einen Rest dieser alten Sitte bewahrt. In der Oberpfalz suchen wohl noch lustige Gäste das Paar, wenn es sich entfernt hat, im Bette auf [8]). Auch in der Mark Brandenburg zieht kurze Zeit, nachdem Braut und Bräutigam in die Brautkammer geschlichen sind, die ganze Hochzeitsgesellschaft mit Musik ebendahin, um zu sehen, wie das Paar zusammenliegt, und trifft es sich, daß der Bräutigam voran liegt, so wird er wandwärts gelegt [9]). Namentlich war es üblich, dem Paar noch Essen und Trank ans Bett zu bringen, wohl eine Wiederholung des Brauttrunkes und der Speisegemeinschaft [10]).

34. Eheliche Enthaltsamkeit: Die Furcht vor feindlichen, neidischen Mächten führt aber öfters dahin, daß man den Vollzug der Ehe noch längere oder kürzere Zeit hinausschiebt [1]). Im Jahre 1738 beschwerte sich der Pfarrer von

---

278. Schönwerth, 1, 112. Meyer, Baden, 316. John, Westböhmen, 158.

[7]) Schroeder, 166ff. Winternitz, 92. Schrader, Reallex. 358f. Grimm, R. 1, 609f. Weinhold, D. Fr. 1, 399. A. L. 247. Birlinger, A. Schw. 2, 304f.

[8]) Schönwerth, 1, 123.

[9]) Kuhn, Märk. S. 358f. Im Unterprechtal wird eine Stunde nach dem Zubettgehen mit Melkkübeln, Sensen usw. „Scharewares" (Charivari) gemacht: Meyer, Baden, 316. Bei den Mordwinen schlagen die Gäste alles, was ihnen unter die Hände kommt, entzwei: G. 65, 183. Bei den Weißrussen viel Geschrei und Gehüpfe, Zerschlagen von Töpfen, Begießen von Braut und Bräutigam mit kaltem Wasser am Morgen nach der Hochzeitsnacht: UQ. 2, 163.

[10]) Weinhold, D. Fr. 1, 401. Kuhn, Märk. S. 363f. Strackerjan, 2, 126. Darbringung des Brautweines und des Brauthahnes: JNS. 1877, 128. G. 92, 88 (istrische Slawen). Der Hahn wurde auch wohl am andern Morgen dargebracht: ZrwB. 4, 196. Weinhold, D. Fr. 1, 401. Bei den Esten muß das Paar im Bette die besten Speisen genießen, um in seinem künftigen Hausstande gesegnete Viehherden und gefüllte Speisekammern zu haben: Boecler-Kreutzwald, 41. Vgl. Schroeder, 169f. (Mordwinen). Bei den alten Preußen und Litauern gab man ihm Hoden von Böcken und Bären zu essen, die die Fruchtbarkeit fördern sollten: Schrader, Reallex. 359. Schroeder, 171. So stellte man bei den Großrussen um das aus 40 Garben Roggen gebildete Ehebett mehrere mit Weizen, Gerste und Hafer gefüllte Tonnen, die Überfluß und Fruchtbarkeit andeuten sollten: Reinsberg-Düringsfeld, 28.

[1]) Schroeder, 192ff., 208ff. Schwally, Semit. Kriegsaltert. 75f. Nach altindischem Rituell verbringt das junge Paar die ersten drei

Daxlanden bei Karlsruhe beim Markgrafen über die Sitte, daß die erste Nacht der Brautführer und die Kränzeljungfer mit dem Brautpaare sich in ein Bett legten uud alle vier beisammen schliefen, und zwar, um die Braut zu hüten, daß sie nicht in der ersten Nacht mit dem Bräutigam ehelich zusammenkomme. Geschehe das doch, so werde am andern Morgen furchtbar gezotet [2]). Bei Waldmünchen zieht zwar die Braut gleich bei dem Bräutigam ein, doch darf er die ersten drei Nächte nicht mit ihr zusammenschlafen, weil sonst Glück und Segen weichen würde [3]). „Tobiasnächte" werden diese drei Nächte vielfach genannt [4]). Vielleicht gehören hierher auch Bräuche, die dem jungen Paare, wenn auch nicht völlige Enthaltsamkeit, so doch allerlei Unbequemlichkeiten und Kasteiungen auferlegen. Bei den Wenden mußten früher die jung Verheirateten vier Wochen lang auf dem Boden beim Schornstein auf Stroh und Bettdecken schlafen [5]), und bei den Slowenen im Gailtal schläft die Braut die ersten drei Nächte auf der harten Bank [6]).

Man darf auf die Befürchtungen, die den eben beschriebenen Bräuchen zugrunde liegen, wohl auch die Sitte zurückführen, daß die junge Frau nach ihrer Vermählung noch einige Zeit selbst das Zusammenwohnen mit ihrem Gatten vermeidet. An manchen Orten bleibt sie noch 8—14

Nächte oder länger am Boden liegend in Keuschheit, einen mit Wohlgerüchen bestrichenen und mit einem Tuche oder Faden umwickelten Stab zwischen sich: Winternitz, 25. 86. Oldenberg, Relig. d. Veda, 249, 271, 411, 464f. Auf der Insel Riukiu (zwischen Japan und Formosa) müssen die Neuvermählten in der ersten Nacht in ihren Zimmern getrennt schlafen, und erst vom nächsten Tage an leben sie zusammen: G. 68, 272. Bei den Tlinkiten dürfen sie sich erst nach vier Wochen als Mann und Frau betrachten: Krause, D. Tlinkit-Indianer, 220. — Über das sexuelle Tabu überhaupt: Schwally, a. a. O. 60ff. Winternitz, 92f., 94f. Z. V. f. V. 11, 439f.

[2]) Meyer, Baden, 272.

[3]) Schönwerth, 1, 112. Vgl. BF. 2, 28. 272.

[4]) Nach Tobias, 6, 19. Vgl. Schroeder, 209f., 193. Birlinger, V. a. Schw. 1, 479. 2, 334, 354. Meyer, Baden, 319. Reiser, 2, 276.

[5]) Schulenburg, Wend. Volkst. 123.

[6]) Franzisci, 69. An estnischen Orten muß sie in der ersten Nacht völlig angekleidet beim Manne schlafen: Boecler-Kreutzwald, 48. Bei den Großrussen sucht sich das Paar, wenn möglich, einen leeren, kalten und noch unbewohnten Raum aus, die Kälte mag so groß sein, wie sie will: Reinsberg-Düringsfeld, 28. Über das Schlafen im Viehstall usw.: Schroeder, 174ff.

Tage, ja 3—4 Wochen im Hause ihrer Eltern [7]), bis sie dann (mit dem Kammerwagen) in ihr neues Heim einzieht [8]). In Beuern in Oberhessen bleiben die jungen Eheleute noch längere Zeit bei den Eltern, für die sie arbeiten und von denen sie nach wie vor beköstigt werden. Die Nacht verbringt der Ehemann aber bei seiner Frau. Erst wenn die Geburt eines Kindes in Aussicht steht, denkt man daran, sich eine eigene Wohnung zu beschaffen [9]).

35. Der Einzug ins neue Heim: „Den eigentlichen Abschluß der Hochzeit machte die Heimführung der neu vermählten Frau in das Haus ihres Gatten; denn nach der alten, richtigen Ordnung, die noch heute fast allgemein gilt und auch von der Kirche festgehalten wird, geschah die Trauung im Orte der Braut. Das Haus der Familie der Verlobten war die Stätte, in welcher sie dem Bräutigam übergeben ward. Nach der vollzogenen Trauung und dem Beilager führte er dann seine neu Vermählte im festlichen Zuge, von den Freunden begleitet, unter Spiel und Sang in sein Haus, welches sie unter weihenden Sprüchen und Ceremonien betrat.“ Das ist der „Brautlauf“, ein so wichtiger Vorgang, daß nach ihm das ganze Hochzeitsfest benannt worden ist [1]).

Die Gebräuche, die sich an diesen Einzug knüpfen, haben sich nun aber mehrfach verschoben. Manches ist in den Augenblick verlegt, wo das Paar von der Trauung in das Hochzeitshaus zurückkehrt, oder wo die Braut ihr Vaterhaus

[7]) Drechsler, 1, 280. Z. V. f. V. 13, 388 (Nordthüringen). ZrwV. 4, 198. Meyer, Baden, 245, 319. Schroeder, 194f. Bei den Armeniern Transkaukasiens findet die Vermählung oft einige Monate vor der Hochzeitsfeier statt, nur fährt die Braut in diesem Falle fort im Hause ihrer Eltern zu leben und bleibt unberührt: G. 78, 244. In Imeretien bleibt die Tochter nach der Hochzeit noch ein ganzes Jahr bei den Eltern, die in dieser Zeit ihre Aussteuer vervollständigen. Dann erfolgt eine „zweite“ Hochzeit: G. 80, 303.

[8]) Schönwerth, 1, 111. Köhler, 233. Rank, 70ff.

[9]) Z. V. f. V. 13, 379. Auch bei den Lappen muß der junge Ehemann noch ein ganzes Jahr mit seiner Frau in der Hütte seines Schwiegervaters bleiben und diesem zu Diensten sein. Erst dann kann er seine besondere Haushaltung anfangen: Klemm, Allg. Culturgesch. 3, 54. Dsgl. bei den Tungusen: ebda. 56. Erst die Geburt eines Sprößlings berechtigt zu selbständiger Haushaltung: Klemm, a. a. O. 4, 28 (Tscherkessen). 2, 75 (Abiponen). Boecler-Kreutzwald, 41.

[1]) Weinhold, D. Fr. 1, 406f. Schroeder, 95ff.

verläßt, oder auch schon vor den Hochzeitstag. So gehört die Überführung des Brautwagens mit der Aussteuer der Braut, die vielfach schon vor der Hochzeit stattfindet, eigentlich erst an den Schluß der Feier, wenn die Braut selbst ihr neues Heim bezieht [2]).

Bestimmte Riten sind natürlich auch bei dieser bedeutsamen Handlung geboten. Öfters wird ein besonderer, günstiger Tag dafür ausgewählt [3]). Von großer Wichtigkeit ist der erste Schritt in das neue Heim. Es ist ein entscheidungsvoller Übergang im physischen und moralischen Sinne, darum vereinigen sich hier manche der uns schon bekannten Übergangsbräuche. Sie fließen aber oft zusammen mit solchen des Schutzes und der Abwehr. Denn die Schwelle des Hauses ist auch ein heiliger Ort, an ihr haftet allerlei Zauber, und unter ihr wohnen Geister, namentlich die Seelen Verstorbener. Die junge Frau darf sie nicht betreten, sondern muß hinüberhüpfen oder sich hinübertragen lassen [4]). Im Böhmerwalde wird die Schwelle (wie der Brautwagen) mit Weihwasser besprengt [5]). In Rod in Siebenbürgen muß

---

[2]) Bartsch, 2, 73. Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund b. Cöslin). Töppen, 85. Witzschel, 2, 227. Köhler, 234, 237, 238f., 241f. Spieß, 134. John, Erzgeb. 104f. ZrwV. 4, 191ff. Kohl, 215. Mätz, 83f. Schroeder, 106ff. Daß die Überführung oft erst sehr viel später erfolgt, ist oben (14, Anm. 3) ebenfalls schon erwähnt.

[3]) Das veranlaßt dann mitunter noch einen mehrtätigen Aufschub: Drechsler, 1, 280. Witzschel, 2, 227. Köhler, 238 (am Vollmond), 241. John, Erzgeb. 103.

[4]) Kuhn, Märk. S. 361. Köhler, 234. Drechsler, 1, 264. G. 77, 221 (Polaben). Flachs, 37. Reinsberg-Düringsfeld, 57 (Tripolitza). Winternitz, 23. 72. Marquardt-Mau, Privatleb. d. Römer, 55. Auch in China darf die Braut die Schwelle nicht berühren. Diese wird darum gewöhnlich mit rotem Tuch belegt. In einigen Gegenden wird die Braut aus der Sänfte gehoben und über eine Pfanne mit Kohlen in ihr Zimmer getragen: Dennys, The folklore of China, 18. Auf Riukiu muß sie beim Eintritt ins Haus des Bräutigams über eine Bambusstange springen: G. 68, 271. Im Herzogtum Koburg darf das Paar auf dem Gange zur Kirche keine Schwelle berühren, insbesondere nicht die Kirchenschwelle: Z. V. f. V. 14, 288. Über diese s. auch noch Winternitz, 72. Über das Heben und Tragen der Braut: Schroeder, 88ff. Schrader, 357. Zachariae in d. Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, 17 (1903). W. Crooke, The lifting of the bride: Folk-Lore, 13, 238ff. v. Gennep, Les rites de passage, 25f., 191. H. Clay Trumbull, The threshold covenant, New York, 1896. Vgl. oben 32, Anm. 8.

[5]) Rank, 73.

das Paar vor dem Tore des Bräutigams über ein mit Wasser gefülltes Schaff springen, doch werfen sie es gewöhnlich um und schreiten darüber [6]). In Luserna muß das junge Ehepaar über einen Besen schreiten, dann wird es nicht verhext [7]). In Bernau-Außerthal macht die junge Frau mit der rechten Schuhspitze, in der ein Rosmarinsträußlein steckt, drei Kreuze vor die Haustür [8]). Auf Sylt, Föhr und einigen Halligen war früher der Brauch, daß der Bräutigam seinen Degen über der Tür einstieß, so daß die Braut unter ihm weg hineingehen mußte [9]). Manchmal wird beim Betreten des Hauses eine Henne in Freiheit gesetzt [10]); auch sie soll wohl schützenden Zauber wirken, und ebenso vielleicht die Katzenmusik, mit der in Tirol das Hochzeitspaar, wenn es beliebt ist, daheim empfangen wird [11]).

Die Neuvermählten finden öfters ihr Haus verschlossen, und erst nach längerem Hin- und Herreden wird ihnen Einlaß gewährt [12]). Wir haben diesen Brauch schon beim Abholen der Braut zur Trauung und bei der Rückkehr von der Kirche

---

[6]) Mätz, 70. Bei den Türken in Bulgarien begießt man vor der Tür der Braut die Füße mit Wasser und bestreicht sie mit Honig: Z. V. f. V. 4, 271. In Yorkshire wird ein Kessel mit kochendem Wasser über die Türschwelle gegossen, unmittelbar nachdem die Braut ihr altes Heim verlassen hat: Dennys, The folklore of China, 18. Auch diese Verwendung des Wassers bildet vielleicht ursprünglich einen bloßen Übergangsritus, aber auch der Gedanke schützenden Abwehrzaubers mag sich hineinmischen. Auch das Feuer wird verwandt. Bei den Weißrussen werden im Hofe der Braut Scheiterhaufen angezündet, über welche die Wagen zum Tore hinausfahren: UQ. 2, 161 f. Vgl. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte, 1, 565 f.

[7]) Zingerle, 21 (135). In Lügde ergreift die junge Frau, sobald sie die Schwelle der neuen Wohnung betritt, einen vor die Haustür gestellten Besen und kehrt damit so lange, bis er auseinandergeht: Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7.

[8]) Meyer, Baden, 315. Schon nach altindischem Brauch muß die junge Frau mit dem rechten Fuße zuerst eintreten: Winternitz 23; vgl. 71.

[9]) Jensen, 314 (das Aechtswird = Eheschwert: 304). Bei den Abchasen stehen in der Tür des Hauses zwei Männer mit gekreuzten Säbeln: G. 66, 41; vgl. Schroeder, 99. 102.

[10]) Drechsler, 1, 280. Schulenburg, Wend. Volkst. 122. Franzisci, 67 f.

[11]) Kohl, 220. Z. V. f. V. 10, 202 ff, 206 ff.

[12]) Witzschel, 2, 228. Franzisci, 13. 67. Kohl, 244, 247 f., 252 f. Empfangsreime bei der Ankunft der Neuvermählten: Kohl, 163. — Vgl. oben 19. 25, Anm. 10.

kennen gelernt. Ebenso auch den Empfang des jungen Ehepaares mit Brot und Getränk, sowie das Beschütten der Braut mit Körnern [13]). Daß diese Handlung, wenn sie auch meist als Fruchtbarkeit und Segen bringender Anfangszauber bezeichnet wird, ihrer ersten Bedeutung nach als eine Gabe an Geister aufzufassen ist [14]), scheint eine Reihe anderer Opferhandlungen zu zeigen, zu denen die einziehende Braut verpflichtet ist [15]).

Einer der wichtigsten Einführungsbräuche, denen sich die junge Frau zu unterziehen hat, ist das Umwandeln des Herdes. Meist wird sie dreimal vom Bräutigam oder seiner Mutter um ihn herumgeführt [16]). Wenn es richtig ist, daß bei dieser

---

[13]) Vgl. oben 25, Anm. 12. — Die Schwiegereltern empfangen die junge Frau mit Brot und Salz: Drechsler, 1, 281. Z. V. f. V. 14, 378, 381 (Koburg). Strackerjan, 2, 125. Z. V. f. V. 11, 166 (Ruthenen). Bei den Weißrussen wird die Braut vom Schwiegervater im umgewendeten Pelz und Pelzmütze auf dem Kopfe mit Honig und Branntwein begrüßt. Er ringt mit ihr und schlägt sie dann mit einer Peitsche: UQ. 2, 162. In der Rhön werden Brot und Salz beim Einzuge vorangetragen: Witzschel, 2, 228. Vgl. Köhler, 235, 237. In Schlesien muß die Braut auch wohl selbst Brot und andere Lebensmittel ins neue Haus bringen: Drechsler, 1, 280. Andere Verwendung des Brotes: Schroeder, 120 ff. Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 7.

[14]) Wenn in Hohenstein das junge Paar aus der Kirche kommt, nehmen die Platzmeister einen Topf mit allerlei Getreide und sonstigen Lebensmitteln gefüllt, tragen ihn dem Wagen entgegen und werfen ihn gegen ein Rad. „Das wird den Eheleuten geopfert" (richtiger den Geistern): Töppen, 90.

[15]) Sie streut Körner aus: Oldenberg, Rel. d. Veda, 463. Sie bestreicht beim Eintritt ins Zimmer dessen Oberschwelle mit Honig: Flachs, 37. Z. V. f. V. 4, 271 (Türken in Bulgarien). Bei den Römern salbte die Braut die Türpfosten des neuen Hauses mit Fett oder Oel und umwand sie mit wollenen Binden: Marquardt-Mau, 55. Sie streut Feldfrüchte im Hofe aus, „damit ihr Geflügel sich vermehre", und legt in der Küche auf jeden Topfdeckel einige Geldstücke „für die Köchin": UQ. 5, 190 (Magyaren). Bei den Kroaten in Muraköz wirft die Braut ein Geldstück ins Feuer, das die Köchin für sich herausnimmt: Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 4, 169. Bei den Esten wirft sie in alle Zimmer und Ställe, in den Brunnen, Garten, auch ins Feuer etwas Geld oder Bänder, damit sie Glück und Gedeihen habe: Boecler-Kreutzwald, 33. Über solche Opfer der Braut namentlich an Brunnen und Quellen: Reinsberg-Düringsfeld, 59 (Morea). Strauß, Bulgaren, 327 f. Schröder, 133 ff. Samter, Familienfeste, 26 ff.

[16]) Töppen, 90. Kuhn u. Schwartz, 423. Strackerjan, 2, 125. G. 66, 41 (Abchasen; die Braut wirft dabei Hirsekörner um sich). An einigen Orten der transkaukasischen Armenier wird die Vermählung

Ceremonie das Feuer ursprünglich das wesentliche ist, so würde es sich zunächst um einen Reinigungs- oder Schutzzauber handeln [17]), wenn auch schon früh der Gedanke der Verehrung der Geister und eines damit verbundenen Opfers sich geltend macht [18]). Es kann aber auch ein bloßer Annahmeritus vorliegen, wie bei den gleich zu erwähnenden anderen Umwandlungsbräuchen, bei denen das Feuer nicht in Frage kommt. Wenn man dabei der jungen Frau auch den Kochlöffel u. dgl. in die Hand gibt, so ist damit die religiöse Weihe zu einer bloßen Einführung ins Küchenamt geworden [19]).

Natürlich konnte das Umschreiten des Herdes nur stattfinden, so lange das Feuer in der Mitte des Hauses frei aufloderte. Nachdem der Herd an die Wand gerückt war, trat allerlei Ersatz ein. Nun wird das Hahl oder der Hehlhaken, die sägenartig gezähnte Stange, an der der Kessel über dem Feuer hängt, hervorgezogen und die Braut herumgeleitet oder die Stange um sie herumgeschwungen [20]). Oder sie setzt sich

---

über dem Herde (dem in einer Grube angebrachten Ofen) vorgenommen (wie auch die Taufe der Kinder), nachdem Bräutigam und Braut ihn dreimal umkreist haben: G. 78, 244.

[17]) In Brackel bei Dortmund wurde vorn auf dem Herde ein Feuer angezündet und das Hahl darüber gezogen. Beim Umführen der Braut warf man das Feuer mutwillig auseinander und nach ihr hin: JNS. 1877, 139. In Bockum bei Kaiserswerth setzt man die Frau auf einen Stuhl und schüttet eine Schaufel glühender Kohlen unter dem Stuhl durch: Z. V. f. V. 10, 430. Im hannöverschen Wendland wird die Braut vor der Haustür von einer Frau mit vier Lichtern empfangen und damit in alle Winkel des Hauses begleitet: zuletzt geht es dreimal um den Feuerherd, „soll bedeuten guet Glück": G. 81, 271.

[18]) Für die Empfindung der vedischen Zeit war die dreimalige Umwandlung des Feuers schon eine dem Agni dargebrachte Verehrung: Oldenberg, Rel. d. Veda, 463; vgl. Winternitz, 62 f. Schrader, Reallex. 356 f. Schroeder, 127 ff. Lippert, Christentum, Volksglaube u. Volksbrauch, 488 f. Samter, Familienfeste, 19 ff. Über das igni et aqua accipere bei den Römern: Marquardt-Mau, 56. Übrigens findet die Ceremonie der Umwandlung des Feuers öfters auch schon im Hause der Braut statt (Schroeder, 127 ff.), wie denn manche Bräuche, die sich an einen Eintritt knüpfen, sich auch an den entsprechenden, vorhergehenden Austritt geheftet haben; vgl. Samter a. a. O. 91 ff.

[19]) Samter, 22. Schmitz, 1, 67. Kuhn u. Schwartz, 433. Strackerjan, 2, 125. In Toblach bringt jeder Hausinsasse der Braut einen Gegenstand: die Haus- und Kastenschlüssel, einen Besen, einen Haussegen, einen Kochlöffel u. dgl. Kohl, 244; vgl. 248. 253.

[20]) Schmitz, 1, 67. Z. V. f. V. 10, 165 f. (Berg). JNS. 1877, 139 (Grafsch. Mark). Kuhn, Märk. S. 361.

nur an den Herd und erhält Zange und Feuerbrand in jede Hand [21]) oder blickt in den Rauchfang [22]), oder spiegelt sich gar nur in der Küchenpfanne [23]). Auch tritt wohl der Tisch an die Stelle des Herdes [24]). In Weidenhausen wird die Braut bei der Ankunft auf dem Hofe um den Mist geführt [25]), in Bramstedt mußte jede Braut, die aus einem fremden Orte sich dahin verheiratete, samt ihrem mitgebrachten Brautgute dreimal um den Roland gefahren werden, ehe sie in das Haus ihres zukünftigen Ehemannes einzog [26]).

Ein hübscher Brauch ist endlich noch, daß die junge Hausfrau auch in den Stall geht, um das Vieh zu begrüßen [27]), und in Südwestfalen beide Brautleute zur Bienenhütte geführt und den Immen mit einem Verse vorgestellt werden [28]).

36. Dauer der Hochzeit und Nachfeier: Wo die Hochzeit noch ein rechtes Gemeindefest ist, da ist sie nicht mit einem Tage beendet; sie dauert drei Tage bis zu einer vollen Woche [1]). Das Schmausen wird noch überboten vom Tanzen [2]). Säumige Gäste werden gewaltsam auf Schubkarren, Leitern, in einem

---

[21]) Kuhn, W. S. 2, 37.

[22]) Z. V. f. V. 6, 260 (Iglau). UQ. 5, 190 (Magyaren). Witzschel, 2, 228 („damit sie sich bald eingewöhne". Dieselbe Sitte herrscht auch beim Anzuge des Gesindes). Köhler, 235. John, Erzgeb. 104.

[23]) Z. V. f. V. 10, 430 (Bockum b. Kaiserswerth).

[24]) In der Rhön wird die junge Frau, nachdem sie ins Ofenloch gesehen hat, um den Tisch geführt: Witzschel, 2, 228; vgl. Köhler, 235. John, Westböhmen, 148. Anderswo mußte sie sich da niedersetzen, wo die Ofenbänke zusammenstoßen, damit sie „eingewohne": Köhler, 239; vgl. 234. Erinnert sei hier an die Sitte, daß auch Tiere, um sie ans Haus zu gewöhnen, um das Tischbein oder um das Bein des Besitzers usw. geführt oder gezogen werden: Drechsler, 2, 87, 94, 97 f., 103 f. Witzschel, 2, 277 (16), 281.

[25]) Kuhn, W. S. 2, 37. In der Gegend von Amberg wird die Braut, ehe sie ihr Vaterhaus verläßt, von ihren Freundinnen und den Platzbuben über die Düngerstätte geführt, damit sie kein Heimweh kriegt; deshalb gibt man ihr auch Mist in die Schuhe: Schönwerth, 1, 76.

[26]) JL. 6, 397. Samter, Familienfeste, 29. Lippert a. a. O. 540 f.

[27]) Drechsler, 1, 280. BJO. 5, 36 (die Braut nimmt auch bei ihrem Fortgange vom Vaterhause vom Vieh Abschied: 27).

[28]) JNS. 1877, 139.

[1]) Schroeder, 190 ff. Weinhold, D. Fr. 1, 404 ff.

[2]) In der Iglauer Gegend kann es vorkommen, daß von Dienstag bis Samstag mit Ausnahme einiger Vormittagsstunden ununterbrochen getanzt wird: Z. V. f. V. 6, 264.

Korbe ohne Boden und mit ähnlichen Hilfsmitteln wieder herangeschleppt[3]). Durch Bettelgänge im Dorfe sorgen die jungen Leute für neue Atzung[4]). Auch werden, wie schon am Hochzeitstage selbst, die Häuser des Dorfes durch Besuche der ganzen Festgesellschaft heimgesucht[5]). Allerlei Späße und Belustigungen finden statt, bei denen das junge Ehepaar die Preise zu stellen pflegt[6]), Masken treten auf[7]), namentlich Wettläufe sind sehr verbreitet[8]). Auch jetzt wird noch allerlei

---

[3]) Witzschel, 2, 227, 239. Z. V. f. V. 14, 381 (Koburg). Kuhn, Märk. S. 362. Reinsberg-Düringsfeld, 153 (Hessen). Z. V. f. V. 13, 380 (Hessen). N. 13, 256 (Südhannover). ZrwV. 4, 196 (Minden). Z. V. f. V. 10, 431 (Berg). Schmitz, 1, 59. ZrwV. 1, 142 (Eifel). Mätz, 80. Töppen, 85.

[4]) Z. V. f. V. 10, 170 (Berg). JNS. 1877, 144 (Deilinghofen). ZrwV. 4, 197 (Minden). N. 6, 205 (Ülzen).

[5]) Kuhn, Märk. S. 359. Z. V. f. V. 10, 381 (Heanzen in Ungarn: am dritten Tage alle Häuser, aus denen Gäste gekommen sind). Meier, Schwäb. S. 479. Vgl. oben 28, Anm. 9 ff.

[6]) Z. V. f. V. 10, 170 (Berg). 13, 379 (Oberhessen). Kuhn, Märk. S. 359 (Kampf um das Spinnrad zwischen verheirateten und unverheirateten Männern; vgl. Ebeling, 2, 200 f. Mätz, 93 f.). Meyer, Baden, 316 ff. Namentlich Hahnschlagen: Witzschel, 2, 239. Z. V. f. V. 6, 181 (Nordthüringen). John, Westböhmen, 153 f.

[7]) Z. V. f. V. 13, 381 (Starkenburg i. Hessen). Meyer, Baden, 317 f. Mätz, 83, 93 (Am dritten Hochzeitstage, dem „Ausschenk", erscheinen viele Masken, doch dürfen die Eltern der jungen Frau nicht zugegen sein).

[8]) Kuhn, Märk. S. 363 (vgl. dazu Z. V. f. V. 3, 16, Anm. 3). N. 13, 256 (Südhannover). Z. V. f. V. 6, 181 (Nordthüringen). Witzschel, 2, 239. Übrigens wird auch vielfach am Hochzeitstage selbst gelaufen: Schmitz, 1, 53, 62. ZrwV. 2, 191 f. (obere Nahe). Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9. ZrwV. 4, 195 (um den „Brautapfel"). Z. V. f. V. 8, 433 (Nordsteimke i. Br.). Reiser, 2, 278 ff. Vgl. oben 25, Anm. 8 und 9. In Lippborg fand bei der Einholung der Braut am Tage vor der Hochzeit das Jagen „um das feine Glas" statt: Hüser, a. a. O. 6. Ähnliches auch bei den Türken in Bulgarien: Z. V. f. V. 4, 270 f. Besonders beliebt ist das Wettrennen um Hahn oder Henne: Bartsch, 2, 66. Birlinger, V. a. Schw. 2, 386. A. Schw. 2, 279. Meier, Schwäb. S. 483. Mitteil. u. Umfragen z. bayr. Volkskunde, 1905, 2, 11. Reubold, Beitr. z. Volkskde., 51 (Ansbach). Im übrigen s. über den Wettlauf bei Hochzeiten: Weinhold in Z. V. f. V. 3, 13 ff. Alle diese Bräuche bezwecken die Aufnahme der jungen Frau oder des Paares in den neuen Verband. Manchmal erfolgt dieser Einkauf erst nach einigen Wochen oder noch später: Mätz, 97 f. Witzschel, 2, 241. Ebeling, 2, 201 f. In Iglau muß die Braut aus einem fremden Dorfe Hanselgeld zahlen, wenn sie zum erstenmal mit ihrem Manne zum Tanzen geht: Z. V. f. V. 6, 264. Über das Hänseln in Hessen: N. 13, 256. Oft müssen auch die im Laufe des verflossenen Jahres

Fruchtbarkeitszauber ausgeübt, wozu wohl das Eiersammeln und -essen gehört [9]), vielleicht auch verschiedenartiges Begießen mit Wasser [10]).

Eine Nachfeier im engeren Kreise pflegt einige Tage später, gewöhnlich nach vorausgegangenem Kirchgange [11]), veranstaltet zu werden, meist im Hause der Brauteltern [12]), doch auch bei den jungen Eheleuten oder im Wirtshause [13]). Wenn die Mütter des Brautpaares bei der eigentlichen Feier nicht zugegen sein durften, so wird ihnen jetzt ein kleiner Ersatz geboten [14]). Manchmal findet die Nachfeier auch in den Häusern getrennt statt [15]). Schließlich, wenn alles zu Ende ist, wird hier und da die Hochzeit feierlich begraben [16]).

Verheirateten an einem bestimmten Tage ihren Einkauf bewerkstelligen: Drechsler, 1, 62 (am Aschermittwoch). Witzschel, 2, 241 f. (am Palmsonntag). Z. V. f. V. 13, 388 f. (Nordthüringen: am Ostersonntag). Kuhn, Märk. S. 313 f. (am 3. Ostertag). Über das Brautballspiel: Kück u. Sohnrey, Feste u. Spiele, 82 ff.

[9]) Meyer, Baden, 318.

[10]) Meyer a. a. O. 317. Hoffmann-Krayer im Schweizer. Archiv f. Volkskde., 11, 265. Z. V. f. V. 8, 433 (Hänseln über dem Schäferborn in Nordsteimke i. Br). 10, 207 (Oberösterreich). Auch solches Wassertauchen, Füßewaschen usw. Neuvermählter wird zu Fastnacht vorgenommen: Birlinger, V. a. Schw. 2, 45 f. 50. A. Schw. 2, 45.

[11]) Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund b. Cöslin). 8, 432 (Nordsteimke). Köhler, 233. Meyer, Baden, 319.

[12]) JL. 4, 190 f. Schulenburg, Wend. V. 122. Schönwerth, 1, 113. Leoprechting, 248 („Löffelholen" bei den Eltern der jungen Frau; vgl. Reiser, 2, 283.). Z. V. f. V. 3, 161 (Faröer). 6, 264 (Iglau). G. 89, 257 (Esten).

[13]) Bei den Römern empfing die junge Frau am Tage nach der Hochzeit die Verwandten in ihrem Hause bei dem Feste der repotia als Matrone und brachte den Göttern des Hauses ihr erstes Opfer dar: Marquardt-Mau, Privatleben d. R. 57. Die „junge Hochzeit" am nächsten Sonntag bei den jungen Eheleuten: Wuttke, Sächs. V. 367. Vgl. Birlinger, V. a. Schw. 2, 332 (die Mutter der jungen Frau darf auch anwesend sein, die des jungen Mannes dagegen muß zu Hause bleiben). Reiser, 2, 270 f. Flachs, 38. Knoop, Östl. Hinterp. 160 (57).

[14]) Kohl, 216. Zingerle, 18 f.

[15]) Z. V. f. V. 1, 100 (Jamund b. Cöslin). G. 89, 256 (Esten).

[16]) Schmitz, 1, 59. JNS. 1877, 144 (Meinerzhagen). Ihr „wird der Schwanz ausgerissen": Mätz. 92. In Meeder (Koburg) nannte man die letzte Speise, nach der die Gäste sich abtrollten, „Tröllsuppn": Z. V. f. V. 14, 381. In der Oberpfalz heißt das Mahl bei der Nachfeier Glückssuppe, Gar Alles, Gralles: Schönwerth, 1, 113. Vgl. auch noch Meyer, Baden, 318 u. oben 32, Anm. 24.

37. Zurückgezogenheit der jungen Frau: Dieselbe Furcht vor bösen Mächten, die nach der Hochzeit so vielfach noch ein längeres Verweilen der jungen Frau im Elternhause oder auch einen Aufschub des Vollzuges der Ehe zur Folge hat, führt anderswo zu einer längeren oder kürzeren Zurückgezogenheit der Neuvermählten in ihrem eigenen, neuen Heim [1]). Namentlich darf sie nicht sofort wieder ihre Eltern und Angehörigen aufsuchen, sonst „kann sie sich nicht eingewöhnen“ [2]). Die Geister des alten Hauses müssen sie wohl erst vergessen und sich an ihren Fortgang gewöhnt haben [3]).

38. Ehelicher Unfriede: Der Lärm, den wir schon während der Hochzeitsfeier als übelabwehrendes Mittel so oft kennen gelernt haben, spielt auch im späteren Eheleben noch öfters seine Rolle, wenn es gilt, die bösen Teufel ehelichen Zwistes davonzuweisen. In der Eifel und anderswo im Westen heißt diese Ceremonie das „Tierjagen“ [1]). Im Oberinntal bringen die Burschen entwendete Wagen, Schlitten, Karren, Pflüge, Eggen usw. vor das Haus und häufen sie bis unter das Dach an. Gewöhnlich wird auch ein Wagen auf das Dach gebracht und mit Dünger beladen [2]). Im Dorfe Kühnhard in Mittelfranken bringt man eine für gewöhnlich an einer Eiche hängende Keule zum Hause eines von seiner Frau ge-

---

[1]) Bei den Masai darf die Frau zwei Tage nach der Vermählung das neue Heim nicht verlassen: Merker, D. Masai, 48 f. Bei den kurdischen Chaldäern bleibt sie bis zum Ablauf der ersten Woche so gut wie eingekerkert, dann darf sie sich in Haus und Garten ergehen: G. 69, 16. Bei den Mongolen darf sie drei Tage lang nicht aus der Hütte gehen und im ersten halben Jahre nicht in der Hütte ihrer Eltern erscheinen. Dagegen besuchen diese sie fleißig und trösten sie: Klemm, Allg. Culturgesch. 3, 169.

[2]) 4—6 Wochen müssen vergehen: Spieß, 135. Köhler, 237. Z. V. f. V. 14, 381. (Koburg). ZrwV. 4, 198 (Minden). N. 2, 103 f. (Lippe). Kück, 182. Reinsberg-Düringsfeld, 58 (Griechenland). Hier und da gilt die Vorschrift für beide Eheteile: Meyer, Baden, 253.

[3]) Über die weitverbreitete Sitte, daß Ehegatten und oft auch schon Verlobte ihre gegenseitigen Verwandten meiden müssen: Andree, Ethnogr. Parallel. 159 ff. Post im Globus, 67, 174 ff.

[1]) Schmitz, 1, 63. Z. V. f. V. 10, 44 f. (in Bergischen). Der Ur-Quell, N. F. 2, 223 ff. Volkskunde, 12, 1 ff. 16, 128 ff. Vgl. Meier, Schwäb. S. 497 (321).

[2]) Zingerle, 224. f.

prügelten Ehemannes und lehnt sie an die Haustür, bis die Eheleute sich wieder versöhnt haben [3]).

39. **Kinderlosigkeit:** Lärm und Getöse müssen auch im Falle der Kinderlosigkeit die fruchtbarkeithindernden Dämonen verscheuchen. Die hierher gehörenden Bräuche sind meist an bestimmte Tage des beginnenden Naturlebens geknüpft. In Stromberg durchzogen am Abend vor Dreikönigen die jungen Leute unter Kettengerassel, Peitschenknall usw. das Kirchspiel. Vor den Häusern, in denen kinderlose Eheleute wohnten, hielten sie und nagelten unter Gejohle ein Hufeisen an [1]). Beim Genfer Landvolke findet eine solche Katzenmusik am ersten Märzsonntag statt, wenn das junge Paar sich nicht durch Geld oder Konfekt davon löst [2]). Im Amte Neumünster wird ein Ehepaar, dem das erste Jahr unbeerbt hingeht, von den Eingesessenen des Dorfes so lange geneckt, bis es sich durch einen mit Tanz verbundenen Schmaus loskauft [3]). Im Hildesheimischen waren kinderlose Eheleute dem Pastor wegen des Abganges an den Taufgebühren jährlich einen Hahn zu geben verbunden, den sog. „Geduldhahn" [4]).

40. **Feier des Hochzeitstages:** Schon im altindischen Hochzeitsrituell wird vielleicht vorgeschrieben, daß man den Hochzeitstag jährlich festlich begehen soll [1]). In Deutschland kennt das Volk höchstens die silberne und die goldene Hochzeit, doch hat das Bedürfnis des Jubiläumfeierns neuerdings auch noch eine Aluminium-, eine Nickelhochzeit u. a. geschaffen [2]).

41. **Ehelosigkeit:** Alte Jungfern und Junggesellen sind vielfachem Spotte ausgesetzt [1]). Ja, selbst nach ihrem Tode

---

[3]) Panzer, Beitr. 1, 252f.

[1]) Hüser, Progr. v. Warburg, 1900, 9f.

[2]) Schweizer. Archiv f. Volkskde., 11, 267.

[3]) JL. 6, 395.

[4]) Seifart, 1, 168.

[1]) Winternitz, 86.

[2]) UQ. 6, 57f., 101f. Ein Beispiel einer goldenen Hochzeit in Holland i. J. 1623: Volkskunde, 12, 192. Kupferne Hochzeit: MH. 5, 31. Lüpkes, Ostfriesl. 112.

[1]) Über die Wertung der Ehelosigkeit bei den verschiedenen Völkern: Westermarck, Geschichte d. menschl. Ehe, 131ff. Vgl. Schrader, Reallex. 399f. Ders. Die Schwiegermutter u. der Hagestolz, Braunschweig, 1904. — Im Gailtal werden die Mädchen, die das Jahr über nicht unter die Haube gekommen sind, zum „Blochziehen" verurteilt: Franzisci, 75f.

droht ihnen allerlei ausgesuchte Trübsal — von zehn Jungfrauen fahren neun zum Teufel [2]) —, namentlich wenn die Ehelosigkeit in ihrem eigenen Willen begründet gewesen ist [3]).

---

[2]) Zingerle, 59 (512).

[3]) Zingerle, 56f. Drechsler, 1, 282f. Boecler-Kreutzwald, 26. L. Tobler in Ztschr. f. Völkerpsychol. 14, 64ff. (vgl. Kl. Schr., 1897, 132ff.). Laistner, Nebelsagen, 227ff. Haberland im Globus, 34, 205ff. Waser im AR. 2, 59ff. Dieterich, Nekyia, 70, Anm. 1.

C. Tod und Begräbnis.

Einleitung.

Ein Übergang — nicht ein Ende — ist nach den Anschauungen und Bräuchen des Volkes auch der Tod. Abschied nehmen muß der Sterbende freilich von denen, die ihm bisher nahe gestanden haben, und viele Handlungen zeigen, welche Mühe man sich gibt, den Toten von den Lebenden zu trennen. Von den Mitteln an, die man angeblich zur Erleichterung des Sterbens ergreift, dient eine ganze Kette von Bräuchen dazu, den Abgeschiedenen loszureißen von der bisherigen Umwelt, bis man ihn sicher in Sarg und Grab geborgen und dieses fest geschlossen und umzäunt hat: das Schneiden seiner Nägel und Haare, das Umwerfen der Stühle, auf denen der Sarg gestanden hat, der mehrfache, oft mit lautem Jammergeschrei verbundene Abschied von der Leiche, die besonderen Arten sie aus dem Hause zu schaffen, der Umgang um Kirche und Grabhügel, die Beschleunigung des Heimweges, Wassergüsse, Reinigungen und Waschungen u. a. m.[1]). Trennungsriten sind uns auch bei Geburt und Hochzeit zahlreich begegnet. Hier aber sind sie doppelt und dreifach am Platze, denn ein Todesfall hat nicht nur recht deutlich das Walten geheimnisvoller, schadenbringender Mächte gezeigt, die jeden Augenblick ein neues Opfer fordern können, sondern hat auch eine Seele vom Körper gelöst, die, wenigstens einstweilen noch, unheimlich in der Nähe weilt und nur allzu geneigt ist andere nachzuziehen. So vereinigen sich denn hier ganz besonders die Trennungsbräuche mit denen der Abwehr und des Schutzes gegen drohende Gewalten.

Aber mit der bloßen Scheidung des Toten von den Lebenden ist es nicht getan. Er muß auch in die neue Welt, in der er künftig ein mehr oder minder wesenhaftes Dasein führen soll, hinübergeleitet und ihr angegliedert werden. Man wird auch hier oft zweifelhaft sein können, welchen

---

[1]) v. Gennep, 234 f.

Bräuchen man mehr die Absicht der Trennung, welchen die der Aufnahme in den neuen Verband zuschreiben soll. Aber auch für die Überlebenden ist es erforderlich, sich einerseits von dem Hingeschiedenen und von seiner und der Todesmächte Berührung rituell zu trennen, andrerseits sich der Welt des Lebens wieder von neuem anzuschließen. Beides geschieht namentlich durch das Leichenmahl und die Bräuche, durch welche die Trauer abgeschlossen wird.

Die Zeit der Trauer stellt einen Zwischenzustand dar, wie auch schon der Zeitraum, der zwischen dem Eintritt des Todes und der Beseitigung des Leichnams liegt. In diesen Zwischenzustand treten die Hinterbliebenen ein durch Trennungsbräuche, die sie einstweilen von der Welt der Lebenden scheiden, aus ihm treten sie wieder heraus durch Aufnahmebräuche, die sie in die Gesellschaft der Lebenden zurückführen. Während der Trauer bilden der Tote und die um ihn Trauernden eine besondere Gemeinschaft, die zwischen Leben und Tod mitteninne liegt. Die lebenden Nächsten stehen sozusagen auch „mit einem Fuße im Grabe", und es bedarf der verschiedensten Mittel, um sie nach und nach wieder aus diesem unbehaglichen Zustande zu befreien. Die Dauer der Trauerzeit richtet sich oft nach dem Grade der Verwandtschaft mit dem Toten, oft fällt sie auch zusammen mit der Zeit, die man sich erforderlich denkt für die endgültige Aufnahme des Verstorbenen in die Welt der Toten [2]).

Auch hier im Bereiche des Todes verdanken die mannigfachen Trennungs- und Aufnahmebräuche nicht einem bewußten Streben nach symbolischem Ausdruck ihr Dasein. Sie gelten hier mehr noch als anderswo wirklich vorhanden und tätig gedachten Mächten. Und überall spielt das angstvolle Trachten hinein, diese Mächte fernzuhalten und unschädlich zu machen, einen festen Schutzwall zwischen ihnen und der Welt des Lebens aufzurichten. Allmählich erst ist an die Stelle scheuer Furcht die liebevolle Pietät gegen den Hingeschiedenen getreten, die dann so vielen der ursprünglich abwehrend, hart und fast feindselig empfundenen Bräuche einen freundlicheren, milden und anhänglich versöhnenden Sinn untergeschoben hat.

---

[2]) v. Gennep, 211.

1. Vorbedeutungen und Vorboten: Zahllos sind die mahnenden und drohenden Anzeichen des Todes. Nicht nur vorahnende, mit dem „zweiten Gesicht" behaftete Menschen sehen das Ereignis vorher, auch die übrige belebte und unbelebte Natur, ja die Geisterwelt selbst erinnert in zahllosen Erscheinungen an die unheimliche Nähe des überall lauernden Feindes. Solche Zeichen bieten sich entweder von selbst dar, oder man kann sie durch bestimmte Mittel hervorrufen und erforschen. Alles irgendwie Ungewöhnliche ist schon bedenklich, und mancherlei Vorschriften müssen befolgt werden, um der Gefahr zu begegnen oder sie nicht geradezu herauszufordern [1]).

2. Das Sterben: Liegt der Kranke in den letzten Zügen, so sammeln sich die Familienmitglieder und Nachbarn [1]) an seinem Lager, nehmen von ihm Abschied und erwarten sein Hinscheiden [2]). Auch bittet er wohl seine Feinde zu sich,

---

[1]) Bartsch, 2, 88f., 123ff. Lüpkes, 116f. UQ. 1, 7ff., 49f, (Ditmarschen). 3, 299 (Nordfriesen). Jensen, 326ff., 350. Töppen. 104ff. G. 82, 290 (Kurische Nehrung). Z. V. f. V. 1, 184 (Brandenburg). Schulenburg, Wend. V. 110. Curtze, 381ff. JNS. 1877, 147f. (Südwestfalen). ZrwV. 4, 268ff. (Minden). 2, 198f. (obere Nahe). 5, 241ff. (Berg). MSV. 14, 70f., 74ff. (Posen). Drechsler, 1, 284ff. John, Erzgeb. 112ff. Witzschel, 2, 252, 254ff. Spieß, 153. HBV. 6, 98f. Schönwerth, 1, 259ff. UQ. 4, 280 (Böhmen). Grohmann, 186ff., 219f. John, Westböhmen, 164ff. Z. V. f. V. 6, 407 (Iglau). Zingerle, 44ff., 47f. Z. V. f. V. 3, 176 (Stubaital). Germania, 36, 394f. (Steiermark). Vernaleken, 104ff., 310f. Schweizer. Archiv f. V. 8, 272ff. (Bern). BJO. 5, 53. Meier, Schwab. 488f. Birlinger, V. a. Schw. 1, 473ff. Meyer, Baden, 576ff. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 16ff. Wolf, Beitr. 1, 213f. Rochholz, D. Gl. 1, 103ff., 134f., 144ff., 213f. Schwebel, 96ff. Flachs, Rumän. 40ff. Z. V. f. V. 2, 177ff. (Südslawen). Strauß, Bulgaren, 425. Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 29ff. (Slowaken). UQ. 3, 145ff. (Magyaren). Sébillot, Cout. pop. de la Haute Bretagne, 148ff. Revue des tradit. pop. 5, 752ff. 9, 116f. BF. 3. 106ff.

[1]) Die auch den Kranken schon oft besuchen: Birlinger, A. Schw. 2, 309. Reiser, 2, 288f. G. 66, 41 (Abchasen).

[2]) Schönwerth, 1, 241. Köhler, 251. Meyer, Baden, 581. Reiser, 2, 290. Lemke, 1, 56. ZrwV. 4, 272 (Minden). Z. V. f. V. 1, 152f. (Südslawen).

um sich zu leichterem Sterben mit ihnen auszusöhnen [3]. Manchmal freilich wird er auch allein gelassen, damit die Seele sich schneller vom Leibe trenne [4]. Diese Trennung wird überhaupt durch allerlei manchmal recht gewaltsame Mittel beschleunigt, namentlich wenn dem Kranken das Sterben schwer zu werden scheint. Vielfach reißt man ihm dann plötzlich das Kopfkissen fort [5], namentlich wenn Hühnerfedern darin sind, auf denen man nach weitverbreitetem Glauben nicht sterben kann [6]. Oder man legt ihm sein Sterbehemd unters Kopfkissen [7] oder reißt eine Naht an seinem Zeuge ein [8]. Hat der Kranke den Daumen eingekniffen, so muß man ihm die Hand lösen [9]. Auch legt man ihm Bibel oder Gesangbuch unters Kissen [10], gibt ihm ein Kreuz in die Hand [11] oder setzt ihm ein Paterkäppchen auf [12]. Verbreitet ist auch oder war die Sitte, den Verscheidenden nicht im Bette sterben zu lassen, sondern auf den Fußboden, auf Stroh oder auf die blanke Erde zu legen [13]. In Ditmarschen

---

[3]) G. 78, 385 (Hiddensee).

[4]) Z. V. f. V. 1, 153 (Serbien). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 40. Flachs, 44.

[5]) Bartsch, 2, 89. Drechsler, 1, 290. Rochholz, D. Gl. 1, 170. Meyer, Baden, 581. Wolf, Beitr. 1, 214. HBV. 6, 99. Schuller, a. a. O. 39. Der Ur-Quell, N. F. 2, 209 (Portugal). Vgl. AR. 9, 541; 12, 414f. — C. Questel, De pulvinari morientibus non subtrahendo. Jenae 1698.

[6]) Drechsler, 1, 290. Grohmann, 187. Z. V. f. V. 6, 408 (Iglau). ZrwV. 2, 194 (obere Nahe). Liebrecht, Z. V. 331 (Norwegen). Auch auf Federn eines Raubvogels kann man nicht sterben: Liebrecht a. a. O. Z. f. österr. V. 4, 212.

[7]) Bartsch, 2, 89. In Siebenbürgen ein ererbtes Kleidungsstück: Schuller, 39. Im Erzgebirge Dünger demjenigen, „der den Bösen hat": John, Erzgeb. 120.

[8]) ZrwV. 4, 272 (Minden).

[9]) Bartsch, 2, 89.

[10]) Drechsler, 1, 290. John, Erzgeb. 118. Z. V. f. V. 13, 389 (Nordthüringen). Rochholz, D. Gl. 1, 170.

[11]) Schönwerth, 1, 243.

[12]) Drechsler, 1, 290.

[13]) Schon altindischer Brauch: Caland, 8. Vgl. Lemke, 1, 56. Töppen, 106. Boecler-Kreutzwald, 67. Drechsler, 1, 290. D. Ur-Quell, N. F. 2, 257 (Tschechen). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 39. Rochholz, D. Gl. 1, 169. Z. V. f. V. 11, 221. ZrwV. 5, 247 (Niederrhein im 13. Jahrh.). Volkskunde, 13, 91, 139 (auf Stroh unter den Rauchfang). Mooney in Proceedings of the American Philosophical society, 25, 266 (Irland). Vgl. noch G. 67, 127.

bringt man ihn in ein anderes Bett[14]); im Kanton Glarus stellt man das Bett unter den Hausfirst[15]), im Erzgebirge mit dem Fußende nach der Haustür zu[16]). In Siebenbürgen legt man schwer sterbende Kinder samt dem Bette an die Stelle, wo sonst der Tisch steht[17]). Häufig ruft man auch ihre Paten herbei[18]). Andere Bräuche wieder bezwecken offenbar, den mit dem Tode Ringenden vor den Angriffen und Nachstellungen böser Geister zu schützen. Man läutet mit Glöckchen um ihn herum[19]), man sichert ihn durch Feuer[20]) und Wasser[21]), und der Priester verscheucht durch das „Auströsten" die feindlichen Gewalten[22]). Um das Entweichen der Seele zu erleichtern, wird oft auch ein Ziegel oder eine Schindel im Dache losgelöst oder wenigstens herumgedreht[23]). Vor allem müssen die Umstehenden das laute Weinen und Klagen unterdrücken, weil sonst der Kranke noch einmal wach wird und seine schon vom Leibe sich lösende Seele wieder zurückgerufen

---

Zachariae im AR. 9, 538ff. — Man erklärt diese Sitte mit der Absicht dem Toten es zu ermöglichen, ohne Verzug in das Seelenreich unter der Erde einzugehen: Samter in d. Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 15, 36ff. Dieterich, Mutter Erde, 25ff. Dagegen ist Monseur (Revue de l'histoire des religions, 1906, 299ff.) der Meinung, man habe das Bett als eine verhältnismäßig neue Erfindung für verdächtig gehalten. — Übrigens wird auch wohl als Grund angegeben, daß das Bett, in dem einer gestorben sei, verunreinigt sei und daher nicht mehr gebraucht werden könne. So Schulenburg, Wend. Volkst. 110. Internat. Archiv. f. Ethnographie, 9, 157 (Tscheremissen).

[14]) UQ. 1, 9.

[15]) Z. d. M. 4, 4.

[16]) John, Erzgeb. 120.

[17]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 40.

[18]) Töppen, 106. UQ. 3, 300 (Nordfriesland). Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 93 (Slowaken). BF. 2, 335.

[19]) Drechsler, 1, 290. Meyer, Baden, 580. Schmitz, Eifels. 1, 65. Franzisci, 80. Vernaleken, 311. Z. V. f. V. 7, 368f.

[20]) Die Slowaken umräuchern das Bett und bestreuen es mit bestimmten Kräutern: Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 93. In der wendischen Steiermark wird Flachs auf der Brust des schwer Sterbenden verbrannt, wenn man glaubt, daß er Flachs gestohlen habe: Z. V. f. V. 1, 153. Über die Sterbekerze u. a. Z. V. f. V. 17, 361f.

[21]) Z. V. f. V. 18, 353f.

[22]) Rochholz, 1, 168f.

[23]) Witzschel, 2, 261. Z. V. f. V. 13, 389 (Nordthüringen). John, Erzgeb. 120. ZrwV. 5, 246f. (Berg). Z. V. f. V. 11, 269f. 18, 442ff.

werden könnte [24]). Dagegen ist es noch hie und da Sitte, im Augenblicke, wo der Tod nun wirklich eingetreten ist, ein lautes Jammern und Wehgeschrei zu erheben, nun doch wohl in der Absicht, die jetzt endgültig befreite Seele zu erschrecken und davonzujagen [25]).

Obgleich den Augenblick des Todes ohne Anwendung von Gewalt niemand bestimmen kann, empfehlen schon die altindischen Vorschriften, daß man es vermeiden solle, zu sterben in der Nacht, in der dunkeln Monatshälfte (der Zeit von Voll- bis Neumond) und während des südlichen Laufes der Sonne [26]). Ganz ähnlich heißt es in der Oberpfalz: Wenn der Tod vor Mitternacht erfolgt, also gegen die Finsternis, so ist es ein Zeichen, daß die Seele leiden muß; wenn gegen den Tag, so hat sie der Schutzengel zu Gott abgeholt [27]).

3. **Vorkehrungen unmittelbar nach dem Tode:** Vor allem wird nach dem Eintritt des Todes ein Fenster im Sterbezimmer geöffnet, um der Seele den ungehinderten Ausgang zu ermöglichen [1]), und die Spiegel werden verhängt, um sie

---

[24]) Bartsch, 2, 89. UO. 1, 10 (Ditmarschen). HBV. 6, 99. Schuller, a. a. O. 40. Z. V. f. V. 6, 408 (Iglau). Drechsler, 1, 290. John, Erzgeb. 121. Rohde, Psyche, 206.

[25]) Schönwerth, 1, 242. G. 66, 41 (Abchasen). 80, 304 (Imeretien), Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer, 346.

[26]) Caland, 6.

[27]) Schönwerth, 1, 242. — Wer am letzten Fasching stirbt, kommt in die Hölle: Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 93 (Slowaken). In Siebenbürgen meint man vielfach, daß die Tage von Ostern bis Pfingstsonntag die beste Zeit zum Sterben seien; auch sei es besser nachts zu sterben als bei Tage: Flachs, 44.

[1]) Drechsler, 1, 290. John, Erzgeb. 120f. Z. V. f. V. 6, 480 (Iglau. Auf das Fensterbrett legt man ein weißes Tuch, damit die Seele sich darauf niederlassen kann). Köhler, 251. Witzschel, 2, 253. Schönwerth, 1, 242f. UO. 2, 91 (Oberbayern). Meier, Schwab. 489. Meyer, Baden, 582. Zingerle, 49. Schuller, a. a. O. 40f. N. 13, 256 (Südhannover). Kuhn, W. S. 2, 47. Bartsch, 2, 90. Rochholz, D. Gl. 1, 171f. Liebrecht, Z. V. 371f. Lippert, Chr. u. V. 385. v. Negelein in Z. V. f. V. 11, 267. Samter in d. Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 19, 139. Wenn man also die Seele noch zurückhalten will, darf man das Fenster nicht öffnen: Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 96 (Slowaken). Ein noch sichereres Mittel, die Seele nicht als lästigen Gast im Hause zu behalten, ist es, den Sterbenden ins Freie zu tragen, wie es permische Sektierer und Tscheremissen tun: G. 71, 372; vgl. auch 67, 110f.

nicht im Hause festzuhalten [2]). Alles Wasser wird ausgeschüttet [3]), die Uhr wird still gestellt [4]), die Stühle werden umgekehrt [5]), Blumen, Getreide, Früchte, Essig, Wein u. dgl. angerührt, gerückt, verstellt [6]). Vor allen Dingen muß das Vieh wach und munter gemacht und ihm der Todesfall, oft in bestimmten Formeln, mitgeteilt werden, namentlich wenn der Hausherr selbst dahingeschieden ist, sonst müssen ihm die Tiere im Tode folgen [7]). Auch die Menschen im Hause erfahren alsbald die Trauerbotschaft; niemand darf in diesem Augenblicke schlafen, sonst verfällt er dem ewigen Schlaf [8]). Aber auch den außerhalb des Sterbehauses Wohnenden muß das Ereignis so bald als möglich zur Kenntnis gebracht werden. Die Mitteilung ist freilich für sie nicht ganz ohne Gefahr, denn gar zu leicht könnte aus dem Trauerhause die verhängnisvolle Kraft des Todes auch anderswohin übermittelt werden und weitere Opfer fordern. Darum sind manche Vorsichtsmaßregeln am Platze [9]). Oft übernehmen

---

[2]) Drechsler, 1, 290 (auch die Bilder). John, Erzgeb. 121. Bartsch, 2, 89. Töppen, 106. UQ. 3, 299 (Königsberg). 1, 10 (Ditmarschen). Z. V. f. V. 1, 185 (Brandenburg). D. Ur-Quell, N. F. 2, 108 (Juden in Ostgalizien). Flachs, 47. Z. V. f. V. 1, 157 (Südslawen). V. 17, 129. BF. 2, 346.

[3]) Z. V. f. V. 18, 362f.

[4]) Drechsler, 1, 291. Bartsch, 2, 90. HBV. 6, 99f. ZrwV. 2, 195 (obere Nahe). 4, 272 (Minden).

[5]) Drechsler, 1, 290f.

[6]) Meyer, Baden, 583f. John, Westböhmen, 167. ZrwV. 1, 41f.

[7]) ZrwV. 1, 36ff. Vgl. noch Drechsler, 1, 291. John, Erzgeb. 121f. BJO. 5, 57. Meyer, Baden, 584. HBV. 6, 100, 102. ZrwV. 2, 195 (obere Nahe). 4, 273 (Minden). Pechuël-Loesche, Volkskde v. Loango, 324. Auch in Kujawien muß man beim Tode des Besitzers jede seiner Kühe leicht schlagen und sagen: Der Besitzer ist gestorben: Rogasener Familienblatt, 4, 35.

[8]) ZrwV. 1, 38. 45.

[9]) ZrwV. 1, 53f. Die Person, die zur Leichenfolge bat, durfte nicht angeredet werden: Bartsch, 2, 95. In Brabant und auf der Insel Schouwen ging zwischen den beiden Ansagern mitten auf der Straße ein Mann mit großem Hut und mit einem weißen Tuche in der Hand: V. 13, 92. 17, 129. Im Kr. Schweidnitz wird nicht mit dem Finger, sondern mit einem Stück Holz angeklopft und damit zur Leichenfolge eingeladen: Ztschr. f. Ethnol. 20, Verhdl. 169; vgl. 14, Verhdl. 17. Bei den Papuas der Tamiinsel überbringt man die Todesnachricht überhaupt nicht gern, meist läßt man es die Leute erraten, oder man sagt bloß: „unser Dorf ist verdorben“: AR. 4, 343.

die Nachbarn das Geschäft [10]); vielfach sagt einer es dem anderen, bis die Reihe herum ist [11]). Oder die ältesten Männer und Weiber werden dazu verwandt [12]). Auch ist wohl der Totenansager mit dem Hochzeitseinlader ein und dieselbe Person [13]). Auf Sylt sagt ein Kind, auf Föhr ein junges Mädchen, je zwei und zwei, den Sterbefall an [14]). In Schäßburg vier Schüler [15]). Auch Pfarrer und Schulmeister erhalten Nachricht in formelhafter Ansprache [16]). Oft schließt die Todansage auch die Einladung zum Begräbnis in sich.

Das Dorf erhält aber auch durch das alsbald einsetzende Glockenläuten von dem Todesfalle Kenntnis, und vielfach kann man schon aus der Art des Läutens Geschlecht, Alter und bürgerliche Stellung des Hingeschiedenen erkennen. Dann betet jeder, der es hört, für das Heil der entfliehenden Seele [17]).

---

[10]) Köhler, 251. Z. V. f. V. 1, 219 (Meiderich). ZrwV. 4, 273 (Minden).

[11]) JNS. 1877, 149. UQ. 1, 10 (Ditmarschen). MH. 5, 33. In der Gegend von Kamenz (Lausitz) wird vom Richter des Dorfes ein schwarzer Stecken ausgegeben, den ein Nachbar dem andern übersendet, bis er wieder zurückkommt: Nork, Sitten usw. d. Deutschen, 475.

[12]) Schönwerth, 1, 249. Vernaleken, 312. Birlinger, A. Schw. 2, 314. Rank, 139.

[13]) Leoprechting, 251. In Schapbach ist es die Hochzeitsbitterin: Meyer, Baden, 589.

[14]) Jensen, 336. Z. V. f. V. 19, 270 f.

[15]) Schuller, 1863, 50 f.

[16]) Schuller, 45 ff. Bei den Siebenbürger Sachsen muß man dem Nachbarvater, der die Anzeige beim Pfarrer machen soll, erst zwei Becher Wein zu trinken geben: UQ. 4, 52.

[17]) Birlinger, A. Schw. 2, 310 f. Reiser, 2, 290 f. Leoprechting, 249. Meyer, Baden, 581. Vernaleken, 312. Rochholz, D. Gl. 1, 178 f. Z. V. f. V. 6, 181 (Thüringer Wald). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 49 f. Am Ur-Quell, 1, 32 (Ditmarschen). V. 13, 140. D. Ur-Quell, N. F. 2, 172 (Portugal). Im Mindenschen wird am Sterbetage oder am folgenden Tage von mittags 1 Uhr ab geläutet: ZrwV. 4, 274. In Nordthüringen und Südhannover läutet man am folgenden Morgen: Z. V. f. V. 13, 390. N. 13, 256 (Durch das „Heimläuten“ wird die Seele in den Himmel geläutet). In einigen Gegenden Böhmens läutete man früher, so lange der Kranke im Sterben lag, jetzt erst nach dem Verscheiden: UQ. 4, 281. Während des Sterbens läuten auch die Drawehner im hannoverschen Wendland: G. 81, 271. In der Umgegend von Porto in Portugal läßt man, wenn der Todeskampf lange anhält, zur Beschleunigung die Kirchenglocke siebenmal anschlagen: D. Ur-Quell. N. F. 2, 102. Im Spreewald wird die

Endlich wird auch außen am Trauerhause der Todesfall kenntlich gemacht, namentlich durch Zeichen von Stroh und Flor [18]).

Wie das Ansagen, so werden vielfach auch die übrigen Geschäfte und Besorgungen, die der Todesfall mit sich bringt, von den Nachbarn, namentlich den sog. Notnachbarn, verrichtet, deren Tätigkeit oft im einzelnen genau geregelt ist [19]).

4. **Herrichtung der Leiche:** Der Tote selbst muß nun sofort in einen Zustand versetzt werden, der ihn für die Hinterbliebenen so ungefährlich als möglich macht. Vor allen Dingen drückt man ihm die Augen zu, denn der gebrochene Blick könnte andere nachziehen [1]). Aus demselben Grunde

---

Seele am Tage vor dem Begräbnisse ausgeläutet. Vorher muß die Leiche in den Sarg gelegt werden, damit sie „fertig" ist, denn durch das Läuten wird „die Seele in den Himmel gezogen": Schulenburg, Wend. Volkst. 113. Derselbe Glaube bei den Huzulen: G. 67, 357. Solche Deutungen zeigen, daß das Läuten sowohl unmittelbar nach dem Tode wie bei der Beerdigung seinen Ursprung darin hat, daß man die Seele verscheuchen will: Z. V. f. V. 7, 368 f. Bei nichtchristlichen Völkern geschieht das durch Erregung mannigfachen Lärms. Auf der Gazellehalbinsel ertönt Trommelmusik von der Bestattung an bis zum folgenden Morgen, um die Reise der Seele ins Jenseits zu erleichtern: Parkinson, Dreißig Jahre in d. Südsee, 79. Vgl. Wilken, Über d. Haaropfer, 233 f.

[18]) V. 13, 92 (Brabant); 17, 128 (Insel Schouwen). BF. 2, 346 ff. ZrwV. 5, 251 (Berg). In München legte man früher ein Strohkreuz mit einem roten Ziegelstein vors Haus: UQ. 2, 91. In Bernau-Außerthal hängt man vor das Fenster des Sterbezimmers ein weißes Sacktuch: Meyer, Baden, 582. In Rumänien setzt man eine schwarze oder weiße Fahne vors Haus oder einen mit trockenen Früchten oder Bändern behängten Fichtenbaum: Flachs, 48. Bei den Walachen im Banat eine Stange mit einem Tuch von weißer Farbe bei Unverheirateten, von roter bei Verehelichten: Nork, Sitten d. Deutschen, 475. In Basto (Portugal) gibt es zwei aneinander grenzende Kirchspiele, zwischen denen ein Pfahl für die Fahne steht, die man beim Todesfalle herauszuhängen pflegt. Stirbt nun jemand in dem einen Kirchspiel, so hängt das andere die Fahne heraus, eine schwarze für einen Mann, eine weiße für eine Frau, eine rote für ein Kind: D. Ur-Quell, N. F. 2, 172. Die Griechen befestigten Zypressenzweige an der Haustür: Rohde, Psyche, 203 f. 360, Anm. 1.

[19]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 45. ZrwV. 4, 273 f.

[1]) Drechsler, 1, 290. Schönwerth, 1, 244. Witzschel, 2, 252. Meyer, Baden, 583. Weinhold, Altnord. L. 474. Flachs, 44. Lippert, Chr. u. V. 412 f. Es wird auch wohl ein Geldstück oder dgl. darauf gelegt: AR. 2, 221 ff.

schließt man ihm den Mund [2]). Auch wird er gewaschen, um die ihm anhaftenden verderblichen Kräfte zu entfernen [3]), und rasiert [4]); die Nägel werden ihm beschnitten [5]) und das Haar gestutzt und geordnet [6]). Hier und da werden der Leiche auch wohl noch die Zehen zusammengebunden [7]).

Besondere Sorgfalt wird auf die Einkleidung des Toten verwandt. Oft geht es freilich nach dem Spruche „en hemd un en dauk is in't graf enaug“ [8]), und der Tote muß sich mit einem einfachen Kittel begnügen [9]). Aber vielfach kriegt er seine besten Kleider an [10]). Gern wird von Männern und Frauen das Hochzeitsgewand zur letzten Hülle aufbewahrt und gebraucht [11]). Auch junge Mädchen erhalten den bräut=

---

[2]) AR. 2, 219 ff. Darum soll man den Unterkiefer mit einem Tuche festbinden: Schulenburg, Wend. Volkst. 112. Lemke, 1, 56 f. Übrigens wird wohl das Schließen der Augen wie des Mundes ursprünglich den Zweck gehabt haben, eine Rückkehr der entflohenen Seele in den Leib zu verhindern. In den Niederlanden hält man es für gut, daß der Mund im Augenblicke des Todes offen stehe, damit die Seele ausfahren könne. Dann muß er aber gleich geschlossen werden: V. 13, 92. — Man hat namentlich auch Furcht vor dem Lächeln der Leiche: Rochholz, D. Gl. 1, 196. Z. V. f. V. 2, 188 (Südslawen). 14, 21 f.

[3]) Z. V. f. V. 18, 354 ff.

[4]) Rochholz, D. Gl. 1, 183 f. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 42. Flachs, 45.

[5]) Schönwerth, 1, 244. Rochholz a. a. O. 1, 181 ff. ZrwV. 5, 248 (Berg). Schuller, a. a. O. 43 (hier werden die Nägelschnitze in ein Tüchelchen gebunden und unter einen Balken der Zimmerdecke verborgen, damit das Glück des Hauses mit dem Toten nicht verloren gehe). V. 13, 92. Flachs, 45. Weinhold, Altn. L. 475. Caland, 14. 39.

[6]) Schönwerth, 1, 244. Rochholz, 1, 183 f. BF. 2, 337. Caland, 14. 39. Wilken, Haaropfer, 2, 370. Anm. 124. (Übrigens sind Waschen, Haarschneiden usw. ursprünglich vielleicht bloße Trennungsriten, wie auch bei der Hochzeit. S. oben B, 31, Anm. 3.).

[7]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 44 (Hände und Füße. Doch wird, ehe der Sargdeckel aufgelegt wird, alles wieder gelöst: Ders. Progr. v. Schäßburg 1865, 12). ZrwV. 5, 249 (Berg). Flachs, 46. Caland, 14 f. 38. 175 f. Wilken, Haaropfer, 380, Anm. Z. V. f. V. 11, 266.

[8]) Andree, 225.

[9]) Rank, 138. Vernaleken, 311. Schmitz, 66. Schulenburg, Wend. Volkst. 113. HBV. 6, 101.

[10]) Rochholz, D. Gl. 1, 185 f. UO. 1, 11 (Ditmarschen). Andree, 225. ZrwV. 2, 195 (obere Nahe). Schuller a. a. O. 1863, 56 f.

[11]) Schönwerth, 1, 243. John, Erzgeb. 123. Z. V. f. V. 6, 409 (Iglau). 181 (Thür. Wald). Schulenburg, Wend. Volkst. 113. Meyer, Baden, 585. Schuller, a. a. O. 1863, 43.

lichen Schmuck, den sie im Leben entbehren mußten [12]). Das Totengewand schon bei Lebzeiten bereit liegen zu haben, gilt an manchen Orten als dringendes Gebot [13]). Bei der Anfertigung der Leichenkleidung sind manche Vorschriften zu beobachten. Sie darf nicht am Sonntag genäht [14]), und in keinen Faden darf ein Knoten geschlagen werden [15]), es dürfen auch keine Tränen darauf fallen, sonst holt der Verstorbene den Weinenden nach [16]), denn mit den Tränen kommt etwas von seinem Wesen in die Gewalt des Todes; auch darf dem Toten nicht die Kleidung noch Lebender angezogen werden [17]); geschieht es doch, so muß man wenigstens den Namen herausschneiden [18]).

Die Einkleidung selbst ist mit gewissen Förmlichkeiten verbunden [19]). Manchmal wird dazu ein weiterer Kreis von Bekannten eingeladen [20]), in der Regel aber besorgen be-

---

[12]) Z. V. f. V. 17, 321 (Czernowitz). UQ. 4, 281 (Böhmen). Flachs, 46. BF. 2, 340.

[13]) Auf der Ditmarscher Geest werden Totenhemd und -laken noch jetzt der Braut in die Aussteuer mitgegeben: UQ. 1, 10. Ebenso im Stedingerlande: Strackerjan, 2, 131. An der oberen Nahe liegt das Sterbehemd für jeden, selbst für Kinder, stets bereit in der Kiste: ZrwV. 2, 195; vgl. 4, 274 (Minden). BF. 2, 339. Strauß, Bulgaren, 427. Vgl. auch A. Freybe, D. Kleid d. Todesbereitschaft, in der „Dorfkirche", herausg. v. H. v. Lüpke, 1, 46 ff.

[14]) Wuttke, 731. John, Erzgeb. 123. ZrwV. 4, 272 (Minden).

[15]) Bartsch, 2, 92. Töppen, 107. John, Erzgeb. 123. Witzschel, 2, 253. Flachs, 46. 57. Strauß, Bulgaren, 450. Überhaupt muß dem Toten jede Schleife an der Kleidung aufgezogen und jeder Knopf aufgeknöpft werden, sonst stirbt kurze Zeit darauf ein anderes aus dem Hause. Auch darf beim Totenhemde keine Schleife gebunden werden: Witzschel, 2, 256 f. Bei den Siebenbürger Sachsen wird das Halstuch, das jüngeren Männern umgelegt wird, zwar gebunden, aber nicht eng anschließend: Schuller, 1863, 56 f. In Zürich verbietet man das Knotenmachen beim Einnähen der Leiche mit der Begründung, daß dies der Seele auf ihrem Wege in die Ewigkeit hinderlich werden könne: Z. d. M. 4, 178.

[16]) Bartsch, 2, 93. Töppen, 112. HBV. 6, 101.

[17]) Bartsch, 2, 90 ff. Witzschel, 2, 252. 258. 260. UQ. 4, 52 (Siebenbürgen).

[18]) Bartsch, 2, 92. Strackerjan, 1, 47. Curtze, 384. Kuhn, Märk. S. 30. HBV. 6, 101. Schönwerth, 1, 245. Rochholz, D. Gl. 1, 186 (Aargau).

[19]) Schon bei den alten Indern: Caland, 16 f.

[20]) UQ. 1, 10 f. (Ditmarschen). Am Urds-Brunnen, 7, 121 (Kr. Stormarn i. Holstein). In den Marschen der Unterweser wurden sofort nach dem Eintritt des Todes die näheren Verwandten und Bekannten

stimmte Personen allein das Geschäft[21]). Vor allem ist darauf zu sehen, daß der Tote nicht etwa von der Bekleidung etwas in den Mund bekommt, dann wird er zum „Nachzehrer" und zieht noch viele seiner Familie mit sich ins Grab[22]).

Zur Ausstattung der Leiche gehören vielfach auch Schuhe[23]). Sie sollen dem Toten die schnelle und bequeme Entfernung aus dem Reiche der Lebenden ermöglichen, darum werden sie namentlich den so gefahrbringenden toten Wöchnerinnen angelegt[24]).

Nachdem die Leiche gewaschen und angekleidet ist, manchmal auch schon unmittelbar nach dem Eintritt des Todes oder nach dem Erkalten, wird sie aus dem Bette gehoben und auf Stroh oder auf ein Brett gelegt, auf das man dann auch wohl eine Lage Stroh ausbreitet[25]). Ein Leintuch

---

zum „Kleiden" geladen. In der Regel aber besorgten es einige alte Frauen, während die Geladenen sich an Kuchen, Kaffee und Wein gütlich taten: Z. V. f. V. 9, 54. Im Bergischen finden sich vielfach am Abend vor der Beerdigung die Nachbarsfrauen im Trauerhause ein, um gemeinschaftlich das Totenkleid anzufertigen: ZrwV. 5, 250.

[21]) Im Lüneburgischen die „Totenfrau", meist eine arme, alte Witwe: Am Urds-Brunnen, 7, 174. In Oberbayern die „Kirchensagerin" oder „Seelnonne": UQ. 2, 91. Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im MA. N. F. 153. Männliche Leichen vom „Einwickler", weibliche vom „Totenweibchen" gekleidet: Meyer, Baden, 585.

[22]) Bartsch, 2, 92. Töppen, 114f. Curtze, 384. Kuhn, Märk. S. 367. Schulenburg, Wend. V. 114. Wolf, Beitr. 1, 215. Witzschel, 2, 257f., 260f. Meier, Schwäb. S. 491.

[23]) Z. V. f. V. 4, 422ff.

[24]) Z. V. f. V. 4, 426. Schönwerth, 1, 205. 207. 244. Meyer, Baden, 586.

[25]) Es wird dazu entweder ein beliebiges Brett verwandt, von einem Wagen (so in Ditmarschen: UQ. 1, 10), oder eine Tür (im Bergischen: ZrwV. 5, 249), oder diese Bretter werden, wie namentlich in Süddeutschland, besonders angefertigt und nachher aufgehoben, entweder zu späterem weiteren Gebrauch oder als Andenken an den Verstorbenen. Der Name des Toten oder auch bloß drei Kreuze werden darauf eingeschnitten. In der Regel werden dann diese „Rêbretter" in der Nähe der Höfe, zuweilen an den Häusern oder Scheunen, angelehnt oder befestigt. Oder sie werden bei kleinen Kapellen, Feldkreuzen oder Bäumen im Walde aufgestellt oder müssen auch als Stege über Gräben und Sumpfwiesen dienen. Vgl. Hein in Mitt. d. anthropol. Gesellsch. in Wien, Bd. 24. Kaibler im Globus, 59, 184ff. Rieder in Steinhausens Ztschr. f. Kulturgesch. 1, 59ff., 97ff. Stolz in Ztschr. f. österr. Volkskde, 12, H. 4 u. 5. Blau ebda. 10, H. 1 u. 2. M. Eysn in Z. V. f. V. 8, 205ff. (Salzburg). E. H. Meyer i. d. Festschr. zur 50jährigen Doktorjubelfeier K. Weinholds, 1896 (Schwarzwald).

wird über sie gedeckt. So bleibt sie bis zur Fertigstellung des Sarges liegen [26]). In der Planer Gegend wird sie bis dahin auf ihrem Brett im Backofen untergebracht [27]). In Schlesien benutzt man an manchen Orten bis zur Einbettung in den eigentlichen Sarg einen Wechselsarg [28]).

Das Einsargen [29]) selbst wird mit einer gewissen Feierlichkeit von der Leichenfrau, dem Tischler, der Schneiderin in Anwesenheit geladener Nachbarn und Freunde vorgenommen [30]). Hier und da kommt es vor, daß ältere Leute sich schon bei Lebzeiten ihren Sarg anschaffen. In Braunschweig dient er dann einstweilen gelegentlich als Apfelkiste [31]). Alte Leute auf den Halligen hatten oft ihre Särge jahrelang auf dem Boden stehen, und von einem Manne erzählte man sich, daß er täglich sein Nachmittagsschläfchen darin zu halten pflegte [32]).

In den Sarg werden nun dem Toten die verschiedensten Mitgaben gelegt; zunächst mancherlei Gegenstände, die zur Herrichtung der Leiche gedient haben, Kamm, Rasiermesser,

---

Lippert, Chr. u. B. 395. Lindenschmit, Handbch. d. dtschen Altertskde, 1, 97f. Schönwerth, 1, 252. Reiser, 2, 293f. John, Westböhmen, 168f. Drechsler, 1, 307f. HBB. 6, 110. Meyer, Baden, 597f.

[26]) Töppen, 106. 111. Jensen, 337. UQ. 3, 300 (Nordfriesen). 1, 10 (Ditmarschen). Drechsler, 1, 292. Köhler, 251. Schönwerth, 1 244. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 42f. Leoprechting, 250. BJO. 5, 54. Rochholz, D. Gl. 1, 179. Meyer, Baden, 587. 597f. Schmitz, 1, 66 (Die Leiche liegt „auf dem Schoaf"). ZrwB. 5, 248f., 250 (Im Bergischen: „aufs Schôf setzen"). V. 13, 184f. Im östl. Flandern wurde früher der Leichnam in Stroh eingewickelt, ehe er in den Sarg gelegt wurde. Man bestattete ihn auch gelegentlich so ohne Sarg: BF. 2, 338f.

[27]) John, Westböhmen, 168.

[28]) Drechsler, 1, 292.

[29]) Namen für den Sarg: Schrader, Reallex. 705f. Andree, 225. Birlinger, A. Schw. 2, 311ff. Über d. alemannischen „Totenbaum": Rochholz, D. Gl. 1, 194. Meyer, Baden, 590.

[30]) Lüpkes, 118 („he kumt in't Holt"). Z. B. f. B. 9, 54 (Wesermarschen: „ins Holz legen"). 19, 273f. (Föhr). UQ. 1, 10f. (Ditmarschen). G. 78, 385 (Hiddensee: „Inleggen"). Reiser, 2, 296f. Meyer, Baden, 590. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 53ff. Im Voigtlande wird der Tote erst am Tage des Begräbnisses von der Leichenfrau eingebettet: Köhler, 252. — Das Sargmaß wird vielfach mit ins Grab geworfen: UQ. 6, 60.

[31]) Andree, 225.

[32]) Jensen, 339.

Tücher usw.[33]), auch das der Leiche ausgekämmte Haar[34]). Zähne, die der Verstorbene bei Lebzeiten verloren und die man sorgfältig aufbewahrt hat, legt man nun zu ihm[35]). Ebenso seine letzten Pulver und Medikamente[36]), aber auch mancherlei, was ihm im irdischen Dasein besonders lieb gewesen ist, und überhaupt allerlei Gebrauchsgegenstände, von denen er im Jenseits Nutzen haben kann[37]). Noch ziemlich verbreitet ist die Mitgabe einer Geldmünze, eines Zehrpfennigs[38]), sowie von Speisen und Getränken[39]). Abwehrenden und schützenden Zwecken dienen Rosmarin, Wermut, Raute, Zitronen[40]) und mancherlei anderes[41]).

Besondere Rücksicht verlangen auch hier die Wöchnerinnen. Ihnen namentlich gibt man Nadel, Faden, Schere, Fingerhut, Zeug und allerlei Dinge, die zur Pflege des Kindes gehören, mit in den Sarg[42]). Ebenso erhalten Kinder ihre besondere

---

[33]) Drechsler, 1, 295. Lemke, 1, 56. 58. Bartsch, 2, 91. Strackerjan, 2, 130. UQ. 1, 11 (Ditmarschen). ZrwV. 4, 274 (Minden). Lippert, Chr. u. V. 395f. Z. V. f. V. 18, 358f.

[34]) Bartsch, 2, 90. Kuhn, Märk. S. 368.

[35]) UQ. 6, 133. (Schleswig-Holstein). JNS. 1877, 150 (Südwestfalen). Rochholz, D. Gl. 1, 182.

[36]) Witzschel, 2, 260.

[37]) Schulenburg, Wend. V. 113. Meyer, Baden, 586f. John, Erzgeb. 124f. Lippert, Chr. u. V. 399ff. Rochholz, D. Gl. 1, 187ff. Alem. Kinderl. 350ff. Grabmitgaben sind vielfach zu Gebildbroten geworden: Höfler im Archiv f. Anthropol. N. F. 6, H. 2. u. 3. Über Ersatzmitgaben überhaupt: AR. 5, 64ff.

[38]) Ursprünglich als Ersatz für die Gesamthabe: AR. 2, 205ff. Andree, 228f. John, Erzgeb. 124f. Mélusine, 10, 56ff. E. Lemke in d. Mitteil. a. d. Museum für deutsche Volkstrachten usw. zu Berlin, 2, 1, 40ff.

[39]) Sartori im Progr. d. Gymnas. zu Dortmund, 1903, 9ff.

[40]) Bartsch, 2, 93. Andree, 225. AR. 1, 107f. Witzschel, 2, 260.

[41]) An der Ostseeküste wird oft ein Fischnetz in den Sarg gelegt: Knoop, Östl. Hinterp. 164. Andree, Ethnogr. Parallel. 81 (Kaschuben). 82 (Westpreußen). Blätter f. pommersche Volkskde, 1, 89. Die Knoten des Netzes sollen wohl den Toten mit sympathetischem Zwange an sein Grab fesseln. So wurden in Frankreich kleine, zusammengeknüpfte Seile mit mehreren Knoten dem Toten mitgegeben, was die Synode von Ferrara i. J. 1612 verdammte: Liebrecht, Gervas. v. Tilbury, 226 (91). — Auch Salz, Hufeisen und Sicheln dienen abwehrendem Zauber: Drechsler, 1, 297. Eisel, Sagenbuch d. Voigtlandes, 375.

[42]) Drechsler, 1, 297f. Ztschr. f. Ethnol. 13, Verhdl. 104 (Sachsen). Grohmann, 116. Birlinger, V. a. Schw. 2, 408. Meier, Schwäb. S. 491f. Meyer, Baden, 586. Ausland, 57, 826 (Friesland). Ploß, D. Kind, 1, 89f.

Ausstattung, ihre liebsten Sachen, namentlich ihr Spielzeug [43]. Auch werden sie vor allem mit Blumen geschmückt [44]. Aber auch Jünglingen und Jungfrauen wird reicher Schmuck von Blumen und Kränzen von ihren Gespielen zuteil [45].

Bei der Aufbahrung des Toten achtet man genau darauf, daß seine Füße nach der Türe zu gerichtet sind, während der Schlafende im Leben die entgegengesetzte Lage einzunehmen pflegt [46]. Auf den Körper werden — abgesehen von den eben erwähnten Beigaben — noch allerlei Gegenstände gelegt, namentlich metallene, die während der Ausstellung der Leiche diese selbst oder die Überlebenden vor ihrer und der Todesgewalten übler Einwirkung schützen sollen [47]. Diesem Zwecke dienen auch das Wasser [48] und die Lichter [49], die neben dem Sarge aufgestellt werden.

5. **Die Leiche im Hause**: Wenn so die Leiche fertig aufgebahrt ist, kommen, falls sie nicht schon früher dagewesen sind, die Nachbarsleute, um ihre Teilnahme auszudrücken und den Toten noch einmal zu sehen [1]. Man betet und

---

[43]) Drechsler, 1, 297 f. Knoop, Östl. Hinterp. 164. Rochholz, Alem. Kinderlied, 356. Vgl. auch E. Lemke in Z. V. f. V. 5, 183 ff.

[44]) Schmitz, 66. Meyer, Baden, 586. Dagegen haben anderswo die Kinder weder Blumen noch Kränze: Birlinger, A. Schw. 2, 322. In einigen braunschweigischen Dörfern erhalten totgeborene oder ungetaufte Kinder keine Blumen aufs Grab, sondern ein weißleinenes Tuch: Andree, 226.

[45]) Birlinger, A. Schw. 2, 321 f. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 58. Bei den Griechen war die Bekränzung des Toten gewöhnliche Sitte: Rohde, Psyche, 204.

[46]) Bartsch, 2, 95. Z. V. f. V. 9, 54 (Wesermarschen). ZrwV. 5, 249 (Berg). Schönwerth, 1, 245. John, Erzgeb. 123. Rochholz, D. Gl. 1, 197. Z. d. M. 4, 412 (Kärnten). Flachs, 47. Auch der Leichnam des Patroklos ruht (Il. 19, 212) ἀνὰ πρόθυρον τετραμμένος: Rohde, Psyche, 22, Anm. 2.

[47]) Bügelstahl, Feuereisen, Schere: Schönwerth, 1, 246 f. John, Erzgeb. 123. Eine schwere Axt: Drechsler, 1, 292. Ein zinnerner Teller: UQ. 1, 11 (Ditmarschen). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 44 (oder eine Sichel). Eine Taschenuhr: ZrwV. 4, 274 (Minden). Zwei gekreuzte Holunderstäbe: Rochholz, D. Gl. 1, 192. Heiligenbilder: Schönwerth, 1, 244. Z. V. f. V. 6, 409 (Iglau). Auch diese Dinge werden oft mitbegraben.

[48]) Z. V. f. V. 18, 362.

[49]) Z. V. f. V. 17, 363 ff.

[1]) Schönwerth, 1, 244. Reiser, 2, 294 f. Spieß, 154. Meyer, Baden, 583. ZrwV. 2, 196 (obere Nahe). 4, 273 (Minden). MH. 5, 33. BF. 2, 340 f. Flachs, 52 f. In Ruhla wurde zur Entgegen-

vergißt auch nicht die Leiche mit Weihwasser zu besprengen [2]). Kinder werden mitgebracht und veranlaßt sie zu berühren und namentlich die große Zehe anzufassen, zu küssen oder gar hineinzubeißen, was ihnen für alle Zeiten das Grauen vor einem Toten nehmen soll [3]). Von einem ceremoniellen Weinen und Klagen der Frauen an der aufgebahrten Leiche finden sich in Deutschland wohl nur noch geringe Spuren [4]).

---

nahme der Kondolenz ein nicht zur Familie gehöriger Mann gemietet, der steif am Familientische stand und dem jeder die Hand reichte: Witzschel, 2, 259. Bei den Siebenbürger Sachsen nimmt ein Verwandter des Toten oder der ältere Nachbarvater, der sog. Leichenvater, den Beileidsgruß entgegen: Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 7f. Auch in Togo kommen Freunde und Bekannte, um sich von dem hergerichteten Toten zu verabschieden und ihm Grüße an ihre Lieben in der anderen Welt aufzutragen: G. 72, 41. Lärmende Kondolenz bei den Barabra in Nubien: G. 76, 338.

[2]) Z. V. f. V. 18, 361f.

[3]) ZrwV. 2, 196 (obere Nahe). N. 13, 256 (Südhannover). Schönwerth, 1, 247. Birlinger, V. a. Schw. 1, 475. Meyer, Baden, 583. Z. V. f. V. 6, 408f. (Iglau). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 64. Z. V. f. V. 4, 423. Wilken, Haaropfer, 380, Anm. Im Lechrain reckt man den Toten an der großen Zehe, „damit er nicht wiederkehre": Leoprechting, 250. Man faßt ihn auch wohl an die Nase: Bartsch, 2, 93. Kuhn u. Schwartz, 435. Oder man legt den Furchtsamen auf das Brett oder den Tisch, wo die Leiche vor dem Einsargen ruhte: Töppen, 112.

[4]) In Baden dringen wohl noch alte Weiber ins Trauerhaus, um den Toten zu beklagen oder für ihn zu beten oder sich als Leichenbitterinnen anzubieten: Meyer, Baden, 585. In der Gegend von Gera erschienen noch in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Leichenweiber, um zu heulen und zu klagen, zerkratzten sich das dick geschminkte Gesicht, rauften sich die künstlichen Haare usw. Sie wurden bezahlt und sangen zum Schlusse den Totengesang: Köhler, 255. Vgl. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 27ff. Flachs, 48ff. G. 69, 197 (südungarische Rumänen). Strauß, Bulgaren, 427ff. G. 82, 367ff. (Letten). Dalman, Palästinischer Diwan, 316ff. Bei den Abchasen und Chewsuren klagen und weinen die Weiber über dem Toten wie über seinen Sachen: G. 66, 41f. 76, 210. Auch bei den Indern (Oldenberg, Veda, 572f.) und Griechen (Rohde, Psyche, 204ff.) fand bei der aufgebahrten Leiche die Totenklage statt. — Während diese zur Schau getragenen Äußerungen des Schmerzes dazu bestimmt sind, die Seele des Toten zu erfreuen und ihr die Anhänglichkeit der Überlebenden zu zeigen (aber vielleicht auch, wie wir es oben für den Augenblick des Todes annahmen, sie zu verscheuchen), findet sich andrerseits auch vielfach das Gebot, solange der Tote über der Erde steht, ihn nicht durch übertriebenes Weinen und Klagen in seiner Ruhe zu stören. Nicht einmal eine Träne darf auf ihn fallen: G. 82, 291 (Kurische Nehrung). D. Ur-Quell, N. F. 2, 257 (Tschechen). Z. d. M. 1, 62.

Dagegen hat sich die Sitte der Leichenwache noch an vielen Orten erhalten. Manchmal darf der Tote auch bei Tage nicht allein gelassen werden [5]). In der Regel aber finden sich erst abends Nachbarn und Freunde ein, um die ganze Nacht oder wenigstens bis Mitternacht [6]) bei dem Toten zu wachen. Mitunter kommt aus jedem Hause des Ortes wenigstens eine Person [7]). Es wird gebetet, Bier, Brot und Branntwein gereicht und die Zeit mit Kartenspiel und Geschichtenerzählen hingebracht, von den jungen Burschen und Mädchen auch getanzt, gespielt und gelärmt [8]). Doch ist die frühere, oft recht wilde Ausgelassenheit, die die Seele des Toten belustigen und freundlich stimmen sollte, meist einem ruhigeren Zusammensein gewichen und mitunter auf einen kurzen, ceremoniellen Besuch eingeschränkt [9]). In Oberschlesien wachen hier und da noch gedungene Leute bei der Leiche [10]).

Während die Leichenwache, und was damit zusammenhängt, dem Toten gilt und zu seiner Unterhaltung bestimmt ist, scheinen einige andere Gebräuche mehr eine Gabe für die todbringenden Gewalten darzustellen, deren Macht der hingestreckte Leichnam beweist und die leicht noch weitere Opfer fordern können. So heißt es auf der kurischen Nehrung: Wenn der Wirt stirbt, so muß man ein Huhn oder Schaf

---

Drechsler, 1, 293. Z. V. f. V. 4, 456f. Rochholz, D. Gl. 1, 207f. Aargausag. 2, 304. Lippert, Chr. u. V. 409. Rohde, Psyche, 206.

[5]) BJO. 5, 56. BF. 2, 350f.

[6]) Eigentlich in allen Nächten, in denen der Tote noch im Hause liegt; mitunter ist aber die Wache auf die Nacht vor dem Begräbnisse eingeschränkt: Knoop, Östl. Hinterp. 166. G. 82, 367 (Letten).

[7]) Schönwerth, 1, 249. Birlinger, V. a. Schw. 2, 409. BJO. 5, 56.

[8]) Schönwerth, 1, 249. Birlinger, V. a. Schw. 2, 404, 406, 409. A. Schw. 2, 314. Reiser, 2, 296. John, Westböhmen, 170. Leoprechting, 250. Fanzisci, 80. Z. V. f. V. 3, 175 (Stubaital in Tirol). Meyer, Baden, 588f. Töppen, 103. G. 82, 291 (Kurische Nehrung). Jensen, 338. Kuhn, W. S. 2, 48. ZrwV. 4, 274f. (Minden). Kück, 261. HBV. 6, 101. Schmitz, Eifelf. 1, 66. ZrwV. 2, 196 (Obere Nahe). 5, 252ff. (im Bergischen). V. 13, 93f., 141. BF. 2, 350f. Z. V. f. V. 6, 409 (Iglau). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 51ff. Ethnolog. Mitt. a. Ungarn, 4, 178f. (Hienzen). Flachs, 54. G. 82, 367 (Letten). Rochholz, D. Gl. 1, 194ff. Lippert, Chr. u. V. 406ff., 409. Sartori, Progr. v. Dortmund, 1903, 7f.

[9]) ZrwV. 5, 252 (Elberfeld).

[10]) Drechsler, 1, 293.

schlachten, dann bleibt der Segen im Hause [11]). An manchen oberbayrischen Orten wird in letzten Seelengottesdiensten von den nächsten Anverwandten um den Hochaltar ein lebender Hahn in einem Korbe herumgetragen; das ist dann eine sog. „Gockelleiche" [12]).

Eine Rücksicht auf die lauernden Mächte, vielleicht auf die Seele des Toten selbst ist es wohl auch, wenn bis zur Bestattung alle Arbeit im Trauerhause untersagt wird [13]). Dieses Verbot, dem früher erwähnten Stillstellen der Uhr vergleichbar, soll vielleicht den Geistern vortäuschen, es sei alles im Hause tot und gestorben und nichts mehr für sie zu holen. Oder ist es bloß ein Trennungsbrauch?

Wenn die Einladung zur Beerdigung nicht schon mit der Ansage des Todesfalles verbunden gewesen ist, so geht sie nunmehr vor sich, meist in formelhaften Worten. Eingeladen wird vielfach das ganze Dorf [14]), aber auch genau abgegrenzte Bezirke [15]). In Schlesien muß die Grabbitterin an jedes Haus erst mit der Gerte schlagen, darf nicht grüßen, auch nicht mit dem Finger anklopfen, damit niemand „herein!"

---

[11]) G. 82, 291.

[12]) UQ. 2, 102. Bei den Letten wird ein Hahn beim Aufbruch zum Grabe geopfert: G. 82, 368. Ähnlich bei den Tscheremissen: Internat. Archiv f. Ethnogr. 9, 158. Die Rumänen verteilen bei einem Todesfall reichlich Geschenke, Lämmer, Hühner, Mehl und dgl. Namentlich nützlich ist ein Hahn, der über den Sarg hin weggegeben wird: Flachs, 59. Hühneropfer für die Smrt bei den Südslawen: Krauß, Volksgl. d. Südslawen, 154 f. Z. V. f. V. 1, 157. In Wolhynien streut man nach der Rückkehr von der Beerdigung in der Stube Weizen aus: UQ. 3, 52. Kuhopfer an die Kirche bei Beerdigungen: Z. d. M. 4, 419 ff. 450. Vgl. auch das indische Umlegetier (Kuh oder Ziege): Caland, 20 ff. Andere Opfer an die Kirche: Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 52. In Athen wurden in alter Zeit noch vor dem Hinaustragen des Toten im Hause Opfertiere geschlachtet: Rohde, Psyche, 205. Indische Totenopfer an Yama, Agni u. a.: Caland, 12f., 32f., 34., 62f., 64f., 172f.

[13]) Wuttke, Sächs. V. 368. Meier, Schwäb. S. 490 (namentlich soll man alle kreisförmigen Bewegungen vermeiden). Meyer, Baden, 583. Töppen, 106 („damit der Tote nicht gestört werde"). G. 81, 271 (Drawehner). Wilken, Haaropfer, 233f.

[14]) Drechsler, 1, 301. John, Westböhmen, 169f. Leoprechting, 251. Reiser, 2, 297. Z. V. f. V. 1, 219 (Meiderich). 3, 268f. (Saterland). ZrwV. 4. 275 (Minden). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 50f.

[15]) ZrwV. 5, 255 (im Bergischen).

rufe [16]). Manchmal erfolgt die Einladung erst unmittelbar vor der Bestattung [17]).

6. **Die Hebung der Leiche**: Die Zeit der Bestattung ist ziemlich verschieden, so weit gesetzliche Vorschriften es zulassen. Während man hier möglichst bald den Toten der Erde übergibt [1]), sucht man dort den Zeitpunkt recht weit hinauszuschieben [2]). Auch werden wohl bestimmte Tage bevorzugt [3]).

Eine Feier im Hause pflegt voranzugehen, die der Geistliche oder der Lehrer mit den Schülern vornimmt [4]). Es wird gesungen und das Leben des Verstorbenen verlesen. Eine angemessene Bewirtung der Leidtragenden darf nicht fehlen, bei der öfters noch eine gewisse Teilnahme des Toten vorausgesetzt erscheint [5]). Der Sarg ist dazu vielfach auf den Flur des Hauses, die Diele, gestellt [6]), manchmal aber auch, namentlich wenn dort nicht Platz genug ist, ins Freie, auf den Hof [7]).

Wenn der Augenblick gekommen ist, wird in feierlicher Weise Abschied von dem Toten genommen. Man reicht ihm der Reihe nach die Hand oder küßt ihn und ruft ihm einige letzte Worte der Liebe zu, worauf der Sarg geschlossen wird [8]).

---

[16]) Drechsler, 1, 288. 301. Ähnlich in Hessen: HBV. 6, 102. In Imeretien darf der Bote nirgends in ein Haus eintreten, sondern ruft den Hausvater oder die Hausmutter heraus: G. 80, 304. Vgl. oben 3, Anm. 9.

[17]) Töppen, 103. G. 75, 146 (Kuren). So auch bei den Römern: Becker, Gallus, 3, 275.

[1]) Z. V. f. V. 14, 23.

[2]) Lüpkes, 119.

[3]) Auf Sylt der Sonntag, auf Föhr Dienstag, Freitag und Sonntag (vgl. aber Z. V. f. V. 19, 276f.), auf den Halligen Dienstag und Freitag, auf Amrum Sonntag und Freitag: Jensen, 341. Vgl. John, Erzgeb. 128. BF. 2, 364f.

[4]) Köhler, 253. Töppen, 103. Lüpkes, 120. Andree, 225f. ZrwV. 4, 276f. (Minden). 282f. (Herford). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 4ff.

[5]) Sartori, Progr. v. Dortmund, 1903, 6. 8.

[6]) Köhler, 253. ZrwV. 4, 275 (Minden; unter den Leichenbalken). 5, 255 (im Bergischen). Z. d. M. 4, 411 (in Kärnten in die Küche unter das Fenster).

[7]) Rochholz, D. Gl. 1, 198. Köhler, 253. Spieß, 154. John, Erzgeb. 123. Im Spreewald wurde der Sarg draußen vor der Tür geschlossen, vor dem Hause des Predigers aber wieder geöffnet und die Leiche noch einmal beschaut: Schulenburg, Wend. V. 113.

[8]) Köhler, 253. John, Erzgeb. 125. ZrwV. 4, 283 (Herford). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 11f. (hier verläuft der Abschied

Nun treten die Träger in Tätigkeit, die eine besonders wichtige Rolle spielen [9]). Sie werden, meist 4—8 an der Zahl, gewöhnlich aus der Nachbarschaft gewählt, wenn nicht bestimmte Gewerke [10]), Bruderschaften oder Standesgenossen die Pflicht übernehmen. Unverheiratete Tote werden von ihresgleichen, verheiratete von verheirateten Männern getragen [11]). Die Träger sitzen, ehe sie ihre Tätigkeit beginnen, in einer Stube für sich allein [12]) und werden besonders bewirtet [13]). Sie tragen Zweige und Sträuße, namentlich von Rosmarin [14]), eine Zitrone in der Hand [15]), dazu weiße Handschuhe und Taschentücher [16]). Diese besondere Ausstattung hat die trauernde Familie zu liefern. Auch eine Geldabfindung müssen die Träger annehmen [17]). Andererseits wird an manchen Orten derjenige, der zum erstenmal Träger ist, „gehänselt“, d. h. er muß sämtlichen anderen Trägern in einer Wirtschaft etwas zum besten geben [18]). In ein besonders enges Verhältnis treten die Träger zur Familie des Toten manchmal dadurch, daß sie mit dieser die gleiche strenge Trauerzeit innehalten [19]).

So ist denn der traurige Augenblick da, wo der Hingeschiedene sein bisheriges Heim für immer verlassen soll.

---

manchmal recht tumultuarisch). Strauß, Bulgaren, 450. Flachs, 55f. Ceremonielle Abschiedsrede des Vorbeters: John, Westböhmen, 172f.

9) Genaue Vorschriften für sie bei den Indern: Caland, 20.

10) In Lübbecke tragen gelegentlich noch Schuhmacher oder Tischler die Leiche zu Grabe: ZrwV. 4, 278f.

11) Drechsler, 1, 300. BJO. 5, 56. Meyer, Baden, 591. Z. V. f. V. 9, 54 (Wesermarschen). 13, 389 (Nordthüringen). BF. 2, 356.

12) UO. 1, 31 (Ditmarschen). Z. V. f. V. 9, 54 (Wesermarschen). In Südhannover müssen sie sich unaufgefordert setzen: N. 13, 256.

13) UO. 1, 31. Z. V. f. V. 9, 54. John, Erzgeb. 127. Sie erhalten Schnaps, Bier und Brot wie die Verwandten, während die Fremden nichts essen und trinken dürfen: BJO. 5, 57.

14) Drechsler, 1, 300. Meyer, Baden, 592. JNS. 1877, 151 (Südwestfalen: Buchsbaum- oder Tannenzweige).

15) Namentlich bei vornehmeren Leichen: Drechsler, 1, 300. John, Erzgeb. 127. Meyer, Baden, 592. ZrwV. 1, 220ff. 5, 260. 262f.

16) ZrwV. 4, 278 (Minden). BF. 2, 356. In Südwestfalen haben die Träger bei einer unverheirateten Leiche ein weißes Tuch im Knopfloch: JNS. 1877, 151.

17) UO. 1, 31 (Ditmarschen). ZrwV. 5, 261f. Meier, Schwäb. S. 490 („sonst hat der Tote keine Ruhe“). Drechsler, 1, 300f.

18) N. 12, 269 (Kr. Lehe). UO. 1, 31 (Ditmarschen).

19) An der oberen Nahe sechs Wochen: ZrwV. 2, 198.

Aber ist dies „für immer“ auch so unbedingt sicher? Eine ganze Reihe von sorgfältig beobachteten Trennungsbräuchen zeigt uns, daß jedenfalls von den Überlebenden allerlei getan wird, um ein Zurückbleiben oder eine Wiederkehr der Seele, die nur lästige und verhängnisvolle Wirkungen haben könnte, zu verhindern. So müssen alsbald, wenn der Sarg auf die Bahre gehoben ist, — „das sprechende Gegenteil einer Einladung zum Besuche“ — die Stühle, Schemel, Bänke u. dgl., auf denen er bisher gestanden hat, umgeworfen oder weggenommen werden, sonst hat der Verstorbene in der Erde keine Ruhe, oder es stirbt bald ein anderes Familienmitglied nach [20]. Die Leiche muß mit den Füßen voran hinausgetragen werden, sonst hat der Tote das Gesicht dem Hause zugerichtet und kehrt wieder [21]. Auf jeder Türschwelle oder doch auf der der Haustür wird der Sarg dreimal niedergesetzt (in Kreuzesform) und wieder gehoben, damit der Verstorbene nie wieder die Schwelle überschreite [22]. Manchmal wird die Leiche überhaupt nicht über die Schwelle getragen, sondern darunter hindurch [23], wie ja so viele Völker ihre Toten nicht durch die Haustür, sondern durch ein in die Wand gebrochenes Loch oder eine andere besonders hergestellte Öffnung in der Hütte hinausschaffen [24]. Sobald

---

[20]) Drechsler, 1, 301. John, Erzgeb. 126. Köhler, 254. Witzschel, 2, 253. 257. Wolf, Beitr. 1, 215. Vernaleken, 316. Z. V. f. V. 6, 409 (Iglau). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 15. Töppen, 108. G. 82, 291 (kurische Nehrung). 368 (Letten). Knoop, Östl. Hinterp. 166. Kuhn u. Schwartz, 435f. ZrwV. 4, 279 (Minden). Lippert, Chr. u. V. 390f. Übrigens wird bei Hochzeiten in Schaumburg-Lippe auch der Wagen umgestürzt, der die Braut und ihre Begleitung an das Haus ihres Zukünftigen gebracht hat: Jostes, Westfäl. Trachtenbuch, 194.

[21]) Drechsler, 1, 302. John, Erzgeb. 126. Z. V. f. V. 6. 409 (Iglau). HBV. 6, 105. Meyer, Baden, 591. Knoop, Östl. Hinterp. 164. ZrwV. 5, 255 (im Bergischen). V. 13, 98. 143. BF. 2, 352. Z. V. f. V. 4, 422f. 11, 153f., 268.

[22]) Schönwerth, 1, 250f. Rochholz, D.Gl. 1, 197. Köhler, 253. Drechsler, 1, 301. Franzisci, 81. John, Westböhmen, 174. Z. V. f. V. 6, 409. (Iglau). Schulenburg, Wend. V. 111.

[23]) In mecklenburgischen Dörfern hatte man daher früher an den Haustüren bewegliche Schwellen, die sich in die Höhe schieben ließen: Bartsch, 2, 100. Ähnlich bei den Polaben im hannoverschen Wendland: G. 77, 222.

[24]) Weinhold, Altn. L. 476. Z. V. f. V. 11, 268f. Liebrecht, Z. V. 372f., 508. Wilken, Haaropfer, 229f. Feilberg, The corpse-

die Leiche draußen ist, wird die Tür hinter ihr geschlossen [25]). Auch fegt man hinter ihr her [26]) oder wirft einen Topf hinterdrein [27]) oder gießt Wasser hinter ihr aus [28]). Das Stroh, auf dem der Verstorbene gelegen hat, wird im Ofen oder viel öfter noch auf freiem Felde verbrannt oder weggeworfen [29]). Endlich wird, wie beim Todesfall, so auch jetzt bei der Hinwegführung des hingeschiedenen Besitzers den Haustieren, den Bienen usw. Mitteilung gemacht [30]). Auch muß, um die Wiederkehr des Toten zu hindern, während der Beerdigung jemand zu Hause bleiben [31]). Übrigens ruft das Hinaustragen der Leiche erneutes Jammern und Wehklagen hervor [32]).

7. **Der Weg zum Grabe:** Ob der Sarg zum Friedhof getragen oder gefahren wird, richtet sich nach Umständen

---

door in Folk-Lore, 18, 364ff. Lippert, Chr. u. V. 392f. In Deutschland hat sich dieser Brauch am längsten bei Verbrechern und Selbstmördern erhalten.

[25]) Drechsler, 1, 302. Köhler, 254. John, Erzgeb. 126. Witzschel, 2, 257. Z. V. f. V. 13, 390 (Nordthüringen). 8, 437 (Nordsteimke i. Braunschweig). N. 13, 256 (Südhannover). G. 81, 271 (Drawehner). Flachs, 57. Z. V. f. V. 11, 267. Samter i. d. Neuen Jahrbb. f. d. klass. Altert. 1907, 139. Dagegen müssen in Masuren alle Türen geöffnet werden: Töppen, 109. In Westböhmen wird die Haustür zugemacht, aber nicht ganz geschlossen, weil man sonst den Tod mit einschließen würde: John, 174.

[26]) John, Erzgeb. 126. Spieß, 154. Köhler, 254 (man macht drei Salzhäufchen und kehrt sie aus). Curtze, 384. HBV. 6, 105f. ZrwV. 4, 279 (Minden). Florenz, Japan. Mythol. 159, Anm. 34. G. 89, 200 (bei den Wadschagga wird das ganze Haus gekehrt). Oldenberg, Veda, 573 (ein dem Toten angebundener Zweig verwischt die Fußspuren). Z. V. f. V. 11, 264f. Samter a. a. O. 15 (1905), 39ff.

[27]) Andree, Z. Volkskunde d. Juden, 166. Abeghian, D. armenische Volksgl. 12.

[28]) Z. V. f. V. 18, 364ff.

[29]) Manchmal geschieht das gleich nach dem Todesfall, manchmal erst auf dem Hin- oder Rückwege zur Bestattung: Schönwerth, 1, 251. Drechsler, 1, 293. Rochholz, D. Gl. 1, 179f. Vernaleken, 312. Schulenburg, W. Volkstum, 110. ZrwV. 5, 256f. (Berg). Jensen, 337. UQ. 3, 300 (Nordfriesen). Bartsch, 2, 97. Töppen, 109f. Knoop, Östl. Hinterp. 164. G. 77, 222 (Polaben). V. 13, 96f. 185f. BF. 3, 17f. 2, 359. Liebrecht, Z. V. 316 (Norwegen). Lippert, Chr. u. V. 394f.

[30]) ZrwV. 1, 49ff. Vgl. noch 2, 197 (obere Nahe). John, Erzgeb. 122. Drechsler, 1, 302f. BJO. 5, 57 (auch werden alle Fenster und Türen der Ställe geschlossen).

[31]) Meyer, Baden, 591. Drechsler, 1, 302 („als Hauswirt").

[32]) Schönwerth, 1. 251. Jensen, 334. G. 75, 146 (Kuren in Ostpreußen). 80, 304 (Imeretien).

und Herkommen. An einigen Orten der kurischen Nehrung wird er stets getragen, an anderen stets gefahren [1]). Wie es einmal ist, so bleibt es. So wird an der oberen Nahe immer nur ein Wagen und nie etwa ein Schlitten benutzt [2]). Vielfach wird ein Erntewagen genommen, den die Nachbarn stellen [3]). Zwei bis vier Pferde sind davor gespannt, aber die westfälischen Sattelmeier werden von sechs Pferden gezogen [4]). Eine trächtige Stute darf nicht dabei sein, sonst verwirft sie [5]). Ochsen erscheinen dem Bauern manchmal vornehmer, wenn das gewöhnliche Zugtier das Pferd ist [6]). Über den Sarg wird ein schwarzes oder weißes Laken gebreitet [7]).

Nachdem der Sarg auf den Wagen gehoben worden ist [8]), müssen die Pferde erst dreimal anziehen, ehe die Fahrt beginnt [9]). An vielen Orten sind besondere Totenwege (Notwege) üblich, die benutzt werden müssen, auch wenn ein

---

[1]) G. 82, 291.

[2]) ZrwV. 2, 196.

[3]) Im Bergischen oft ein zweirädriger Karren: ZrwV. 5, 259. Der Nachbar fährt auch wohl selbst: Reiser, 2, 298. 301.

[4]) ZrwV. 4, 278.

[5]) Bartsch, 2, 97. Meyer, Baden, 593.

[6]) Z. V. f. V. 6, 409 (Iglau). In einigen Teilen der Oberpfalz nimmt man Ochsen, in anderen Pferde: Schönwerth, 1, 255f.

[7]) Bartsch, 2, 96. UO. 3, 300 (Nordfriesen). Im Bergischen ist das Leichentuch schwarz mit weißem Kreuz, wenn der Tote verehelicht, weiß mit grünem Kreuz, wenn er ledig war. ZrwV. 5, 252. Den Sarg einer Wöchnerin bedeckt ein ganz weißes Tuch: ebda. 257f. 259. Mit besonderer Sorgfalt wird das „Spengeltuch" in der Eifel behandelt: Z. V. f. V. 4, 86ff. Schmitz, 1, 66. — Auch die Pferde tragen eine weiße Decke: ZrwV. 4, 277 (Minden).

[8]) Im Ditmarschen wurde er früher stets über die Leitern auf den Wagen gesetzt und auch so wieder herabgehoben: UO. 1, 32. An der oberen Nahe wird er nicht sofort auf den Wagen gehoben, sondern erst eine kleine Weile vor dem Hause auf zwei Stühle niedergestellt, während das Gefolge ein stilles Vaterunser betet: ZrwV. 2, 197. Vgl. HBV. 6, 105. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 13.

[9]) Drechsler, 1, 301. Köhler, 253. ZrwV. 2, 197 (obere Nahe). In Waltersdorf im hannöverschen Wendlande müssen die Leichenpferde über eine Handvoll angezündetes Stroh steigen: G. 81, 271. Bei den Kroaten in Muraköz wird vor dem Aufbrechen mit einer Peitsche dreimal auf den Sarg geschlagen, „um die darauf sitzende Seele zu verscheuchen": Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 4, 175. — Mehreres vom Leichenwagen: BF. 2, 354f.

näherer oder besserer Weg vorhanden ist [10]). Man erzählt allerlei Geschichten, daß dieser oder jener Bauer mitten über den Leichenweg eine Scheune gebaut habe; er sei aber gehalten gewesen, diese so aufzuführen, daß der Leichenzug den alten Weg selbst über die Tenne der Scheune nehmen konnte [11]).

Auf dem Wagen nehmen eine oder mehrere Frauen Platz. In Westfalen sind es 6—8, sogar 12, aus der Verwandtschaft, die sog. Hökefrauen, weil sie den Kopf mit schwarzen, faltenreichen Schürzen verhüllt haben [12]). Im Saterland und in Nordfriesland sitzen vier Frauen auf dem Totenwagen [13]). Im Bergischen setzte sich die Leichenbitterin mit einer brennenden Leuchte auf den Sarg [14]). In Holstein saß darauf der nächste Verwandte des Toten, Sohn, Tochter, Witwer oder Witwe [15]). Anderswo zwei Dienstmädchen aus den beiden dem Trauerhause zunächst gelegenen Häusern, während vier andere auf einem besonderen Wagen fuhren [16]).

Je mehr Leute ihr auf dem letzten Gange folgen, desto „schöner" ist die Leiche. Es ist eine gottgefällige Nächstenpflicht, und an der oberen Nahe gilt es daher für die schärfste Form gänzlicher Lossage: „Und wenn du einmal stirbst, ich gehe nicht mit dir zur Leiche" [17]). Wo eine Schule ist, zieht

---

[10]) Drechsler, 1, 303. Köhler, 258. Zingerle, 50. Franzisci, 80f. Z. V. f. V. 11, 155. UQ. 1, 31 (Ditmarschen). Jensen, 343 (der Weg wird auch bei Kindtaufen und Hochzeiten benutzt). Lüpkes, 120. Bartsch, 2, 97. Meyer, Baden, 593. HBV. 6, 106. ZrwV. 2, 197 (obere Nahe). 4, 279 (Minden). 5, 264f. (Berg). V. 13, 98. In Oldenburg sieht man es gern, daß der Zug an möglichst vielen Ländereien des Verstorbenen vorbeikomme: Strackerjan, 2, 131. Die Esten lassen keine Leichen über ihre Äcker fahren, weil sie den Erntesegen mitnehmen: Boecler-Kreutzwald, 69.

[11]) ZrwV. 5, 264.

[12]) ZrwV. 4, 278.

[13]) Z. V. f. V. 3, 268f. Bei den Bulgaren sitzen mehrere Weiber auf dem Sarge, die unaufhörlich jammern und klagen: Strauß, 450.

[14]) ZrwV. 5, 256. Ebenso: Birlinger, A. Schw. 2, 316. Die Leichenfrau sitzt auf dem Sarge: UQ. 1, 32 (Ditmarschen). Die Leichenwäscherin: Köhler, 253.

[15]) Schütze, Holst. Idiot. 4, 2. Vgl. auch BF. 3, 19. V. 13, 97. 143f. G. 82, 368 (Letten). Bei den Permiern setzten sich noch in den vierziger Jahren des vor. Jahrh. die Leidtragenden auf den in einem Schlitten zu Grabe gefahrenen Sarg und brüllten Lobeshymnen auf den Verstorbenen: G. 71, 372.

[16]) Am Urds-Brunnen, 6, 96. 125f. (Bornhöved i. Holstein).

[17]) ZrwV. 2, 197.

auch der Lehrer mit den Schülern mit, die unterwegs ihre Gesänge anstimmen. Dem Sarge folgen erst die männlichen, dann die weiblichen Begleiter, wie überhaupt eine bestimmte Reihenfolge des Grabgeleites streng innegehalten zu werden pflegt [18]). Die Leidtragenden sollen geordnet und möglichst dicht geschlossen gehen, sonst stirbt bald einer nach [19]). Den Verwandten ist mitunter eine laute Wehklage unterwegs vorgeschrieben [20]); außerdem aber wurde wenigstens früher, wie noch einige Spuren zeigen, auch anderweitig für eine ceremonielle Trauerklage Sorge getragen [21]).

Auch das Leichengefolge trägt, wie es oben schon von den Trägern bemerkt wurde, schützende Gegenstände, namentlich Rosmarin und Zitronen. Unheilabwehrend sind auch die mitgeführten Lichter und Laternen [22]). Die Furcht vor unterwegs drohenden Gefahren zeigt sich auch in der nicht selten geübten Vorschrift für die Männer, während des Grabganges

---

[18]) Köhler, 252f. Z. V. f. V. 6, 181 (Thür. Wald). Meyer, Baden, 591f. Reiser, 2, 299. BJO. 5, 56. HBV. 6, 105. ZrwV. 4, 278 (Minden). V. 13, 97. Flachs, 57f. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 4ff., 14f. BF. 2, 356f. Caland, 19ff. Rohde, Psyche, 207. Bei den Siebenbürger Sachsen gehen oft unmittelbar vor dem Sarge die beiden Nachbarväter: Schuller a. a. O. 14. Im Bergischen geht gleich hinter dem Leichenwagen der nächste Nachbar, der aber verheiratet sein muß, dann folgen die männlichen Verwandten. An der Spitze der weiblichen darauf die Frau des nächsten Nachbarn. In Velbert schließen die Träger den Zug, in Wulfrath gehen sie zur Seite des Sarges: ZrwV. 5, 260f.

[19]) Drechsler, 1, 303. John, Westböhmen, 175. Z. V. f. V. 6, 410 (Iglau). 19, 276 (Föhr). John, Erzgeb. 127. Rochholz, D. Gl. 1, 198. Das Bestreben möglichst gedrängt zu gehen führt aber oft gerade zur Unordnung und wird daher auch untersagt: Schuller a. a. O. 15. In Schlesien ist auch Vorschrift, daß nachher die Trauernden das Grab dicht umstellen müssen und keine Lücke lassen dürfen: Drechsler, 1, 304.

[20]) Schönwerth, 1, 253. Jensen, 335.

[21]) Durch besondere Männer und Weiber: BF. 2, 355f. In der Oberpfalz geht eine alte Frau in blauer Schürze mit, vielleicht ein Rest der ehemaligen Klageweiber: Schönwerth, 1, 255. An der unteren Wupper schließt die Leichenbitterin den Zug: ZrwV. 5, 260. Anderswo geht die Leichenfrau vor oder hinter dem Sarge: Köhler, 252f. Z. V. f. V. 13, 390 (Nordthüringen). In Athen hatte man gemietete, karische Klageweiber und -männer: Rohde, Psyche, 207f. Über die Totenklagen überhaupt s. Böckel, Psychol. d. Volksdichtung, 100ff.

[22]) Z. V. f. V. 17, 367f. — Außerhalb höherer Kultur tritt das Bemühen der Abwehr viel deutlicher hervor. In einem alten Berichte über litauische Totenbräuche heißt es: „Und wenn sie die Leiche be-

die Kopfbedeckung abzunehmen[23]). Will man den bösen Dämonen oder auch der Seele des Toten keine Gelegenheit geben unter dem Hute einen Unterschlupf zu suchen[24])? Auch das Gebot sich unterwegs nicht umzusehen beruht auf uralter Geisterangst[25]). Vielfach ist es Brauch, daß der Zug an bestimmten Stellen, namentlich an Kreuzwegen, Grenzen und Brücken, kurze Zeit halt macht und erst nach einigem Ceremoniell, Gebeten und Opfern weiter zieht. Auch das soll wohl die Seele verhindern zurückzukehren[26]). Endlich dient

---

leiten, so folget der gantze Hauffen mit Rossen vnd Wagen, reiten vmb die Leiche mit blossen Schwertern, schlagen vmb sich vnd sagen: Weichet, weichet, jr bösen Geister": G. 69, 375.

[23]) ZrwV. 4, 278 (Kr. Minden). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 15. Von den alten Friesen wird gerühmt, daß sie nur vor Toten, nie vor Lebenden das Haupt entblößten: UQ. 3, 300.

[24]) Oder ist es eine Abwandlung des ursprünglichen Brauches das aufgebundene Haar zu lösen? Nach indischem Ritual sollen das bei der Begleitung des Toten zum Verbrennungsplatze die Verwandten tun: Caland, 21. 24. In der Bukowina lösen nach einem Todesfalle die Mädchen ihren Zopf auf, und die Männer gehen, selbst bei strengstem Frost, barhäuptig umher: Flachs, 47f. Die Rumänen in Südungarn trauern bis zu zwei Jahren barhäuptig: G. 69, 198. Ist das ein Schutz gegen Geister oder ein Trennungsritus? Auch die Braut trägt das Haar gelöst: oben II, 22, Anm. 4. Andrerseits findet sich öfters das Gebot, das Haupt beständig, selbst beim Trauergottesdienst in der Kirche, bedeckt zu halten: Meier, Schwäb. S. 490. Birlinger, A. Schw. 2, 316. Reiser, 2, 303. Z. V. f. V. 1, 220 (Meiderich). Meyer, Baden, 595. D. Ur-Quell, N. F. 2, 171 (Portugal). Auch die Verhüllung des Kopfes kam in den Hochzeitsbräuchen vor (oben B, 5, Anm. 6. 6, Anm. 3. 22, Anm. 6. 7.) und findet sich auch in den Trauerbräuchen noch sonst. Von den westfälischen Hökefrauen ist oben (Anm. 12) schon die Rede gewesen. Vgl. dazu das luxemburgische heûk (BF. 2, 357), die Surregkapp der nordfriesischen Frauen (Jensen, 341), das weiße „Notlaken" in der Lüneburger Heide: Kück, 256ff. In hessischen Orten trug bis vor kurzem der Höchsttrauernde einen über den Kopf gehängten Mantel, der im Dorfe nach Bedarf umging: HBV. 6, 105. Die Gugel als Trauerkleid: Birlinger, A. Schw. 2, 318f. An niederländischen Orten tragen die Frauen des Hauses ein Tuch um den Kopf, so lange die Leiche im Hause ist: BF. 3, 20.

[25]) Drechsler, 1, 303. Caland, 23. Öfters ist das Verbot auf den Kutscher beschränkt, der den Leichenwagen fährt: Drechsler, 1, 302. ZrwV. 4, 279 (Minden).

[26]) Schönwerth, 1, 253. Meyer, Baden, 594. ZrwV. 5, 198 (obere Nahe). Z V. f. V. 6, 409 (Iglau). 3, 151 (Mittelschlesien). Flachs, 58. G. 69, 198 (Rumänen in Südungarn). BF. 2, 360. D. Ur-Quell, N. F. 2, 205 (Portugal). Caland, 24ff. Z. V. f. V. 11, 23. In der Mark Brandenburg ist der Gebrauch auf Wöchnerinnen beschränkt: Z. V. f. V. 1, 185. Am oberen Inn halten die Träger auf

auch das beim Herannahen des Zuges sich erhebende Glockengeläute seinem Ursprunge nach dem gleichen Zwecke [27]).

8. **Das Begräbnis** [1]): Wenn der Zug auf dem Friedhofe angelangt ist, so pflegt zunächst ein ein- oder dreimaliger Umgang um die Kirche vorgenommen zu werden [2]). Dann begibt er sich, falls nicht vorher eine Feier in der Kirche stattfindet, zum Grabe [3]). Früher geschah es nicht selten, daß

---

dem Gange zum Friedhof ein- bis dreimal still, drehen den Sarg und halten den oberen Teil in die Höhe, damit der Tote seine Heimat noch einmal sehen und von ihr Abschied nehmen kann": BJO. 5, 57. In Werroschen wird unter einem Baume haltgemacht, Branntwein getrunken und ein blauer, roter oder gelber Wollfaden um den Stamm gebunden: Boecler-Kreutzwald, 69.

[27]) Vgl. das genau geregelte Bestattungsgeläute bei den Siebenbürger Sachsen: Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 1ff. 16. Wird ein Toter über die Feldmark eines Ortes geführt, um in einem andern Orte beerdigt zu werden, so läutet man so lange, als der Durchzug dauert, sonst wird die Gemeinde mit Hagelwetter heimgesucht: ebda. 41. In der Oberpfalz heißt das Läuten während der Überführung der Leiche „Schrecläuten": Schönwerth, 1, 256. In Ditmarschen beginnt das Läuten, sobald der Trauerzug auf der Dorfgrenze angekommen ist oder die Läuter vom Kirchturm aus ihn sehen können: UQ. 1, 32; vgl. 3, 300 (Nordfriesen). Z. V. f. V. 19, 275f. (Föhr). Vgl. auch Z. V. f. V. 7, 360ff. 368f.

[1]) Allgemeines: Schrader, Reallex. 76ff., 256ff. v. Negelein in Z. V. f. V. 14, 32ff.

[2]) Rochholz, D. Gl. 1, 198. ZrwV. 4, 279 (Minden). Z. V. f. V. 8, 437 (Nordsteimke i. Braunschweig). 9, 54 (Wesermarschen). UQ. 1, 32 (Ditmarschen). 3, 300 (Nordfriesen). Jensen, 344. V. 13, 97f. Auch dieses Mittel soll die Seele zwingen, den Rückweg ins alte Heim zu vergessen. Bei den Akranegern wird der Tote in seiner Kiste erst ein wenig hin- und hergetragen, ehe man ihn durchs Fenster in das Zimmer schiebt, in dem sich das Grab befindet: G. 65, 229.

[3]) Das Grab hatten früher die nächsten Verwandten oder Nachbarn herzustellen: Drechsler, 1, 304. Leoprechting, 250. Z. V. f. V. 1, 220 (Meiderich). Andree, 226. JNS. 1877, 150 (bei Unna der Notnachbar). Jensen, 344. Doch ist auch wohl Vorschrift, daß kein Angehöriger des Verstorbenen beim Graben oder Zuwerfen der Grube, beim Tragen der Leiche usw. beschäftigt sei: Bartsch, 2, 98. Anderswo tun es die Leichenträger (HBV. 6, 102), die Taufpaten, die Bruderschaften usw.: Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 61. Das Amt des Totengräbers als solches galt früher für wenig ehrenvoll: Rochholz, D. Gl. 1, 199f. Die Richtung des Grabes ist, wo überhaupt darauf geachtet wird, wohl meist so, daß das Gesicht der Leiche nach Osten liegt: BF. 2, 362f. V. 13, 144. Nur Geistliche sollen umgekehrt zu liegen kommen: Rochholz, 1, 199. MH. 5, 34. In Schwarzach sind die Gesichter der Toten gegen den Eingang des Fried-

der Sarg nun noch einmal geöffnet wurde, und in abgelegenen Gegenden kommt es vielleicht noch heute vor. Man nimmt den allerletzten Abschied und legt den Toten zurecht [4]). Gebet und Rede des Geistlichen und Gesang der Schüler folgen [5]). Dann wird der Sarg hinabgelassen [6]). Sein Verschwinden im kalten Schoße der Erde gibt von neuem Anlaß zu einem lauten Ausbruch der Klage [7]). Verbreiteter Brauch ist es, daß Verwandte und Freunde drei Hände voll Erde auf ihn herniederstreuen [8]). Auch wirft man wohl das Maß des

---

hofes gewendet, der Priester wird in entgegengesetzter Richtung gelegt: „der Hirt sieht gegen die Herde": Meyer, Baden, 601.

[4]) John, Erzgeb. 128. Meyer, Baden, 594. G. 76, 146. 82, 291 (Kuren). Flachs, 55.

[5]) Dabei wird mitunter der Tote noch mitwirkend gedacht. In Ditmarschen wurde er durch einen Sänger dargestellt. In St. Annen mußte sogar früher ein Knabe ins Grab steigen und auf dem Sarge stehend singen: UQ. 1, 33. In Gütersloh treten drei einzelne Schüler ans Grab und singen im Namen des Verstorbenen. Das heißt „vom Stein singen": ZrwB. 4, 280.

[6]) In Oberbayern ließ man früher die in Leinen eingenähten Leichen ohne Sarg von einem Brett ins Grab rutschen: BJO. 5, 55; vgl. UQ. 2, 101. Rochholz, D. Gl. 1, 193f. Ähnlich in Baden, nachdem man sie aus dem für alle dienenden Gemeindesarge gehoben hatte: Meyer, Baden, 590. Im westl. Flandern wurden die Toten früher ohne Sarg, nur in Stroh eingewickelt, begraben: BF. 2, 338. Die Permier wickelten sie in Birkenrinde, wie sie noch heute die Kinder beisetzen: G. 71, 372. Die Juden in Ostgalizien werden in Leinen gehüllt und nur an der Seite mit dünnen Brettchen belegt: D. Ur-Quell, N. F. 2, 108. — Geschichtliches über den Sarg: Schrader, Reallex. 705f.

[7]) Schönwerth, 1, 254. Meyer, Baden, 594. Drechsler, 1, 293 (man meint, daß hierdurch die Seele des Toten Erleichterung finde). Wie sich namentlich wilde Völker in diesem Augenblicke einem heftigen Paroxysmus der Trauer hingeben, zeigt z. B. Parkinson, Dreißig Jahre in d. Südsee, 78.

[8]) UQ. 2, 102 (Oberbayern). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 16f. („mit verkehrter Hand"). Z. V. f. V. 6, 410 (Iglau). BF. 2, 363f. Köhler, 254 („damit man den Toten leichter vergesse"). G. 72, 41 (Togo). Klemm, Allg. Kulturgesch. 4, 39. In China streuen die Söhne des Toten aus dem Schoße ihrer Trauergewänder Erde ins Grab und richten es so ein, daß sie womöglich auf den Sarg fällt: Dennys, The folklore of China, 25. In Wierland schiebt man mit dem linken Fuße dreimal Erde auf den Sarg, um die „Heimgänger" abzuhalten: Boecler-Kreutzwald, 70. Der Zweck der Bedeckung ist eben die sichere Festhaltung des Toten im Grabe, darum ist es die soziale Pflicht eines jeden Anwesenden, sich daran zu beteiligen: v. Negelein in Z. V. f. V. 14, 30. 34. Übrigens ist dieses Erdewerfen in einigen

Sarges hinterdrein [9]). Dann wird das Grab zugeschüttet und dem Gefolge im Namen der Hinterbliebenen gedankt [10]). Ein Umgang aller Leidtragenden um den fertigen Hügel schließt die feierlichen Begehungen ab [11]). Kirchliche Vorschrift fügt auch noch eine Feier im Gotteshause hinzu, die mit allerlei Opfern verbunden ist [12]).

9. **Besonderes:** Für manche Leichen sind besondere Bräuche in Übung. So für die der Kinder. Ihr Begräbnis ist viel einfacher [1]). Von Trauer darf bei ihnen nicht groß die Rede

---

Ländern den Verwandten des Toten untersagt (BF. 2, 363), und in Schlesien heißt es: Wer von den Angehörigen zuerst Erde auf den Sarg wirft, stirbt zuerst: Drechsler, 1, 304; vgl. oben Anm. 3. Ein obrigkeitlicher Erlaß v. J. 1668 wünscht den Leuten den Brauch als abergläubisch ausgeredet zu sehen: Birlinger, V. a. Schw. 2, 410f.

[9]) UO. 6, 60.

[10]) Drechsler, 1, 304. Schönwerth, 1, 254. Birlinger, V. a. Schw. 2, 410. John, Westböhmen, 176. Z. V. f. V. 6, 410 (Iglau). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 18ff., 27. Bei dieser Gelegenheit wird auch zum Leichenschmause eingeladen.

[11]) Kuhn, Märk. S. 368. Lüpkes, 120. Schuller a. a. O. 1865, 17. In Hamruden gingen die Verwandten früher schon dreimal um den Toten, wenn er im Hause auf der Bank lag, und berührten jedesmal eine seiner Zehen. Das sollte bewirken, daß der Tote nicht heimkomme: Schuller, 1863, 64. Um den Grabhügel eines oder einer Ledigen hält die gesamte Jugend Umgang. In Hetzeldorf durchwandelte die Jugend nach der Bestattung eines Jünglings oder einer Jungfrau einen spiralförmig gewundenen, dicht am Friedhof befindlichen Gang oder Steig, den sie „Kreis ohne Ende" nannten: Schuller, 1865, 40. Der brennende Scheiterhaufen oder der Hügel altgermanischer Helden und Könige wurde umritten: Weinhold, Altnord. L. 482. Bei den Indern geht man auf dem Wege zur Verbrennungsstätte bei den wiederholten Aufenthalten jedesmal dreimal um den Toten herum, wobei man die Haare an der ihm zugewandten Seite löst: Caland, 24f. Bei den Rumänen in Südungarn wird das Grab sechs Wochen hindurch täglich dreimal umwandelt und beräuchert: G. 69, 198. In Norwegen wird vor dem Kirchhofe das Pferd vom Leichenwagen abgespannt und dreimal um ihn herumgeführt, ehe man den Sarg herabholt: Liebrecht, Z. V. 323. Vgl. noch BF. 2, 377 und das Umwandeln im Hochzeitsbrauch oben B, 25, Anm. 4.

[12]) Reiser, 2, 302f. Meyer, Baden, 595. BJO. 5, 58. Schönwerth, 1, 254. 256. John, Westböhmen, 176f. Z. V. f. V. 6, 410 (Iglau. Hier wird das Seelamt in der Kirche vor der Bestattung in Gegenwart der Leiche gehalten). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 25f. ZrwV. 4, 280 (Minden). 5, 265ff. (Berg). Jensen, 345. BF. 2, 365f.; vgl. 361.

[1]) Birlinger, V. a. Schw. 2, 403f. Schuller, a. a. O. 1865, 39. Über den ursprünglichen Grund: v. Gennep, Les rites de passage, 219.

sein. Oft werden sie von festlich gekleideten Jünglingen oder Mädchen hinausgetragen [2]). Aber wenn sie ganz klein sind oder gar ungetauft, so bringt die Hebamme sie beim Abendläuten in einer Schachtel auf den Friedhof [3]). Oder die Taufpaten erfüllen diese Pflicht [4]). Manchmal wird ihnen eine Trauerkrone auf den Sarg gestellt [5]), und die Altersgenossen schmücken das Grab [6]), das oft auf einem besonderen, abgetrennten Teile des Gottesackers angelegt wird [7]).

Jünglinge und Jungfrauen werden von ihresgleichen zu Grabe getragen [8]). Auf den Sarg stellt man ihnen eine Krone von Blumen oder Perlen [9]), wie ihnen überhaupt Blumen in reicher Fülle von ihren Gespielen gespendet werden [10]). Bei den Siebenbürger Sachsen holen die Burschen junge Bäume aus dem Walde und pflanzen sie vor dem Trauerhause und an andern bestimmten Stellen auf [11]). Dieser und andere Bräuche zeigen, daß man den unvermählt Gestorbenen im Tode einen gewissen Ersatz für die ihnen entgangene Hochzeit zu schaffen

---

[2]) Reiser, 2, 300. Schönwerth, 1, 255. John, Westböhmen, 174. Z. V. f. V. 6, 411 (Iglau). In Waldeck werden ganz jung gestorbene Kinder von Mädchen auf dem Kopfe zu Grabe getragen; hierbei darf die Trägerin das Haar nicht flechten und muß den sog. Kringel ins Grab werfen, sonst fallen ihr die Haare aus: Curtze, 384.

[3]) Schönwerth, 1, 255. HBV. 6, 107. Rochholz, D. Gl. 1, 199.

[4]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 39.

[5]) N. 13, 134 (Kr. Burgdorf).

[6]) BF. 3, 104.

[7]) Rochholz, D. Gl. 1, 199. BJO. 5, 58. Über die „Rosengärten" in der Schweiz, in Südbayern und den österreich. Alpenländern s. AR. 3, 275ff. Früher wurden ungetaufte Kinder auch unter der Dachtraufe der Kirche beerdigt: Liebrecht, Z. V. 351f. HBV. 6, 107. Nach altindischem Ritual sollen Leichen von Kindern, die das dritte Jahr noch nicht erreicht haben, nicht verbrannt, sondern, mit Blumen und anderem Zierat schön geschmückt, beerdigt oder einfach „wie ein Stück Holz" irgendwo im Walde niedergeworfen werden: Caland, 93.

[8]) Rochholz, 1, 198. Schönwerth, 1, 256. Reiser, 2, 300. Birlinger, V. a. Schw. 2, 407. Z. V. f. V. 3, 175 (Stubaital in Tirol). In Mittelschlesien tragen dabei die Träger Kränze von Immergrün auf dem Kopfe, die mit ins Grab geworfen werden (Z. V. f. V. 3, 152), anderswo Blumensträuße auf den Hüten.

[9]) HBV. 6, 103. N. 13, 134. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 55. John, Westböhmen, 174f.

[10]) Schuller, a. a. O. 1863, 58.

[11]) Schuller, 1865, 40. Ein Bäumchen mit weißer und roter Wolle auch bei den Huzulen: G. 88, 305.

sucht. In Mittelschlesien wird am Beerdigungstage unverheirateter, namentlich verlobter Personen das Trauerhaus festlich mit Kränzen und Maien geschmückt, denn dieser Tag gilt als Hochzeitstag, weshalb denn auch das sog. Traueressen sehr oft wie ein vollständiges Hochzeitsmahl hergerichtet wird [12]). Auch in der Eifel wird den bei der Bestattung Lediger hilfeleistenden Jünglingen und Jungfrauen von den Eltern oder Freunden des Verstorbenen dessen „Totenhochzeit" ausgerichtet [13]). Im Erzgebirge werden Unverheirateten die Leichen- oder Trauerbilder im Zuge vorangetragen, und zwar noch vor den Kränzen [14]).

Wöchnerinnen dürfen nicht inmitten des Kirchhofs begraben werden [15]). Man trug sie früher mit Stricken an den Händen statt auf der Schulter zu Grabe [16]). Sie werden als „Märtyrerinnen" wie Jungfrauen bestattet [17]).

Selbstmörder, die früher in schmachvoller Weise am Galgen oder auf Kreuzwegen eingescharrt wurden [18]) und deren Beisetzung auf Friedhöfen das Volk sich oft leidenschaftlich widersetzte [19]), finden jetzt doch wenigstens in einer abgelegenen Ecke einen Ruheplatz. Aber sie werden ohne Sang und Klang, oft des Abends in der Erde verborgen, sehr tief, um unschädlich zu bleiben [20]). Überhaupt haben alle, die — auch ohne eigene Schuld — plötzlich oder ge-

---

[12]) Z. V. f. V. 3, 152.

[13]) Schmitz, 1, 66. Vgl. G. 88, 305 (Czernowitz). Flachs, 56. G. 82, 368. 372, Anm. 29 (Letten). Sartori, Progr. d. Dortmunder Gymnas. 1903, 22. O. Schrader, Totenhochzeit, Jena, 1904. So ist es bei einigen Völkern, z. B. Chinesen und Tataren, Brauch geworden, daß Eltern ihre verstorbenen Kinder unter bestimmtem Ritual miteinander verheiraten: Wilken, Haaropfer, 266. Anm. 155. G. 71, 180.

[14]) John, Erzgeb. 128.

[15]) HBV. 6, 106.

[16]) Lüpkes, 120.

[17]) Reiser, 2, 300.

[18]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 42f. Drechsler, 1, 311. Reiser, 2, 310f. Grimm, R. 2, 326ff.

[19]) Köhler, 257f.

[20]) Birlinger, A. Schw. 2, 323. BJO. 5, 58. Meyer, Baden, 595. Schuller, a. a. O. 1865, 42ff. Übrigens diente ein Begräbnis ohne Glockenklang und Kirchenbrauch auch sonst als gefürchtetes Droh- und Strafmittel der Kirchenzucht, wie z. B. das Eselsbegräbnis in Siebenbürgen: Schuller, 1865, 41f.

waltsam gestorben sind, etwas Unheimliches und Gefährliches, was oft in der Art ihrer Bestattung zutage tritt [21]).

Da es ja vorkommen kann, daß man des Körpers eines Toten zur regelrechten Bestattung nicht habhaft wird — obgleich es Mittel gibt, unbeerdigte Leichen ausfindig zu machen [22]), — so wurden auf den nordfriesischen Inseln früher auch Leichenbegängnisse gefeiert für auf der See Verunglückte. Die Feier war wie sonst, nur die Leiche fehlte. Friesinnen, deren Männer fern von der Heimat gestorben und begraben waren, ließen ihnen oft Leichensteine auf dem heimischen Kirchhof setzen, auf denen sie dann auch ihren eigenen Namen anbringen und nur Datum und Jahreszahl des Todeseintrittes frei ließen [23]).

10. Heimkehr von der Bestattung: Wie mitunter eine besondere Schnelligkeit auf dem Wege zur Begräbnisstätte angeraten wird [1]), so sucht man auch vielfach den Rückweg möglichst zu beschleunigen [2]). In Mittelschlesien muß der Kutscher eilen, um wieder zurück über die Dorfgrenze zu gelangen, ehe der Sarg versenkt wird [3]). In der Oberpfalz fährt der Knecht so schnell als möglich über Stock und Stein wieder heim, damit er das Stroh verliere, auf dem der Sarg gestanden hat, und der Tote nicht als Geist wiederkehre [4]). Aus demselben Grunde suchte sich im Bergischen der Kutscher bei der Rückkehr die holprigsten Wege aus und

---

[21]) Z. V. f. V. 14, 31f. Alle möglichen „unehrlichen" Begräbnisse gibt es in Togo: G. 72, 42ff. Über die Verstümmelung von Leichen, namentlich wenn man das „Nachzehren" befürchtet: Z. V. f. V. 14, 23ff.

[22]) In Oberbayern durch eine Zwingmesse: UO. 2, 102. Namentlich kann man auf mancherlei Weise die Leichen Ertrunkener finden: Z. V. f. V. 17, 373, Anm. HBV. 6, 23f. Meyer, Baden, 507f.

[23]) Jensen, 344. 332f. Noch heute werden an der bretonischen Küste Kenotaphe für Seeleute errichtet: G. 74, 103. Vgl. Wasmannsdorf, Religiöse Motive d. Totenbestattung, 15ff.

[1]) Bei den Letten: G. 82, 368. Auch in manchen Gegenden Indiens wird der Tote mit eilendem Schritt zu seiner letzten Ruhestätte getragen (ebenso schnell wird der Rückweg zurückgelegt), um den Geist in Verwirrung zu bringen und ihm den Rückweg zu erschweren: Wilken, Haaropfer, 231.

[2]) Auf den Mentawei-Inseln laufen nach der Bestattung alle schleunig davon wegen der bösen Geister: G. 79, 27.

[3]) Z. V. f. V. 3, 151.

[4]) Schönwerth, 1, 256.

fuhr mit der größten Eile [5]). In Mecklenburg muß man denselben Weg wieder zurückkehren, den man gekommen ist [6]), anderswo dagegen geht das Gefolge beileibe nicht auf demselben Wege heim [7]). Die Teilnehmer am Leichenbegängnisse tun gut, sich durch gewisse Maßregeln gegen die üblen Folgen der Berührung des Todes zu schützen. Namentlich müssen sie sich waschen [8]) und durch Speise und Trank kräftigen. Das geschieht durch die Einnahme eines gemeinschaftlichen Mahles, das für das Bewußtsein der Feiernden freilich eine Ehrung des Toten und ein letztes Zusammensein mit ihm bedeutet [9]).

---

[5]) ZrwV. 5, 257. In Mecklenburg wird das Stroh, auf dem die Leiche gestanden hat, bei der Rückfahrt vom Wagen geworfen und zwar so, daß es nicht auf die Feldmark zu liegen kommt, von wo der Verstorbene war. Dann soll der Tote nicht wieder über die Feldmark können und niemand nach sich holen: Bartsch, 2, 97. In den Niederlanden wird oft der ganze Weg, den der Leichenzug einschlägt, mit Stroh bestreut. Es wird nach der Beerdigung von armen Leuten weggeholt, um den Tod zu hindern den Weg wiederzufinden und neue Opfer zu verlangen: BF. 2, 359. Auch der Kirchenflur wird damit bedeckt: V. 20, 30ff.

[6]) Bartsch, 2, 97.

[7]) BF. 2, 355 (Hennegau). Flachs, 60.

[8]) Z. V. f. V. 18, 368ff. Vgl. Oldenberg, Rel. d. Veda, 577f., 588f. Caland, 79f. 120. 172. In Südhannover darf man bei der Rückkehr vom Grabe nur durch die Haustür, nie durch die Hintertür das Haus betreten: R. 13, 256. Bei den Letten werden unterwegs grüne Zweige gebrochen und mit diesen die im Hause Verbliebenen geschlagen: „Sterbet nicht, es ist kein Platz mehr auf dem Friedhof": G. 82, 368; vgl. 371, Anm. 19.

[9]) Für das Leichenmahl muß auf Sartori, D. Speisung der Toten, Progr. d. Gymnas. zu Dortmund, 1903, namtl. S. 18ff. verwiesen werden. Doch ist hier wohl allzu einseitig die Teilnahme der anwesend gedachten Seele des Toten hervorgehoben. Es hätte stärker betont werden müssen, daß das gemeinsame Mahl doch auch nicht nur die Gemeinschaft der Lebenden gerade im Gegensatze zum Toten enger zusammenbinden soll, sondern daß auch in manchen Fällen der Ursprung der oft ganz ausschweifenden Gelage in dem Wunsche zu finden ist, die Überlebenden gegen die Todesmächte durch physische Stärkung und Kräftigung zu sichern. S. darüber Preuß im Globus, 87, 418. Das scheint schon daraus hervorzugehen, daß auch Tiere auf diese Art geschützt werden. In Dieterskirchen gibt man jedem von den Ochsen, die die Leiche gefahren haben, für zwei Kreuzer Semmeln, damit sie nicht abstehen: Schönwerth, 1, 256. Im Amte Ansbach erhalten die Pferde des Leichenwagens vor dem Abfahren Salz und Brot, der Fuhrknecht Bier und einige Wecke. Auswärtige Leichen wurden früher mit vier Ochsen gefahren; jeder bekam einen Weck, der Fuhrbauer

11. Die Trauer: Die Trauer, in ihren mannigfaltigen Formen ursprünglich ein Gegenzauber gegen den Tod [1]), besteht jetzt hauptsächlich in der Beobachtung bestimmter Vorschriften für die Kleidung und für das Heraustreten an die Öffentlichkeit, namentlich zu geselligen Vergnügungen. Ihre Dauer richtet sich nach dem Grade der Verwandtschaft mit dem Verstorbenen [2]). Die Kleidung unterliegt im Laufe der Trauerzeit gewissen Abstufungen, bis endlich, oft in Violett, „abgetrauert" wird [3]). Die Trauerfarbe ist in der Regel schwarz, aber auch weiß, rot und blau kommen vor [4]). Das Gesinde sowohl wie die Träger pflegen sich an der Trauer zu beteiligen [5]). Für die Frauen ist sie strenger als für die Männer [6]). Auch für den Kirchenbesuch während der Trauerzeit bestehen bestimmte Vorschriften [7]).

---

ebenfalls und eine Maß Bier, die auf einmal ausgetrunken werden mußte: Reubold, Beitr. z. Volkskunde, Kaufbeuren, 1905. Auch wird oft empfohlen, das Vieh im Stalle bei der Ansage des Todes seines Herrn, und wenn er zu Grabe gefahren wird, recht satt zu füttern: ZrwV. 1, 51.

[1]) Preuß im Globus, 87, 413ff.

[2]) Leoprechting, 255. Reiser, 2, 308ff. BJO. 5, 60. John, Westböhmen, 178. Witzschel, 2, 262. Schmitz, 1, 66. ZrwV. 5, 269 (Berg). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 53. Flachs, 62. D. Ur-Quell, N. F. 2, 109 (Juden in Galizien). BF. 3, 20f. Caland, 81f. Schrader, Reallex. 195f.

[3]) Schmitz, 1, 66f. ZrwV. 5, 269 (Berg). Birlinger, A. Schw. 2, 318. Kriegk, Dtsches Bürgert. i. MA. N. F. 170f. BJO. 5, 60. Schuller, a. a. O. 52f. Z. V. f. V. 9, 55 (Wesermarschen). 19, 261ff. (Föhr). V. 13, 94. 142. BF. 3, 21f. Wilken, Haaropfer, 238ff. — Allgemeines: Wundt, Ethik³, 1, 156. Verordnungen gegen den Trauerluxus: Birlinger, A. Schw. 2, 317f., 319f. BF. 3, 20.

[4]) Weiß: Rochholz, D. Gl. 1, 133ff. Wuttke, Sächs. V. 368f., 541. v. Negelein in Ztschr. f. Ethnol. 33 (1901), 60. Köhler, 257. Kück, 256. 259. Schultz, Alltagsleben e. deutschen Frau, 228ff. ZrwV. 5, 250 (im Bergischen). Z. V. f. V. 14, 204 (Indien). — Rot: Andree, 225. UQ. 1, 124. Z. V. f. V. 14, 204 (Indien). Vgl. auch v. Duhns Abhandlung „Rot und tot" im AR. 9, 1ff. — Blau: Z. V. f. V. 11, 83. 19, 264. Rochholz, D. Gl. 2, 275. 277. BF. 3, 21 (182). Vgl. Zachariae i. d. Wiener Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes, 17 (1903), 224.

[5]) Witzschel, 2, 262.

[6]) In den Marschen der Unterweser durfte eine Frau in Tieftrauer ein halbes Jahr lang durchaus nicht das Haus verlassen: Z. V. f. V. 9, 55. Über das Trauerjahr der Witwe: Géza Révész in d. Ztschr. f. vergleich. Rechtswissensch. 15, H. 3.

[7]) Z. V. f. V. 19, 276 (Föhr).

12. Die Pflege des Grabes: Auf dem zugeschütteten Grabe bleiben zunächst noch Hacke und Schaufel, die bei der Herstellung gebraucht sind, ins Kreuz gelegt, liegen [1]). Auch die Bahre läßt man noch einige Tage darauf stehen [2]), länger noch das Heck mit den Kränzen [3]). Zu Häupten des Grabes wird an manchen Orten gleich ein Stein hingelegt [4]). Später kommt dafür dann wohl eine große Platte auf das Grab [5]), oder am Kopfende ein Denkmal aus Stein oder Holz, das die notwendigen Daten oder längere Inschriften trägt [6]), nicht selten auch das Bild des Verstorbenen [7]). Der schönste Schmuck aber sind lebende Sträucher und Blumen, für deren Pflege die Liebe der Hinterbliebenen Sorge trägt, wenn auch später oft die ewige Schöpfungskraft der Mutter Natur allein das ihrige tun muß. Obsttragende Bäume werden jetzt wohl selten mehr an Gräbern zu finden sein [8]), aber buntes Gesträuch und Blumen tragen sie mannigfaltig, wenn auch gewisse Pflanzen an bestimmten Orten besonders beliebt sind [9]). Diese Gewächse sind Eigentum und Freude des Toten, der tief unter ihnen ruht. Darum soll kein Lebender

---

[1]) Witzschel, 2, 253. Kuhn, Märk. S. 368. Bartsch, 2, 98. UO. 1, 33 (Ditmarschen). G. 77, 222 (Polaben). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 17, Anm. 47. G. 71, 372 (Permier). Man legt sie auch so schon über das ausgeworfene Grab: Curtze, 383. Kuhn, W. S. 2, 52. Knoop, Östl. Hinterp. 166 (116).

[2]) Z. V. f. V. 8, 437 (Nordsteimke i. Br.). 13, 390 (Nordthüringen, acht Tage, damit der Tote nicht wiederkehre).

[3]) Lüpkes, 120 (bis zu sechs Wochen).

[4]) Bartsch, 2, 98. Lüpkes, 120. G. 57, 29 (Rumänen in Siebenbürgen).

[5]) Schmitz, 1, 66. Lüpkes, 122. Kriegk, Dtsches Bürgertum i. MA. N. F. 142f.

[6]) Meyer, Baden, 600f. HBV. 6, 110ff. Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1865, 55ff. Z. V. f. V. 16, 190ff. (Hallstatt). A. Petak, Grabschriften a. Österreich. Supplementheft zum 10. Jahrg. d. Ztschr. f. österreich. Volkskde. Nerong, Die Kirchhöfe Föhrs, 1897. N. 3, 154ff. (Amrum). L. v. Hörmann, Grabschriften u. Marterlen, 1905.

[7]) In Nordböhmen auf Porzellan gemalt: Z. f. österr. V. 12, 213. John, Erzgeb. 128. BF. 3, 32 (216).

[8]) Schuller a. a. O. 55. Sartori, Progr. v. Dortmund, 1903, 16. 55.

[9]) In der Schweiz die rote Steinnelke: Rochholz, D. Gl. 1, 200f. In Nordthüringen die gelbe Ringelblume: Z. V. f. V. 13, 390. In Hessen die Rose: HBV. 6, 110. Im Bergischen Raute und Immergrün: ZrwV. 5, 269. Anderswo die geisterwehrende Hauswurz: UO. 2, 102 (Oberbayern). Drechsler, 1, 304. Bei den Griechen Asphodelos:

sie abpflücken [10]), ja nicht einmal an ihnen riechen [11]). Mit besonderer Sorgfalt schmückt man die Ruhestätte der kleinen Kinder. Perlenkränze und bunter Flitter können das Seelchen vielleicht noch erfreuen [12]). Dagegen tritt wieder die ängstliche Furcht mehr zutage in der Art, wie die Gräber verstorbener Wöchnerinnen gesichert werden. Man zäunt sie ein [13]) oder bedeckt sie vorsichtig mit Tüchern [14]). Noch gefährlicher als die in der harten Not des Kindbettes verstorbenen Frauen sind Menschen, die tödlich verunglückt oder durch eigene oder fremde Hand gewaltsam ihres Lebens beraubt worden sind. Sie sind vor der Zeit in frischer Lebenskraft um die Güter des irdischen Daseins gebracht, und ihr Geist hat darum allen Grund den Überlebenden zu zürnen und nach Vergeltung und Rache zu trachten und hat auch die Stärke seinen Groll verhängnisvoll zu betätigen. Nach einer weitverbreiteten Sitte ist es darum Pflicht eines jeden Vorübergehenden auf die Stätte, wo ein solcher Mensch umgekommen oder begraben worden ist, einen Stein oder etwas Reisig zu werfen und so dazu beizutragen, daß die unruhige Seele

---

Müllers Handbuch d. klass. Altertswiss. 4, 463 d. Anm. 4. Über die Eibe als Totenbaum: Z. V. f. V. 12, 196. Bartels, Progr. d. Realschule auf d. Uhlenhorst zu Hamburg, 1900, 21f. (in England). Vgl. noch F. Unger, D. Pflanze als Totenschmuck u. Gräberzier, Wien, 1867. Blümml, Beiträge zur Flora der Friedhöfe in Niederösterreich: Z. V. f. V. 11, 210ff. Ders. Über die Lilie als Grabpflanze in d. Studien z. vergleich. Literaturgesch. herausg. v. M. Koch, 6, 409ff. 7, 161ff. Die Blumen geben über die unter ihnen Schlummernden Auskunft. In der Alemannia, 26, 133 wird ein Fall erwähnt, wo man auf das Grab eines ernsthaften, düsteren Mannes eine dunkle Tanne setzte, auf das seiner zarten, anmutigen Frau einen Goldregen. In der Schweiz setzt man auf katholische Gräber rote Rosen, auf reformierte weiße: Rochholz, D. Gl. 1, 200. Auf den Gräbern der großen Häuptlinge in Neu-Pommern stellen verschiedene Zierpflanzen die Heldentaten der Verstorbenen dar: Kleintitschen, D. Küstenbewohner d. Gazellehalbinsel, 166.

[10]) Bartsch, 2, 98. Z. V. f. V. 10, 133 (Brandenburg). 13, 390 (Nordthüringen). Rochholz, D. Gl. 1, 202. Schweiz. Archiv f. V. 8, 269. Grohmann, 192.

[11]) Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 30. Krauß, Volksgl. d. Südslawen, 135f.

[12]) Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, 2, 211 (Drömling). Z. d. M. 2, 107 (Duderstadt). Ausland, 47, 472 (Brabant). Über den mannigfachen Schmuck der „Rosengärten": AR. 3, 275ff.

[13]) MSV. 13, 101f. 14, 59f.

[14]) Andree, 226. Wolf, Beitr. 1, 212. HBV. 6, 106. Am Urds-Brunnen, 7, 126f. (Kr. Halberstadt). ZrwV. 5, 269f.

unschädlich gemacht und an ihrem Orte festgehalten werde [15]). Ähnlichen Erwägungen verdanken auch die an so vielen Orten zum Gedächtnisse Verunglückter oder Ermordeter errichteten Kreuze aus Holz oder Stein, die sog. Martern, ihre Entstehung [16]). Stellt es sich heraus, daß der Tote es nicht lassen kann, die Überlebenden zu plagen, so ist auch das Grab nicht mehr heilig, und die Überlebenden helfen sich durch Zerstörung des Leichnams und gleichsam nochmalige Tötung ihres Peinigers [17]).

Gebeine, die auf einem Friedhofe wegen Mangels an Platz nach längerer Zeit wieder ausgegraben worden sind, werden in besonderen Beinhäusern vereinigt. Hier werden dann oft die Schädel mit dem Namen des einstigen Eigentümers beschrieben und sonst verziert, die Knochen und Knöchelchen seltsam spielerisch angeordnet und allerlei Kult und Zauber mit ihnen getrieben [18]).

13. Die Pflege der Seele: Das Leichenmahl galt den zusammen Schmausenden auch als eine Ehrung des Abgeschiedenen. Mit der einmaligen Abfindung ist aber der Befriedigung des Toten nicht genügt. Solange die — früher oder später freilich sich abschwächende — Erinnerung an ihn besteht, wird er auch mit Opfern verschiedener Art gefeiert, die meist an bestimmte Gelegenheiten oder festgesetzte Zeiten sich anschließen. Unter diesen treten namentlich der siebente und der dreißigste Tag nach dem Tode oder der Bestattung,

---

[15]) Bartsch, 1, 456f. Kuhn u. Schwartz, 436. Müllenhoff, Schl. H. S. 124f. Drechsler, 1, 308. Rochholz, Aargausag. 1, 70. Z. V. f. V. 8, 455f. (Niederösterreich). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 67. UO. 1, 121. 4, 15f. 23. 173. 6, 220. Ztschr. f. Ethnol. 20, Verhandl. 568ff. 21, Verhandl. 24f. 428. 484f. Lippert, Chr. u. V. 430f. Liebrecht, Z. V. 267ff. Andree, Ethnogr. Parallel. 46ff. Haberland i. d. Ztschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwiss. 12. Kahle in Z. V. f. V. 12, 89ff. 203ff. 319ff. 16, 318ff. Kauffmann, Balder, 257ff. 277ff.

[16]) Lippert, Chr. u. V. 431. Z. V. f. V. 16, 229. 9, 236ff. (Nichtdeutsche Marterln). 399ff. (Mährische Marterln u. rumänische Erinnerungskreuze). 10, 335 (Mährische M.). — E. Frank, Steinkreuze, in „Deutsche Gaue", Zeitschr. f. Heimatforschung, Kaufbeuren, 9, 145ff.

[17]) Klapper in MSV. 11, 58ff. Mannhardt in Z. d. M. 4, 259ff.

[18]) Rochholz, D. Gl. 1, 289ff. Leoprechting, 256. Z. V. f. V. 16, 191 (Hallstatt). 14, 20f. (Macedonien). G. 68, 90f. AR. 11, 412ff. G. 83, 24ff.

sowie der Jahrestag des Todes hervor [1]). Die Gaben selbst pflegen in weiterer Entwicklung in mannigfachen Formen der Kirche, den Armen, den Kindern zugute zu kommen [2]). Allmählich geht der einzelne Tote in die gewaltigen Heere der Abgeschiedenen auf, die als Ganzes namentlich zu herbstlichen und winterlichen Zeiten den Lebenden sich immer wieder unheimlich nahen und mit liebender, mehr aber noch mit ängstlicher Sorge beruhigt und wieder in die Grenzen ihrer entlegenen Reiche zurückgeschickt werden müssen [3]). Daneben hält sich aber auch der Glaube, daß die „armen Seelen" beständig in allernächster Nähe der Lebenden ihr Wesen treiben. In allen Ecken und Winkeln des Hauses, in den Türangeln, in den Wagengeleisen, in allerlei Tiergestalten hocken sie umher [4]), und tausend Vorschriften sorgen dafür, ihre Kümmerlichkeit zu mildern, sie zu speisen und zu tränken, sie vor Verletzungen und Qualen zu bewahren und womöglich zu erlösen [5]).

Überhaupt hat ein dumpfes Gefühl, daß an den körperlichen Überresten des Verstorbenen, an seinen Kleidern, an hinterlassenen Gegenständen, an allem fast, was mit der Leiche in Berührung gekommen ist, noch etwas von dem Wesen und den Kräften des Toten haftet, die Menschen überall dazu geführt, solchen Dingen besondere Wirkungen beizulegen und sie zu mancherlei Zauber zu verwerten [6]).

---

[1]) v. Negelein in Z. V. f. V. 11, 17ff. Homeyer, D. Dreißigste (Abhandl. d. Kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin, 1864). Sartori, Progr. d. Gymnas. zu Dortmund, 1903, 29ff. 37ff.

[2]) Sartori a. a. O. 63ff. Höfler, Gebildbrote bei Sterbefällen: Archiv f. Anthropologie, N. F. 6, H. 2 u. 3. Ders. Allerseelengebäcke (Ztschr. f. österr. Volkskde, 13, H. 3). St. Michaelsbrot (Z. V. f. V. 11, 193ff.). Die Hedwigsohlen (ebda. 11, 455ff.) u. a.

[3]) Mogk, German. Mythol. 20ff. (Pauls Grundriß der german. Philol. 3², 249ff.). Lippert, Chr. u. V. 413ff. Rhode, Psyche, 214ff. Oldenberg, Rel. d. Veda, 548ff. 565ff. Schrader, Reallex. 21ff.

[4]) Schönwerth, 1, 284ff.

[5]) Sartori a. a. O. 46ff.

[6]) UQ. 3, 1ff. (Feilberg, Totenfetische im Glauben nordgermanischer Völker). 3, 49ff. (Schiffer, Totenfetische bei den Polen). 4, 68ff. (Wlislocki, Totenfetische bei d. Siebenbürger Sachsen). Schuller, Progr. v. Schäßburg, 1863, 63ff. 1865, 58f. UQ. 6, 36f. ZrwV. 5, 270ff. (im Bergischen). BF. 3, 109f. Liebrecht, Z. V. 312f. (Norwegen).

Literatur.

(Die folgenden Angaben können nur einen Fingerzeig zur Einführung bieten. Manches Weitere bringen die Anmerkungen unter dem Text. Für die Literatur germanischer Sitten ist immer Mogks Bibliographie (in Pauls Grundriß der germanischen Philologie III) zu vergleichen. Auch die volkskundlichen Zeitschriften müssen für ein weiteres Eindringen stets herangezogen werden. Vgl. ihre Zusammenstellung in Wehrhans „Sage" (Handbücher zur Volkskunde, 1). Für das nichtdeutsche Europa und die fremden Weltteile ist wenig mehr angeführt, als was in den Anmerkungen berührt wird. Vielleicht können später Nachträge folgen).

I. Sitte und Brauch im allgemeinen.

Lazarus, Über den Ursprung der Sitten. Antrittsrede zu Bern, 1860. 2. Aufl. Berlin, 1867. (Vgl. auch Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissensch. 1, 437 ff.).

Schwartz, Ursprung der Gebräuche der Urzeit: Zeitschr. f. Ethnol. 7, 401 ff.

Frick, Über das Wesen der Sitte. Heilbronn, 1884.

Freybe, Entstehung, Bedeutung, Art und Wert der Sitte: Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht, Leipzig, 20 (1906), 384 ff., 456 ff.

v. Jhering, Der Zweck im Recht. Zweiter Band. 3. Aufl. Leipzig. 1898.

Wundt, Ethik. 3. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, 1903 (Vgl. namentlich I, 3: Die Sitte und das sittliche Leben. S. 107 ff.).

Vierkandt, Die Entstehungsgründe neuer Sitten: Festschrift der herzogl. techn. Hochschule bei Gelegenheit der 69. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte. Braunschweig, 1897.

Schurtz, Urgeschichte der Kultur. Leipzig und Wien, 1900. (S. 180 ff. Sitte und Brauch).

Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. 2 Bde. Stuttgart, 1886/87.

Ders., Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin, 1882.

Klemm, Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit. 10 Bde. Leipzig 1843—1852.

Tylor, Urgeschichte der Menschheit. Deutsch v. H. Müller. Leipzig.

Ders., Die Anfänge der Cultur. Deutsch v. Spengel u. Poske. 2 Bde. Leipzig, 1873.

Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit. Deutsch v. Passow. 2 Bde. Jena, 1874.

Lubbock, Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechtes. Deutsch v. Passow. Jena, 1875.

Hirt, Die Indogermanen. 2. Band. Straßburg, 1907.

Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Straßburg, 1901.

Andree, Ethnographische Parallelen u. Vergleiche. Stuttgart, 1878. Neue Folge, Leipzig, 1889.

Liebrecht, Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze. Heilbronn, 1879.

van Gennep, Les rites de passage. Paris, 1909.

II. Deutsche Sitten und Bräuche i. a.

H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie. III. Band, 12. Abschnitt: Sitte.

1. Skandinavische Verhältnisse von Gudmundsson und Kålund: S. 407ff.
2. Deutsch-englische Verhältnisse von A. Schultz: S. 480ff.

Anhang: Die Behandlung der volkstümlichen Sitte der Gegenwart von E. Mogk: S. 493ff.

I. Überblick über die Behandlung der volkstümlichen Sitte der Gegenwart: S. 493ff.

II. Bibliographische Zusammenstellung der Quellen von Sitte und Brauch bei den germanischen Völkern: S. 505ff.

Meyer, E. H., Deutsche Volkskunde. Straßburg, 1898.

Meyer, Hans, Das deutsche Volkstum. Leipzig u. Wien, 1898 (5: Die deutschen Sitten und Bräuche von E. Mogk: S. 263ff.).

Mogk, Die deutschen Sitten und Bräuche. Leipzig u. Berlin. (Meyers Volksbücher Nr. 1561. 1562. Abdruck aus dem vorigen).

Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearb. v. E. H. Meyer. Berlin, 1900.

Busch, Deutscher Volksglaube. Leipzig 1877.

Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie. 1. Teil: Göttingen u. Leipzig. 1852. 2. Teil: Göttingen, 1857.

Duller, Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Gebräuchen, Festen und Trachten. Leipzig, 1847.

Nork, Sitten und Gebräuche der Deutschen und ihrer Nachbarvölker. Stuttgart, 1849.

Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. 1. Band: Deutscher Unsterblichkeitsglaube. 2. Band: Altdeutsches Bürgerleben. Berlin, 1867.

Grueber, Deutsches Leben. Schilderung des deutschen Volkes in allen seinen Stämmen. Prag, 1871.

Weiß, Volkssitten und religiöse Gebräuche. Barmen, 1872.

Rogge, Aberglaube, Volksglaube u. Volksbrauch der Gegenwart nach ihrer Entstehung aus altgermanischem Heidentum. Leipzig. 1890.

Tobler. Zur Volks- und Sprachkunde. Herausg. v. J. Baechtold u. A. Bachmann. Frauenfeld, 1897.

Eckart, Brauch und Sitte. Gesammelte kulturhistorische Skizzen u. Miscellen. Oldenburg, 1899.

Freybe, Christoforus, Blätter für Kenntnis und Pflege von deutscher Art und Sitte, deutschem Glauben und Recht. 1882.

Ders., Züge deutscher Sitte u. Gesinnung. Heft 1—3.
1. Das Leben in der Treue. 2. Aufl. 1889.
2. Das Leben im Recht. 2. Aufl. 1889.
3. Das Leben im Dank. 1888.

Ders., Das deutsche Haus und seine Sitte. 1892. 2. Aufl. 1910.

Rehm, Deutsche Volksfeste und Volkssitten. Leipzig, 1908.

Kück u. Sohnrey, Feste und Spiele des deutschen Landvolks. Berlin, 1909.

Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig, 1898.

Andree, Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. Braunschweig, 1904.

(Außerdem ist hier noch anzuführen:)

Tetzner, Die Slawen in Deutschland. Braunschweig, 1902.

III. Sitte und Brauch bei Geburt (in der Kindheit), Hochzeit und Tod.

Ploß u. Bartels, Das Weib. 9. Aufl. von P. Bartels. Berlin, 1909.

Sepp, Völkerbrauch bei Hochzeit, Geburt und Tod. München, 1892.

Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 2. Aufl. 2 Bde. Wien, 1882.

Schultz, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrh. Leipzig, 1890.

Samter, Familienfeste der Griechen u. Römer. Berlin, 1901.

Becker, Gallus oder römische Scenen aus der Zeit des Augusts. Neu bearb. v. H. Göll. 3 Bde. Berlin, 1881. (2, 5ff.: D. Frauen oder von der römischen Ehe. 2, 61ff.: Kinder u. Erziehung. 3, 481ff. Die Totenbestattungen).

A. Geburt und Kindheit.

Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. 2 Bde. Stuttgart, 1876.

Das Kind in Glaube und Brauch der Völker. Eine Umfrage: Der Ur-Quell, N. F. 1, 8f., 82f. usw. 2, 251ff.

Engelmann, Die Geburt bei den Naturvölkern. Übers. v. Hennig, Wien, 1884.

Krauß, Anthropophyteia, Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral. Leipzig 1904ff. (bis jetzt 5 Bde.).

Kulischer, Behandlung der Kinder und der Jugend auf primitiven Kulturstufen: Ztschr. f. Ethnol. 15, 191ff.

Die Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren bei verschiedenen Völkern: Globus, 38, 252ff., 269ff.

Das neugeborene Kind in den Anschauungen des slavischen Volkes: ebda. 42, 348f. 360f.

Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, 1900 (Monographieen zur deutschen Kulturgeschichte, 5).

Freybe, Die Taufe und der Taufschatz in deutschem Glauben, Recht, Sitte, Sage u. Dichtung. 1900.

Höfler, Gebildbrote bei der Geburts-, Wochenbett- und Tauffeier (Geburts- und Namenstag): Ztschr. f. österreich. Volkskde, 15 (1909).

Haberland, Der Kindermord als Volkssitte: Globus, 37, 25ff. 55ff. 72ff.

Wehrhan, Kinderlied und Kinderspiel. Leipzig, 1909. (Handbücher zur Volkskunde, 4).

B. Hochzeit.

Fischer, Beschreibung der Heirats- und Hochzeitsgebräuche fast aller Nationen, 1801.

Rottmann, Rituale nupturientium, oder Beschreibung der Hochzeit-Gebräuche der bekanntesten Völcker. Bremen, 1715.

Hutchinson, Marriage customs in many lands. London, 1897.

J. v. Düringsfeld u. O. v. Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch. Brauch und Glaube der Hochzeit bei den christlichen Völkern Europas. Leipzig, 1871 (S. 269—272 Quellenverzeichnis).

Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Aus d. Englischen von Katscher u. Grazer. Jena, 1893.

Grosse, Die Formen der Familie u. die Formen der Wirtschaft. Freiburg i. B. u. Leipzig, 1896.

Burgbold, Über die Entwicklung der Ehe. Breslau, 1902.

Hermann, Beiträge zu den indogerman. Hochzeitsgebräuchen: Indogerman. Forschungen, 16 (1904), 373ff.

Ders., Zur Geschichte des Brautkaufs bei den indogermanischen Völkern. Progr. d. Hansa-Schule zu Bergedorf, 1904.

Post, Über einige Hochzeitsgebräuche: Globus 60, 353ff.

Ehrenzweig, Die Scheinehe in europäischen Hochzeitsbräuchen: Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss. 21, 267ff.

Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. 2 Bde. 4. Aufl. v. A. Heusler u. R. Hübner. Leipzig, 1899. (I, S. 578ff. 1. Aufl. S. 417ff.).

Samter, Hochzeitsgebräuche: Neue Jahrbücher für d. klass. Altertum, Leipzig, 1907, 131ff.

Weinhold, Zum Hochzeitscharivari: Z V. f. V. 10, 206f.

Steig, Hochzeitslieder und Hochzeitssitten: Z. V. f. V. 12, 464ff.

Böckel, Psychologie der Volksdichtung. Leipzig, 1906 (S. 389ff.: D. Hochzeitslied).

Schäfer, Wie man früher heiratete: Ztschr. f. dtsche. Kulturgesch. N. F. 2. 1.

Köhler, Die Ziege als Hochzeitsgeschenk: Monatsschrift f. rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung u. Altertumskunde, Trier, 7 (1881), 64. Vgl. 6, 450. 7, 555.

C. Tod.

Der Tote in Glaube und Brauch der Völker. Eine Umfrage: Der Ur-Quell, N. F. 2, 108ff. usw.

Andreä, Die Totengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit. Leipzig, 1846.

Caland, Über Totenverehrung bei einigen der indogermanischen Völker. Amsterdam, 1888.

Engel, Der Tod im Glauben indogermanischer Völker. Progr. d. Realschule zu Stralsund, 1881.

Samter, Antike und moderne Totengebräuche: Neue Jahrbb. für d. klass. Altert. Leipzig, 15 (1905), 34 ff.

Gallée, Sporen van Indo-germaansch ritueel in germaansche lijkplechtigheden: Volkskunde, 13, 89 ff. 129 ff.

Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. 1 Bd. Deutscher Unsterblichkeitsglaube. Berlin, 1867.

Schwebel, Tod u. ewiges Leben im deutschen Volksglauben. Minden i. W. 1887.

Frazer, On certain burial customs: Journal of the Anthrop. Institute of Great Britain and Ireland, 15.

Sonntag, Die Totenbestattung. Halle, 1878.

Wasmansdorf, Die religiösen Motive der Totenbestattung bei den verschiedenen Völkern. Beil. zum Progr. d. Köllnischen Gymnas. Berlin, 1884.

Andree, Ethnologische Betrachtungen über Hockerbestattung: Archiv f. Anthropol. N. F. 6, 282 ff.

Mielke, Ein merkwürdiger Totenbrauch. [Bestattung im Sitzen]: Ztschr. f. Ethnol. 1908, 623 ff.

Wasmansdorf, Die Trauer um die Toten bei den verschiedenen Völkern. Progr. Berlin, 1885.

Böckel, Psychologie der Volksdichtung. Leipzig, 1906. (S. 100 ff.: Die Totenklagen).

v. Negelein, Der Individualismus im Ahnenkult: Ztschr. f. Ethnol. 1902, 49 ff.

Ders., Die Reise der Seele ins Jenseits: Z. V. f. V. 11, 16 ff. usw.

Ders., Das Pferd im Seelenglauben und Totenkult: ebda. 11, 406 ff. 12, 14 ff. usw.

Ders., Der Tod als Jäger und sein Hund: ebda. 13, 257 ff.

Kahle, Seele und Kerze: HBV. 6, 9 ff.

Lemke, Seele u. Licht: Pädagog. Archiv. 1905, 719 ff.

Sartori, Die Totenmünze: Archiv f. Religionswiss. 2, 205 ff.

Ders., Ersatzmitgaben an Tote: ebda. 5, 64 ff.

Ders., Die Speisung der Toten: Jahresber. d. Gymnas. zu Dortmund, 1903.

Ders., Vogelweide: Z. V. f. V. 15, 1 ff.

Ders., Feuer und Licht im Totengebrauche: ebda. 17, 361 ff.

Ders., Das Wasser im Totengebrauche: ebda. 18, 353 ff.

Karlowicz u. Gaidoz, L'obole du mort: Mélusine, 10, 56 ff. vgl. 114 f.

Freybe, Das deutsche Leichen- und Totenmahl: Niedersachsen, 1, 346 ff.

Höfler, Das Spendebrot bei Sterbefällen: Globus, 80, 91 ff.

Ders., Gebildbrot bei Sterbefällen: Archiv f. Anthropol. N. F. 6, 91 ff.

Höfler, Sankt Michaelsbrot: Z. V. f. V. 11, 193ff.
Ders., Die Hedwig-Sohlen: ebda. 11, 455ff.
Ders., Knaufgebäcke: ebda. 12, 430ff.
Ders., Allerseelengebäcke: Ztschr. f. österr. Volkskde, 13, H. 3.
Schrader, Totenhochzeit. Jena, 1904.
Bartels, Was können die Toten? Z. V. f. V. 10, 117ff.

IV. Sitte und Brauch bei Geburt (Kindheit) Hochzeit und Tod in den einzelnen Ländern und Landschaften.

A. Deutsches Reich. Deutsch-Österreich. Die Schweiz.

1. Deutsches Reich.

a) Nord- und Mitteldeutschland.

Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig, 1848.
Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Sprache und Literatur Niedersachsens. Bremen, 1895ff.

b) Brandenburg und Niederlausitz:

Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.
Kuhn, Märkische Sagen und Märchen nebst e. Anhange von Gebräuchen u. Aberglauben. Berlin, 1843.
Engelien u. Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg. Sagen, Märchen, Spiele, Sprichwörter und Gebräuche. Berlin, 1868.
Prahn, Glaube u. Brauch in Brandenburg: Z. V. f. V. 1, 178ff.
Gander, Die wichtigsten Momente des Lebens im Glauben des Volkes der Niederlausitz: Mitteil. d. niederlausitz. Gesellsch. f. Anthropol. u. Urgeschichte, 1890.
v. Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche a. d. Spreewald. Leipzig, 1880.
Ders., Wendisches Volkstum in Sage, Brauch und Sitte. Berlin, 1882.
Menzel, Hochzeitsgebräuche in der Altmark. Stendal, 1870.
Gleichfeld, Märkische Hochzeit bei Fürstenwalde: Die Mark. Illustrierte Berliner Wochenschrift, 2, Nr. 4.
Sendke, Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren und was damit zusammenhing: Mitteilungen d. Ukermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. Bd. 2, H. 1.

c) Braunschweig. Anhalt. Provinz Sachsen. Thüringen.

Andree, Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig, 1896. 2. Aufl. 1901.
Beck, Aus dem bäuerlichen Leben in Nordsteimke (Braunschweig): Z. V. f. V. 8, 213ff. 428ff.
Hartung, Zur Volkskunde aus Anhalt: Z. V. f. V. 6, 429ff. 7, 74ff. 147ff. 10, 85ff.,

Waldmann, Eichsfeldische Gebräuche und Sagen. Progr. d. kgl. kathol. Gymnas. zu Heiligenstadt, 1864.
Ebeling, Blicke in vergessene Winkel. 2 Bde. Leipzig, 1889.
Schleicher, Volkstümliches aus Sonneberg im Meininger Oberlande. Weimar, 1858.
Spieß, Volkstümliches a. dem Fränkisch-Hennebergischen. Wien, 1869.
Witzschel, Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, Sitten- und Heimatskunde in Sagen und Gebräuchen aus Thüringen. 2 Teile. (2. Teil: Sagen, Sitten u. Gebräuche aus Thüringen. Wien, 1878).
Kunze, Volkstümliches vom Thüringer Walde. Aus P. Möbius Chronik: Z. V. f. V. 6, 14ff. 175ff.
Opel, Zur deutschen Sittenkunde (Aus Naumburg a. S.): Neue Mitteil. d. thür.-sächs. Vereins 17, 256ff.
Reichhardt, Volksbräuche aus Nordthüringen. Z. V. f. V. 13, 384ff.
Schmidt, F., Sitten u. Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. Weimar, 1863.
Wegener, Hochzeitsgebräuche des Magdeburger Landes: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 13, 225f. 14, 68ff. 184ff. Vgl. Bd. 18.
Hermann, Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit im Herzogtum Koburg: Z. V. f. V. 14, 279ff. 377ff.

d) Nassau. Hessen. Waldeck:

Kehrein, Volkstümliches aus Nassau. Leipzig 1862.
Ders., Volkssprache und Volkssitte im Herzogtum Nassau. 2 Bde. Leipzig, 1891.
Kaut, Hessische Sagen, Sitten und Gebräuche. Offenbach, 1846.
Mülhause, Die Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten, Sagen usw. Cassel, 1860.
Ders., Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen namentl. der Hessen. Cassel, 1869.
Kolbe, Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. 2. Aufl. Marburg, 1888.
Lynker, Deutsche Sagen u. Sitten in hessischen Gauen. Cassel, 1854. 2. Ausg. Göttingen, 1860.
Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde. Bd. 2: Hessische Volkskunde. Marburg, 1904.
Langheinz, Sagen und Gebräuche der Gegend von Hirschhorn: Archiv f. hess. Gesch. u. Altertsk. 14, 1ff.
Schulte, Taufsitten und -bräuche in einem oberhessischen Orte vor 250 Jahren und heute: HBV. 7, 65ff.
Bock, Hochzeitsbräuche in Hessen und Nassau: Z. V. f. V. 13, 287ff. 376ff.
Sander, Hochzeitsbräuche aus Hessen (Gegend von Darmstadt): Z. d. M. 2, 78ff.
Lentz, Vom Tod. Sitten, Gebräuche und Anschauungen bes. im Lumdatal: HBV. 6, 97ff.
Curtze, Volksüberlieferungen aus d. Fürstentum Waldeck, Arolsen, 1860.

e) Königreich Sachsen (einschl. Voigtland, Oberlausitz und Altenburg).

Wuttke, Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. Leipzig, 1903 (Hier S. 334 weitere Literatur).

Köhler, Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Überlieferungen im Voigtlande, mit Berücksichtigung des Orlagaues und des Pleißnerlandes. Leipzig, 1867.

Spieß, Aberglauben, Sitten und Gebräuche d. sächs. Obererzgebirges. Progr. v. Annaberg, Dresden, 1862.

Kohl, Abergläubische Meinungen und Gebräuche der Anwohner des Erzgebirges: Zeitschr. f. d. Kulturgesch. 1875, 513ff. 713ff.

John, E., Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge. Annaberg, 1909.

Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. Sitten, Sagen usw. der sächsischen u. angrenzenden Lande. 2 Bde. Leipzig, 1843.

Sommer, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen. Halle, 1846.

Frisius, Historische Nachricht von den merkwürdigen Ceremonieen derer Altenburgischen Bauern bey Hochzeiten, Heimführung der Braut, Kindtauffen, Gesindemiethen. Beerdigung, Kleidung usw. Leipzig 1703. Neudruck v. Geyer, Schmölln, 1897.

Kronbiegel, Über die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern. 2. Aufl. Altenburg 1806. 3. Aufl. von Hempel, Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirtschaftliche Einrichtungen der Altenburgischen Bauern. Altenburg, 1839.

Volger, Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und Gebräuchen, Altenburg 1890.

Schwela, Die „große" wendische Hochzeit: Zeitschr. f. Volkskunde, 3 (1891) H. 9—12.

Schneider, Der wendische Hochzeitsbitter (Braska): Mitteil. d. Ver. f. sächs. Volkskunde, 4 (1907), H. 7 u. 8.

f) Schlesien:

Partsch, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Breslau, 1892ff.

P. Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. 2 Teile. Leipzig. 1903/06. (Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Sammlungen u. Studien der Schlesischen Gesellsch. f. Volkskunde, begründet von F. Vogt, herausg. v. Th. Siebs. Bd. II).

Philo vom Walde, Schlesien in Sage und Brauch. Berlin, 1884.

Grabinski, Die Sagen, der Aberglaube und abergläubische Sitten in Schlesien. Schweidnitz.

Nehring, Bericht über Aberglauben, Gebräuche, Sagen und Märchen in Oberschlesien: MSV. 3, 3ff. 75ff.

Baumgart, Aus dem mittelschlesischen Dorfleben: Z. V. f. V. 3, 144ff.

Ders., Verschiedenes von Aberglauben, von Sitten und Gebräuchen in Mittelschlesien: Z. V. f. V. 4, 80ff.

Küster, Abergläubisches aus Schlesien: Am Urds-Brunnen, 5, 190ff.

Scholz, Gebräuche bei einer Bauernhochzeit in Glatz: Vierteljahrsschrift f. Geschichte und Heimatskunde in der Grafschaft Glatz, 2, 226ff.

Vogt, E., Hochzeitsbräuche im Kreise Leobschütz: Oberschlesische Heimat. Zeitschr. d. oberschles. Geschichtsvereins, 1, 121ff.

Vistulanus, Eine Bauernhochzeit im Weichseltal: Oberschlesien, 3, 266ff.

Stäsche, Bäuerliche Hochzeitsgebräuche im Kirchspiel Klein-Ellguth, Kr. Oels, um die Mitte des vorigen Jahrh. MSV. 15, 96ff.

Gebhardt, Eine Bauernhochzeit in der Brieger Gegend vor 50 Jahren: MSV. 18, 119ff.

Drechsler, Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes: MSV. 19, 1ff.

Tetzner, Die Tschechen und Mährer in Schlesien: Globus, 78, 321ff.

g) Posen:

Knoop, Polnischer und deutscher Aberglaube und Brauch aus der Provinz Posen: Zeitschr. f. Volkskunde, 3, 30ff.

Ders., Aberglaube und Brauch aus der Provinz Posen: MSV. 13, 43ff. 14, 70ff. 15, 74ff.

h) Ost- und Westpreußen:

Hintz, Die alte gute Sitte in Altpreußen, Königsberg, 1862.

Frischbier, Ostpreußischer Volksglaube und Brauch: Am Ur-Quell, 1, 11ff., 46ff., 132ff., 151ff., 164ff., 183ff.

Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen. Mohrungen. 1. Teil: 1884. 2. Teil: 1887.

Toeppen, Aberglauben aus Masuren. 2. Aufl. Danzig, 1867.

Lepner, D. Preusche Littauer oder Vorstellung d. Nahmens-Herleitung, Kind-Tauffen, Hochzeit Leibes- u. Gemüths-Beschaffenheit, Kleidung usw. d. Littauer in Preußen. Danzig, 1744.

Tetzner, Die Litauer in Ostpreußen: Globus, 68, 368ff.

M., Festliche Gebräuche in Preußisch-Litauen: Globus, 23, 58ff.

Tetzner, Die Kuren in Ostpreußen: Globus, 75, 69ff., 108ff., 143ff., 280.

v. Negelein, Aberglauben auf der kurischen Nehrung: Globus, 82, 236ff., 289ff.

Tetzner, Die Philipponen in Ostpreußen: Globus, 76, 181ff. (Vgl. 94, 325ff., 351ff.)

Glöde, Die Brautwerber in Masuren: UQ. 5, 229.

Frischbier, Ostpreußische Volksmeinungen, Tod und Begräbnis betreffend: Am Urds-Brunnen. Bd. 6. Jahrg. 7, 152ff.

Treichel, Hochzeitsgebräuche, besonders aus Westpreußen. Nebst Anhang über das Ehe-Ceremoniell der Pruzzi: Ztschr. f. Ethnol. 16, 105ff.

Tetzner, Die Kaschuben am Lebasee: Globus, 70, 229ff., 250ff., 269ff., 281ff.

i) Pommern:

Knoop, Volkssagen, Erzählungen, Aberglauben, Gebräuche und Märchen a. d. östlichen Hinterpommern. Posen, 1885.

Höfer, Zur Mythologie u. Sittenkunde: Germania, 1, 101 ff.

Jahn u. Cohn, Jamund bei Cöslin: Z. V. f. V. 1, 77 ff. 335 ff.

Heilborn, Zur Volkskunde von Hiddensee: Globus, 78, 381 ff.

Meinhold, Eine pommersche Hochzeit in Rio Grande do Sul: Z. V. f. V. 13, 192 ff.

Haas, D. Kind im Glauben u. Brauch der Pommern: Am Ur-Quell, 5, 179 f. usw. 6, 23 f. usw.

Tetzner, Die Slowinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Literatur im östlichen Hinterpommern. Berlin, 1899.

k) Mecklenburg:

Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien. 1. Bd.: Sagen und Märchen, 1879. 2. Bd.: Gebräuche und Aberglauben, 1880.

Wossidlo, Mecklenburg. Volksüberlieferungen. 3. Bd.: Kinderwartung und Kinderzucht. Wismar, 1906.

l) Schleswig-Holstein und Lauenburg. Hamburg.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, herausg. von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel, 1858 ff; 3, 453 f. (ältere Literatur für Hochzeitsbräuche). 4, 188 ff. 5, 87 f., 189 f.

Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Kiel, 1845.

Jensen, Die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen vormals und jetzt. Hamburg, 1891.

Brauch und Sitte in Schleswig-Holstein im Anfang d. 19. Jahrh.: Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte, N. F. 2, 1.

Eckardt, Sitten und Gebräuche in der Probstei: Niedersachsen, 12, 367 ff.

Finder, Die Vierlande um die Wende des 16. und 17. Jahrh. Beilage zum Jahresbericht der Realschule in Eilbeck zu Hamburg, 1907.

Ehe und Eheceremonieen der Halligfriesen: Ausland, 57, 880 ff.

Schmeltz, Über einen Hochzeitsgebrauch in Hamburg: Am Ur-Quell, 6, 142 f.

(Carstens) Bauernhochzeiten auf der Norderdithmarscher Geest: Am Urds-Brunnen, 6, 83 ff.

Brauttanz im Amtsbezirk Innien, Kr. Rendsburg: Correspondenzblatt d. Ges. Ver. 39, 48.

Bohnsack, Eine Hochzeit in den Vierlanden um das Jahr 1850: Die Heimat. Kiel 1904.

Frahm, Sitten, Gebräuche und Volksmeinungen, Tod und Begräbnis betreffend [Kr. Stormarn]: Am Urds-Brunnen, 6, 119 ff.

Carstens, Totengebräuche aus Ditmarschen: Am Ur-Quell, 1, 7ff., 31ff., 48ff.
Häberlin, Trauertrachten und Trauerbräuche auf der Insel Föhr: Z. V. f. V. 19, 261ff.

m) Hannover. Ostfriesland. Oldenburg. Bremen:

Kück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Leipzig, 1906.
Sitten und Gebräuche in Duderstadt: Z. d. M. 2, 106ff.
Seifart, Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim: Göttingen, 1854. 2. Sammlung, Cassel und Göttingen, 1860.
Sittig, Sitten und Gebräuche bei Familienfesten in Süd-hannover: Niedersachsen, 13, 255f.
Andree, Volkskundliches aus dem Voldecker und Knesebecker Lande: Z. V. f. V. 6, 364ff.
Heise, Geschichtliches, Sitten und Gebräuche aus dem Amte Diepenau: Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1851, 81ff.
Hardebeck (Kindtaufe, Hochzeit, Totenfeier): Mitteilungen des Vereins f. Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues, Lingen a. Ems. 5 (1896), 26ff.
Tetzner, Die Polaben im hannöverschen Wendland: Globus, 77, 201ff. 220ff.
Ders., Die Drawehner im hannöverschen Wendland um das Jahr 1700: G. 81, 253ff. 269ff.
Allmers, Marschenbuch. 3. Aufl. Oldenburg u. Leipzig, 1891.
Tienken, Kulturgeschichtliches aus den Marschen am rechten Ufer der Unterweser: Z. V. f. V. 9, 45ff., 157ff., 288ff.
v. Hammerstein, Hochzeits- und Kindtaufsgebräuche in den Ämtern Dannenberg u. Hitzacker i. J. 1562: Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1856, 131ff.
Colshorn, Hochzeitsgebräuche aus d. Lüneburgischen: Weimar. Jahrb. 3, 359ff.
Kück, Die Bauernhochzeiten in der Lüneburger Heide: Z. V. f. V. 7, 31ff.
Noltemeyer, Hochzeitssitten aus der alten Grafschaft Hoya-Diepholz: Niedersachsen, 7, 170f.
Sohnrey, Geburt und Taufe in der Gegend des Sollinger Waldes: Am Ur-Quell. 2, 197ff.
Strackerjan, Aberglaube u. Sagen aus d. Herzogtum Oldenburg. 2 Bde. Oldenburg, 1867.
Meier, Das Saterland und seine Bewohner: Globus, 7, 274ff., 301ff.
Siebs, Das Saterland: Z. V. f. V. 3, 239ff., 373ff.
Mannhardt, Jeversche Hochzeitsgebräuche: Z. d. M. 2, 135ff.
Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde. Emden (1908).
Leuß, Zur Volkskunde der Inselfriesen: Globus, 84, 202ff., 223ff.
Meier, Das Kind und die Volksreime der Ostfriesen: Globus, 26, 266ff. 29, 333ff. 30, 59ff.
Post, Mitteilungen aus dem Bremischen Volksleben: Am Ur-Quell, 5, 37ff. 6, 22ff.

n) Lippe:

Heidkämper, Sitten und Gebräuche bei Geburt und Taufe in Schaumburg-Lippe: Niedersachsen, 6, 357f.

Ders., Eine schaumburg-lippische Bauernhochzeit: Niedersachsen, 2, 103ff.

o) Westfalen. Rheinprovinz:

Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. 2 Bde. Leipzig, 1859 (2. Band: Gebräuche und Märchen).

Hartmann, Bilder aus Westfalen. Osnabrück, 1871. N. F. Minden i. W. 1884.

Bahlmann, Münsterländ. Märchen, Sagen, Lieder und Gebräuche. Münster 1898.

Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefeld, Berlin und Leipzig, 1904.

Prümer, Aus Altwestfalen. Leipzig, 1908.

Woeste, Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark. Iserlohn, 1848.

Ders., Aberglaube und Gebräuche in Südwestfalen: Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, Bremen, 1877, 127ff.

Hüser, Die sog. Bauernsprache der Stadt Warburg. Beil. z. Jahresber. über d. Gymnas. zu Warburg, 1903, 9ff. (Von Hochzeiten und Kindtaufen).

Ders., Zur Geschichte der weltlichen Kindtauffeier in Warburg: ZrwV. 4, 31ff.

Strotkötter, Die Festgebräuche Dorstens: Zeitschr. d. Vereine für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise Recklinghausen, 12 (1902), 56ff. (57ff. Familienfeste).

Sartori, Zur Volkskunde des Regierungsbezirks Minden: ZrwV. 4, 110ff., 171ff., 268ff.

(Meyer) Sitten und Gebräuche im Sauerland: Sauerländ. Gebirgsbote, 15, 170f. (Geburt und Hochzeit).

Schauerte, Volkssitten und Volksglaube im oberen Sauerlande. II. Volkssitten und Volksglaube im Anschluß an den menschlichen Lebenslauf: Sauerländ. Gebirgsbote, 16, 148f. 170f. 193f.

Woeste, Gebehochzeiten in der Grafschaft Mark: Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins, 10, 106f.

Walter, Hochzeit im Kirchspiel Recklinghausen: Zeitschr. d. Vereine f. Orts- und Heimatskunde im Veste u. Kreise Recklinghausen. Bd. 2.

Wormstall, Culturgeschichtliches aus dem Soester Daniel: Monatsschrift f. rheinisch-westfälische Geschichtsforschung u. Altertumskunde, Trier. 2 (1876), 279ff. (Hochzeit).

Tümpel, D. ravensbergische Hochzeitsbitter: Ravensberger Blätter f. Geschichts-, Volks- u. Heimatskunde, 2.

Keiser, Ravensbergische Hochzeitsgebräuche: ebda.

Wilbrand, Alte Hochzeitsgebräuche: ebda. 3.

Hüser, Beiträge z. Volkskunde III. Beil. z. Jahresbericht d. Gymnas. zu Warburg, 1900, 3ff. (Hochzeit).

Grupen, Hochzeitsgebräuche im Kreise Lübbecke: ZrwV. 6, 214ff.
Westfälische Hochzeitsladung in Missouri: Z. V. f. V. 18, 99ff.
Montanus, Die deutschen Volksfeste, Volksbräuche u. deutscher Volksglaube in Sagen, Märlein u. Volkslieder. 2 Bde. Iserlohn.
Schmitz, Sitten und Sagen, Lieder, Sprüchwörter und Rätsel des Eifler Volkes. 2 Bde. Trier, 1856/58. (1. Band: Sitten).
Wolff, Volksglauben und Volksbräuche an der oberen Nahe: ZrwV. 2, 177ff.
Vom Hunsrücker Bauern: Monatsschrift für d. kirchliche Praxis, 3.
Schollen, Volkstümliches aus Aachen. Aachen, 1881.
Spee, Volkstümliches vom Niederrhein. 2 Hefte. Köln, 1875.
Markgraf, Mutter und Kind in den Weistümern des Mosellandes: ZrwV. 3, 118ff.
Alken, Zur Umfrage über Wöchnerinnen: ZrwV. 5, 69ff.
Merkens, Das Hochzeit-Heulbier im Brohlthal (Bez. Coblenz): Am Ur-Quell, 5, 126f., 154f.
Pfannenschmid, Über „Festchen" im ehemaligen Stift Essen: Ztschr. d. Bergischen Geschichtsvereins, Elberfeld, 10 (1874), 103f. (Mancherlei bringt auch die Monatsschrift desselben Vereins von verschiedenen Verfassern).
Busch, Volksgebräuche in der Eifel: ZrwV. 1, 137ff.
Foyen, Einige Sitten und Gebräuche aus Blankenheim in der Eifel: ebda. 2, 87ff.
Th. Ehrlich, Drei Eifeler Volksgebräuche: ebda. 2, 127f. (1. Hillig).
Müller, Schalwaari-Scharewari: ebda. 2, 156ff.
Michel, Brautkrönchen aus der Gegend von Trier: ebda. 3, 39ff.
Güldner, Gebehochzeiten in Radevormwald: ebda. 5, 114ff.
Schell, Bergische Hochzeitsgebräuche: Z. V. f. V. 10, 37ff. 162ff. 428ff.
Ders., Das Sterbestroh im Bergischen: Am Ur-Quell, 6, 201f.
Ders., Tod und Leichenbrauch im Bergischen: ZrwV. 5, 241ff.

p) Elsaß-Lothringen. Luxemburg:

Stöber, Alsatia. Jahrb. f. elsäss. Geschichte, Sage, Altertumskunde, Sitte, Sprache und Kunst. Mülhausen u. Colmar, 1850ff.
(Stehle), Volkstümliche Feste, Sitten u. Gebräuche in Elsaß-Lothringen: Jahrbuch f. Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens, herausg. v. d. historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs, Bd. 2—8. 10. 12.
Richard, Traditions populaires, croyances superstitieuses, usages et coutumes de l'ancienne Lorraine. Remiremont, 1848.
Kassel, Eine Hochzeit in Mietesheim: Jahrb. usw. des Vogesen-Clubs, 10, 181ff.
Ders., Zur Volkskunde im alten Hanauerland: ebda. 11, 138ff. (Liebe, Verlobung, Hochzeit: 155ff.; vgl. 179ff.).
Stehle, Volksglauben, Sitten und Gebräuche in Lothringen: Globus, 59, 377.
Kellen, Neue Beiträge zur elsässischen Volkskunde: Globus, 69, 257ff.
de la Fontaine, Luxemburger Sitten u. Bräuche, Luxemburg 1883.

q) Baden. Württemberg. Hohenzollern.

Alemannia. Zeitschr. f. alemannische u. fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Freiburg i. B.

Meyer, E. H., Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg, 1900. [S. VI ältere Literatur].

Hoffmann, Trachten, Sitten, Bräuche und Sagen in d. Ortenau u. im Kinzigtal, 1899.

Kahle, Hochzeitsbräuche aus dem Amtsbezirk Pforzheim: Blätter d. Badischen Vereins f. Volkskunde, H. 6, 121 ff.

Meyer, E. H. Der badische Hochzeitsbrauch des Vorspannens: Freiburger Universitäts-Festprogramm zum 70. Geburtstag d. Großherz. Friedrich, Freiburg i. B. und Leipzig, 1896.

Meier, E., Deutsche Sagen, Sitten u. Gebräuche aus Schwaben. Stuttgart 1852.

Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben. 2 Bde. Freiburg i. B. 1861/62.

Ders., Aus Schwaben. 2 Bde. Wiesbaden, 1874.

r) Bayern:

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Kgr. Bayern, bearb. von einem Kreise bayer. Gelehrten. Herausg. v. W. H. Riehl und F. Dahn. 4 Bde. 1860—1867.

Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche. Beitrag z. deutschen Mythologie. 2 Bde. München 1848/55.

v. Leoprechting, Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde. München, 1855.

Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. 3 Teile. Augsburg, 1857—1859.

Wild, Über Volks-Sitten und Volks-Aberglauben in der Oberpfalz. 4. Aufl. München, 1862.

Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. 2 Bde. Kempten, 1894—1902. (2. Teil: Sitten und Bräuche).

Gierl, Die Hauptstationen des Volkslebens: Das Bayerische Inn-Oberland. Organ des historischen Vereins Rosenheim. Rosenheim, 5 (1906), 1 ff. 21 ff. 53 ff.

Ebert, Über Kindtaufsfeiern (aus den Sechsämtern, Oberfranken): Mitteil. u. Umfragen z. bayerischen Volkskunde, 1908, N. F. No. 17. S. 132 ff.

Eber, Über Kindtaufen. Volksgebräuche in Oberfranken: Volkskunst und Volkskunde. München, 7 (1909), 64 f.

Maßmann, Eine Landhochzeit im bayerischen Hochgebirge: Z. d. M. 2, 123 ff.

Schleifer, Altbayerische Bauernhochzeit: Das Land, herausg. v. H. Sohnrey, 17 (1909), 196 ff.

Höfler, Das Sterben in Oberbayern: Am Ur-Quell, 2, 90 ff. 101 f.

2. Deutsch-Österreich.

a) Das Gesamtreich:

Die Völker Österreich-Ungarns. Ethnographische und kulturhistorische Schilderungen. Wien u. Teschen. 1881—1885. 12 Bde.

Die Länder Österreich-Ungarns in Wort und Bild. Herausg. v. F. Umlauft. Wien, 1881/89. 15 Bde.

(Den Inhalt der einzelnen Bände findet man bei Kaindl, D. Volkskunde, 144f. angegeben).

Vernaleken, Mythen und Bräuche d. Volkes in Österreich. Wien, 1859.

b) Tirol:

v. Zingerle, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Tirol. Innsbruck, 1859.

Ders., Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871.

Greussing. Sagen und Gebräuche im Stubaital in Tirol: Z. V. f. V. 3, 169ff.

Bacher, Von dem deutschen Grenzposten Lusern im wälschen Südtirol: Z. V. f. V. 10. 11. 12.

Rehsener, Das Leben in der Auffassung der Gossensasser: Z. V. f. V. 6, 304ff. 395ff.

Dies., Gossensasser Jugend: Z. V. f. V. 8, 117ff. 249ff.

Dies., Aus dem Leben der Gossensasser. 1. Das Heiraten: Z. V. f. V. 10, 397ff.

v. d. Passer, Hochzeitgebräuche im Eisachtale: Ztschr. d. deutsch-österreich. Alpenvereins, 1888, 146ff.

Paßler, Ein Hochzeitsbrauch aus dem Wipptale in Tirol: Z. V. f. V. 10, 202ff.

Kohl, Die Tiroler Bauernhochzeit (Quellen u. Forschungen zur deutschen Volkskunde, herausg. v. Blümml. III). Wien, 1908. (S. 209f. weitere Literatur über Tiroler Hochzeiten).

c) Salzburg:

Hammerle, Salzburg. Hochzeitsgebräuche. Salzburg, 1879.

Adrian, Zur Geschichte der Volkskunde in Salzburg: Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 36 (1905), 77ff.

d) Kärnten und Krain:

Lexer, Volksüberlieferungen aus dem Lesachtale in Kärnten: Z. d. M. 3, 29ff.

Franzisci, Cultur-Studien über Volksleben, Sitten u. Bräuche in Kärnten. Wien, 1879.

Ders., Kärntner Alpenfahrt. Landschaft und Leute, Sitten und Bräuche in Kärnten. Wien, 1892.

Waizer, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod: Ztschr. d. deutsch-österreich. Alpenver. 17, 216ff.

Hermann, Über Lieder und Bräuche bei Hochzeiten in Kärnten: Archiv f. Anthropol. 19, 3.

Hauffen, Die Sprachinsel Gottschee. Graz, 1895.

e) Steiermark:

Rosegger, Sittenbilder aus dem steirischen Hochlande. Graz, 1870.

Ders., Das Volksleben in Steiermark. 2 Bde. Graz, 1875.

Fischer, Oststeirisches Bauernleben. 2. Aufl. Graz, 1906.

Unger, Aus dem deutschen Volks- und Rechtsleben in Alt-Steiermark: Z. V. f. V. 6, 184ff 284ff. 424ff.

Krainz, Hochzeitsgebräuche in Steiermark: Heimat, 7, No. 36. 37.

f) Ober- und Nieder-Österreich:

Blaas, Volkstümliches aus Nieder-Österreich: Germania, 20. 25. 26. 29.

Wurth, Sitten, Bräuche und Meinungen des Volkes in Nieder-Österreich (Blätter f. Landeskunde von Nieder-Österreich 1. 2). Wien, 1865/66.

Ders., Einiges aus den Hochzeitsgebräuchen im Viertel unter dem Manhartsberge (Nieder-Österreich): Z. d. M. 4, 145ff.

Vogler, Land und Leute aus dem Wienerwalde, deren Haus und Hof, Sitten und Gebräuche. Wien, 1879.

Silberstein, Bräuche und Sitten, Meinungen und Aberglauben im Lande unter der Enns: Topographie von Nieder-Österreich. 1 Bd. Wien, 1877.

v. Andrian, Die Altausseer. Ein Beitrag z. Volkskunde des Salzkammergutes. Wien, 1905.

g) Böhmen. Mähren. Schlesien:

Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie. Prag, 1896. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde, herausgeg. v. A. Hauffen, I, 1).

Grüner, Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer. 1825 für J. W. v. Goethe niedergeschrieben. Herausg. v. A. John, Prag, 1901 (ebda. IV, 1).

Laube, Volkstümliche Überlieferungen aus Teplitz und Umgebung. Prag, 1902 (ebda. I, 2).

John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen, Prag, 1905 (ebda. VI).

Rank, Aus dem Böhmerwalde. Leipzig, 1843.

Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. 1. Band. Prag, 1864 (Beiträge z. Geschichte Böhmens, Abt. II, Bd. 2).

Müller, W., Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Mähren. Wien und Olmütz, 1893.

Bachmann, Bräuche und Anschauungen im nordgermanischen Sprachgebiete Böhmens: Ztschr. f. österr. Volkskde, 1908, H. 3/4.

John, Alte Sitten und Bräuche im Egerland: Z. V. f. V. 7, 303ff. 392ff.
Bachmann, Egerländer Taufbräuche: Unser Egerland, 8, 56ff.
Ders., Aus dem Leben der Egerländer Dorfjugend: ebda. 8, 3ff.
Köferl, Geburt und Tod. Ein Beitrag zur Volkskunde der Deutschen Westböhmens: ebda. 8, 54ff.
Piger, Geburt, Hochzeit und Tod in der Iglauer Sprachinsel in Mähren: Z. V. f. V. 6, 251ff.
Deutsche Volkskunde aus d. östlichen Böhmen, herausg. von E. Langer, bringt von Band 1 (1901) an sehr viele Hochzeitsgebräuche.
Knothe, Hochzeit und Hochzeitsgebräuche im nordöstl. Böhmen: D. Riesengebirge in Wort und Bild, herausg. v. österreich. Riesengebirgsverein, 9, 4ff.
Thurnwald, Die Bauernhochzeit in der Tepler Gegend: Mitteil. d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen, 3, 12ff.
Werner, D. Hochzeitsgebräuche der deutschen Bauern in der Iglauer Gegend: ebda. 4, 187ff.
Vogel, Hochzeitsgebräuche aus Joachimsthal: ebda. 11, 37ff.
Janota, Hochzeitsgebräuche im Falkenauer Lande: ebda. 11, 138ff.
Hübler, Hochzeitsgebräuche im südlichen Böhmen: ebda. 28, 172ff.
Ammann, Hochzeitsbräuche aus dem Böhmerwalde: Ztschr. f. Volkskunde, 2, H. 10 u. 12.
Habermann, Die Hochzeit im Egerlande in der Gegenwart: Eger. Jahrb. 3, 134ff.
v. Düringsfeld, J., Die Hochzeit im Egerlande: Unser Egerland, 11, No. 2–5.
Bachmann, Egerländer Hochzeitsbräuche: ebda. 9, 8ff.
Die Hochzeitsgebräuche der Schönhängstler (Aus Jurendes „Wanderer“ für d. Jahr 1813): Mitteil. z. Volkskunde d. Schönhängstlerlandes, 1906 65ff.
Hausotter, Beiträge zur Volkskunde des Kuhländchens. III. Hochzeits-, Tauf- und Trachtgebräuche im Kuhländchen vor 100 Jahren: Zeitschr. f. österreich. Volkskunde, 9, H. 3/4.
Rösler, Totengebräuche aus der Gegend von Friedland, Neustadtl u. Dittersbach in Böhmen: Am Ur-Quell, 4, 280f.
Fietz, Begräbnisbräuche in einigen Orten der Zechnitzer Sprachgrenze: Unser Egerland, 9, 15f.
Bachmann, Egerländer Totenbräuche: ebda. 9, 28ff.

h) Ungarn und Siebenbürgen:

Müller-Guttenbrunn, Deutsche Kulturbilder aus Ungarn. 2. Aufl. 1886.
Haltrich, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Herausg. v. J. Wolff; Wien, 1885.
v. Wlislocki, Sitte und Brauch der Siebenbürger Sachsen. Hamburg, 1888.
Ders., Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin, 1895.

Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Wien, 1885.
Gaßner, Aus Sitte und Brauch der Meltersdorfer. Progr. v. Bistritz, 1902.
Mätz, Die siebenbürgisch-sächsische Bauernhochzeit. Progr. d. evang. Gymnas. in Schäßburg. Kronstadt, 1860.
Bünker, Eine heanzische Bauernhochzeit: Z. V. f. V. 10, 288 ff. 365 ff.
Thirring-Waisbecker, Liebe und Hochzeit bei den Hienzen: Ethnolog. Mitteil. a. Ungarn, 5, 16 ff.
Dies., Zur Volkskunde der Hienzen. Das Kind: ebda. 5, 15 f.
Hillner, Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande. Schäßburg, 1877.
Schuller, Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande. Progr. d. Gymnasiums in Schäßburg. 2 Teile. Kronstadt, 1863. Hermannstadt, 1865.
v. Wlislocki, Tod und Totenfetische im Volksglauben der Siebenbürger Sachsen: Am Ur-Quell, 4, 16 ff.

3. Die Schweiz.

Über die Literatur unterrichtet vor allem

Hoffmann-Krayer, Wege u. Ziele schweizerischer Volkskunde: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 12, 241 ff. namentl. 251 ff.

Im übrigen seien hier nur genannt:

Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Leipzig, 1857.
Ders., Kiltgang und Kiltsprüche im Aargau: Alemannia, 4, 1 ff.
Wymann, Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz: Der Geschichtsfreund. Mitteil. d. histor Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz. Unterwalden und Zug, 60, 1 ff.
Brandstetter, Westerlege u. Schlotterten: ebda. 60, 155 ff.
Storck, Spruchgedichte u. Volksbräuche aus der Vorderschweiz: Z. V. f. V. 5, 384 ff.
Zindel-Kressig, Volkstümliches aus Sargans: Schweizer. Archiv f. Volkskde, 6, H. 1.
Meyer, Volkstümliches aus dem Frei- und Kelleramt: ebda. 6.
Häberlin-Schaltegger, Aus dem thurgauischen Volksleben: ebda. 6.
Sprecher, Volkskundliches aus dem Taminatal: ebda. 7, H. 2.
Fient, Begräbnisfeierlichkeit im Prättigau: ebda. 1, 43 ff.

B. Die übrigen germanischen Völker.

(Für sie muß auf Mogk im Grundriß der german. Philologie III verwiesen werden. Nur ganz weniges sei hier angeführt.)

Scheltema, Volksgebruiken der Nederlanders bij het vrijen en trouwen, Utrecht, 1832.
Reinsberg-Düringsfeld, Calendrier belge. 2 vols. Brux. 1861/62.
de Roever, Over vrijen en trouwen, Haarlem 1890.

de Cock, Het huwelijk in zijn ontwikkelingsvormen: Volkskunde, 8.

Ders., Tooverij in liefdezaken: Volkskunde, 10, 242ff.

Ders., Het huwelijk van Maria van Bourgondïe met Maximiliaan van Oostenrijk: Volkskunde, 11, 28ff.

Ders., Ketelmuziek: ebda. 12, 1ff. 16, 128ff.

Ders., Vrijen en trouwen, kinderen en begraven: ebda. 13, 151ff. 183ff.

v. Werveke, Het huwelijk: ebda. 12, 115ff. 148ff. 189ff.

— Oude huwelijksgebruiken: ebda. 14, 126ff.

J. D. C., Een landelijk huwelijk: ebda. 14, 49ff.

Polain, L'enfance: Bulletin de folklore, 2, 82ff. 140ff.

Monseur, Les noces: ebda. 2, 18ff. 267ff.

Dewert u. a., La mort: ebda. 2, 331ff. 3, 12ff. 97ff.

v. Werveke, Begraven: Volkskunde, 11, 109ff. 133ff. usw.

— Rouwgebruiken in Zeeland: ebda. 16, 68.

v. d. Graft, Begrafenisgebruiken (op het eiland Schouwen): ebda. 17, 128f.

de Cock, Allerheiligen-Allerzielen: ebda. 14, 133ff. 173ff. 243. 15, 204f.

Mooney, The funeral customs of Ireland: Proceedings of the Americ. Philos. Society, Philadelphia, 25 (1888), No. 128, p. 243ff.

Weinhold, Altnordisches Leben. Berlin, 1856.

Kristensen, E. T., Gamle folks fortaellinger om det jyske almueliv. 1—6 afdeling. Kolding, 1891—94 und zwei Supplementbände Aarhuus 1900—2.

Troels-Lund, Dagligt liv i Norden i det 16. aarhundrede, 1—14. 1. Ausg. Kopenhag. 1879—1901. 2. Ausg. 1903—4. 3. (illustr.) Ausg. 1908ff. (Bd. 8 behandelt Geburt und Taufe, Bd. 9 Verlobung, Bd. 10 Vorbereitung zur Hochzeit, Bd. 11 Ehe und Sittlichkeit, Bd. 14 Lebensabschluß).

Bokkenheuser, Hvad Skafferen fortalte: Dania, 10.

Feilberg, Dansk Bondeliv, saaledes som det i Mands Minde fortes navnlig i Vestjylland. Kjøbenhavn. 1 Bd. 2. Aufl. 1898. 2. Bd. 1899.

Hammershaimb, Bilder aus dem faröischen Volksleben: Z. V. f. V. 3, 155ff. 285ff.

Kahle, Der Ort der Hochzeit auf Island zur Sagazeit: Z. V. f. V. 11, 40ff.

Bartels, Isländischer Brauch und Volksglaube in Bezug auf die Nachkommenschaft: Ztschr. f. Ethnol. 1900, 79ff.

Hagström, Om forntida Sockendräkter och Bröllopsceremonier [Vingåker im Ausgang d. 17. Jahrh.]: Svenska Fornminnes föreningens Tidskrift, 12, H. 1.

Feilberg, Totenfetische im Glauben nordgermanischer Völker: Am Ur-Quell, 3, 1ff. usw.

C. Aus dem übrigen Europa.

(Auch hier muß eine ganz geringe Auswahl von größtenteils leichter zugänglichen Schriften genügen.)

Henninger, Sitten und Gebräuche bei der Taufe und Namengebung in altfranzösischen Dichtungen. Diss. Halle, 1891.

Revue des traditions populaires: bietet durch den größten Teil ihrer Bände eine Umfrage über Coutumes de mariage, von Bd. 18 an auch über Mythologie et folklore de l'enfance.

Bourchenin, Une noce en Béarn: Revue des tr. pop. 5, 221. 710.

Lacouve, Contribution au folklore du Poitou: ebda. 20, 319ff.

Herpin, Noces et baptêmes en Bretagne, Rennes, 1905.

Sébillot, Coutumes populaires de la Haute-Bretagne. Paris, 1886.

le Braz, La légende de la Mort en Basse Bretagne. Croyances, traditions et usages des Bretons Armoricains. 2 Bde. Paris, 1902.

Pitrè, Usi e costumi, credenze e pregiudizi del popolo Siciliano. 4 Bde. Palermo, 1889.

Ders., Bibliografia delle tradizioni popolari d'Italia. Torino-Palermo, 1894 (6. Usi, costumi, credenze, pregiudizi).

Téa, Le mariage en Sardaigne: La Tradition, 17.

Abeking, Totengebräuche in Portugal: D. Ur-Quell, N. F. 2, 166ff. 202ff.

Marianu, S. Fl. Nascerea la Români. Bucur. 1892.

Ders., Nunta la Români. ebda. 1890.

Haußmann, Eine Hochzeit auf der Metropolie in Bucharest: Globus. 9, 369ff.

Schwicker, Rumänische Hochzeitsgebräuche im Banat (Ungarn): Globus, 32. 268ff. 279ff.

Prexl, Rumänische Brautwerbung und Hochzeit in Siebenbürgen: Globus, 55, 59ff.

Lazar, Die Hochzeit bei den Südrumänen (Kutzo-Wlachen, Zinzaren) in der Türkei: Globus, 94, 316ff.

Prexl, Geburts- und Totengebräuche der Rumänen in Siebenbürgen: Globus, 57, 26ff.

Flachs, Rumänische Hochzeits- u. Totengebräuche. Berlin, 1899.

Marianu, S. Fl., Inmormântarea la Români. Bucur. 1892.

Przyborski, Totengebräuche beim rumänischen Landvolke in Südungarn: Globus, 69, 197f.

Temesváry, Volksbräuche und Aberglauben in der Geburtshilfe und der Pflege der Neugeborenen in Ungarn, Leipzig, 1900.

Sitten und Gebräuche der Szekler: Globus, 10, 192.

Herrmann, Magyarische Hochzeitsgebräuche in Siebenbürgen: UQ. 5, 44f., 109f., 189f., 288f.

Ders., Instruktionen für die Brautbitterzunft in Debreczen: Ethnol. Mitt. a. Ungarn, 5, 107f. 232f.

Wekerle, Magyarische Hochzeit im Comitat Fejér: ebda. 5, 106f.

v. Gyarmathy, Hochzeit in Kalotaszeg: ebda 4, 198ff.

v. Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. Münster i. W. 1893 (Darstellungen a. d. Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. VIII).
Ders., Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner. Ebda. 1891 (Darstellungen usw. IV).
Ders., Gebräuche der transsilvanischen Zeltzigeuner bei Geburt, Taufe und Leichenbestattung: Globus, 51, 249 ff. 267 ff.
Ders.: Zigeunertaufe in Nordungarn: UQ. 2, 19 ff.
Gönczi, Hochzeitsgebräuche der Kroaten in Muraköz: Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 4, 165 ff.
Kosch, D. adelichen Bauern von Turopol: Z. V. f. V. 6, 199 ff.
Tetzner, Die istrischen Slawen: Globus, 92, 87 ff.
Ders., Die Slovenen: ebda. 91, 267.
Kaindl, Die Huzulen. Wien, 1894.
Ders., Ruthenische Hochzeitsgebräuche in der Bukowina: Z. V. . V. 11, 158 ff. 280 ff.
Ders., Die Hochzeitsfeier bei den Ruthenen in Berhometh am Pruth (Bukowina): Globus, 85, 281 ff.
Polek, Aus dem Volksleben der Zipser in der Bukowina: Zeitschr. f. österreich. Volkskunde, 8, H. 1/2.
Talvj, Volkslieder der Serben. 2 Bde. 2. Aufl. Halle und Leipzig, 1835 (schildert in der Einleitung zum 2. Bde die serbische Hochzeit).
Krauß, Serbischer Zauber und Brauch Kinder halber: UQ. 3, 160 ff. 276 ff.
Vukasovic, Serbischer Totentanz am Grabe: ebda. 3, 21 f.
Strauß, Die Bulgaren. Leipzig, 1898.
Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen, Wien, 1885.
Ders., Volksglaube und religiöser Brauch der Südslawen. Münster i. W. 1890 (Darstellungen aus d. Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte, II).
Ders., Slawische Volksforschungen. Leipzig, 1908.
Ders., Der Tod in Sitte, Brauch und Glauben der Südslawen: Z. V. f. V. 1, 148 ff. 2, 177 ff.
Kohn, Begräbnisgebräuche der österreichischen Südslawen: Globus, 29, 124 ff.
Lovcányi, Der Tod in Glauben und Brauch der Slowaken: Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 5, 29 ff. 92 ff.
Dragičević, Totenwartung bei den Mohammedanern in Bosnien: UQ. 3, 22 f.
Löbel, Hochzeitsbräuche in der Türkei. Amsterdam, 1897.
Ivanoff, Die Sitten der Türken in Bulgarien: Z. V. f. V. 4, 202 ff. 269 ff. (Hochzeit).
v. Negelein, Macedonischer Seelenglaube und Totenkultus: ebda. 14, 19 ff.
Sajaktzis, Gräcowalachische Sitten u. Gebräuche: Z. V. f. V. 4, 134 ff. (Geburt).
v. Hahn, Albanesische Studien. Jena, 1854.
Wachsmuth, D. alte Griechenland im neuen. Bonn, 1864.
Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Altertum. 1. Teil. Leipzig, 1871.

Schmidt, B., Die Insel Zakynthos. Freiburg i. B. 1899.
Pervanoglu, Culturbilder aus Griechenland. Leipzig, 1880.
v. Stackelberg, Trachten und Gebräuche der Neugriechen. 1831 ff.
Sakellarios, Die Sitten und Gebräuche der Hochzeit bei den Neugriechen verglichen mit denen der alten Griechen. Diss. Halle, 1880.
Boecler, Der Ehsten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von F. R. Kreutzwald. St. Petersburg, 1854.
v. Schröder, D. Hochzeitsbräuche der Esten u. einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogermanischen Völker. Berlin, 1888.
Die Hochzeitsgebräuche der Setud (griech. orthodoxe Esten): Globus, 89, 257.
Winter, Eine Bauernhochzeit in Russisch-Karelien: ebda. 76, 315 ff.
Peterson, Mutter und Kind bei den Letten. Mitau, 1901.
Winter, Über Hochzeitsgebräuche der Letten nach ihren Volksliedern. Dorpat, 1894.
Ders., Lettische Totenklagen: Globus, 82, 367 ff.
Juschkewitsch, Hochzeitsgebräuche der Wilnaschen Litauer, 1880.
Kampffmeyer, Ein alter Bericht über litauische Totengebräuche: Globus, 69, 375.
Schiffer, Totenfetische bei den Polen: UO. 3, 49 ff.
Bartels, Fortpflanzung, Wochenbett und Taufe in Brauch und Glauben der weißrussischen Landbevölkerung: Z. V. f. V 17, 160 ff.
Kupczanko, Hochzeitsgebräuche der Weißrussen: UO. 2, 137 ff., 161 ff.
Kuzelja, Das Kind in Brauch und Glauben des ukrainischen Volkes (Materialien zur ukrainisch-russischen Ethnologie, Bd. 8 u. 9).
Volkov, Rites et usages nuptiaux en Ukraine. Paris, 1893.
Sichler, Cérémonies et coutumes nuptiales en Russie: Revue des trad. pop. 5, 6 ff.
Schultheiß, Korbs Diarium itineris in Moscoviam 1698: Globus, 66, 168 ff. (Hochzeitsbräuche).
Kahle, Von de la Martinières Reise nach dem Norden: Z. V. f. V. 11, 431 ff. (Leichenbegängnis bei d. russischen Lappen, Hochzeitsbräuche der Russen).
Ders., Ein russischer Hochzeitsbrauch: Z. V. f. V. 15, 438 f.
Roskoschny, Die Wolga und ihre Zuflüsse. Leipzig, 1887.
Buch, Die Wotjäken. Helsingfors, 1882.
v. Stenin, Die Permier: Globus, 71, 349 ff. 371 ff.
Ders., Die Ehe bei den Mordwinen: ebda. 65, 181 ff.
Hochzeitsgebräuche der Udinen (Kaukasus): ebda. 88, 324.
v. Seidlitz, Die Abchasen: ebda. 66, 17 ff. 39 ff.
v. Hahn, Sitten u. Gebräuche in Imeretien: ebda. 80, 302 ff.
Radde, Die Chewsuren und ihr Land. Cassel, 1878.
v. Hahn, Religiöse Anschauungen und Totengedächtnisfeier der Chewsuren: Globus, 76, 208 ff
Weißenberg, E. jüdische Hochzeit in Südrußland: Mitteil. z. jüd. Volkskunde, N. Reihe 1, 59 ff.

Weißenberg, Krankheit und Tod bei den südrussischen Juden: Globus. 91, 357ff.
Ders., Kinderfreud und -leid bei den südrussischen Juden: ebda. 83, 315ff.
Ders., Das neugeborene Kind bei den südrussischen Juden: ebda. 93, 85ff.
Winternitz, Das Kind bei den Juden: UQ. 2, 5ff. 34ff.
Landau, Holekreisch: Z. V. f. V. 9. 74ff.
Lilienthal, Das Kind bei den Juden: Mitteil. zur jüdischen Volkskunde, 10 (1908), 1ff. 41ff.
Schön, Gebräuche ungarischer Juden. 1. Das Kind: Ethnol. Mitteil. a. Ungarn, 5 (1896), 39ff. 215f.
Fürst, Sitten und Gebräuche einer Judengasse. Székesfehérvár, 1908. (Eisenstadt).

D. Aus anderen Weltteilen.

Waitz, Th., Anthropologie der Naturvölker. 6 Bde. Leipzig, 1859—72. (1. Band: Über die Einheit des Menschengeschlechtes und den Naturzustand des Menschen. 2. Band: Neger. 3. u. 4. Band: Amerikaner. 5. Band: Völker der Südsee. 1. Heft: Malaien. 2. Heft (von G. Gerland): Mikronesier und nordwestliche Polynesier. 6. Band (von G. Gerland): Polynesier, Melanesier, Australier u. Tasmanier).

1. Asien.

Zimmer, Altindisches Leben. Berlin, 1879.
Oldenberg, Die Religion des Veda. Berlin, 1894.
Crooke, An introduction to the popular religion and folklore of Northern India. Allahabad, 1894.
Winternitz, Das altindische Hochzeitsrituell. Mit Vergleichung der Hochzeitsgebräuche bei den übrigen indogermanischen Völkern. Wien, 1892 (Denkschriften der kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Philos. histor. Classe. Bd. 40).
Zachariae, Zur indischen Witwenverbrennung: Z. V. f. V. 14, 198ff. 302ff. 395ff. 15, 74ff.
Ders., Zum altindischen Hochzeitsritual: Wiener Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, 17 (1903), 136ff. 211ff.
Ders., Ein indischer Hochzeitsbrauch: ebda. 18, 299ff. Vgl. auch 20, 291ff.
Caland, Die altindischen Toten- und Bestattungsgebräuche. Amsterdam, 1896.
Crooke, Death; Death Rites; Methods of disposal of the death among the Dravidian and other non-Aryan tribes of India: Anthropos, 4 (1909), 457ff.
Dennys, The folklore of China. London-Honkong, 1876.
Stewart-Lockhardt, The marriage ceremonies of the Manchu: Folk-Lore, 1, 481.
Die Hochzeitskleider einer Chinesin: Globus, 60, 181ff.
Grube, Zur Pekinger Volkskunde (Veröffentlich. a. d. kgl. Museum f. Völkerkunde VII). Berlin.

Grube, Pekinger Totengebräuche: Peking Oriental Society Journal, 4. Peking, 1898.

Bouinais et Paulus, Le culte des morts dans le céleste empire et l'Annam comparé au culte des ancêtres dans l'antiquité occidentale. Paris, 1893.

Titsingh, Cérémonies usitées au Japon pour les mariages, les funérailles et les principales fêtes de l'année. 3 vols. Paris, 1822.

Krauß, Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte u. Brauch der Japaner. Leipzig, 1907 (Beiwerke z. Studium der Anthropophyteia, Bd. II).

Ostwald, Japanische Hochzeitsgebräuche: Mitteil. d. deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, 10, 251 ff.

Iguchi, Wenig bekannte japan. Hochzeitsbräuche: Globus, 68, 270 ff.

Lay, Japanese funeral rites. Transactions of the Asiatic society of Japan, 19 (1891).

Wilken, Plechtigheden en gebruiken bij verlovingen en huwelijken bij de volken v. d. Indischen Archipel. 's Grav. 2 stn. 1886. 1889.

Ders., Het animisme bij de volken v. d. Indischen Archipel. 2 st. Amsterdam, 1884/85.

Ders., Über das Haaropfer und einige andere Trauergebräuche bei den Völkern Indonesiens. 2 Tle. Amsterdam, 1886/87 (Aus Revue coloniale internationale).

Kruyts, Het Animisme in den Indischen Archipel. 's Gravenhage, 1906.

Stevens, Namengebung und Heirat bei den Orang Těmia auf der Halbinsel Malakka: Globus, 82, 253 ff.

Grabowsky, Gebräuche der Dajaken Südost-Borneos bei der Geburt: Globus, 72, 269 ff.

Ders., Der Tod, das Begräbnis, das Tiwah oder Totenfest und Ideen über das Jenseits bei den Dajaken (Internat. Archiv f. Ethnographie. II). Leiden, 1889.

Die Begräbnisgebräuche bei den Einwohnern Samarkands: Globus, 39, 94 f.

v. Stenin, Die Geburts- u. Hochzeitsgebräuche der Wachiëtschi: ebda. 78, 79 f.

Ders., Die Kirgisen des Kreises Saissansk im Gebiete von Ssemipalatinsk: Globus, 69, 227 ff. (Geburt. Hochzeit).

Einige Sitten und Gebräuche der Kirghizen im Gebiete Semipalatinsk: Globus, 39, 90 ff. (Hochzeit). 109 f. (Pflege der Wöchnerin). 110 f. (Pflege der Kinder).

Radloff, Aus Sibirien. 2. Ausg. 2 Bde. Leipzig, 1893.

Hochzeitsgebräuche der Samojeden: Globus, 60, 170 ff.

Priklonski, Totengebräuche bei den Jakuten: ebda. 59, 81.

v. Schaubert, Hochzeitsgebräuche der kurdischen Chaldäer. ebda. 69, 15 f.

v. Seidlitz, Hochzeitsgebräuche der Armenier Transkaukasiens: ebda. 78, 243 f.

Dahn, Glaube und Gebräuche der Armenier bei der Geburt, Hochzeit und Beerdigung: Ztschr. f. österreich. Volkskunde, 10, 96 ff.

Abeghian, Der armenische Volksglaube. Diss. Jena. Leipzig, 1899.

2. Afrika.

Schneider, Die Religion der afrikanischen Naturvölker. Münster i. W., 1891 (Darstellungen a. d. Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte V/VI).
Sibree, Madagascar. Deutsche Ausg. Leipzig, 1881.
Camboué, Les dix premiers ans de l'enfance chez les Malgaches: Anthropos, 4, 375ff.
Krauß, Geburt und Tod bei den Wasuaheli: Münch. med. Wochenschrift, 1907, No. 50.
Dahlgrün, Heiratsgebräuche der Schambaa (Deutsch-Ostafrika): Mitteil. von Forschungsreisenden und Gelehrten aus d. deutschen Schutzgebieten, 16, H. 3.
Merker, Die Masai. Berlin, 1904.
Bieber, Das Familienleben der Kaffitscho: Globus, 96, 69ff. 93ff.
Gutmann, Die Frau bei den Wadschagga: ebd. 92, 1ff. 29ff.
Ders., Kinderspiele bei den Wadschagga: ebda. 95, 286ff. 300ff.
Ders., Trauer- u. Begräbnissitten der Wadschagga: ebda. 89, 197ff.
Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin, 1894.
Irle, Die Herero. Gütersloh, 1906.
Passarge, Die Buschmänner der Kalahari. Berlin, 1907.
Pater L., Namengebung und Hochzeitsbräuche bei den Togonegern: Globus, 79, 350ff.
Seidel, Krankheit, Tod und Begräbnis bei den Togonegern: ebda. 72, 21ff. 40ff.
Ders., Erste Namengebung bei den Evhenegern in Togo: ebda. 87, 176f.
Conradt, Die Ngúmba in Südkamerun: ebda. 81, 333ff. 350ff. 369ff.
Conrau, Leichenfeierlichkeiten bei den Banyang am oberen Calabar (Croßriver), Nordkamerun: ebda. 75, 249ff.
Struck, Taufceremonie der Gã: ebda. 90, 385.
Steiner, Einfluß der Religion auf das bürgerliche Leben der Akraneger: ebda. 65, 228ff. (Geburt. Namengebung. Totenbräuche).
Burial customs on the West Coast of Africa: The American Anthropologist, 4 (1891), 1.
Ruete, Der Totenkultus der Barabra (Nubien): Globus, 76, 338f.
Gaudefroy-Demombrynes, Les cérémonies du mariage chez les indigènes de l'Algérie. Paris, 1901. (Vgl. auch Revue des tradit. pop. 1907.)
Jansen, Mitteilungen über die Juden in Marokko: Globus, 71, 359f. (Hochzeit, Ehe).
Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter. Übers. von Zenker. 3 Bde. Leipzig, 1852.

3. Amerika.

Krause, Die Tlinkit-Indianer. Jena, 1885.
v. d. Steinen, Unter den Naturvölkern Zentral-Brasiliens. Berlin, 1894.

Yarrow, A further contribution to the study of the mortuary customs of the North American Indians: First annual report of the bureau of ethnology 1879/80. Washington, 1881.

Preuß, Die Begräbnisarten der Amerikaner u. Nordostasiaten. Diss. Königsberg, 1894. (S. X f. reiche Literatur).

Ders., Die Totenklage im alten Amerika: Globus, 70, 341 ff. 368 ff.

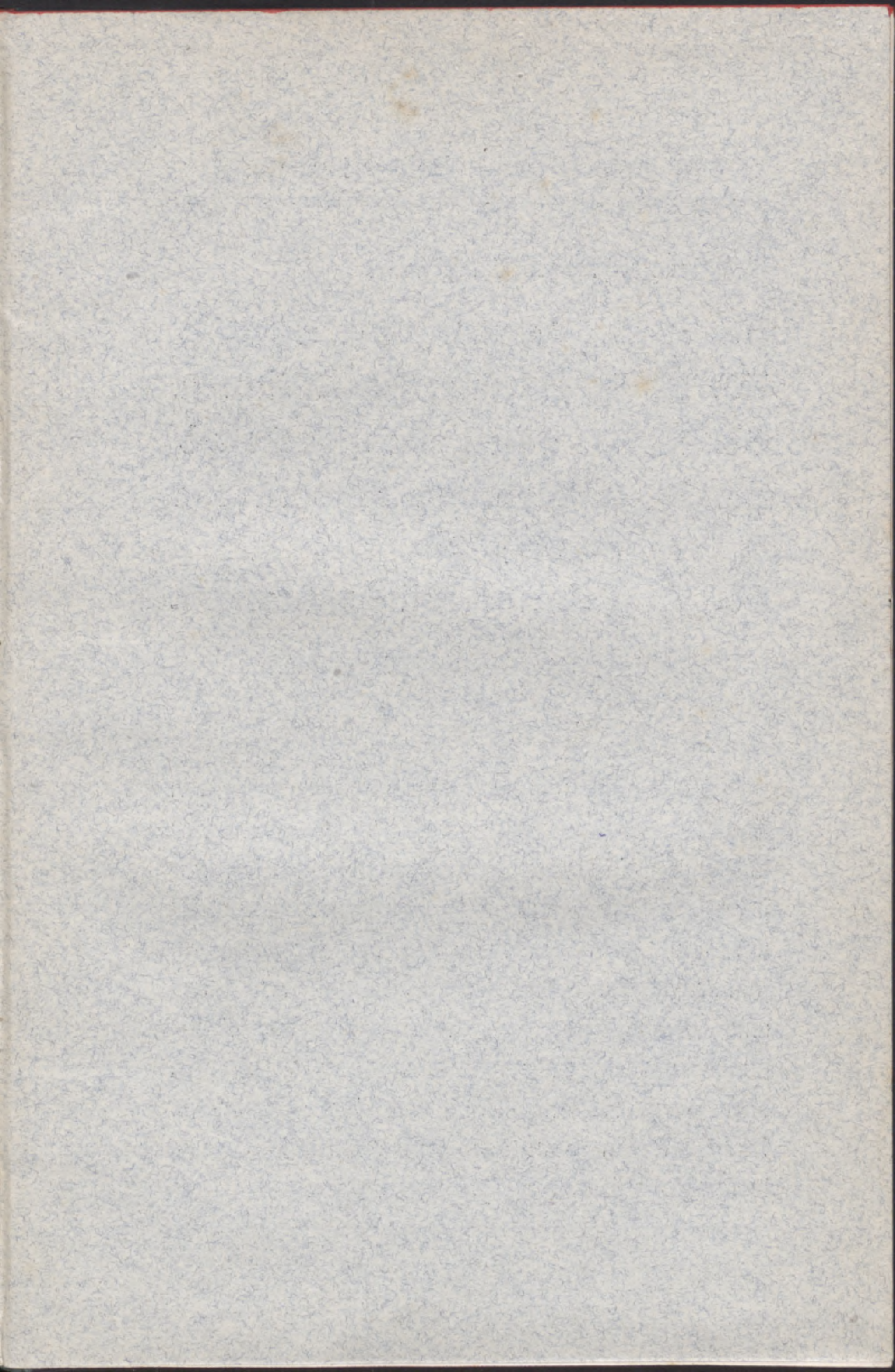
Koch, Zum Animismus der südamerikanischen Indianer. Leiden, 1900 (Internat. Archiv für Ethnographie. Supplem. zu Band 13).

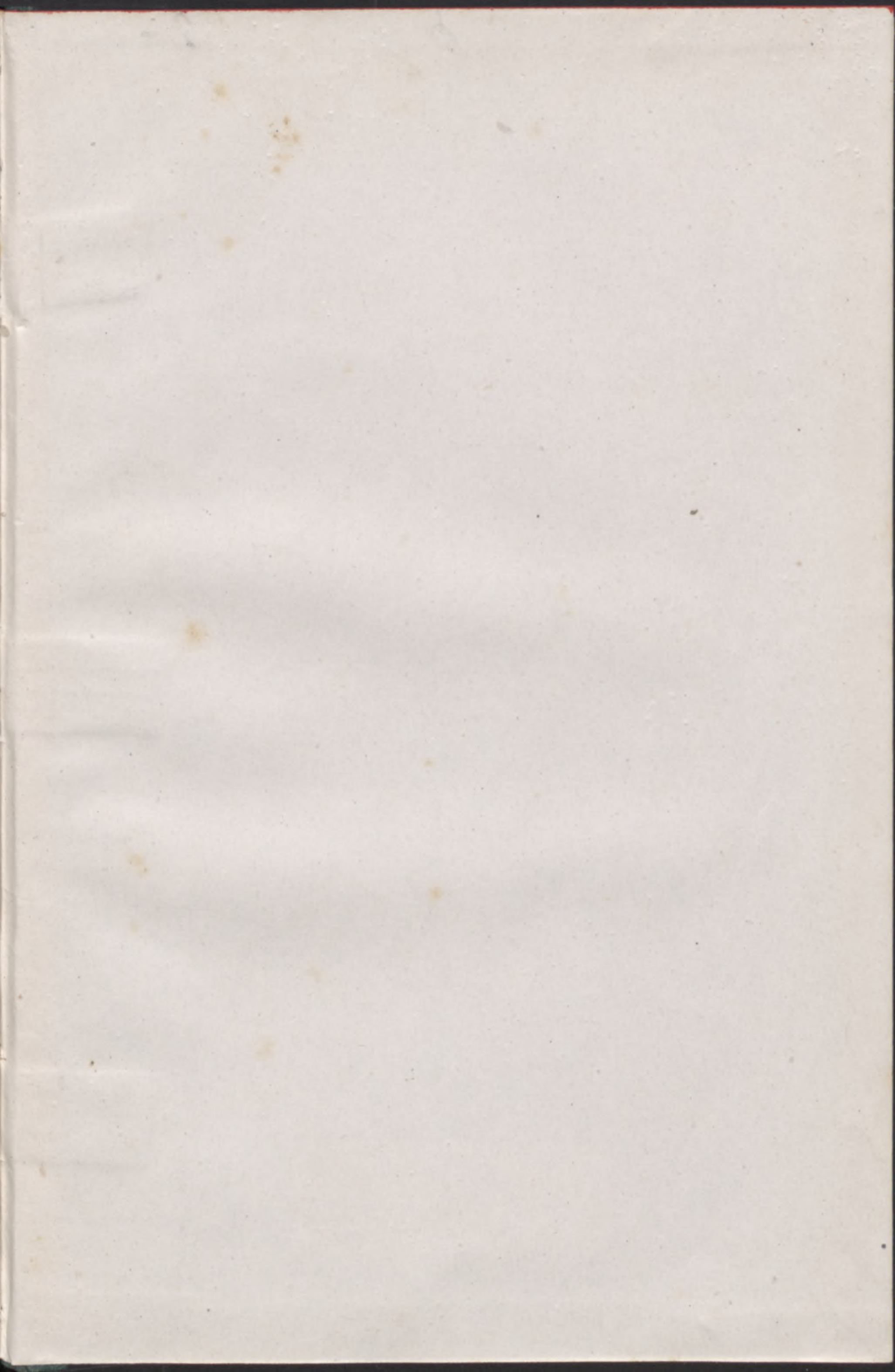
4. Südsee.

Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee. Stuttgart, 1907.

Kleintitschen, Die Küstenbewohner der Gazellehalbinsel (Neupommern, deutsche Südsee), ihre Sitten und Gebräuche. Hiltrup b. Münster i. W. 1907.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg






H. Krug
Lange Str
72.
Buchbinderei-Papier

